



Landtag von Baden-Württemberg

7. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 17. Juli 1996 • Haus des Landtags

Beginn: 10.04 Uhr

Schluß: 20.51 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	171	Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen (zur Abstimmung)	200
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Schmid	171		
Begrüßung einer Parlamentarierdelegation aus der ja- panischen Präfektur Kanagawa	188		
1. Aktuelle Debatte – Unternehmensteuerreform – wird eine zentrale Standortentscheidung von ei- ner Neidkampagne geprägt? – beantragt von der Fraktion der CDU	171	3. a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Ministeriums Ländli- cher Raum – Zukünftige Struktur der Natur- schutzverwaltung in Baden-Württemberg – Drucksache 12/16	
Abg. Oettinger CDU	171, 180	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Ministeriums Ländlicher Raum – Zu- künftige Naturschutzpolitik in Baden-Würt- temberg – Drucksache 12/40	200
Abg. Maurer SPD	172, 181	Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen	200
Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen	173	Abg. Dr. Caroli SPD	202, 211
Abg. Pfister FDP/DVP	175, 184	Abg. Hauk CDU	204
Abg. Deuschle REP	176, 185	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	206
Minister Mayer-Vorfelder	177	Abg. Dagenbach REP	207
Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen	182	Ministerin Gerdi Staiblin	208
Minister Dr. Döring	186	Beschluß	211
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Frauen- und familien- politische Konsequenzen des Sparpakets der Bundesregierung – Drucksache 12/15	188	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommu- nalswahlgesetzes – Drucksache 12/162	211
Abg. Marianne Wonnay SPD	188, 199	Abg. Kielburger SPD	211, 218
Abg. Ingrid Blank CDU	191	Abg. List CDU	212
Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	192	Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen	214
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	194	Abg. Veigel FDP/DVP	215
Abg. Herbricht REP	195	Abg. Wilhelm REP	216
Minister Dr. Vetter	196	Minister Dr. Schäuble	217
Beschluß	199	Beschluß	219

5. Zweite Beratung	Abg. Herbricht REP	239
a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 12/52	Minister Dr. Vetter	240
	Abg. Marianne Wonnay SPD (zur Geschäftsordnung)	241
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 12/32	Beschluß	241
	Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen (zur Abstimmung)	241
Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/117		219
	Abg. Zimmermann CDU	219
	Abg. Birzele SPD	220
	Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen	222
	Abg. Kluck FDP/DVP	223
	Abg. Dr. Schlierer REP	224
	Minister Dr. Schäuble	225
	Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen (zur Geschäftsordnung)	227
Beschluß		227
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten – Drucksache 12/61		
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/183		228
Anträge Drucksachen 12/210-1, 12/210-2		
	Abg. Bebbler SPD	228
	Abg. Dr. Reinhart CDU	228
	Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen	230
	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	231
	Abg. Deuschle REP	231
	Minister Dr. Schäuble	232
Beschluß		233
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Unzulässige Verschärfung des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes durch das Bayerische Schwangerenberaterberatungsgesetz und das Bayerische Schwangerenhilfeergänzungsgesetz – Drucksache 12/85		234
Anträge Drucksachen 12/212 bis 12/214		
	Abg. Marianne Wonnay SPD	234
	Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU	236
	Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	237
	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	238
	Abg. Herbricht REP	239
	Minister Dr. Vetter	240
	Abg. Marianne Wonnay SPD (zur Geschäftsordnung)	241
	Beschluß	241
	Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen (zur Abstimmung)	241
8. Aktuelle Debatte – Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD		241
	Abg. Wintruff SPD	242, 249
	Abg. Wieser CDU	243, 250
	Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen	244, 251
	Abg. Hofer FDP/DVP	246, 252
	Abg. Rapp REP	247, 252
	Staatssekretär Dr. Mehrländer	253
9. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 1996 – Information über beabsichtigte Grundgesetzänderungen; hier: Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein zur Änderung des Artikels 33 GG – Drucksachen 11/7204, 12/181		256
Antrag Drucksache 12/211		
	Abg. Herrmann CDU	256
	Abg. Birzele SPD	257
	Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen	258
	Abg. Kluck FDP/DVP	259
	Abg. Käs REP	260
	Minister Dr. Schäuble	261
Beschluß		262
10. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 1996 – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 (GBl. S. 745); hier: Berichte der Landesrundfunkanstalten und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1994 bis 1997 – Drucksachen 12/83, 12/182		262
Beschluß		262
Nächste Sitzung		262

Protokoll

über die 7. Sitzung vom 17. Juli 1996

Beginn: 10.04 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg.

U r l a u b für heute habe ich erteilt Frau Abg. Carla Brengener sowie Herrn Abg. Teßmer.

K r a n k gemeldet ist Frau Abg. Annemie Renz.

Dienstlich verhindert sind Herr Abg. Dr. Weiser und Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Meine Damen und Herren, heute begeht Herr Kollege Roland Schmid seinen 40. Geburtstag.

(Lebhafter Beifall)

Ich gratuliere Ihnen, Herr Kollege, im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** auf:

Aktuelle Debatte – Unternehmensteuerreform – wird eine zentrale Standortentscheidung von einer Neidkampagne geprägt? – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Die Fraktionen erhalten für die einleitenden Erläuterungen eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Für die Redner der zweiten Runde gilt ebenfalls eine Redezeit von jeweils 5 Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt kommt der neidpolitische Sprecher!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der Steuerpolitik stehen wir vor weitreichenden und notwendigen Veränderungen. Der Standort Deutschland braucht weitreichende Entscheidungen, und die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg ist dazu bereit. Die heutige Debatte bietet Gelegenheit, die Standpunkte der einzelnen Fraktionen offen darzulegen, und sie bietet auch die Möglichkeit, Auswirkungen für den Standort und Auswirkungen für den Haushalt 1997 und die folgenden Jahre hier zu beraten.

Die CDU-Fraktion will heute ganz konkret die Entwicklung der Unternehmensteuern, nämlich der Gewerbeertragsteuer, der Gewerbesteuer und auch der Vermögensteuer, mit Ihnen beraten. Wir setzen auf Steuerentlastung, damit Inve-

stitionen für Arbeitsplätze ab dem nächsten Jahr gestärkt werden. Wir setzen auf Steuervereinfachung, damit die Autorität des Staats dem Steuerbürger gegenüber wieder steigt, und wir setzen auf den Abbau von Bürokratie.

Was meinen wir konkret?

Die Gewerbesteuer ist systemfremd geworden. Sie paßt weder in unsere grundsätzliche Überlegung, wie wir mit Unternehmen und Unternehmern umgehen, noch in die europäische Landschaft. Wer Substanz besteuert, verringert Eigenkapital und schwächt den Standort. Deswegen fordern wir die Fraktionen des Landtags ohne Wenn und Aber auf, heute zu erklären, ob sie bereit sind, ab dem 1. Januar des nächsten Jahres auf die Gewerbesteuer zu verzichten. Wir sind dazu im Interesse von Arbeitsplätzen bereit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zweitens: Die Gewerbeertragsteuer hat auch weiterhin Zukunft. Aber sie bedarf einer Absenkung und einer mittelstandsbezogenen Komponente. Wir sind dazu bereit, die Gewerbeertragsteuer zu senken und sie in ihrer Staffelung zugunsten der kleinen Handwerksbetriebe und der mittelständischen Unternehmen umzugestalten und damit einen Beitrag für den Standort Baden-Württemberg zu leisten.

Drittens: Wir wollen in vollem Umfang einen Ausgleich für unsere Kommunen schaffen. Wir sind bereit, den Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer zu geben, um zu erreichen, daß sich die Haushaltssituation der Gemeinden und Landkreise nicht verändert, sondern das Ganze auch für die Gemeinden aufkommensneutral geschieht.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Dies macht es notwendig – Abschaffung der Gewerbesteuer 3,5 Milliarden DM, Änderung der Gewerbeertragsteuer bis zu 2,8 Milliarden DM –, sich im Haushalt darauf vorzubereiten. Ich begrüße nachdrücklich, daß sich die Landesregierung und der Finanzminister in den Eckwerten des vorzubereitenden Haushalts 1997 auf die Abschaffung dieser Steuerarten einstellen.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Ich frage die anderen Fraktionen: Wie halten Sie es denn damit?

Ich komme zur dritten Steuer, zur Vermögensteuer. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni des letzten Jahres besagt eindeutig, daß nicht mehr als die Hälfte durch Steuern weggenommen werden darf. Unstreitig ist, daß wir

(Oettinger)

in der Addition von Unternehmensteuern und Vermögensteuer in die Substanz eingreifen und damit das Eigenkapital der Unternehmen aushöhlen, so daß damit Unternehmen nicht mehr „wetterfest“ für konjunkturell schwere Zeiten sind. Deswegen sind wir bereit, auf die Vermögensteuer zu verzichten. Die Vermögensteuer begegnet leider einer gewaltigen Neiddiskussion. Volmer und Wolf – so in diesen Tagen – wollen aber nicht nur die Vermögensteuer erhalten, sondern durch eine nationale Vermögenssubstanzsteuer in Höhe von 1,5 % weitere 60 Milliarden DM abschöpfen.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich frage konkret die Grünen, sofern sie dazu eine Haltung haben: Stehen Sie hinter Volmer und Wolf, oder halten Sie es mit Frau Scheel, die wörtlich sagt, daß diese Besteuerung die Situation von kleinen und mittelständischen Unternehmen gefährde und deswegen nicht gewollt sei? Wie halten es die Grünen? Wollen Sie mit Ihren linken Vordenkern weiter die Neiddiskussion anheizen

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

und weitere 1,5 % abschöpfen, oder sind Sie mit uns bereit, die Folgerungen aus dem Urteil von Karlsruhe zu ziehen?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Und wir fragen die SPD: Ziehen Sie die Folgerungen aus dem Urteil von Karlsruhe? Akzeptieren Sie, daß eine Vermögensteuer nicht an die Substanz gehen darf? Oder satteln Sie gar drauf? Denn Sie wollen ja in Wahrheit eine einmalige einprozentige Abgabe, um damit Ihre Haushaltsfragen zu lösen.

Die CDU-Fraktion ist bereit, die Gewerbesteuer zu streichen. Die CDU-Fraktion ist bereit, die Gewerbeertragsteuer mittelstandsfreundlich zu senken. Die CDU-Fraktion ist bereit, die Folgerungen aus dem Urteil von Karlsruhe zu ziehen und die Vermögensteuer abzuschaffen und

(Beifall bei der CDU)

damit einen nachhaltigen Beitrag für den Standort Deutschland zu leisten, eine große Zahl von Steuerbeamten bei ihrer Arbeit zu entlasten, einen Abbau von Bürokratie zu erreichen und somit die entscheidende Weichenstellung vorzunehmen, daß die unseligen Einheitswerte – Bürokratie pur – in Zukunft nicht mehr benötigt werden.

Ich frage die anderen Fraktionen: Wie halten Sie es mit diesen notwendigen Schritten?

Wir stehen vor wichtigen Entscheidungen. Wir brauchen weitreichende Entscheidungen, und die CDU-Fraktion ist bereit, diese zu treffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Debatte und Ihre Ausführungen, Herr Kollege Oettinger, zeigen aus meiner Sicht, daß Sie sich sehr weit von der Wirklichkeit in Deutschland

und von dem, was die Menschen bei der Steuerpolitik wirklich beschäftigt, entfernt haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Realität in der Bundesrepublik besteht darin, daß die Nettogewinne seit 1980 um über 100 % gestiegen sind.

(Zurufe von der CDU)

– Sie können ja auch noch Zahlen bestreiten.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Die Realität besagt, daß die Nettorealeinkommen in 15 Jahren um ganze 1,4 % gestiegen sind. Das ist die Wirklichkeit in Deutschland.

Die Wirklichkeit in Deutschland ist, daß die Menschen, die auf ihre Arbeitseinkommen angewiesen sind – und zwar durchaus auch auf gute Arbeitseinkommen –, daß Familien mit Kindern steuerlich und durch Abgaben bis zur Halskrause belastet sind. Da muß sich etwas verändern, und das müßten Sie ins Zentrum Ihrer Diskussionen stellen, wenn Sie angemessen reagieren wollten.

(Beifall bei der SPD)

Die Realität in Deutschland besteht darin, daß in der Zeit der Koalition von CDU/CSU und FDP in Bonn die Steuerlast in Deutschland von 38 % auf die Rekordhöhe von 48 % getrieben worden ist. Was haben Sie eigentlich in den letzten 15 Jahren gemacht? Sie haben die Steuerlast auf Rekordhöhen getrieben.

(Beifall bei der SPD)

Die Realität besteht darin – und jetzt nähern wir uns einer interessanten Debatte über Unternehmensteuerreform, die wir gerne führen möchten –, daß sich in Deutschland Arbeiten und Schaffen von Arbeitsplätzen zu wenig lohnen.

Nun kommen Sie mit dem Ansatz Vermögensteuer und Gewerbesteuer. Darüber kann man eine interessante Debatte in dem Gesamtkontext führen: Ist es eigentlich sinnvoll, überhaupt Substanzsteuern zu haben?

Nur, Herr Kollege Oettinger: Man muß das in ein Gesamtprojekt von Steuerreform und in eine Gesamtvorstellung einbetten.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Die Gesamtvorstellung von Steuerreform muß an einer ganz anderen Stelle ansetzen. Sie muß daran ansetzen, daß in Deutschland diejenigen besser behandelt werden müssen, die Arbeitseinkommen beziehen, daß die in Deutschland besser behandelt werden müssen, die etwas Neues wagen, die Pioniergeist zeigen, daß die besser behandelt werden müssen, die in Arbeitsplätze in Deutschland reinvestieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Das ist die entscheidende Frage.

Sie verfahren zunächst einmal wieder bei dem, was Sie machen, verkürzt und nach dem Gießkannenprinzip. Ich will Ihnen das einmal aufzeigen.

(Maurer)

Sie werden große Teile der Geschenke, die Sie hier verteilen wollen, an das Bankensystem geben. Das wissen Sie im Bereich der Gewerbesteuer ganz genau. Da liegen aber unsere Probleme mit der Steuerbelastung nicht. Die liegen bei einem Teil unserer Industrie, die auf Auslandsmärkten in einem scharfen Wettbewerb steht.

Nebenbei: So schlecht ist der Standort Deutschland nicht, sonst wären so herausragende Unternehmensleistungen wie beispielsweise in den letzten Jahren bei SAP, wie beispielsweise bei baden-württembergischen Adressen wie Stihl – das sage ich einmal bewußt – nicht möglich gewesen.

Es geht hier vielmehr um eine sehr differenzierte Betrachtung. Wir schlagen Ihnen etwas anderes vor, nämlich sich zunächst auf das zu konzentrieren, was wirklich unser Problem trifft, nämlich die zu hohen Lohnnebenkosten. Sie belasten die Nettoeinkommen der Menschen, die arbeiten,

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Die Sozialleistungen!)

und sie belasten die Unternehmen, die besonders beschäftigungsintensiv sind. Der richtige Ansatz in dieser Situation ist: Raus mit den versicherungsfremden Leistungen, auch mit denen, die Sie im Zug der deutschen Einheit noch zusätzlich reingedrückt haben, Übernahme dessen, was man behalten will, auf den Staatshaushalt, dort Refinanzierung über eine wirklich ökologische Steuerreform. Die kann auch in einer Differenzierung des Mehrwertsteuersystems bestehen, weil das auch die Importe belastet und unsere Produktionskosten gegenüber dem Ausland nicht belastet. Dann müßte eine massive Senkung der Lohnnebenkosten und der Sozialabgaben folgen. Das hätte höhere Nettoeinkommen für die breiten Bevölkerungsschichten und auch eine wesentliche Verbesserung der Situation von Unternehmen, die sehr lohnintensiv arbeiten, zur Folge. Ich rate Ihnen, sich in der Debatte zunächst darauf zu konzentrieren.

(Beifall bei der SPD)

Dann könnten Sie sich, wenn Sie das wollen – ich habe aber große Zweifel, daß Sie das wollen –, mit uns verabreden, eine wirklich umfassende Steuerreform zu machen, die die zahllosen Abschreibungstatbestände, die die zahllosen Subventionen und die zahllosen Möglichkeiten, zu tricksen und abzusahnen, endlich beseitigt.

Aber Sie müßten da sehr kleinlaut sein. Sie haben in den neuen Bundesländern das Einkommen der Arbeitnehmer mit der Gießkanne verteilt, nicht zum Wohl der Osis, sondern zum Wohl nicht mehr Steuern zahlender Einkommensmillionäre im Westen. Das haben Sie gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sind wir an der Ecke sehr mißtrauisch.

(Abg. Haas CDU: Neidkampagne!)

Mit uns kann man eine umfassende Steuerreform verabreden, die auch die Nominalsteuersätze senkt und auch Freiheiten für eine Beseitigung von Substanzbesteuerung schafft. Aber darin muß das eingebettet werden. Bis dahin sind Sie den Nachweis schuldig, daß Sie die Autonomie der Gemeinden nicht beschädigen wollen. Nicht nur Ausgleich

ist gefragt, sondern auch der verfassungsgemäß garantierte Ausgleich, der die kommunale Selbstverwaltung erhält. Sie sind außerdem beispielsweise die Refinanzierung der Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer schuldig. Sie wollen die Vermögensteuer insgesamt abschaffen, was absurd ist. Vom Ergebnis der Reichtumsentwicklung in Deutschland her ist es absurd, die private Vermögensteuer abzuschaffen. Sie sind insgesamt die Refinanzierung schuldig, weil ich von der CDU erwarte, daß sie hier im Landtag nicht Politik nach Parteiinteresse macht, sondern ausgerichtet am Wohl des Landes Baden-Württemberg. Das erwarte ich von Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wir sehen, wie Herr Waigel herumrudert. Ich habe das nicht alles geträumt, auch die Duelle mit dem Bundesverteidigungsminister nicht. Der Karren ist finanzpolitisch in Bonn an der Wand. Erzählen Sie uns doch einmal, wo Sie im Bundesrat, wo Sie im Bundestag, wo Sie bei Theo Waigel eigentlich die Ausgleichszahlungen für das Land Baden-Württemberg und für die Kommunen hernehmen wollen. Das haben Sie nämlich heute morgen nicht gesagt. Das muß mit auf den Tisch. Sonst kann man mit Ihnen überhaupt nicht seriös diskutieren.

Wir sind für eine umfassende Steuerreform. Wir sind dafür, daß der Solidaritätszuschlag wegekann, der auch gut Verdienende zu hoch belastet, und ersetzt wird durch das, was der von Ihnen gestellte ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker schon vor Jahren gefordert hat, nämlich eine Belastung hoher Vermögen, einen neuen Lastenausgleich in Deutschland zur Bewältigung der deutschen Einheit.

Wir sind für eine Steuerreform, die die begünstigt, die arbeiten, die begünstigt, die Arbeitsplätze in Deutschland schaffen, die begünstigt, die Pioniergeist und Wagemut zeigen. Wir sind nicht zu haben für Bereicherungsaktionen gegenüber Leuten, die keine Arbeitsplätze schaffen, die nur Renditeanlagen suchen und die glänzend von Ihren Steuer geschenken und von dem bizarren Steuersystem leben. Maßstab einer umfassenden Steuerreform ist: Arbeit belohnen, das Schaffen von Arbeitsplätzen belohnen und Pioniergeist in Deutschland belohnen. Davon sind Sie mit Ihren Vorschlägen weit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unternehmensteuern zu prüfen und den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes anzupassen, das ist Aufgabe jeder Politik, und zwar allemal in einer Zeit, in der Arbeitsplätze und Standort gefährdet sind. Deshalb unterstützen wir eine Reform der Unternehmensteuern.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Aber diese Reform muß unseres Erachtens drei Ziele haben.

(Marianne Erdrich-Sommer)

Erstens: Sie muß die Kosten für die Betriebe senken, und sie muß die Bedingungen für die Investitionen von inländischem und ausländischem Kapital verbessern, damit Arbeitsplätze entstehen können.

Zweitens: Sie muß die Schief lagen und Ungerechtigkeiten innerhalb einer Besteuerung, zum Beispiel bei der Gewerbesteuer, beseitigen. Darauf werde ich nachher noch einmal eingehen.

Drittens: Sie muß angesichts der Haushaltslage, die wir im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden vorfinden, aufkommensneutral sein.

Wer, wie Sie von der CDU, die Unternehmen ohne eine entsprechende Kompensation entlasten möchte, der muß zumindest dafür sorgen, daß die Arbeitsplätze, für die die Erleichterungen an die Unternehmen gegeben werden, tatsächlich geschaffen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erinnern Sie sich an die Körperschaftsteuerreform vor einigen Jahren. Auch dort wurden die Unternehmen entlastet. Dort haben die Unternehmen „danke schön“ gesagt, aber die Arbeitsplätze sind eben nicht entstanden. Appelle allein genügen in dieser Situation nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir denken, daß bei dieser Reform die Steuervereinfachung ein ganz wichtiger Ansatz ist. Das wurde ja vorhin schon gesagt. Die Höhe der tatsächlich gezahlten Steuern klappt doch meilenweit von dem weg, was nominal auf dem Papier steht. Das ist in meinen Augen standortschädlich. Das heißt, wir müssen es wieder fertigbringen, daß die Hebesätze den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt und die Steuern für alle Menschen berechenbar werden. Dann kann auch der Vergleich im internationalen Bereich für die Bundesrepublik sehr gut ausfallen.

Sie haben uns gefragt, wie wir zur Gewerbesteuer stehen. Ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung, daß die Gewerbesteuerkapitalsteuer ausgedient hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir sind mit Ihnen darin einig, die Gewerbesteuerkapitalsteuer abzuschaffen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Sie ist im übrigen eigenkapitalfeindlich, und Eigenkapital ist in der Bundesrepublik bekanntlich eher ein scheues Pflänzchen. Auch das ist ein Grund für ihre Abschaffung.

Die Gewerbeertragsteuer muß aber nach unserer Meinung ganz anders reformiert werden. Wir denken, daß sie revitalisiert werden muß. Im Moment ist sie nämlich praktisch eine Großbetriebsteuer. Das halten wir für falsch. Nur ungefähr 40 % der Betriebe bezahlen überhaupt noch Gewerbeertragsteuer. Da muß eine breitere Basis her. Auch die freien Berufe im Dienstleistungssektor müssen mit ins Boot genommen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir befinden uns in einem gesellschaftlichen Wandel, in dem die Entwicklung von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft geht. Das muß sich doch auch im Steuersystem niederschlagen, meine Damen und Herren. Die Hebesätze würden dann aufgrund der breiteren Bezugsgrößen niedriger. Trotzdem bliebe der wichtige Anreiz für die Kommunen erhalten, Ansiedlungen von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen tatsächlich zu fördern.

Es ist selbstverständlich, daß eine Initiative dafür gestartet werden muß, die Gewerbesteuer als Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatz im Grundgesetz zu verankern.

Sie haben uns auf die Aussagen unserer Kollegen Wolf und Volmer angesprochen. Dazu kann ich nur sagen: Viele Grüne sagen vieles Richtige. Ich würde mich freuen, wenn Sie da sehr genau hinhören würden. Aber manchmal sagen auch Grüne etwas Falsches.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt aber!)

Das ist in diesem Fall so. Davon distanzieren wir uns deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Sympathisch!)

Die Vermögensteuer ist auch angesprochen worden. Da, muß ich sagen, sind wir allerdings ganz anderer Ansicht. In diesem allgemeinen Steuersenkungsklima, das hier verbreitet wird, wird das Bundesverfassungsgerichtsurteil so ausgelegt, als ob man diese Steuer nur noch streichen könnte. Herrn Waigel verstehe ich ja ganz gut. Der hat ja da kein Hemd in der Waschmaschine. Aber wir hier im Land Baden-Württemberg können doch nicht auf die Einnahmen von 1,4 Milliarden DM verzichten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Wir meinen, daß es nur dann eine solche Forderung geben kann, wenn Sie überhaupt eine Ersatzleistung haben; aber das gibt es ja nicht.

Ich halte es im übrigen – außerhalb der Finanzen – für außerordentlich wichtig, die Vermögensteuer beizubehalten, und zwar deshalb, weil das eine Frage der sozialen Symmetrie ist. Wer nämlich Vermögen hat, hat bessere Lebenschancen als andere, ist deshalb leistungsfähiger, und Leistungsfähigkeit ist die Grundlage unserer Besteuerung. Ich meine, auch aus diesem Grund kann die Vermögensteuer nicht abgeschafft werden.

Wie sollen wir den Menschen die Streichungen, die gerade gestern und heute wieder in der Zeitung standen, erklären, wenn Sie gleichzeitig den Vermögensbesitzern hier eindeutig Privilegien einräumen? Das können wir uns nicht leisten. Vor diesem Hintergrund meine ich, daß die Vermögensteuer beibehalten werden muß.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Zukünftige Steuerpolitik ist vor allem ein Instrument, um Vorrang für mehr Beschäftigung in unserem Land zu schaffen und dafür zu sorgen, daß mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich sage Ihnen: Das beste Konjunktur- und Strukturprogramm, das ich mir vorstellen kann, ist eine generelle Absenkung der Steuer- und der Abgabenlast. Das ist jedenfalls wesentlich besser, als alle staatlichen Ausgabenprogramme zusammen sein könnten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn nur eine Steuersenkungspolitik wird dazu beitragen, daß wieder Leistungsanreize freigesetzt werden, daß mehr Phantasie frei wird, daß wieder mehr Eigeninitiative stattfindet. Nur eine Steuersenkungspolitik wird dazu beitragen, daß auch mehr Risikobereitschaft entsteht. Nur eine Steuersenkungspolitik wird letztlich für mehr Innovationen, für mehr Investitionen und für mehr Arbeitsplätze sorgen.

Herr Kollege Maurer, Sie haben natürlich recht: Heute ist eher das Gegenteil der Fall. Wir haben heute eine rundum hohe Steuerbelastung, und dadurch wird eben nur eine Phantasie freigesetzt, nämlich die Phantasie, ständig neue steuerliche Schlupflöcher aufzusuchen und ständig neue steuersparende Modelle für Finanzanlagen auszutüfteln.

Dieses System ist nicht nur für einen normalen Menschen völlig unüberschaubar, es ist nicht nur leistungsfeindlich, sondern es ist vor allem auch ungerecht, weil gerade diese Schlupflöcher, von denen Sie gesprochen haben, in der Regel nicht von Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen, sondern von Empfängern großer Einkommen genutzt werden können.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Deshalb teile ich Ihre Meinung, meine Damen und Herren, daß eigentlich auch in unserem Land eine große Tarifreform überfällig ist. Das heißt, wir brauchen die Senkung des Steuersatzes über den gesamten Tarif und im Gegenzug zur Gegenfinanzierung eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, das heißt also einen Abbau der Sondertatbestände und einen Abbau der Schlupflöcher.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da müßt ihr mal in Bonn für die Bareis-Vorschläge sein!)

Meine Damen und Herren, eine solche Steuerpolitik ist das beste Programm eben nicht nur für Investitionen, nicht nur für Beschäftigung, sondern auch ein Programm für mehr Steuergerechtigkeit in unserem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Warum habt ihr die Vorschläge von Bareis abgelehnt?)

Nun möchte ich Ihnen sagen, daß ich die Worte von Dieter Spöri noch gut im Ohr habe.

(Abg. Deuschle REP: Wir auch!)

Er hat vehement von dieser Stelle aus gegen die Substanzbesteuerung in unserem Land gekämpft. Die Gewerbesteuer und die betriebliche Vermögensteuer sind genannt worden. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, daß diese Substanzbesteuerung Eigenkapitalbildung in unserem Land verhindert. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, daß gerade Substanzsteuern besonders unsinnige Steuern sind, weil sie arbeitsplatzfeindlich sind. Denn sie müssen unabhängig davon gezahlt werden, ob ich Gewinne mache oder keine Gewinne mache. Deshalb sind diese Substanzsteuern besonders unsinnig und müssen endlich fallen.

Das Problem, meine Damen und Herren, besteht nur darin, daß, Herr Kollege Maurer, Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag und im Bundesrat genau das Gegenteil von dem tun, was der Kollege Spöri von dieser Stelle aus erzählt hat,

(Beifall bei der FDP/DVP)

zum Beispiel haben sie die Unternehmensteuerreform bereits im Jahressteuergesetz 1996 verhindert. Das mag nun auf der einen Seite ein Problem der SPD sein. Mein Problem ist, daß durch diese Verhinderung im Jahressteuergesetz 1996 eine Blockadepolitik stattgefunden hat, die ein großes Problem für unseren Wirtschaftsstandort in Baden-Württemberg ist. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, im Interesse von mehr Beschäftigung dafür zu sorgen, daß diese Verweigerungshaltung gegenüber dem Jahressteuergesetz 1997 aufgegeben wird. Wir müssen die Gewerbesteuer abschaffen, und wir müssen die Gewerbebeitragssteuer mittelstandsfreundlich gestalten.

Dabei ist selbstverständlich, daß für die Kommunen ein vollständiger Ausgleich geschaffen werden muß.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

In diesem Zusammenhang meine ich, daß für die Kommunen eine Kompensation über die Umsatzsteuer vorteilhafter ist. Die finanzielle Lage der Kommunen ist doch wohl auch deshalb so schlecht, weil die Gewerbesteuer extrem konjunkturabhängig ist und damit keine stabile Finanzierungsgrundlage bietet. Dagegen würde die Beteiligung an einer stetig fließenden und wachstumsdynamischen Umsatzsteuer eine klare Verbesserung der Einkommensstruktur der Gemeinden mit sich bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, in dieses Paket gehört eindeutig auch die private Vermögensteuer. Das will ich kurz erläutern. Im vergangenen Jahr hat das Bundesverfassungsgericht dazu zwei Kernsätze veröffentlicht. Der erste: Das persönliche Gebrauchsvermögen ist entsprechend dem Existenzminimum von der Besteuerung freizuhalten. Der zweite Kernsatz bezieht sich auf den Grundsatz der hälftigen Teilung, das heißt also, dem einzelnen soll ungefähr die Hälfte seiner Einnahmen verbleiben.

(Lachen des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt nun ausdrücklich nicht, meine Damen und Herren, daß man ersatzlos auf die Vermögensteuer verzichten

(Pfister)

müßte. Das hat auch keiner gesagt. Aber es heißt zum einen, daß Freibeträge so anzuheben sind, daß kleinere Vermögen unbelastet bleiben. Zum anderen heißt es, daß bei größeren Vermögen und höheren Einkommen die Vermögensteuer ebenfalls nicht angehoben werden darf, da deren Inhaber bereits mit hohen Ertragsteuersätzen belastet sind.

Was bleibt also übrig? Theoretisch bleibt eine Steuer für mittlere Vermögen übrig, beispielsweise für den Mittelstand.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt sind wir doch bei den Privatvermögen!)

Abgesehen davon, daß der Ertrag aus der Vermögensteuer in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht, ist es ja wohl nicht einzusehen und wäre das dümmste, ausgerechnet diese mittleren Einkommen, also auch die mittelständische Wirtschaft, die ja für neue Arbeitsplätze verantwortlich ist, mit der Vermögensteuer zu belasten. Das wäre das dümmste, was man arbeitsmarktpolitisch machen könnte.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich gestehe, daß ich in einem Punkt mit der jetzigen Fassung des Jahressteuergesetzes 1997 nicht zufrieden bin. Ich halte nämlich die Belastung der Bundesländer für überproportional hoch. Mir fehlt im Augenblick eine vernünftige, faire Kompensationsregelung für den Wegfall der Vermögensteuer und für die Reduzierung des Solidaritätszuschlags. Da muß in der Tat noch nachgearbeitet werden.

Aber es bleibt dabei: Die Richtung der Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland stimmt. So ist es eben in der Politik: Die einen kümmern sich um Neidkomplexe, die anderen kümmern sich um eine vernünftige Steuerpolitik und um mehr Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Der Wähler hat sich am 24. März klar entschieden, welche Politik er haben will.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema dieser Debatte ist zu wichtig, als daß es in so polemischer Form wie bei einigen meiner Vorredner abgehandelt werden sollte. Hier ist auch nicht der Ort für Scheindebatten, die im Bundestag oder im Bundesrat von den etablierten Parteien seit Jahren ergebnislos geführt werden.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Und das müssen Sie ablesen?)

Ich habe den Eindruck, daß hier nicht alle bereit sind, die Schwierigkeiten für die Unternehmen und Haushalte wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Muß es Sie eigentlich nicht alarmieren, daß nach einer gestrigen Veröffentlichung der

Landeszentralbank einerseits die baden-württembergischen Unternehmen mit 4,6 Milliarden DM um 24 % mehr im Ausland investiert haben als im Vorjahr, daß sich andererseits die ausländischen Anlagen von 2,7 Milliarden DM auf 1,4 Milliarden DM praktisch halbiert haben und daß Baden-Württemberg in der innerdeutschen Rangliste vom Spitzenplatz, den es im letzten Jahr noch gehabt hat, auf den fünften Platz, hinter Niedersachsen, zurückgefallen ist? Wir können uns hier auch keine klassenkämpferischen Debatten leisten. Wir haben ja Herrn Spöri hier einige Jahre erlebt, meine Damen und Herren von der SPD.

(Abg. Pfister FDP/DVP: War doch sehr vernünftig!)

– Sehr vernünftig. – So schnell sollten Sie sich von Ihrem Spitzenkandidaten der letzten Landtagswahl eigentlich nicht distanzieren. Da können Sie sich noch ein bißchen mehr Zeit lassen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Pfister FDP/DVP: Schon geschehen!)

Meine Damen und Herren, Steuern sind Kosten für Unternehmen, und eine Steuersenkung bringt eine Kostensenkung für Unternehmen. Steuern sind auch für private Haushalte Kosten. Sie vermindern die Kaufkraft, die andererseits aber notwendig ist, um nachfrage- und produktionswirksam zu werden. Daher muß auch eine Unternehmensteuerreform unseres Erachtens in eine generelle Reform der Einkommensteuer einmünden.

Die Haushaltsdebatten der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß es den Regierungen von Bund und Ländern jedweder Couleur nicht gelungen ist, die überzogenen Ansprüche im Bereich Umverteilung und Staatsverbrauch zurückzuführen. Eine Staatsquote von rund 50 % ist doch ein klares Zeichen. Deshalb halten wir es auch für notwendig, daß eine seriöse Diskussion über eine Unternehmensteuerreform mit einer Debatte über Ausgabenkonsolidierung insgesamt und einer Debatte über eine Aufgabenbegrenzung des Staats und all seiner Gebietskörperschaften gekoppelt wird.

Eine Senkung der Unternehmensteuern darf auch nicht außerhalb des Unternehmenssektors durch Steuern gegenfinanziert werden. Am besten muß hier eingespart werden.

Wie steht es nun konkret im Bereich der Unternehmensteuerreform?

Erstens: Wir Republikaner sind entschieden für die Abschaffung der Gewerbesteuer, da sie eine Substanzbesteuerung ist.

Zweitens: Wir wollen im Rahmen einer Unternehmensteuerreform auch zu einer Vereinfachung des Steuersystems kommen, zum Beispiel indem die Gewerbeertragsteuer nach dem Konzept einer konsumorientierten Besteuerung in eine zinsbereinigte Unternehmensgewinnsteuer überführt wird.

Drittens: Seit langem wird vor allem von der mittelständischen Wirtschaft bemängelt, daß das eingesetzte Eigenkapital gegenüber dem Fremdkapital diskriminiert werde. Dies ist auch ein Grund dafür, daß die Substanz der Unternehmen und die Eigenkapitalbasis in Deutschland und in Baden-Württemberg zu schmal sind.

(Deuschle)

Es hat sich auch gezeigt, meine Damen und Herren, daß in Baden-Württemberg im Jahr 1995 mit über 3 000 ein Höchststand an Insolvenzen eingetreten ist. Das zeigt, daß man in schwierigen Zeiten, wenn die Substanz fehlt, nicht durchhalten kann. Deshalb wollen wir, daß auch für das eingesetzte Eigenkapital ein kalkulatorischer Zinssatz steuerlich abzugsfähig gemacht wird. Dadurch soll auch die betriebliche Substanz real unberührt bleiben. Davon würden ferner langfristige Wachstumsimpulse für die Wirtschaft ausgehen, da gerade die Risikoinvestitionen zum größten Teil aus der Substanz mitfinanziert werden sollten.

Wir erwarten weiter, daß bei Reformbemühungen nicht wie beim letzten Standortsicherungsgesetz Steuererleichterungen durch Verschlechterungen bei den Abschreibungsbedingungen finanziert werden. Ich erinnere an die Verlängerung der Abschreibungsfristen für betrieblich benutzte Pkws von vier Jahren auf fünf Jahre.

Eine Unternehmensteuerreform bedingt auch eine Änderung des Gemeindefinanzierungssystems. Wir gehen davon aus, daß es zur Zeit keine politischen Mehrheiten für eine Abgabe zum Ersatz des Aufkommens aus der Gewerbesteuer gibt, die an der lokalen Wertschöpfung anknüpft, wie sie vom Sachverständigenrat erst in seinem letzten Gutachten hier vorgeschlagen wurde. Die politische Tendenz – das haben wir ja heute gehört – geht eher in Richtung einer Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen. Hier darf aber nicht nach dem berühmten Rasenmäherprinzip vorgegangen werden.

Wir könnten uns in diesem Zusammenhang einen wertschöpfungsorientierten Verteilungsschlüssel vorstellen, bei dem es für die einzelne Gemeinde auch in Zukunft weiter interessant sein muß, örtlich Unternehmen anzusiedeln oder bereits ortsansässige Firmen bei Expansionsvorhaben zu unterstützen, um die Arbeitsplätze und die Beschäftigung zu erhalten. Damit würden wir auch weniger in die Autonomie der Gemeinden nach Artikel 79 der Verfassung eingreifen als durch ein Eingehen auf das Prinzip der Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen.

Im zweiten Teil werde ich noch einige Worte zu der allgemeinen Einschätzung sagen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Mayer-Vorfelder.

(Abg. Maurer SPD: Darf der Döring nicht schwätzen?)

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manches von dem, was hier gesagt wird, mutet mich schon etwas gespenstisch an,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Wie Köpke!)

insbesondere vor dem Hintergrund einer Situation, wie wir sie in der Bundesrepublik Deutschland haben – mit vier Millionen Arbeitslosen, mit einer ständigen Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland, in einer Situation, in der selbst die Dienstleistungen schon aus dem Ausland billiger als in Deutschland bezogen werden, so daß das Ausweichen

auf die Dienstleistungen nicht mehr in allen Bereichen eine Entlastung bringt, im Blick auf eine totale Blockadehaltung der SPD im Bundesrat,

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

in der auf der einen Seite bejammert, beklagt und angegriffen wird, daß die Haushalte aus den Ufern –

(Zurufe von der SPD: Aus dem Ruder!)

aus dem Ruder laufen, daß die sozialen Systeme überborden und daß in den öffentlichen Haushalten gespart werden muß. In dieser Situation gibt es eine totale Blockadehaltung, und dann stellt sich Herr Maurer hin und sagt, wie man es machen muß.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie wissen es doch nicht!)

Das ist so. Ich persönlich kann es beurteilen. Es sind zwischenzeitlich 30 Gesetze, die im Vermittlungsausschuß hängen. Frau Simonis wird als Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz gezwungen, die Sparvorschläge der Länder von der Tagesordnung zu nehmen – alles deshalb, weil Herr Lafontaine als Ministerpräsident eines Landes, das am Tropf des Bundes hängt, der mit seinem ganzen Land pleite ist, wenn der Tropf abgestellt wird, das will.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern sowie vereinzelt bei der FDP/DVP)

Herr Maurer, da brauchen Sie gar nicht so selbstgefällig vor sich hin zu lächeln. Das ist einfach die Wirklichkeit. Wenn der Bund Herrn Lafontaine die 1,6 Milliarden DM Sonderbundesergänzungszuweisung nehmen würde,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sagen Sie mal etwas Neues!)

dann könnte er nicht einmal mehr seinen Koch in Bonn beschäftigen.

(Abg. Drexler SPD: Lassen Sie den Oskar mal in Ruhe! Reden Sie einmal zur Sache!)

Sie praktizieren eine totale Blockadehaltung, die im Grunde genommen in der Verantwortung vor dem Volk nicht zu rechtfertigen ist.

Am dritten Punkt, der in diesem ganzen Zusammenhang von Bedeutung ist,

(Abg. Weimer SPD: Bis jetzt war noch kein Punkt von Bedeutung!)

kann niemand vorbeidiskutieren, wobei mich interessieren würde, Herr Maurer, weil Sie bei den Gewinnen immer mit solchen Geisterzahlen herumoperieren, von Ihnen einmal die Quelle genannt zu bekommen. Vielleicht haben Sie das einmal selbst erfunden, denn mir ist keine Quelle bekannt. Nennen Sie sie mir bitte. Ich bin ja bereit, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen, wenn Sie mir die Quelle, aus der Sie diese Zahl haben, nennen.

(Abg. Drexler SPD: „Handelsblatt“! Wirtschaftsteil der FAZ!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Es ist eine ähnliche Quelle, wie sie Herr Voscherau vor der Wahl immer wieder genannt hat, daß es bei ihm 100 Millionen gebe, die keine Steuer bezahlten. Als ich ihn persönlich nach dieser Quelle gefragt habe, war er nicht imstande, mir diese Quelle zu benennen. Das ist doch die viel schlimmere Neiddiskussion, daß Sie pausenlos Dinge erzählen, die Sie durch nichts belegen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Steuergeheimnis! – Abg. Weimer SPD: Steuergeheimnis!)

Diese ganze Diskussion findet vor dem Hintergrund statt – das sind allerdings Fakten, die unbestreitbar sind; ich kann sie Ihnen belegen, Herr Maurer –, daß wir die höchsten Lohnkosten haben, daß wir die höchsten Lohnzusatzkosten haben, daß wir die längste Urlaubszeit und die meisten Feiertage haben,

(Abg. Nagel SPD: Und die höchste Produktivität!)

daß wir sowohl bezüglich der Wochenarbeitszeit als auch in der Jahres- und der Lebensarbeitszeit am kürzesten arbeiten, daß wir die ältesten Studenten und die jüngsten Rentner haben. Das ist einfach nachweisbar, und daran gehen die Systeme kaputt. Das ist der Ausgangspunkt.

(Abg. Drexler SPD: Und wir haben die meisten CDU-Abgeordneten! – Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut, Herr Drexler!)

Herr Maurer, ich habe Ihnen genau zugehört. Sie haben unter anderem zwei Dinge gesagt. Sie haben erstens gesagt, es lohne sich nicht mehr, in Deutschland Arbeitsplätze zu schaffen. Es ist doch ein sehr bedenkliches Zeichen, wenn diese Aussage, daß es sich nicht mehr lohne, Arbeitsplätze zu schaffen, aus Ihrem Mund kommt.

(Abg. Weimer SPD: Das haben Sie anscheinend nicht verstanden!)

Sie haben zweitens sinngemäß gesagt, indem Sie die Mehrwertsteuer angesprochen haben – ein Punkt, weswegen Sie mich noch vor der Landtagswahl in den Diskussionen hier stets angegriffen haben –, daß das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern nicht mehr stimme. Da habe ich Sie doch richtig verstanden?

(Abg. Maurer SPD: Ich habe etwas zur ökologischen Steuerreform gesagt!)

Von diesem Platz aus haben Sie mich angegriffen und haben gesagt, es sei typisch, daß ich von der Mehrwertsteuer in mittelfristigem Zeitraum redete.

Ich sage noch einmal: Das ist der Hintergrund, vor dem sich die ganze Diskussion abspielt. Es wird im Prinzip nicht mehr bestritten, daß die sozialen Systeme aus dem Ruder laufen, es wird nicht mehr bestritten, daß die Steuerlast zu hoch ist, sondern es wird nur nach dem Weg gesucht, wie man aus dieser Situation herauskommt. Da gibt es natürlich unterschiedliche Positionen.

Herr Maurer, wenn Sie sagen, man müsse die Lohnzusatzkosten senken, indem man einen Teil dieser Last auf die

Haushalte übernehme – das ist Ihre These –, Sie aber gleichzeitig jetzt schon beklagen, daß die Haushalte aus dem Ruder laufen, insbesondere der Bundeshaushalt, dann frage ich Sie: Wie wollen Sie denn in diesem Verschiebebahnhof die zusätzliche Last mit dem Bundeshaushalt bewältigen? Das müssen Sie mir mal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Maurer SPD: Das habe ich ja gesagt, aber Sie haben nicht zugehört!)

Dann ist Ihr Allheilmittel die ökologische Steuerreform. Stellen Sie sich mal hier hin und sagen konkret, wie Sie 50 oder 100 Milliarden DM über die ökologische Steuerreform aufbringen wollen. Dann sagen Sie dem Bürger einmal ganz genau, um wieviel Pfennig die Kilowattstunde Strom teurer wird, und dann sagen Sie das einmal insbesondere den Familien mit mehreren Kindern. Dann wird das ehrlich, was Sie hier sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Dann sagen Sie den Betrieben, die im internationalen Wettbewerb stehen, einmal – –

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

– Herr Jacobi, Sie verstehen doch von den Dingen nichts. Sie verstehen vielleicht etwas vom Geldausgeben, aber nichts von diesen Dingen. – Dann erklären Sie einmal den Unternehmen, wie sie im Wettbewerb mit einer zusätzlichen Belastung auf dem Energiesektor bestehen wollen, wiewohl heute schon die Energiekosten in Deutschland

(Abg. Sieber CDU: Zu hoch sind!)

5 Pfennig je Kilowattstunde höher sind als in den anderen Industrienationen.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt müssen Sie noch die 5 DM vom Sprit bringen, damit das Ganze rund wird!)

Wir haben im direkten Bereich die höchste Steuerlast, die es überhaupt im Bereich der Industrienationen gibt. Gehen Sie doch einmal nach Wales, und schauen Sie sich an, weshalb dort so viele Unternehmen aus Baden-Württemberg sind – nicht, weil die ihre Heimat nicht mehr lieben, sondern weil sie dort 35 % Körperschaftsteuer zahlen und es bei uns einen Grenzsteuersatz von 62 % gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und da die Leute im Einmaleins und nicht wie Sie in der Mengenlehre ausgebildet sind, wissen sie noch, was das bedeutet.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, der Ausweg aus dieser Situation ist die Beantwortung der entscheidenden Frage, ob man, wie Sie, Herr Maurer, mit Ihren Genossen hingeht und sagt: Jetzt muß man die Reichen noch mehr schröpfen,

(Abg. Nagel SPD: Noch mehr?)

(Minister Mayer-Vorfelder)

jetzt muß man eine Vermögensabgabe einführen. Wenn Sie einmal in die Statistik schauen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß 20 % – die sogenannten Reichen – 75 % der Steuerlast tragen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Damit wissen Sie: Wenn Sie noch mehr in manche Bereiche hineingehen, dann sind Sie soweit – vielleicht wollen Sie das sogar –, daß sich Leistung in diesem Staat nicht mehr lohnt. Dann wäre es ganz zu Ende mit der Geschichte.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Nennen Sie die Quelle für diese Zahl!)

Nun können Sie, Herr Maurer, das alles damit abtun, daß Sie sagen, das sei parteipolitische Auseinandersetzung. Nur nehme ich für mich in Anspruch, daß ich diese parteipolitische Auseinandersetzung auf dem Boden einer Statistik führe.

Nun gibt es aber nicht nur unsere Auseinandersetzung hier; es gibt das Bundesverfassungsgericht, das gewisse Dinge gesagt hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eben!)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, daß die Vermögenssteuer so, wie sie ist, nicht aufrechterhalten werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, daß das Erbschaftsteuerrecht so, wie es ist, nicht aufrechterhalten werden kann. Deshalb sind, ob Sie es wollen oder nicht, gewisse Änderungen notwendig.

Nehmen Sie die Vermögenssteuer, über die man sich hier streitet. Die Grünen gehen hier heraus und sagen, es gehe um die Besteuerung der Vermögen der Reichen und was weiß ich. Sie müssen sich zunächst einmal darüber im klaren sein, daß die Vermögenssteuer und die Gewerbesteuer, wenn Sie sie nicht beseitigen, am 1. Januar 1997 in den neuen Ländern eingeführt werden müssen. Ganz abgesehen davon, daß die neuen Länder verwaltungsmäßig nicht dazu in der Lage sind, sie zu erheben, müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen, was eine solche ertragsunabhängige Steuer in einem Land bedeutet, in dem man mit Müh und Not versucht, die Produktion wieder ein Stück auf die Beine zu bringen. Die betriebliche Vermögenssteuer ist ebenso wie die Gewerbesteuer eine ertragsunabhängige Steuer und deshalb besonders gefährlich.

Herr Maurer, erklären Sie mir jetzt einmal, weshalb die Sozialdemokratie in Österreich das gleiche sagt wie die CDU hier in Deutschland

(Beifall bei der CDU)

und weshalb die Sozialdemokratie in Österreich diese beiden Steuerarten mit einem Federstrich beseitigt hat. Die österreichische Sozialdemokratie hat diese beiden Steuerarten abgeschafft, obwohl es mit Sicherheit auch in Österreich Reiche gibt und nicht nur in Deutschland. Die Österreicher haben gesagt, das sei notwendig, weil das das Produktivvermögen der Wirtschaft stärke. Es steht immer in Klammer, es lohne sich nicht mehr, hier einen Arbeitsplatz zu schaffen, wie Sie angeführt haben.

Das große Reizwort ist ja immer die private Vermögenssteuer. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, sich den Zusammenhang zwischen Vermögenssteuer und Erbschaftsteuer anzuschauen, würden Sie erkennen, daß die Veränderung, die jetzt im privaten Bereich kommt, nichts anderes bedeutet als eine Verlagerung der Vermögenssteuer, die sofort erhoben wird, auf die Erbschaftsteuer. Wenn Sie sich die Steuersätze anschauen, werden Sie das sofort sehen. Es ist also praktisch eine in der Zeitachse andere Erhebung.

Wenn Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur betrieblichen Vermögenssteuer lesen, werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gesagt hat, daß die Betriebsvermögen in besonderer Weise beachtet werden müßten, weil insbesondere der mittelständische Betrieb das Rückgrat der Wirtschaft sei. So steht es sinngemäß in dem Urteil drin. Deshalb ist all das, was Sie bei der Vermögenssteuer an Polemik bringen, keine Auseinandersetzung mit mir und meiner Haltung oder der Haltung der CDU, sondern eine Auseinandersetzung mit dem Bundesverfassungsgericht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen Sie schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen. Deshalb ist die Beseitigung der Gewerbesteuer und der betrieblichen Vermögenssteuer – ich bin der Meinung, auch der privaten Vermögenssteuer – außerordentlich sinnvoll.

Senkung der Gewerbesteuer: Gehen Sie doch einmal zu den mittelständischen Betrieben hin, und fragen Sie, was los ist. Sie sagen doch immer, Sie seien volksnah. Sie haben vorhin gesagt, wir hätten uns entfernt. Ich glaube, Sie brauchen ein Fernglas, um überhaupt noch einen mittelständischen Betrieb zu erkennen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Reden Sie doch einmal mit den Leuten. Wenn Sie, weil Sie am Wasserhahn eine Dichtung auszuwechseln haben, einen Handwerker bestellen und er für seine Arbeit 150 DM verlangt, dann ist die Rechnung doch nicht deswegen so hoch, weil er sich große Reichtümer zulegen will, sondern deshalb, weil seine Kostenlast – Gewerbesteuer plus Lohnkosten plus Lohnzusatzkosten – zu hoch geworden ist.

(Lebhafte Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist der Weg in die Schattenwirtschaft. Deshalb ist das, was Sie hier erzählen, so abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU)

Ein Kostenfaktor ist die Gewerbeertragsteuer. Wir wollen, daß die Gewerbeertragsteuer mittelstandsfreundlich gesenkt wird – so steht es auch in den Vorlagen zum Jahressteuergesetz 1996 und zum Jahressteuergesetz 1997 – und die Kommunen dafür einen Ausgleich erhalten. Inzwischen sind der Städtetag und der Gemeindetag ja bereit, da mitzumachen. Es geht nur noch um die Frage, wie die Parameter genau festgelegt werden können, damit ein gemeindescharfer Ausgleich geschaffen wird.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Das muß man aber vorher wissen!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Jetzt noch zu dem Thema Steuersystem, das auch immer wieder angesprochen wird. Herr Maurer, es bestreitet doch niemand, daß unser Steuersystem zu kompliziert ist. Es gibt überhaupt keine Sonntagsrede, an der irgendein Politiker beteiligt ist, die nicht vom einfachen Steuersystem handelt.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)

– Da gibt es ja auch Modelle und alles mögliche. Wenn Sie die Modelle als Modelle nehmen und sie durchrechnen, stellen Sie fest, daß auch beim Modell von Herrn Uldall – das ist wohl das bekannteste Modell – schlicht und ergreifend 50 Milliarden DM fehlen. Diese 50 Milliarden DM müssen Sie irgendwo hernehmen. Dann sind Sie genau bei dem, was ich schon vor der Landtagswahl gesagt habe, daß Sie, wenn Sie ein so einfaches Steuersystem nehmen, über das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern nachdenken müssen;

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

denn im indirekten Steuerbereich sind wir am unteren Ende. Bei der indirekten Steuerlast liegen die anderen Länder viel höher. Deshalb werden Verschiebungen notwendig sein, wobei das Hauptproblem dabei sein wird, wie man das sozial gerecht macht. Gerade Leute mit niedrigem Einkommen geben prozentual am meisten für den Konsum aus und werden deshalb durch die Mehrwertsteuer am stärksten belastet. Hier werden neue Überlegungen angestellt werden müssen.

Eines wage ich aber heute schon zu behaupten: In dem Augenblick, in dem die Subventionen, von denen Sie immer sprechen, beseitigt werden, wird es einen Aufschrei quer durch das Land geben. Denn dies wird nicht nur die Vermögensmillionäre treffen, von denen Sie sprechen, die ihr Geld in den neuen Ländern angelegt haben, sondern es wird auch die kleinen Leute treffen, die ein Häuschen bauen, weil die nämlich dann auch nichts mehr abschreiben können. Wenn Sie all diese Abschreibungsmöglichkeiten beseitigen wollen, werden Sie sehr genau überlegen müssen, wo dies machbar ist und wo nicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich noch einmal zusammenfassend: Im Grunde genommen ist die Lage viel zu ernst. Ich halte wenig davon, daß man es so macht wie die Kinder, nämlich dann, wenn die Wand auf einen zukommt, die Augen zu verdecken und zu sagen, die Wand sei nicht da.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was haben Sie für Kinder?)

Die Wand kommt in rasender Schnelligkeit auf uns zu, und zwar in allen Bereichen: im Bereich der Steuerlast, im Bereich der Belastungen der Unternehmungen, im Bereich der gesamten sozialen Systeme, im Bereich der Haushalte. Deshalb täten Sie von der SPD gut daran – das sage ich im Bewußtsein, daß ich vier Jahre lang mit Ihnen am gleichen Tisch saß –, keine Opposition pur zu betreiben, sondern sich auf das zu besinnen, was auch Ihre Aufgabe ist, nämlich dem Wohl des Volkes zu dienen, und Ihre Blockadehaltung aufzugeben und damit die Möglichkeit zu eröffnen, die Verhältnisse neu zu ordnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Drexler SPD: Wir können wenigstens eine Dichtung auswechseln! – Heiterkeit – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wolfgang, wann kommst du einmal zu mir? – Abg. Maurer SPD: Ich weiß nicht, ob du dir das leisten kannst! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns zur Vermögensteuer nochmals nüchtern die Fakten nennen.

Sieben Richter des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe haben unzweideutig gesagt, daß die Belastung mit mehr als 50 % verfassungswidrig ist. Sie haben damit der Gesetzgebung den Auftrag erteilt, bis zum 1. Januar des nächsten Jahres diesen verfassungswidrigen Zustand zu beheben. Danach müssen wir uns richten, es sei denn, Sie haben Lust, gegen eindeutige Urteile vorzugehen. Wenn dem Urteil zufolge erhebliche Teile der Vermögensteuer wegfallen müssen, bleibt eine Sandwich-Steuer – so wörtlich Herr Professor Bareis, den Sie, Herr Kollege Kuhn, in anderem Zusammenhang gerne zitieren.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Wie kommen Sie eigentlich dazu,

(Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

sich bei der Einkommensteuer auf Bareis zu stützen, ihn aber bei der Vermögensteuer zu negieren?

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Weil ich finde, daß er bei der Einkommensteuer recht hat! So einfach ist das!)

Ich glaube schon, daß die Stellungnahmen der Gutachter vor dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestags eine klare Sprache gesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Laut „Frankfurter Allgemeiner Zeitung“: Die SPD kann sich nur auf wenige Befürworter stützen. Kein Spielraum für Reform der Vermögensteuer. Abschaffung ist verfassungsrechtlich geboten.

(Zurufe der Abg. Birzele und Maurer SPD)

Deswegen geht es überhaupt nicht um die Frage, Herr Kollege Maurer, ob wir hier einen Neidkomplex aufbauen,

(Zuruf des Abg. Maurer SPD)

sondern es geht um die Frage, ob wir nach eindeutigen Vorgaben handeln.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Wirtschaftspolitisch, verfassungsrechtlich und nach dem Gebot der Steuervereinfachung gibt es keinen Weg, sich hier durchzutricksen, besteht kein Anlaß, einen Popanz auf-

(Oettinger)

zubauen, sondern besteht aller Grund, eine Steuerart zu streichen und damit den Standort Deutschland zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

In der Tat hat der Finanzminister das Beispiel Österreich genannt. In Österreich sind Sozialdemokraten erfolgreicher als in Baden-Württemberg; dort regieren sie. Während sie regieren, haben sie vor zwei Jahren die Vermögensteuer abgeschafft. Sie besteht nur noch in drei Ländern Europas. In der globalen Entwicklung tun wir auch von daher gut daran, deutsche Unternehmen endlich nicht mehr immer mit Sondersteuern zu belasten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Gewerbekapitalsteuer: nirgendwo in der Welt. Gewerbeertragsteuer: in dieser Form nirgendwo in der Welt. Vermögensteuer: weitgehend abgeschafft in der Mehrzahl der konkurrierenden Länder Europas.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Und Sie tun noch so, als ob wir mit all dem nichts zu tun hätten.

Deswegen muß deutlich gemacht werden: Wenn wir ab 1. Januar 1997 eine deutliche Verschlechterung der Investitionen, einen deutlich geringeren Anreiz für Arbeitsplätze und eine endgültige Verlagerung ins Ausland bekommen, dann deswegen, weil Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben. Noch haben Sie Zeit dafür. Wir setzen darauf, daß die Vernunft auch bei Ihnen siegt und wir bei der Abschaffung dieser Steuerarten die notwendigen Argumente vor Augen haben. Meine Bitte ist: Geben Sie Ihre Blockadehaltung auf! Unsere Aufforderung ist: Machen Sie Ernst damit, Deutschland auch im Steuerrecht für den globalen Wettbewerb fit zu machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Vielleicht geht es, Herr Präsident, daß Sie die Auskünfte, die ich dem Herrn Finanzminister geben muß, nicht auf meine Redezeit anrechnen.

(Unruhe)

Punkt eins: Herr Mayer-Vorfelder, Unternehmensgewinne in Deutschland 1980 bis 1995: Ausgangspunkt 1980 228 Milliarden DM, Endpunkt 1995 653 Milliarden DM. Quelle: Statistisches Bundesamt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Aha! Blattschuß! – Abg. Bebbler SPD: Die lesen halt nur den Brockhaus!)

– Steht nicht im Brockhaus, sondern stammt vom Statistischen Bundesamt.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist weit weg vom Stammtisch! Statistisches Bundesamt!)

Nächster Punkt: Manchmal werde ich auch schon zum Zeitungszitieren gezwungen. „Stuttgarter Zeitung“, 15. Juli 1996: „Junge Union fordert ökologische Steuerreform“.

(Abg. Weimer SPD: Wer ist das?)

– Eine bekannte Nachwuchsorganisation der SPD.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Sehr gut! – Lebhaftes Zurufe)

Auskünfte werden alle erteilt.

Dritter Punkt: Herr Kollege Oettinger, Sie haben offensichtlich das Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht gelesen. Das Bundesverfassungsgericht bezieht sich ausdrücklich auf die tatsächliche Durchschnittsbelastung bei der 50%-Regelung – auf die tatsächliche Durchschnittsbelastung! – und nicht auf den formalen Grenzsteuersatz.

(Abg. Oettinger CDU: Unstreitig!)

– Dann sagen Sie das hier! Die tatsächliche Durchschnittsbelastung sieht aber ganz anders aus, wie wir alle wissen, als der formale Grenzsteuersatz.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Das waren drei Auskünfte.

Deswegen: Hören Sie auf, mit falschen Fakten und sachwidrigen Argumenten und

(Abg. Weimer SPD: Legendenbildung!)

Legendenbildung Stimmungen zu erzeugen. Halten Sie sich an die Sache. Das ist das, was die Bevölkerung von uns erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt totale Blockadehaltung: Also, wir blockieren

(Abg. Haas CDU: Alles!)

total – und das sage ich Ihnen mit Stolz – überall dort, wo Sie versuchen, die Rechts- und Einkommenssituation in Deutschland zum Nachteil breiter Mittelschichten unserer Bevölkerung zu verschlechtern. Da blockieren wir. Ich sage das mit Stolz.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Und wir blockieren überall dort, wo wir den Eindruck haben, daß Sie Politik gegen die Interessen der Länder und der Gemeinden, auch gegen die Interessen des Landes Baden-Württemberg machen.

Herr Mayer-Vorfelder, es kann Ihnen ja nicht entgangen sein, daß neben den sozialdemokratisch geführten Ländern auch der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen den Vermittlungsausschuß angerufen haben.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Sie sollten sich allmählich bemühen, daß Sie, was Landespatritismus angeht, in die Gänge kommen und wenigstens

(Maurer)

die bayerischen und sächsischen Maßstäbe erreichen. Das will ich Ihnen schon sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie stehen übrigens auf dem falschen Fuß: Zwischen mir und Spöri gibt es keinen Unterschied in der Debatte

(Oh-Rufe von der CDU)

über ertragsunabhängige Steuern.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aber bei der Wahlniederlage gibt es Unterschiede!)

Ich rede über einen anderen Zusammenhang. Ich rede darüber – dazu haben Sie nichts gesagt –, daß Sie in Bonn pleite sind. Sie haben in der ganzen Debatte nicht gesagt, wo Sie eigentlich die Erstattung für den Vermögensteuerausfall bei den Ländern hernehmen wollen. Das haben Sie nicht gesagt. Das können Sie auch nicht sagen, weil der Theo das Geld nicht hat.

Deswegen ist er auf so absurde Konstruktionen wie die Verschlechterung von Abschreibungen verfallen, was noch kontraproduktiver gewesen wäre, weil er schon damals kein Geld mehr hatte. Heute hat er erst recht keins.

Sie haben mit Ihrer verfehlten Politik, auch im Zuge der deutschen Einheit, den Bundeshaushalt an die Wand gefahren, haben kein Geld mehr, verkünden hier neue Steuer geschenke, ohne sie reell finanzieren zu können. Da verkaufen Sie in der Tat die Leute für dumm.

(Beifall bei der SPD)

Zur letzten Frage des Herrn Mayer-Vorfelder. Hören Sie ganz genau zu. Da bin ich mir übrigens mit allen Mittelständlern und Handwerkern einig.

Die Tatsache, daß ständig die Freibeträge bei der Gewerbesteuer erhöht wurden, scheint Ihnen übrigens komplett entgangen zu sein. Über die Frage, wer die größten Gewerbesteuerzahler in Stuttgart sind, nämlich das Bankensystem, also ein klassischer Fall des notleidenden Handwerks,

(Lachen bei der SPD)

haben Sie kein Wort verloren.

Im Handwerk verdienen viele Menschen Geld, weil sie beispielsweise in ihrer eigenen GmbH angestellt sind. Das wissen Sie ja. Da haben Sie aber mit Ihrem Solidaritätszuschlag und mit der Belastung von Arbeitseinkommen gnadenlos zugeschlagen. Mich werden Sie an dieser Ecke nicht über treffen.

Ich habe gesagt: Das Wichtigste ist im Moment, den Faktor Arbeit in Deutschland zu entlasten. Das, was dabei am härtesten zuschlägt, sind die Lohnzusatzkosten. Die treffen mittelständische Unternehmen; die treffen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil erst über die Sozialabgaben und Zusatzkosten diese gigantischen Größenordnungen erreicht werden. Also müßten Sie doch mit mir dafür sein, daß das in einem ersten Schritt verschwindet.

Zur Gegenfinanzierung habe ich Ihnen als erstes, wie auch Teile Ihrer Partei, eine ökologische Steuerreform vorgeschlagen. Ich habe Ihnen einen Hinweis gegeben und gesagt: Im Rahmen einer ökologischen Steuerreform kann es interessant und überlegenswert sein, das bestehende Mehrwertsteuersystem in Deutschland ökologisch zu differenzieren. Das kann deswegen interessant sein, weil wir das Problem haben, daß wir, wenn wir primär nur Produktionskosten ökologisch besteuern, unsere Produkte im Ausland verteuern, aber ökologisch schädliche Importe nach Deutschland nicht verteuern. Wenn wir allerdings das Mehrwertsteuersystem ökologisch differenzieren, belasten wir auch ausländische Importe nach Deutschland und verteuern unsere Produktionskosten nicht so stark.

(Abg. Deuschle REP: Ganz neue Töne!)

Ich habe es eigentlich für den Sinn der Debatte gehalten, daß man sich ein bißchen über konstruktive und phantasie reiche Vorschläge unterhält.

Damit Sie sich darüber im klaren sind: Ich bin radikal gegen allgemeine Mehrwertsteuererhöhungen. Sie haben das selber erkannt. Die Mehrwertsteuer auf Brot, Butter, Wohnungen, Kleidung zu erhöhen ist erstens sozial ungerecht und zweitens für die Konjunktur kontraproduktiv.

Nun sage ich es noch einmal: Das Problem ist, daß Sie im Moment in Deutschland für intelligente Anlagen ohne Umgehung der Gesetze oder Verstoß gegen die Gesetze 7,25 % Rendite bekommen, für Investitionen im Inland in Jobs, nicht Rationalisierungsinvestitionen, bekommen Sie 2 % Rendite, und die Arbeitseinkommen stagnieren. Solange Sie das nicht umkehren,

(Abg. Deuschle REP: Wie?)

das heißt, solange wir ein Steuersystem haben, das leistungslose Zinsgewinne zum höchsten Ziel des materiellen Ehrgeizes machen muß, aber das Markteinführen von neuen Produkten – wir liegen bei der Produktinnovation international an 22. Stelle; das sagt ja etwas –, die Produktinnovation, das Gründen von Existenzen im Vergleich zum schlichten Verleihen von Geld so schlecht behandeln, müssen Sie sich über Arbeitslosigkeit nicht wundern.

Daß Sie im Osten Supermärkte und teure Eigentumswohnungen haben errichten lassen und dafür Wessis keine Steuern bezahlen, ist eine Tatsache. Daß Sie aus der Jahrhundertchance deutsche Einheit, nämlich dort eine hochmoderne Infrastruktur auch ökologisch aufzuziehen, nichts gemacht haben, daß Sie die industriellen Kerne haben kaputtgehen lassen und statt dessen eine Scheinblüte herbeigeführt haben, mit der Sie die Taschen von reichen Westdeutschen gefüllt haben, das ist eines Ihrer größten historischen Versagen. Sie sollten es dringend und sofort beenden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von Herrn Oettinger beantragte Titel der Aktuellen Debatte lautet: „Unternehmensteuerreform – wird eine zentrale Standortentscheidung von einer Neid-

(Kuhn)

kampagne geprägt?“ Ich denke, Herr Oettinger, von dem Vorwurf einer Neidkampagne ist bei dem, was Sie gesagt haben, und dem, was hier zu hören war, nichts übriggeblieben.

Ich nehme aber dieses Wort der Neidkampagne auf, weil ich auf einen anderen Aspekt hinweisen will, den Sie vornehm weggedrückt haben: Wer, wie die CDU und die FDP – ich erinnere an die Sparbeschlüsse in Bonn und an den Entwurf des nächsten Jahressteuergesetzes –, ein Gerechtigkeitsproblem dergestalt hat, daß Sie bei den kleinen Leuten, die wenig haben, viel wegnehmen und bei den großen zum Beispiel Vermögensteuer abschaffen wollen, der sollte meines Erachtens nicht von Neid reden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit dieser Formulierung des Neids wollen Sie nämlich einen Effekt erreichen, der Ihnen heute nicht gelungen ist, nämlich den, daß Sie all denjenigen, die auf das Gerechtigkeitsdefizit Ihrer Politik hinweisen, Neid unterstellen. Das ist eine billige Geschichte. Ich möchte nachher eine Antwort von Ihnen, ob Sie angesichts der realen Verhältnisse in der Bundesrepublik, angesichts der Verhältnisse dessen, was jetzt an die Generationen, die nun zwischen 40 und 50 Jahre alt sind, vererbt wird, angesichts der vielen Steuererleichterungen, die wir zum Beispiel auch bei der Körperschaftsteuer schon in den letzten Jahren hatten, und angesichts der Sparbeschlüsse, die Sie in Bonn getroffen haben bzw. durch den Bundesrat bringen wollen, eigentlich nicht empfinden und nicht auch finden, daß es tatsächlich ein zunehmendes Gerechtigkeitsproblem in der Bundesrepublik gibt.

Ich persönlich finde – ich bin da nicht allein –, daß die Grundlage der Leistungsgesellschaft, die nach dem Krieg vernünftigerweise aufgebaut wurde und die, einfach formuliert, heißt: „Wenn du etwas tust und wenn du dich auf den Hosenboden setzt, dann kannst du etwas werden“, durch den Vermögensaufbau in dieser Republik allmählich untergraben wird. Nehmen Sie eine x-beliebige Abiturklasse, etwa im mittleren Neckarraum. Da haben Sie zehn Schüler, die über ihre Eltern das erben werden – sagen wir einmal, ein Haus oder so etwas –, was die andere Hälfte der Schulklasse bei einem arbeitsamen Leben mit einem guten Beruf am Ende des Berufslebens vielleicht gerade finanzieren kann.

Wenn das, was ich sage, stimmt, dann wird die Leistungsgesellschaft in ihrer Grundlage Stück für Stück ausgehöhlt. Ich finde, daß ein Steuersystem natürlich in einer vernünftigen Weise darauf reagieren muß.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Bloemcke CDU: Ach!)

– Selbstverständlich. Wie denn sonst, Herr Kollege Bloemcke?

(Abg. Dr. Repnik CDU: Dann schüren Sie doch Neid!)

Deswegen meine ich, daß wir erstens die Frage stellen müssen

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

– Herr Haasis –, die das größte Gerechtigkeitsproblem beschreibt: Wie schaffen wir es, daß diejenigen, die viel Einkommen haben, auf der Einkommensteuerseite das, was sie bezahlen müßten, tatsächlich bezahlen? Denn das größte Problem ist doch, daß wir die Leute mit einem Spitzensteuersatz von 53 % verrückt machen und abschrecken, aber so gut wie niemand diese 53 % bezahlt oder bezahlen muß.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Was? – Abg. Oettinger CDU: Bitte?)

Dies hat zwei Gründe. – Entschuldigung, Herr Oettinger. Sie sind doch Steuerberater, oder? Haben Sie diese Tätigkeit so schlecht gemacht?

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Also, bitte schön.

(Abg. Oettinger CDU: Kuhn, sachlich bleiben!)

Dies hat zwei Gründe. Erstens sind die Sonderabschreibungsmöglichkeiten viel zu hoch. Herr Maurer hat Beispiele dafür genannt. Herr Pfister kommt her und sagt: „Das muß man verändern.“ Aber immer dann, wenn konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, wie zum Beispiel bei der Bareis-Kommission, dann gehen CDU und FDP her und sagen: „Das wollen wir nicht machen.“ Das Volumen, das die Bareis-Kommission erarbeitet hat, war ja mit 37 Milliarden DM noch relativ bescheiden.

Zweitens hat das den Grund, daß es so viele Steuerschlupflöcher – auch nicht legale – gibt, die eben auch leichter genutzt werden, weil zum Beispiel zuwenig Steuerfahndung und zu wenige Steuerbeamte zur Verfügung gestellt werden.

Ich finde, wer dieses Gerechtigkeitsproblem anerkennt – wer es verdrängt, der braucht nichts zu tun – und wer anerkennt, daß da ein Problem besteht, der muß in dieser Zeit der Spardiskussion eben auch auf dieses Problem reagieren. Dafür stehen wir.

Zweiter Punkt: Sie müssen nicht nur die Einkommen gerecht besteuern, sondern Sie müssen auch fragen, ob das auch mit dem Vermögen geschieht. Da gibt es jetzt natürlich durch das vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Prinzip der hälftigen Teilung auch Einschränkungen.

Ich will übrigens am Rande sagen: Dieses Urteil ist auch sehr umstritten. Es ist auch von konservativen Kommentatoren dieses Urteils sehr die Frage gestellt worden, ob das Bundesverfassungsgericht mit der Festlegung der hälftigen Teilung – also das Gehen auf die 50-Prozent-Grenze – nicht die Kompetenz überschritten hat. Nun hat es den Spruch verkündet, und man hat nun ein entsprechendes Problem.

Ich finde, daß die beiden Steuerarten Vermögensteuer und Erbschaftsteuer so reformiert werden müssen, daß tatsächlich auch über diesen Bereich ein Ausgleich im Sinne von mehr Gerechtigkeit möglich ist. Die Spielräume sind enger geworden.

(Kuhn)

Ich bezweifle übrigens, Herr Mayer-Vorfelder, daß Sie bei der Erbschaftsteuer tatsächlich im Ertrag – in Sätzen können Sie es ja erst einmal schreiben – das, was durch den Wegfall der Vermögensteuer an Ausfall entsteht, kompensieren können. Aber das werden wir ja in den nächsten Jahren im rechnerischen Ist hier haben.

Wir sagen übrigens: die Vermögensteuer beibehalten und im Sinne des Bundesverfassungsgerichts reformieren. Wir meinen, daß das geht. Denn ich kann selbstverständlich hergehen und eine Entlastung über eine Veränderung der Freibeträge und über den Abschlag bei den Bemessungsgrundlagen, der dann stattfindet, durchführen.

Wir haben gegenwärtig bei der Vermögensteuer betrieblicherseits einen Freibetrag von 500 000 DM. Ich könnte den erhöhen, zum Beispiel auf 1 Million DM, und schon sähe die Sache der Belastung für die kleineren Betriebe entsprechend anders aus.

Was Sie gar nicht versucht haben – und ich meine, aus ideologischen Gründen –, ist die Untersuchung, ob es eigentlich einen vernünftigen Spielraum gibt, die Vermögensteuer so zu reformieren, daß sie erträglich wird, daß nicht die Substanz von Betriebsvermögen kaputtgemacht wird, daß diese Steuerart aber trotzdem bestehenbleibt.

Ich will noch zwei Sachen kurz ansprechen.

Erstens: Es ist von Ihnen, Herr Oettinger, und auch vom Finanzminister nicht gesagt worden, was auf das Land bei der Abschaffung der Vermögensteuer eigentlich zukommt und ob Sie in Bonn wirklich einen Ausgleich dafür durchsetzen wollen oder nicht. Es geht um 1,1 bis 1,3 Milliarden DM, möglicherweise schon im nächsten Haushaltsjahr, und wenn man das mit den Steuermindereinnahmen zusammenrechnet, dann möchte ich von Ihnen eine klare Aussage, daß Sie in Bonn dafür kämpfen, daß das für das Land Baden-Württemberg aufkommensneutral geschieht. Sonst fügen Sie diesem Land und dem Haushalt meines Erachtens schweren Schaden zu.

Zweitens: Ich habe es erstaunlich gefunden, daß der Finanzminister bei der Gewerbesteuer so tut, als sei das eine Steuer, die den kleinen Mittelstand trifft. Gewerbeertragsteuer zahlen 40 % unserer Betriebe und Gewerkekapitalsteuer weniger als 20 % unserer Betriebe. Es ist ja gerade ein Problem – das wissen doch die Kommunalpolitiker hier im Haus – geworden, daß sie zunehmend eine Großbetriebsteuer geworden ist. Deshalb finde ich den alten Vorschlag des Städtetags, die Grundlage mit geringeren Sätzen zu verbreitern, wesentlich sinnvoller; denn ich frage einmal alle Kommunalpolitiker, ob es wirklich ein Vorteil ist, die Gewerbesteuer Schritt für Schritt abzuschaffen – wenn wir die Gewerkekapitalsteuer abschaffen und die Ertragsteuer senken, ist das ja nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur vollkommenen Abschaffung der Gewerbesteuer; das wissen doch alle hier –, ob es wirklich sinnvoll ist, die wesentlichste Steuer, über die die Gemeinden noch mitverfügen und darüber über den Hebesatz entscheiden können, abzuschaffen, ob das für die Stärkung unserer Kommunen wirklich hilfreich ist, wenn sie dann am Tropf des Bundesgesetzgebers und der Umsatzsteuerverteilung hängen. Das muß

sich jeder hier wirklich überlegen. Ich hatte immer gedacht, die CDU sei eine Kommunalpartei.

(Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Aber wenn ich nach Konstanz sehe und mir andere Sachen ansehe, verstehe ich, daß Sie das nicht mehr sind. Sie würden wesentlich vorsichtiger über die Gewerbesteuer reden, wenn Sie die Wurzeln im Kommunalen hätten.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Übrigens – noch ein Punkt zum Neid und so etwas, Herr Oettinger –: Wenn wir sagen, auch die Freiberufler sollten einbezogen werden und die Grundlagen für die Erhebung der Gewerbesteuer sollten verbreitert werden, dann ist dies mit Sicherheit ein Vorschlag, der auch unserer eigenen Wählerklientel – wir werden in dem Bereich viel gewählt – weh tut, aber ich finde, wenn man heute Politik im Sinne einer Entlastung der Unternehmen und der Bewahrung der sozialen Gerechtigkeit macht, dann muß man eben auch den Mut haben, Leuten, die einen wählen, zu sagen: In den, den und den Bereichen muß die Belastung aus Gerechtigkeitsgründen höher werden.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Was soziale Gerechtigkeit ist, definieren Sie?)

Was ich vom Finanzminister wirklich albern finde, ist, daß er im Namen – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kuhn, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Freilich dürfen Sie mich bitten.

(Heiterkeit des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme also zum Ende. Herr Oettinger, ich meine, die Rechnung bei der Beantragung Ihrer Aktuellen Debatte, den Kritikern Ihrer Bonner Politik Neidkomplexe zu unterstellen, ist nicht aufgegangen. Das Gerechtigkeitsproblem, das sich aus dieser Bonner Politik ergibt, haben Sie bislang nicht beantwortet. Deswegen ist Ihre Aktuelle Debatte in diesem Sinn bisher nicht sehr fruchtbar gewesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von verschiedenen Stellen ist in letzter Zeit der Vorwurf gekommen, die Steuerreform in der Bundesrepublik Deutschland habe eine soziale Schlagseite, sei sozial ungerecht oder sozial unausgewogen. Dem möchte ich in drei Punkten widersprechen.

Zum ersten, Herr Kollege Kuhn, ist nicht wahr, was Sie erzählen. Wenn Sie behaupten, die FDP wersetze sich den Bareis-Vorschlägen, was die Verhinderung von sogenannten

(Pfister)

Steuerschlußflöchern, von steuerlichen Sondertatbeständen betrifft, dann ist dies falsch.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aber selbstverständlich hat sie es in Bonn getan!)

Die FDP hat immer gesagt: Wir müssen die Abschaffung dieser Sondertatbestände in einem engen Zusammenhang mit einer großen Steuertarifreform sehen. Das heißt, wenn wir diese große Steuertarifreform machen, eine Absenkung über die gesamten Tarife hinweg, dann muß das natürlich auch gegenfinanziert werden. Das bedeutet, daß eine Gegenfinanzierung durch die Abschaffung entsprechender Schlußflöcher erfolgt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Also, das sehe ich anders!)

Das ist der Tatbestand, Herr Kollege Kuhn, und nicht anders stellt es sich dar.

Der zweite Punkt ist das Jahressteuergesetz 1997. Da geht es jetzt in der Tat um die Unternehmensteuerreform. Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren, ich bedaure sehr, daß wir diese Unternehmensteuerreform nicht bereits im Jahressteuergesetz 1996 hatten. Denn das Jahressteuergesetz 1996 hat gerade bei den Familien zu einem Entlastungspotential von rund 20 Milliarden DM geführt – das sollte man an dieser Stelle auch einmal sagen –,

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

indem die Freibeträge heraufgesetzt und die Steuertarife bis zu einem Einkommen von 56 000 DM bei Ledigen bzw. 112 000 DM bei Verheirateten abgesenkt wurden, indem eine Reform des Kindergeldes, der Kinderfreibeträge stattfand und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal sagen: Soziale Gerechtigkeit, soziale Ausgewogenheit, das umfaßt auch das Jahressteuergesetz 1996 mit einer Entlastung der Familien von immerhin 20 Milliarden DM. Ich denke, das sollte man an dieser Stelle auch einmal erwähnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der dritte Punkt betrifft die private Vermögensteuer. Es ist von verschiedenen Rednern zu Recht gesagt worden: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts besteht theoretisch die Möglichkeit, eine neue Vermögensteuer zu erheben. Aber diese neue Vermögensteuer kann sich eben nur auf den Bereich der mittelständischen Einkünfte, das heißt der mittelständischen Wirtschaft, beziehen. Ich sage noch einmal: Es wäre aus arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftspolitischen Gründen der größte Unsinn, den wir machen könnten, wenn wir ausgerechnet für den Bereich, der heute noch Arbeitsplätze schafft, nämlich für die mittelständische Wirtschaft, für die Zukunft exklusiv eine neue Vermögensteuer einführen würden. Das darf nie und nimmer sein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kluck FDP/DVP: Bravo!)

Meine letzte Bemerkung: Herr Kuhn, Sie haben zu Recht die Frage gestellt, wie es mit der Kompensation für die Län-

der, also auch für das Land Baden-Württemberg, beim Wegfall der Vermögensteuer und beim Wegfall anderer Steuern, also dieser Substanzbesteuerung, aussieht. Diese Frage halte ich für gerechtfertigt, Herr Kollege Kuhn. Aber in der Antwort des Finanzministers auf Ihren Antrag Drucksache 12/8 heißt es dazu eindeutig:

Die Landesregierung ist . . . der Ansicht, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Kompensation der durch den Wegfall der Vermögensteuer eintretenden Steuerausfälle sicherzustellen ist.

Dies ist auch meine Meinung.

(Lachen bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

– Ja, ja. – Da muß die Landesregierung in der Tat nacharbeiten, damit diese Kompensation erfolgt. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist jetzt folgendes festzustellen:

Erstens: Wir haben über das Jahressteuergesetz 1996 eine deutliche Entlastung der Familien erreicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens: 1997 muß eine Unternehmensteuerreform über das Jahressteuergesetz kommen.

Drittens: 1998, spätestens 1999 muß die große Tarifreform kommen. So ist es in Bonn ja auch verabredet.

Alle drei Maßnahmen sind geeignet, in der Zukunft durch eine bessere, leistungsfreundlichere Steuerpolitik dafür zu sorgen, daß wieder mehr Beschäftigung und mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Maurer hat sich hier aufgespielt und die Sache so dargestellt, als wollten er und seine Partei die Bezieher niedrigerer Einkommen politisch verteidigen. Aber wir müssen ganz offen sagen, daß gerade die SPD hier völlig unglaubwürdig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Die SPD war es doch zum Beispiel, die die Massenzuwanderung seit Jahren zugelassen hat, die zur Zeit die einfachen Leute – –

(Oh-Rufe und Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen – Gegenrufe von den Republikanern)

– Natürlich gehört das zum Thema. – Sie belastet seit Jahren die Kassen der Gemeinden und des Landes. Wir haben

(Deuschle)

uns doch erst vor einer Woche, zum Beispiel im Kreistag Esslingen, über die Belastungen, die auf die Kommunen noch zukommen, unterhalten. Herr Drexler, Sie waren doch dabei. Sie haben auch gesagt, man könne es eigentlich nicht in der Öffentlichkeit sagen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Was habe ich gesagt?)

Wir wissen doch alle, daß diese Folgen hier eintreten. Ich möchte, daß sich die SPD in jeder Hinsicht an ihrer Verantwortung orientiert.

(Abg. Bebbler SPD: Märchenstunde!)

Wenn der Herr Finanzminister von dramatischen Belastungen bezüglich der Haushalte und der Steuerlast redet, ist das ja richtig. Wenn Herr Oettinger Österreich als Vorbild für unser Bundesland und für Deutschland darstellt, muß ich eines ganz klar feststellen,

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

was die EU-Zahlungen betrifft: Der Hauptnettozahler sind nicht Österreich, Frankreich oder Großbritannien, sondern ist mit weitem Abstand die Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei den Republikanern – Abg. Rapp REP: Leider ja!)

Das macht in diesem Jahr nach Auskunft der CDU-Bundestagsfraktion 28 Milliarden DM netto aus. Das möchte ich einmal ganz deutlich sagen.

Wenn man hier über Abgabelasten insgesamt und ähnliches redet und die Gesamtbelastungen unserer Bürger anspricht, muß man das doch zur Kenntnis nehmen. Wir müssen das nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch politisch verändern und politisch abstellen. Andernfalls sind wir hier unglaubwürdig. Wir können bei den einfachen Menschen in diesem Land politisch keine Einsparungen mehr durchdrücken – sie machen das ab einem gewissen Zeitpunkt nämlich nicht mehr mit – und die Zahlungen nicht in diesem Sinn fortführen, wenn wir nicht bereit sind, auch an die Tabus heranzugehen, die ich jetzt angesprochen habe. Ich erwähne das Tabu Zuwanderungskosten mit Folgen vor allem für die einfachen Bürger und das Tabu EU-Zahlungen, wobei Deutschland, netto betrachtet, der Zahlmeister ist. Demnach haben wir keine moralische Berechtigung, hier weitere Eingriffe in das soziale Netz vorzunehmen.

Da stellt sich doch die Frage, wo man politisch steht. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie nicht zu Änderungen bereit sind, werden wir in einem riesigen Ausmaß soziale Verwerfungen bekommen, die hier niemand wollen kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern auf ein paar Ausführungen eingehen, die Vorredner gemacht haben. Ich möchte zu dem Thema Vermögensteuer Stellung neh-

men. Ich halte es für dringend notwendig, Herr Kollege Kuhn, daß wir in diese Diskussion mit einem Schuß Offenheit hineingehen.

Es ist für mich gar keine Frage, daß es bei der Vermögensteuer einen Deal geben wird. Wir wollen, daß der Solidaritätsbeitrag abgeschafft wird. Dafür will Waigel Geld von den Ländern. Dieses Geld wird er von den Ländern nicht bekommen. Bisher ist das zumindest nicht in Aussicht. Wir wollen, daß die Vermögensteuer abgeschafft wird. Dafür wollen wir von Waigel Geld für die Länder, und das wird er auch nicht geben. Das wird sich nicht ganz gegeneinander aufrechnen, aber das ist der Deal.

Ich halte es für eine nicht sehr offene und nicht sehr seriöse Diskussion, wenn wir bezüglich der Vermögensteuerabschaffung darauf pochen, daß die Länder ihren Ausgleich dafür bekommen. Er wird sowenig wie der Ausgleich von den Ländern an den Bund für die Abschaffung des Solidaritätsbeitrags kommen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da müßt ihr sagen, wie ihr es finanziert!)

Das muß man ehrlich sagen.

Nun kommt aber der nächste Punkt hinzu. Bei der gesamten dringend notwendigen Steuersenkung, die wir flächendeckend brauchen, müssen wir uns doch einmal an die achtziger Jahre erinnern. Da gab es eine flächendeckende Steuerentlastung in der Größenordnung von etwa 80 Milliarden DM. 40 Milliarden DM, die starke Hälfte davon, ist durch den Push in die Wirtschaft hinein refinanziert worden. Deshalb weiß ich gar nicht, warum wir uns nicht an diese Jahre zurückerinnern, in denen es durch eine Steuersenkung einen Schub in die Wirtschaft gegeben hat und dadurch auch wiederum Steuermehreinnahmen, die wir zu einem Teil der Finanzierung auch brauchen. Es ist nicht so, daß das nur Glaube und Hoffnung ist,

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Was ist mit den anderen 40 Milliarden? – Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

sondern das ist natürlich etwas, was real da war. Die Refinanzierung des anderen Teils werden wir im Haushalt mittragen müssen.

Hinsichtlich der Vermögensteuer frage ich Sie: Wären Sie denn wenigstens bereit, bei der Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer mitzuwirken? Das war die Aussage in der Regierungserklärung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nicht mal da!)

– Nicht einmal dazu sind Sie bereit. Natürlich hat es eine Blockadehaltung gegen die Abschaffung der Gewerbesteuer gegeben. Sie halten bislang ja auch immer noch an den Steuern fest, die die Betriebe in der Substanz belasten, ob sie verdienen oder nicht verdienen.

(Zuruf von der SPD: Sie blockieren uns auch!)

Mit dem Unsinn muß endlich aufgehört werden. Wir brauchen hier Entlastung, weil es völlig unzumutbar ist, daß wir

(Minister Dr. Döring)

in diesem Bereich Steuern erheben, unabhängig davon, ob die Betriebe etwas verdienen oder nichts verdienen. Hier muß eine Entlastung her, und zwar rasch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Wir können uns die ewig langen Diskussionen nicht mehr leisten, die wir darüber führen, sondern müssen endlich Signale setzen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der Standort Deutschland wird durch eine Entlastung an dieser Stelle besser.

(Beifall bei der FDP/DVP und vereinzelt bei der CDU)

Ich bin dem Kollegen Oettinger ausdrücklich dankbar für sein klares Bekenntnis zu den Themen Abschaffung der Gewerbesteuer, Abschaffung der Vermögensteuer, Reform bei der Gewerbeertragsteuer. Das sind die entscheidenden Punkte, an denen wir etwas tun müssen.

(Zuruf von der SPD: Wer finanziert es?)

Bei manchen habe ich den Eindruck, sie verfolgen die Diskussion darüber, daß es immer mehr Betriebe gibt, die im Ausland und nicht bei uns investieren, fast unberührt. Das hängt mit der Lohnhöhe zusammen, aber es hängt natürlich zu einem großen Teil auch mit der gewaltigen Steuerlast zusammen, und deswegen muß sie gesenkt werden.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Und weil wir den Standort schlecht reden!)

– Sie sagen, das sei nicht so. Natürlich hängt es damit zusammen. Wenn Sie es international vergleichen, dann haben wir eine außerordentlich hohe Steuerbelastung, von der wir heruntermüssen.

Ich will noch auf zwei Punkte eingehen, die Herr Maurer hier angesprochen hat. Ich für meinen Teil erkläre – ich weiß, daß das bei mir in der Partei nicht von allen genauso gesehen wird – an dieser Stelle in aller Klarheit: Ich halte es für notwendig, daß Reinvestitionen endlich steuerlich besser gestellt werden, als dies bisher der Fall ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Vernünftig!)

Das ist ein vernünftiger Weg, der auch beschritten werden muß. Ich halte es für notwendig, das zu tun, auch wenn ich Herrn Maurer damit recht gebe, weil diejenigen, die aus Verantwortung für ihren Betrieb zu diesen Reinvestitionen bereit sind, eine steuerliche Besserstellung bekommen müssen. Das ist ein Instrument dafür, vorhandene Gelder in die Betriebe zu stecken und dafür Sorge zu tragen, daß im Betrieb Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Dies muß auf den Weg gebracht werden.

Als zweites möchte ich sagen, weil das Herr Kollege Maurer der Bundesregierung und CDU und FDP so massiv vorgeworfen hat: Natürlich sind bei der Ostförderung Fehler gemacht worden. Wer wird denn behaupten, daß das alles in Ordnung war?

Jetzt sollten Sie aber auch mit uns den Standpunkt vertreten, daß die Ostförderung jetzt insgesamt einmal heruntergefahren werden muß. Ich halte es für notwendig, wenn wir wettbewerbsfähig mit den Westländern mithalten wollen, daß wir deutlich machen können: Es ist nicht mehr in dieser Größenordnung notwendig, an der 50prozentigen Steuersubvention festzuhalten, sondern hier muß es zu einer Korrektur kommen. Wir haben diejenigen, die zu uns kommen und investieren und etwas Neues machen wollen, nichts mehr anzubieten. Diejenigen verweisen darauf, daß es dort eine 50prozentige Unterstützung gibt. Das können wir gar nicht durchhalten. Deswegen will ich, daß wir deutlich machen – auch denen gegenüber, die davon betroffen sind –, daß wir an dieser Stelle eine Korrektur bei der Förderung in den Ostländern brauchen, die nur nach unten gehen kann, damit wir wieder eine bessere Wettbewerbschance haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nächster Punkt: Darüber war ich natürlich schon erstaunt, daß sich der Kollege Maurer hier hingestellt und gesagt hat, daß die Bundesregierung und CDU und FDP Fördermodelle für diejenigen haben, die viel verdienen können. Wenn ich richtig informiert bin, verehrter Herr Kollege Weimer, dann ist es gegenwärtig so, daß ausgerechnet die SPD im Bundesrat massiv dafür kämpft, daß Investitionen in den Schiffsbau steuerlich begünstigt werden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Weimer SPD: Da sind Sie wahrscheinlich falsch informiert!)

Donnerwetter! Das ist natürlich eine Investition in die Zukunft, meine Damen und Herren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Koreanische Schiffe!)

Wir sollten dazu übergehen, daß wir das, was uns zum Beispiel in der „Zukunftskommission Wirtschaft 2000“ auf den Weg gegeben worden ist, auch umsetzen, nämlich daß wir diejenigen, die mit ihrem privaten Geld in innovative Betriebe hineingehen, die gleichen Abschreibungsmöglichkeiten einräumen, wie sie an anderen Stellen, die völlig unsinnig sind, auch gewährt werden. Wenn wir dazu übergehen, daß derjenige, der sagt: „Ich gehe mit meinem privaten Kapital nicht in einen Hotelneubau oder in einen Schiffsbau oder in was weiß ich für Dinge, sondern in ein junges, innovatives Unternehmen“, dieselben steuerlichen Begünstigungen bekommt, dann bin ich mir sicher, daß wir hier, was Produktion und Innovationen angeht, etwas wesentlich Sinnvolleres tun, als wenn wir Abschreibungsmöglichkeiten in einen Bereich hineingeben, der nicht zukunftsorientiert ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Das müssen wir umsetzen. Dazu liegen die klaren Forderungen und Aussagen auf dem Tisch. Ich denke, dies sollte unbedingt angepackt werden.

Geben Sie wirklich die Blockadehaltungen auf, die Sie nun einmal eingenommen haben.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

(Minister Dr. Döring)

Wir kommen mit der Steuerreform nur ungenügend voran. Wir brauchen endlich Signale nach außen. Herr Kuhn sagt zu Recht: Bareis haben wir nicht aufgegriffen. Da kann man hingehen und sagen, hätten wir das doch aufgenommen. Das haben wir nicht gemacht, aber wir sollten von unserer Seite aus dann hergehen und den Dreistufentarif aufgreifen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt gibt es einen Sinn!)

und zwar vor der Bundestagswahl, damit vor der Bundestagswahl klar ist, wohin die Reise gehen soll.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch leistungsfeindlich!)

– Das ist überhaupt nicht leistungsfeindlich. Wenn Sie den Dreistufentarif machen, den Solms-Tarif machen, dann ist das ein sinnvoller Weg. Wir brauchen eine umfassende, radikale Steuerreform.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bareis als Gegenfinanzierung!)

Wir müssen flächendeckend abräumen. Das betrifft auch alle Einkommensstufen. Neiddiskussion ist da gar kein Thema, sondern das, was wir vorgeschlagen haben, trifft alle Einkommensstufen positiv. Dazu brauchen wir aber endlich ein Aufgeben der Blockadehaltung.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen die Signale nach außen, wir brauchen die Signale in die Wirtschaft, in Mittelstand und Handwerk hinein, daß die Hochsteuerlast, die wir haben, ein Ende hat. Ich bitte Sie dafür um Unterstützung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Ihr regiert doch! Dann macht es doch!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, auf der Zuhörertribüne hat eine Parlamentarierdelegation aus der japanischen Präfektur Kanagawa Platz genommen. Das Land Baden-Württemberg unterhält seit Anfang der achtziger Jahre enge partnerschaftliche Beziehungen zur Präfektur Kanagawa. Ich darf Sie, verehrte Kollegen aus Japan, hier im Landtag von Baden-Württemberg sehr herzlich willkommen heißen und Ihnen weiterhin gute, erfolgreiche Gespräche und einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land wünschen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe nunmehr **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Frauen- und familienpolitische Konsequenzen des Sparpakets der Bundesregierung – Drucksache 12/15

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache ge-

staffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Am 23. Januar hat der Bundeskanzler gemeinsam mit den Tarifpartnern das Ziel verkündet, bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Zahl der registrierten Arbeitslosen zu halbieren. Dieses Ziel ernst genommen, heiße, daß von den derzeit rund 1,8 Millionen arbeitslosen Frauen 900 000 eine neue Beschäftigungsperspektive eröffnet bekommen müßten. Soweit zur Erinnerung, was am Beginn des Gesetzgebungsverfahrens, über das wir heute reden, stand.

Herausgekommen ist ein Programm, das schon im Titel falsche Tatsachen vorspiegelt. Obwohl es sich „Programm für Wachstum und Beschäftigung“ nennt, wird damit kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen.

(Abg. Haas CDU: Das glauben nur Sie! – Abg. Dr. Repnik CDU: Aber hallo!)

Im Gegenteil, bestehende Arbeitsplätze werden gefährdet, Wachstum und Beschäftigung wird das Programm allenfalls dem bereits jetzt überlasteten Personal auf den Arbeitsämtern bringen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Haben Sie das Programm gelesen?)

Statt wirtschaftspolitische Impulse zu setzen, werden die Lasten der Krise einseitig den Schwächsten aufgebürdet.

Die Positionen der Fraktionen hier im Haus dazu sind bekannt. Auch bekannt ist, daß sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat – zuhören, Herr Kollege Haas –,

(Abg. Weimer SPD: Auch wenn es schwerfällt!)

daß eine Politik, die die Lasten der Krise einseitig den sozial Schwachen aufbürdet, keine Wachstumsimpulse vermittelt und keine Beschäftigung schafft. Hier besteht der grundlegende Dissens zwischen der SPD und den Regierungsparteien.

Die SPD hat dazu ein Alternativkonzept vorgelegt, das Arbeitslosigkeit bekämpft und neue wirtschaftliche Dynamik entfaltet und dabei den Anforderungen an eine sozial gerechte und ökologisch zukunftsweisende Politik Rechnung trägt. Dies alles sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt, auch wenn es heute für die SPD-Fraktion nicht im Mittelpunkt steht.

Im Mittelpunkt steht für uns heute etwas anderes. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten und mittlerweile von der Bundestagsmehrheit beschlossenen Maßnahmenpaket wird in zwei wichtigen gesellschaftspolitischen Bereichen ein bisher für die Bundes- und Landespolitik grundlegender politischer Konsens verlassen – mit politisch verheerenden Konsequenzen. Ich rede vom bisherigen Konsens, daß bei der Alterssicherung die Politik dem Vertrauensschutz für die Betroffenen einen außerordentlich hohen Stellenwert beimessen muß und daß Änderungen im Rentenrecht deshalb lange Übergangsfristen erforderlich machen. Ich rede zum

(Marianne Wonnay)

zweiten vom Konsens, daß die wirtschaftliche Situation der Familien dringend verbessert werden muß und daß es dazu eines wirksamen Familienleistungsausgleichs bedarf.

Dieser Konsens hatte in der Vergangenheit in beiden Bereichen in einem gemeinsamen Handeln von SPD, CDU/CSU und FDP im Rentenreformgesetz 1992 und im Jahressteuergesetz 1996 Niederschlag gefunden. In beiden Bereichen haben CDU, CSU und FDP diesen bisher bestehenden Konsens aufgekündigt –

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

zu Lasten der betroffenen Kinder und Familien, Frauen und – das füge ich hinzu – zu Lasten der politischen Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in politische Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die SPD will mit der heutigen Diskussion und der sich daran anschließenden Abstimmung erreichen, daß CDU und FDP/DVP hier in diesem Haus zumindest in diesen beiden Punkten ihre Haltung nochmals überdenken. Sie können heute entscheiden, ob Sie das politisch fahrlässige Verhalten Ihrer Bonner Kollegen einfach hinnehmen oder ob Sie heute familien- und frauenpolitisch ein Zeichen setzen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, nachher in der Abstimmung verlangen wir von Ihnen nicht mehr und auch nicht weniger, als daß Sie zu Forderungen Stellung beziehen, denen Sie sowohl im Land als auch im Bund bereits einmal zugestimmt haben. Gerade im Bereich der Familienpolitik, der Sie ja immer im Land einen so hohen Stellenwert einräumen, ist dies auch ein Test, ob Sie als baden-württembergische Parlamentarier eigenständige Positionen vertreten und sich nicht zum Erfüllungsgehilfen einer falschen Bonner Politik machen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Ihr seid doch auch Erfüllungsgehilfen!)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode mit dem Bericht über die Arbeit der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ eine Sternstunde dieses Hauses erlebt. Dieser große, parteiübergreifende Konsens zur Verbesserung der Situation von Kindern und ihrer Familien fand Monate später in der finanziellen Umsetzung der meisten Empfehlungen einen weiteren Höhepunkt.

Als Beleg für die nach wie vor bestehende Dringlichkeit einer weiteren Verbesserung des Familienleistungsausgleichs möchte ich aus einer im April dieses Jahres erschienenen Untersuchung des Statistischen Landesamts zitieren:

Wer Kinder erzieht, setzt sich einem viel höheren Risiko aus, in eine wirtschaftlich schwierige Situation zu geraten, als kinderlose Ehepaare. Besonders hoch ist das Risiko in den Familienphasen, in denen der Betreuungsaufwand für die Eltern besonders hoch ist.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, daß sich 10 % aller Ehepaare mit kleinen Kindern in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden. Jeder fünfte Sozialhilfeempfänger in Baden-Württemberg ist ein Kind unter sieben Jahren. Das sind 33 000 Kinder in diesem Alter.

Wenn jetzt die Bundesregierung die Anhebung des Kindergelds für das erste und das zweite Kind um bescheidene 20 DM aus finanzpolitischen Gründen verschieben und gleichzeitig auf die Vermögensteuer verzichten will, so zeigt dies den ganzen familienpolitischen Zynismus dieser Regierung.

(Abg. Haas CDU: Nulltarif im Kindergarten ist meine Antwort!)

Offenkundig hat für CDU/CSU und FDP in Bonn der Handlungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts bei der Vermögensteuer höhere Priorität als der Handlungsauftrag beim Familienleistungsausgleich.

Das Jahressteuergesetz 1996 war ein erster Schritt in die richtige Richtung hin zu einem gerechten Familienleistungsausgleich. Und nun? Die Bundesregierung verfährt nach dem Motto: „Gestern beschlossen, heute kassiert“.

Ich zitiere dazu den Landesfamilienrat:

Das Jahressteuergesetz 1996 steht wenige Monate nach Inkrafttreten wieder zur Disposition. Eine Planung für Familien ist nicht mehr möglich, da die Verfallzeit familienpolitischer Maßnahmen zwischenzeitlich die Dauer einer Schwangerschaft unterschreitet.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Das ist eine schallende Ohrfeige für die familienfeindliche Bonner Politik. Oder sollte da auch Herr Mayer-Vorfelder gemeint sein, der sein eigenes Sparpaket zu Lasten von Kindern und Familien schnürt?

(Abg. Drautz FDP/DVP: Viel Polemik! – Abg. Haas CDU: Nur Polemik!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 19. Juli steht das Bonner Sparpaket im Bundesrat zur Beratung an. In der Tradition der Kinderenquetekommission dürfte es Ihnen allen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, nicht schwerfallen, unseren Initiativen zuzustimmen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Was habt denn ihr seither gemacht?)

Denn der Beschluß, die Erhöhung des Kindergelds zu kippen, steht in eklatantem Widerspruch nicht nur zum Geist der Kinderenquetekommission,

(Abg. Dr. Repnik CDU: Wird nicht gekippt, sondern nur verschoben! Sie haben es wirklich nicht gelesen!)

sondern auch zu Ihrer Koalitionsvereinbarung und Ihrer Regierungserklärung. Heute, Herr Kollege Repnik, ist es notwendiger denn je, daß die Politik die Menschen ermutigt, Kinder großzuziehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Repnik CDU: Finde ich prima!)

Setzen Sie dafür heute ein Zeichen.

(Abg. Weimer SPD: Mut! Mut, meine Herren!)

(Marianne Wonnay)

Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich wiederholt in die Diskussion um Familienleistungsausgleich und Alterssicherung der Frauen eingeschaltet. Es hat den Begriff vom Mangel des Generationenvertrags geprägt. Auch in diesem Punkt waren wir uns parteiübergreifend einig. Ich zitiere aus den Empfehlungen der Enquetekommission:

... auf der Basis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1992 die Anrechnung der Erziehungsleistungen im Rentenrecht auszugestalten.

Sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten stellen sich CDU und FDP/DVP hinter dieses Ziel.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Jawohl!)

Dazu paßt der von der Regierung Kohl geplante Kahlschlag bei den Frauenrenten allerdings wie die Faust aufs Auge.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Rau und Dr. Repnik CDU)

1989 hatte man für die Anpassung des Renteneintrittsalters der Frauen eine lange Übergangsregelung von insgesamt 23 Jahren geplant. Und jetzt? Zunächst sollte, beginnend 1997, in fünf Jahren die ganze Operation durchgepeitscht werden. Lebensplanung, Vertrauensschutz – die Zeiten sind hart, es geht um den Standort Deutschland, und da bleiben die Frauen halt einmal mehr auf der Strecke. So sah es aus. Verfassungsrechtliche Bedenken und lautstarker Protest haben die Bundesregierung bereits zu einem teilweisen, aber unzureichenden Einlenken veranlaßt. Die Anhebung soll nun im Jahr 2000 beginnen und bereits nach fünf Jahren abgeschlossen sein. Ich sage Ihnen: Das ist nicht genug, um Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Ich fordere Sie deshalb auf: Stimmen Sie unserer Forderung zu, daß es bei dem im Jahr 1989 beschlossenen Zeitplan bleibt!

Ich will nun kurz auf die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag eingehen, eine Stellungnahme, die der Landesregierung ganz offenkundig schwergefallen ist. Bezeichnenderweise wollte sie sich zunächst erst nach Ende der entsprechenden Bundesratsberatungen äußern –

(Abg. Haas CDU: Das wäre auch sinnvoll gewesen!)

ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver, auf das wir uns natürlich nicht eingelassen haben.

(Abg. Haas CDU: Überhaupt nicht!)

Bemerkenswert ist zunächst, wie viele Menschen von den im Antrag thematisierten Maßnahmen betroffen sind. Von der vorzeitigen und beschleunigten Anhebung der Altersgrenzen bei den Frauenaltersrenten sind in Baden-Württemberg über 160 000 Frauen betroffen. Und die Verschiebung der Kindergelderhöhung betrifft fast 1,2 Millionen Familien.

Bemerkenswert ist aber auch der Inhalt. Mit einer kaum mehr zu überbietenden Unverfrorenheit werden alle von der SPD angeführten Bedenken vom Tisch gewischt. Schlichtweg falsch ist die Behauptung, der Vertrauensschutz sei

auch durch die nachträglich eingefügte Verschiebung des Beginns auf das Jahr 2000 gewahrt.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Gegenüber der 1989 beschlossenen Regelung erfolgt die Verschiebung immer noch doppelt so schnell und greift immer noch kurzfristig in die Lebensplanung vieler Frauen ein.

(Abg. Haas CDU: Sagen Sie, daß die SPD da zugestimmt hat!)

Es ist ein Unterschied, ob 1989 etwas mit Wirkung für das Jahr 2001 beschlossen wird oder dieser Beschluß 1996 mit der Wirkung für das Jahr 2000 erfolgt.

(Abg. Haas CDU: Das ist ja schon wieder geändert worden!)

Ignoranz ist wohl das richtige Wort dafür, wie die Landesregierung hier ernstzunehmende Bedenken vom Tisch wischt.

Der Gipfel der Unverfrorenheit sind allerdings die Ausführungen zum Familienleistungsausgleich. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, uns war zwar in den Beratungen der Enquetekommission bewußt, daß Ihr Finanzminister hierzu andere Vorstellungen hatte. Wir haben trotzdem – auch mit Ihren Stimmen – eine Empfehlung verabschiedet, die nun durch die Stellungnahme komplett negiert wird. Die Antwort ist Mayer-Vorfelder pur.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Es gibt wohl in der Landesregierung keine Stimme mehr für die Familienpolitik; auch das ist bemerkenswert.

(Minister Dr. Döring: Halt einmal!)

Was die Landesregierung hier treibt, ist schlichtweg eine Mißachtung von Parlamentsbeschlüssen.

(Abg. Haas CDU: Das hat die SPD jahrelang gemacht!)

Sie erklärt, sie beabsichtige nicht, die im Antrag begehrte Bundesratsinitiative zum Familienleistungsausgleich zu ergreifen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, dies ist keine SPD-Initiative, dies ist die von uns allen hier im Haus gemeinsam als Ergebnis der Enquetekommission geforderte Initiative.

Meine Damen und Herren von den Mehrheitsfraktionen, lassen Sie sich nicht von Ihrer Regierung entmündigen. Bleiben Sie wenigstens auf dem Boden des bisherigen Konsenses,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Darin haben Sie Erfahrung!)

wenn schon in der Landesregierung nicht mehr das gilt, was früher gegolten hat, weil offensichtlich dem familienpo-

(Marianne Wonnay)

litischen Rambo Mayer-Vorfelder nun niemand mehr Paroli bietet.

(Lebhafte Zurufe)

Ich appelliere eindringlich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Wonnay, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, ich bin beim Schlußsatz.

Ich appelliere eindringlich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP: Halten Sie fest am Konsens der Kinderenquete!

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Dürftiger Applaus, würde ich sagen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Blank.

(Abg. Bebbler SPD: Ich dachte, Frau Haas spricht! Wieso spricht Frau Haas nicht?)

Abg. Ingrid Blank CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg, Frau Wonnay: Wer mich kennt, weiß, daß mich niemand entmündigt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion trägt den Titel: „Frauen- und familienpolitische Konsequenzen des Sparpakets der Bundesregierung“. Leider thematisieren Sie nur zwei Punkte aus dem 50 Punkte umfassenden Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung. Sie erkennen nicht oder wollen nicht erkennen, daß es sich bei dem am 9. Juli verabschiedeten Gesetz für mehr Wachstum und Beschäftigung um ein wichtiges Instrumentarium handelt, das spürbare Impulse für mehr Beschäftigung bringen soll.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen mehr Wachstumsdynamik, ob qualitativ oder quantitativ, das sei heute dahingestellt. Nur so werden neue Arbeitsplätze geschaffen werden, und nur so werden die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Sozialstaats gesichert sein.

Eine auf die Zukunft ausgerichtete, erfolgreiche Frauen- und Familienpolitik, die nicht nur den Mindeststandards entspricht, wird nur umsetzbar sein, wenn die Steuereinnahmen fließen und es uns gelingt, eine Konsolidierung der sozialen Systeme und Versicherungen zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Dinge nun einmal sehen. Ehrlicherweise, Frau Wonnay, muß ich gestehen, daß bei einigen Maßnahmen das Herz einer Familienpolitikerin nicht unbedingt höher schlägt.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Aha!
– Abg. Haas CDU: Na und? – Abg. Helga Solinger SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Froh bin ich darüber, daß das Renteneintrittsalter für Frauen erst ab dem Jahr 2000 in Monatsschritten erhöht wird, so daß wir bis zum Jahr 2004 die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben. Übrigens: Die Entscheidung, daß die Altersgrenze auf 65 Jahre erhöht wird, wurde bereits im Rentenreformgesetz 1992 mit den Stimmen der SPD gefaßt.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Abg. Maurer SPD: Das stimmt nicht!)

Die im Antrag vorgetragenen Bedenken zur Erhöhung des Rentenalters von Frauen dürften deshalb größtenteils durch die Neufassung des WFG ausgeräumt sein.

Anzumerken ist noch, daß gerade im Rahmen dieses Sparpakets einige Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die für Frauen Verbesserungen bringen. Ich nenne nur die Reform des Arbeitsförderungsrechts, das Berufsrückkehrerinnen endlich einen Einarbeitungszuschuß gewährt. Ich nenne eine weitere frauenpolitische Forderung: die Einsetzung von hauptamtlichen Frauenbeauftragten in den Arbeitsämtern. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die Schaffung von Arbeitsplätzen in privaten Haushalten. Dies ist nicht nur eine sinnvolle arbeitsmarktpolitische Maßnahme, sondern sie wird vor allen Dingen unseren Familien und gerade uns Frauen Entlastung bringen.

Familienpolitisch sehr sensibel dagegen ist der Bereich des Kindergeldes bzw. der Erhöhung der Kinderfreibeträge. Wenn man die Begründung des vorliegenden Antrags zum Thema Kindergeld liest, hat man den Eindruck, das Kindergeld solle gekürzt werden, Frau Wonnay. Das ist aber nicht unser Thema, sondern das Thema der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben in Bonn 1980 das Kindergeld gekürzt.

(Bravo! und Beifall bei der CDU)

Sie haben die Altersgrenze für Kinder von Arbeitslosen für das Kindergeld gesenkt.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Wiederholen Sie den Satz noch mal, Frau Blank! – Gegenruf der Abg. Helga Solinger SPD: Herr Haas, seien Sie doch einmal ruhig, wenn man hier noch nicht einmal Zwischenfragen stellen darf!)

Die Bonner Koalition dagegen hat im Jahressteuergesetz 1996, das von Ihnen, von der SPD, auch sehr lange blockiert wurde, beschlossen, das Kindergeld für das erste und das zweite Kind auf 200 DM, für das dritte auf 300 DM und für das vierte auf 350 DM zu erhöhen. Die jetzt beschlossene Verschiebung um 20 DM um ein Jahr ist auch uns nicht willkommen und bereitet uns mit ihren Auswirkungen auf unsere Familien erhebliche Schwierigkeiten. Das gleiche gilt natürlich auch für die Verschiebung der Erhöhung des Kinderfreibetrags.

(Ingrid Blank)

Uns wäre es selbstverständlich auch lieber gewesen, wenn die Erhöhung bereits 1997 und nicht erst 1998 erfolgen würde. Aber wir müssen diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Zielsetzung sehen, die wirtschaftlichen Fundamente unseres Sozialstaats zu sichern. Sie ist auf jeden Fall nicht so gravierend wie die 1980 durch die SPD erfolgte Kindergeldkürzung. Die Inflationsrate lag damals bei 7 %.

(Abg. Haas CDU: Hört, hört!)

Das bedeutet im Klartext: Auch die Kinderunterhaltskosten stiegen jährlich um 7 %. Gott sei Dank haben wir heute eine andere Preisstabilität.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Die Verschiebung bedeutet keine Kürzung. Unsere Familien werden 1997 die gleichen Leistungen zur Verfügung haben wie 1996.

Meine Fraktion ist der Auffassung, daß Familien- und Frauenpolitik einen hohen Stellenwert genießen muß. Wir haben das in der Vergangenheit immer bewiesen. Ich erinnere nur daran, daß das Bundeserziehungsgeld, das Landeserziehungsgeld, die Kernzeitenbetreuung und der Hort an der Schule alles keine Ideen der SPD waren.

(Abg. Haas CDU: So ist es richtig! – Abg. Helga Solinger SPD: Was? Der Hort an der Schule?)

Für uns beschränkt sich Familienpolitik nicht allein auf direkte materielle Unterstützung. Wir sehen Familien- und Frauenpolitik immer als eine Querschnittsaufgabe. Das Reihenhaushaltsprogramm für Familien, das die Landesregierung im Moment plant, ist für mich eigentlich ein ganz tolles Beispiel dafür.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir wissen, wie wichtig unsere Familien für unsere Gesellschaft sind. Sie sind nicht nur Keimzelle, sondern auch Rückgrat. Deshalb brauchen sie eine zuverlässige, konstante und transparente Familienpolitik, die sich allerdings an der Gesamtsituation eines Landes orientieren muß.

Unsere familienpolitische Wunschliste ist wahrscheinlich länger als Ihre. Aber wir wissen, daß wir sie derzeit nicht in allen Punkten realisieren können.

Wir stehen zu den Empfehlungen der Enquetekommission und sind froh, daß es sich im Landeshaushalt – zumindest derzeit – noch so abzeichnet, daß in diesen Bereichen keine Kürzungen erfolgen. Die Umsetzung der Enqueteergebnisse liegt uns am Herzen, doch dürfen die Fragen wie die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen im Zusammenhang mit der gesamten Steuerneuregelung behandelt werden. Wir werden zu gegebener Zeit dort aktiv werden, wo die Entscheidungen fallen.

Eine Bundesratsinitiative zum jetzigen Zeitpunkt erscheint uns nicht sinnvoll. Wir lehnen sie deshalb ab.

(Abg. Drexler SPD: Wieso? – Gegenruf des Abg. Haas CDU: Damit es in den Vermittlungsausschuß geht!)

In einem Gesamtkonzept, das kein Flickwerk, sondern Maßarbeit sein muß, werden wir uns dafür einsetzen, daß die Gleichwertigkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit hergestellt wird. Auch ein Erziehungsbeitrag zu zahlen darf kein Tabuthema sein.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Mütter und Väter erwarten, daß wir Politiker handeln.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Sie wissen, daß die derzeitigen Probleme nicht auf die nachfolgende Generation verschoben werden dürfen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir wollen und wir werden handeln. Ich bin aber sicher, auch Sie werden bereit sein, für die Zukunft Ihrer Kinder die nötigen Opfer zu bringen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

(Abg. Haas CDU: Jetzt müssen Sie die Wonnay wieder rausboxen!)

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Blank, ich habe Ihrer Rede entnommen, daß Sie für Maßarbeit eintreten. Dem könnte ich beitreten. Das Problem ist aber: Welches Maß legen Sie denn an das Bonner Sparpaket an? Sparen ist richtig und notwendig. Wer richtig spart, muß glaubhaft machen, daß alle gesellschaftlichen Gruppen Einschnitte zu verkraften haben und daß die Einschnitte nicht gerade die treffen, die in dieser Gesellschaft das höchste Armutsrisiko tragen. Genau das ist aber bei dem Bonner Sparpaket der Fall, und das ist unsere Kritik.

Erinnern Sie sich an die vorige Debatte. Was will die CDU/FDP-Regierung? Sie wollen die Vermögensteuer ersatzlos abschaffen, aber bei Kindern, bei Kranken und bei Frauenrenten kürzen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Sie haben Geld für Bonner Beamte, die in Berlin arbeiten,

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

und zwar nicht 20 DM im Monat wie für die Kindergelderhöhung, sondern Geld für 25 DM pro Tag Trennungsgeld und einen Freiflug pro Woche. Wenn dafür Geld da ist, Frau Kollegin, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dann frage ich Sie: Wie wollen Sie vermitteln, daß Sparen notwendig ist?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

(Birgitt Bender)

Hier ist eine Schieflage, und das beeinträchtigt auch die Glaubwürdigkeit von Politik – übrigens nicht nur Ihrer Politik, Herr Kollege Repnik.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Der Jäger 90 fehlt noch!)

Jetzt komme ich zu der Frauenrente. Da hat die Bundesregierung ja zurückgerudert, und das ist gut so. Das ist einer sehr regen Frauenöffentlichkeit und auch den Frauen in der CDU zu verdanken. Ich weiß das wohl zu schätzen. Ich denke da etwa an Frau Süßmuth. Trotzdem: Auch wenn jetzt die Erhöhung des Rentenzugangsalters etwas hinausgeschoben wurde, bleibt es die falsche Weichenstellung, eine Weichenstellung übrigens, meine Damen und Herren, die bereits 1992 von der SPD-Fraktion im Bundestag mitbeschlossen wurde, Frau Wonnay. Ich hätte mir gewünscht, daß hier auch ein paar selbstkritische Worte von Ihnen gekommen wären.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Denn es ist doch so, daß das im ersten Moment so einleuchtend klingt: Rentenalter 65 Jahre für Männer; man ist für Gleichberechtigung und sagt, dann für die Frauen halt auch, wenn auch mit einem kleinen Übergang. Tatsächlich ist es doch aber so: Es sind gar nicht die Frauen, die später in Rente gehen als die Männer. Sehen Sie sich doch die Zahlen von 1994 einmal an. Da sind knapp 25 % aller Männer erst mit 65 Jahren in Rente gegangen, und es waren immerhin mehr als 35 % der Frauen, die bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig waren. Tatsächlich sind es also die Frauen, die länger schaffen gehen. Ich sage Ihnen: Sie haben Grund, möglichst lange an einem bezahlten Arbeitsplatz festzuhalten. Warum? Weil die Frauen mit ihren Lebenswegen, die oft Zeiten von Kinderbetreuung und damit einen zeitweisen Verzicht auf Erwerbstätigkeit beinhalten, in unserem Rentensystem nicht abgesichert sind. Frauen im Westen dieser Republik haben eine durchschnittliche Rente von 796 DM. Nur 28 % aller Rentnerinnen beziehen eine Rente über dem Sozialhilfesatz.

Und was machen Sie? Sie schieben das Rentenzugangsalter hinaus, kürzen also de facto die Renten von Frauen, wenn diese jüngeren Menschen nicht den Arbeitsplatz wegnehmen wollen. Das ist aber genau falsch herum.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was passieren müßte, meine Damen und Herren, ist, daß die typischen Lebensläufe von Frauen – die ja auch zunehmend die Lebensläufe von Männern werden, weil auch sie nicht mehr ununterbrochen erwerbstätig sind – abgesichert werden. Das heißt zunächst einmal, Kindererziehung bei der Rente besser abzusichern. Hier hat das Bundesverfassungsgericht ja einen deutlichen Auftrag formuliert, daß auch erwerbstätige Frauen, die Kinder erziehen, bei der Rente davon profitieren müssen.

Übrigens hätte ich gern von den lieben Kollegen von der FDP/DVP

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ja, was denn bitte?)

nachher einmal eine Aussage dazu, Herr Drautz, ob sie auch der Meinung ihrer Kollegin Frick im Bundestag sind, daß

man diesen Verfassungsgerichtsauftrag flugs dadurch erfüllen könnte, daß man Kinderlose bei der Rente bestraft. Ich hoffe, daß Sie das hier schnell einsammeln werden; denn so kann es ganz bestimmt nicht gehen, daß man sich Strafaktionen für Kinderlose ausdenkt, anstatt Kindererziehung auch bei Erwerbstätigkeit als rentensteigernd anzuerkennen.

Was wir darüber hinaus im Rentensystem brauchen, meine Damen und Herren, ist ein Sockel, damit alle Menschen, egal ob Frauen oder Männer, wissen: Egal, welchen Lebensweg ich gehe, egal, welche Phasen von freiwilligem oder unfreiwilligem Einkommensverzicht ich habe, ich bin im Alter abgesichert und falle nicht unter einen bestimmten Sockel.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Wir brauchen eine Mindestgrenze, nicht als Ersatz für das Rentensystem, aber als steuerfinanzierte Ergänzung des Rentensystems, damit endlich Schluß ist mit der Armut im Alter.

Ich komme zum Kindergeld. Frau Kollegin Blank, Sie haben viel von Preisstabilität erzählt, und ich habe es so verstanden, daß Sie sagen wollen: Was ist eigentlich? Den Familien geht es doch gar nicht schlecht.

Das müßten Sie besser wissen, Frau Blank, und Ihre Kollegen hier alle auch. Sie kennen alle die Armutsberichte, Sie kennen die Zahlen des Statistischen Landesamts über die Einkommenssituation von Familien. Sie wissen doch, daß gerade bestimmte Familienformen, nämlich Alleinerziehende und solche mit mehr als drei Kindern, einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind

(Abg. Haas CDU: Das hat sie ja nicht gemeint!)

und daß die Leistungen des Familienlastenausgleichs eben bei weitem nicht ausreichen, um das Leben mit Kindern bezahlbar zu machen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Na, na! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Denn es gibt eben längst kein existenzsicherndes Kindergeld, und das Bundesverfassungsgericht, Herr Kollege Haas, hat das schon mehrfach moniert.

(Abg. Haas CDU: Ich erkläre es Ihnen noch einmal!)

Die geplante Kindergelderhöhung war deshalb ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn Sie das jetzt wieder einsammeln,

(Abg. Haas CDU: Machen wir doch nicht!)

dann sagen Sie damit: Im Grunde ist es egal; wir singen sonntags das Hohelied von der Familie, und montags interessiert uns das Geschwätz nicht mehr. Da sind Familien das Sparkäße.

(Abg. Haas CDU: Frau Bender!)

So kann es doch nicht gehen, Herr Kollege Haas.

(Abg. Haas CDU: So geht es nicht, nein!)

(Birgitt Bender)

Was wir brauchen – und das haben Sie mal in der Enquetekommission mitbeschlossen –, ist ein echter Kinderlastenausgleich. Was wir nicht brauchen, ist eine Subventionierung der Hausfrauenehe durch das Ehegattensplitting,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

wie sie in der Stellungnahme der Landesregierung mehr oder weniger eloquent verteidigt wird.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren. Das Sparpaket hat eine soziale und speziell auch eine frauen- und familienpolitische Schiefelage. Wir brauchen keine Rentenkürzung für Frauen, sondern wir brauchen eine Armutsfestigkeit der sozialen Sicherungssysteme, um gerade Frauenleben aus der Armutsfalle herauszuholen. Was wir nicht brauchen, ist, daß man das Leben mit Kindern zum Spargäßle macht. Wir brauchen vielmehr eine sozial gerechte Steuerreform. Allein einer der Vorschläge der Bareiskommission, nämlich die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksgeschäften, würde die Kindergelderhöhung finanzieren.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es ernst meinen mit Ihren Bekenntnissen zu den Frauen und Familien, dann sollten Sie noch einmal überlegen, den jetzt vorgelegten Vorschlägen im Bundesrat nicht zuzustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Teil der Nachfrage ist ja eigentlich durch die Korrektur des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung vom 9. Juli fast erledigt,

(Abg. Haas CDU: Richtig!)

weil die schrittweise Anhebung des Rentenalters nur ein Jahr früher beginnt, als es im Rentenreformgesetz von 1992 sowieso vorgesehen war.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das haben die noch nicht gelesen!)

Grundsätzlich möchte ich trotzdem auf das Ansinnen der SPD eingehen, die Gleichberechtigung von uns Frauen über das Rentenalter regeln zu wollen. Meine Damen und Herren, die Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben läßt sich genauso wenig durch einen früheren Rentenbeginn verbessern wie die arbeitsmarktpolitischen Chancen von Jugendlichen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Repnik CDU)

Wir müssen nicht die Symptome bekämpfen, sondern die Ursachen einer aus dem Gleichgewicht geratenen Entwicklung beseitigen. Deshalb unterstützt die FDP/DVP voll das im Antrag unter Abschnitt I Ziffer 3 – allerdings in völlig falschem Zusammenhang – genannte Gesamtkonzept zur Alterssicherung der Frauen. Wir Frauen müssen endlich die

der Lebensleistung angemessene eigenständige Anwartschaft auf Rente bekommen; da sind wir voll dabei.

Ein besonders wichtiger Punkt dabei ist, daß die Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung und der Pflege verbessert wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Vor allem darf es nicht sein, daß Frauen, die – aus unterschiedlichsten Gründen – eine Doppelbelastung in Familie und Beruf auf sich genommen haben, dafür auch noch bestraft werden, indem zum Beispiel die Kindererziehungszeiten nicht angerechnet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich bin bereit, dafür nötigenfalls auch vor Gericht zu gehen, weil dieser Fall auch bei mir gegeben ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ah! – Abg. Bebbler SPD: Also, anwaltliche Vertretung kann ich anbieten!)

Übrigens, Frau Bender, wir wollen nicht Kinderlose bestrafen, aber wir müssen einen gerechten Ausgleich finden. Wenn Sie die Familien besserstellen wollen, dann müssen Sie das ja irgendwo herholen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Aber doch keine Bestrafungsaktionen!)

Mit der Anhebung der Altersgrenzen hat dies alles allerdings nichts zu tun, im Gegenteil: Wenn wir Frauen da eine Gleichstellung erreichen, dann können wir auch auf anderen Feldern viel berechtigter die Gleichstellung einfordern.

Deshalb werden wir das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz im Bundesrat nicht ablehnen. Gerade dieses Programm wird, auch wenn die SPD dies ganz anders sieht, eine Verbesserung der Beschäftigungschancen auch für Frauen und Jugendliche bringen.

(Oh-Rufe von der SPD)

Ein Beispiel dafür – das kann ich Ihnen aus meiner langen Erfahrung in der betriebswirtschaftlichen Beratung von kleinen und mittleren Betrieben sagen – wird die Anhebung der Grenzwerte im Kündigungsschutz sein. Ich kenne viele Betriebe, die nicht einstellen, weil sie Angst haben, dadurch in diese Mühle zu kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Haas CDU: Ausgerechnet Herr Nagel hat wieder nicht zugehört!)

Ähnlich ist die Situation bei Abschnitt II des Antrags: Kindergeld. Die Verschiebung der Erhöhung um 20 DM – man muß wissen, über welche Größenordnung man da redet – ist natürlich unerfreulich, keine Frage, und ist mit Sicherheit auch nicht leichten Herzens erfolgt.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

(Heiderose Berroth)

Andererseits wäre mit dieser Erhöhung eine auch aus unserer Sicht weiterzuführende Neuordnung des Familienleistungsausgleichs keineswegs wesentlich vorangebracht.

(Abg. Haas CDU: So ist es auch richtig!)

Der erste Teil dazu ist übrigens im Jahressteuergesetz 1996 erfolgt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Er hat auch eine deutliche Verbesserung für die Familien gebracht. Wir halten hier deshalb eine Initiative im Bundesrat für nicht angebracht.

Meine Damen und Herren, das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung bringt Einschnitte in vielen Bereichen. Das ist keine Frage. Sie sind leider unumgänglich, wenn wir uns daranmachen – das müssen wir –, für unseren Staat und damit auch für Bürgerinnen und Bürger die Zukunft zu sichern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich möchte auch daran erinnern, daß die Bundesregierung bei weitem nicht so einseitig reagiert, wie es ihr zur Zeit und auch hier vorgeworfen wird. Es wurden bereits Abschreibungsmöglichkeiten reduziert – Herr Dr. Döring hat es vorhin angesprochen –, zum Beispiel im Schiffbau. Ich weiß nicht, warum da von anderer Seite wieder Kontra gegeben wird.

(Zuruf von der FDP/DVP – Vereinzelt Heiterkeit)

Ein umfangreiches neues und wieder gerechteres Steuersystem ist in Arbeit. Es muß vor allem Vereinfachungen bringen. Arbeiten Sie alle daran mit, daß es im Bundesrat nicht wieder gestoppt wird,

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

sondern daß es möglichst bald und auch im Interesse von uns Frauen und den Familien umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Herbricht erhält das Wort.

(Abg. Haas CDU: Jetzt kommt „Frau Herbricht“ von den Republikanern!)

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ginge es nach den Lobpreisungen führender Repräsentanten unseres Staats, würde es den Familien bei uns an nichts fehlen. Wie sagte doch Bundeskanzler Kohl 1993 in seiner Weihnachtsansprache?: „Ohne eine gesunde Familie gibt es keinen gesunden Staat.“

(Beifall des Abg. Deuschle REP – Abg. Haas CDU: Recht hat er!)

Weder Staat noch Familie sind seither gesünder geworden.

(Zurufe der Abg. Dr. Repnik und Haas CDU)

Nach Augustinus sind Staaten, denen die Gerechtigkeit abhanden gekommen ist, nichts anderes als große Räuberbanden.

In der bundesdeutschen Familienpolitik ist von Gerechtigkeit kaum etwas zu bemerken. Der Gesetzgeber hat Familien mit Kindern einem nie dagewesenen Enteignungsprozeß unterzogen. Offenbar will man in diesem Land nicht wahrhaben, daß es im Leben nicht bloß eine, sondern zwei Phasen gibt, in denen der Mensch auf Hilfe angewiesen ist. Wer die Wohlfahrt im Alter verbürgen will, muß dasselbe auch für die Jugend tun. Statt dessen beläuft sich die transferrechtliche Ausbeutung von Familien mit Kindern nach Schätzungen von Sachverständigen auf mindestens 150 Milliarden DM im Jahr.

„Rente ist der Lohn für Lebensleistung“, verkündet Norbert Blüm. Nur: Die Erziehungsleistung der Mütter gilt ihm offensichtlich wenig.

(Abg. Haas CDU: Ist doch nicht wahr! Wer hat es denn eingeführt?)

Dabei betrug die Summe, die die Familien für die Sozialisation ihrer Kinder erbringen müssen, nach Schätzung des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen bereits im Jahr 1979 236 Milliarden DM. Dies wird staatlicherseits jedoch in keiner Weise honoriert. So übergeht das Rentenrecht die Erziehungsleistungen weitestgehend und knüpft die Altersversorgung an die Erwerbstätigkeit an mit der Folge, daß Mütter rentenrechtlich unterversorgt sind.

(Abg. Haas CDU: Ist das dann eine Fremdleistung, oder wie?)

Auch das Ehegattensplitting berücksichtigt keine Kinderzahl und begünstigt kinderlose Ehepaare unangemessen. Bereits in seiner Regierungserklärung 1982 hat der Bundeskanzler das Familiensplitting angekündigt. Aber geschehen ist nichts.

Im Steuerrecht fehlt immer noch eine ausreichende Anerkennung der Aufwendungen für Kinder, obwohl das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben hat, das Existenzminimum von Steuern freizuhalten. Überhaupt unser Steuerrecht: 70 % der weltweiten Steuerliteratur sind in Deutsch geschrieben – ein Umstand, der für sich spricht.

Der verstärkte Übergang auf indirekte Steuern wirkt sich wegen des höheren Bedarfs ebenfalls familienfeindlich aus. Den staatlichen Leistungen an die Familien mangelt es nicht nur an einer laufenden inflationsbedingten Anpassung. Vielmehr werden auch versprochene Leistungen – wie das Kindergeld – zurückgezogen.

Das sogenannte Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm enthält eine Fülle von Gesetzesänderungen, die die bestehenden Unterschiede noch vergrößern. Herr Blüm sagte am 28. Juni 1996 im Bundestag – ich zitiere –: „Unsere Kinder und Enkel sollen nicht die Schulden ihrer Eltern und Großeltern bezahlen müssen.“ Eine tolldreistere Volksverdummung ist mir noch nicht untergekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

(Herbricht)

Natürlich werden unsere Kinder und Enkel die 2 Billionen DM Schulden bezahlen müssen, und sie werden ihnen wie Mühlsteine am Hals hängen. Dieser Staat belastet die Zukunft, um der Gegenwart gefällig zu sein. In keiner Epoche unserer Geschichte haben es die Herrschenden gewagt, sich auf Kosten derer, die später kommen, so hemmungslos zu bereichern.

5,5 Milliarden DM sollen im Sozialbereich eingespart werden. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, kritisieren dies, wie ich meine, zu Recht. Sie bleiben aber unverständlicherweise die Antwort darauf schuldig, wo gespart werden muß und wo gespart werden kann. Dabei hat Ihr Parteifreund Becker schon vor Jahren festgestellt, daß uns der Asylkomplex jährlich zirka 35 Milliarden DM kostet. Wir haben zirka 500 000 dauerarbeitslose Ausländer, die nach menschlichem Ermessen nie wieder eine Arbeitsstelle bekommen.

Es ist untragbar, daß Bürgerkriegsflüchtlinge erst in das Asylverfahren gehen und nach ihrer Ablehnung wieder in den Status des Bürgerkriegsflüchtlings zurückfallen. Allein dieser Umstand hat dem Landkreis Heilbronn in den letzten Monaten eine Mehraufwendung von über 2,2 Millionen DM beschert.

In diesem Bereich gäbe es riesige Sparpotentiale; man müßte nur wollen. Wir sind kein reiches Volk, wie man es uns immer wieder einreden will. Wir haben mit 35 % die niedrigste Eigentumsquote Europas, wobei diese 35 % nur die notariellen Eintragungen betreffen. Die Hälfte des Eigentums dürfte noch nicht einmal bezahlt sein.

Ich kann dieses Gerede von dem wohlhabenden Deutschland nicht mehr hören. Tatsache ist doch, daß wir für jeden Asylanter und Bürgerkriegsflüchtling erst einmal einen Kredit aufnehmen müssen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Was erzählen Sie da für einen Unsinn!)

– Liebe Frau Bender, ich weiß, daß Sie die höhere Moral für sich gepachtet haben, aber damit beweisen Sie nur Herzlosigkeit gegen das eigene Volk.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ihnen gegenüber muß man die Moral verteidigen!)

Aber es gibt noch weitere Einsparpotentiale. Thomas Lake (CDU), wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Bundestags, hat sie jüngst ermittelt. Es sind dies völlig überzogene Nettobeiträge an die EU. 1994 – aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor – betragen sie netto 27,6 Milliarden DM. Die übrigen Nettozahler leisten gerade einmal ein Drittel der deutschen Beiträge.

Man erzählt uns in diesem Zusammenhang immer wieder, wir seien die größten Nutznießer der EU. Auch dies hat der CDU-Politiker als Mythos entlarvt. Großbritannien, Frankreich und die Beneluxstaaten exportieren erheblich mehr in die EU als der Zahlmeister Deutschland. Was unseren Verantwortlichen fehlt, ist das notwendige Durchsetzungsvermögen, und dies wiederum fehlt, weil man einem Großteil

unserer Volksvertreter das nationale Rückgrat gebrochen hat.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kluck FDP/DVP: Der Rinderwahnsinn!)

Einmal ein Wort an die Linke in diesem Hause und an alle diejenigen, die sich noch ein soziales Gewissen erhalten haben: Geben Sie Ihren verhängnisvollen Kampf gegen das Nationale, gegen den Nationalstaat und gegen die Nation endlich auf.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ihr schafft es, auch alles auf ein Thema zu bringen!)

– Wer den nationalen Nihilismus predigt, Frau Bender, ist der unmittelbare Verbündete der modernen Internationale des Großkapitals. Nationale Maßstäbe verlieren für die Wirtschaft, die Industrie und für das Kapital immer mehr an Bedeutung.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt ist der Schlierer einmal nicht da, schon geht es wieder los!)

Wer aber den Sozialstaat erhalten will, wer hier gegensteuern will, muß wissen, daß der Sozialstaat national ist bis in die Knochen. Nationale Solidarität beruht auf unseren christlichen Traditionen, soweit sie überhaupt noch vorhanden sind, und auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl und Verantwortungsgefühl eines Volkes. Die soziale Frage kann – wenn überhaupt – nur national gelöst werden. Wer dies nicht begreift, führt das Gesetz des Dschungels wieder ein und diese Demokratie in den Abgrund.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das führen Sie gerade vor, was mit der Demokratie wird!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Vetter.

Sozialminister Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon faszinierend, das Wort vom Nationalstaat im Zusammenhang mit unseren sozialen Problemen zu sehen, und das angesichts der Tatsache, daß unsere Probleme in Europa nur noch in Europa insgesamt, auch nur noch mit Hilfe von anderen gelöst werden können.

(Abg. Bebber SPD: Das ist nicht faszinierend, das ist abenteuerlich! – Abg. Herbricht REP: Sie sollten mal Mechttersheimer lesen, Herr Minister!)

Es ist ein absoluter Irrtum, daran zu glauben, daß diese Dinge nur noch in unseren eigenen Grenzen, im eigenen Kirchturm gelöst werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, der FDP/DVP, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das, was die SPD beantragt und heute zum Gegenstand der Debatte gemacht hat, steht ja nach den Aussagen von Frau Kollegin Wonnay unter der Überschrift: „Zurück zu den Grundlagen 1989“.

Was ist denn seit dieser Zeit passiert? Wir müssen einmal festhalten, daß seit 1989 eine Umwälzung der Verhältnisse

(Minister Dr. Vetter)

stattfinden, die wir noch nie so hatten und die uns zu neuen Verantwortungen und zu neuen Systemen führen muß. Ich werde jetzt in den ersten Tagen meiner Amtszeit mit all diesen Dingen konfrontiert. Für mich steht im Vordergrund: Das größte Unheil für den Sozialstaat sind mangelnde Arbeitsplätze. Deswegen werde ich alles, was ich kann, darauf konzentrieren,

(Abg. Deuschle REP: Relativ wenig!)

daß die Menschen, die keinen Arbeitsplatz haben, so schnell wie möglich wieder in den ersten Arbeitsmarkt übergeführt werden. Das ist das A und O jeder Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Mit welchen Instrumenten?)

Ich lasse mich da auch nicht durch diejenigen beirren, die in vielen anderen Bereichen jetzt die Hände aufhalten und ein System des Wettbewerbs der verschiedenen Politiken veranstalten. Ich sage Ihnen noch einmal: Meine ersten Entscheidungen waren darauf gerichtet. Es waren die Themen „Arbeit, Jugend, Zukunft“ und „Langzeitarbeitslose“. Wenn es richtig ist – und das ist richtig –, daß ich dort die größten sozialen Segnungen machen kann, wo ich Menschen konkret zu Arbeit und Einkommen ver helfe,

(Abg. Drexler SPD: Das sind keine Segnungen, das sind Hilfen!)

dann ist damit der erste Schwerpunkt gegeben.

Der zweite Schwerpunkt – das soll auch klar formuliert werden – ist die Familie. Die Familie – ich lasse jetzt einmal alle Philosophie und alle Ethik beiseite – ist ein Instrument, das dem Staat mehr Ersparnis bringt als jedes andere System. Wenn die Familie zerbricht, ist dies für diesen Staat unbezahlbar. Deswegen gehört die Unterstützung der Familien ganz eindeutig in den Vordergrund.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt sind wir auf die Folgerungen gespannt!)

– Ja, sie kommen gleich. Frau Bender, ein wenig Geduld.

In keinem Konzept, über das wir heute diskutieren, ist etwa die Kürzung von Familienleistungen zur Diskussion gestellt.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Natürlich!)

In keinem Konzept ist das Thema „Kürzung von Renten“, das Sie vorhin erwähnt haben, zur Diskussion gestellt.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Doch, de facto ja, 1,6 % Abschlag pro Jahr!)

Es ist zur Diskussion gestellt, daß wir zur Zeit wie in vielen anderen Politiken mit Zähnen und Klauen versuchen, einigermaßen den hohen Status der Bundesrepublik zu halten. Wir nehmen uns das Jahr 1994 als Richtlinie und bleiben auf diesem hohen Status, der ja bekanntlich europäisch einer der höchsten ist. Alles, was jetzt in Kürzungsdebatten geredet wird, dreht sich im Grunde genommen um die Bei-

haltung eines außerordentlich hohen Niveaus in der Bundesrepublik Deutschland. Es geht um nicht mehr und um nicht weniger.

Deswegen, meine Damen und Herren, wenn Sie heute die Debatte nach Bonn fokussieren und fragen: „Was haben die jetzt in Bonn gemacht, und was hat das für familienpolitische Konsequenzen?“, kann ich Ihnen nur sagen: Auch das Bonner Konzept ist nichts anderes als der Versuch der Sozialpolitiker, einigermaßen den Herausforderungen gerecht zu werden, die Haushaltsknappheit, Arbeitslosigkeit und Erschütterung der sozialen Systeme durch die Demographie heißen. Da ist es doch kein großer Fehler, als was es heute hier geißelt wird, daß wir versuchen, mit dem weniger gewordenen Geld einigermaßen zurechtzukommen. Die sozialen Systeme leiden darunter, daß weniger Beitragszahler und mehr Beitragsempfänger da sind. Deshalb muß man mit dem weniger gewordenen Geld jetzt zurecht kommen und muß dies anständig verteilen.

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Ja, allerdings!)

Jetzt will ich zur anstehenden Verteilung kommen. Ich darf als Landespolitiker und als Landesminister hier auch einmal sagen: Schaut nicht nur nach Bonn, sondern schaut auch einmal nach Stuttgart. Hier kann ich nur sagen, daß nach dem Landeshaushaltsplan die familienfördernden Leistungen im Jahr 1996 gestiegen sind. Das ist die ganz einfache, nüchterne Feststellung.

(Abg. Haas CDU: Das sollen die anderen, die SPD-regierten Bundesländer mal nachmachen!)

Ich kann es Ihnen mit Zahlen belegen; das können Sie aber selber im Landeshaushalt nachlesen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das war doch wohl die große Koalition!)

Dazu gehört auch die maßgebliche und sehr gute Arbeit der Enquetekommission, die dazu beigetragen hat, daß in Baden-Württemberg familienfördernde Leistungen vorangekommen sind.

(Abg. Weimer SPD: Und Ihre Vorgängerin!)

– Meine Vorgängerin hat daran mitgewirkt,

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

und ich danke ihr dafür. Der Kollege Rau und die vielen Kolleginnen und Kollegen der Enquetekommission haben daran mitgewirkt; das ist doch gar keine Frage.

(Abg. Weimer SPD: Also!)

Laßt uns ja nicht in diesen sensiblen Bereichen Konsensmöglichkeiten beseitigen, sondern laßt uns möglichst viel Konsens erreichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen nur sagen: Erstens: Wenn davon geredet wird, daß jetzt die Renteneinkünfte für Frauen verkürzt würden, kann ich Ih-

(Minister Dr. Vetter)

nen nur sagen: Alle Sachverständigen sind der Meinung, daß eine Stabilisierung der Rentensysteme unter anderem nur dadurch erreicht werden kann, daß auch die Pensionszeiten und die Ruhestandszeiten hinausgeschoben werden. Dies ist Konsens aller Sachverständigen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Aber doch nicht bei den Frauen!)

Was jetzt bei der Nachbesserung der Bundesregierung geschehen ist, ist in meinen Augen im Grunde genommen eine sozial notwendige Maßnahme.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: 796 Mark haben die Frauen!)

Zweitens: Wenn es um die Verschiebung der Kindergelderhöhung geht: Sie ist notwendig, weil kein Geld in den Kassen ist.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Aber für die Trennungszulage für die Beamten ist Geld da!)

Jeder, der hier etwas will, muß Gegenfinanzierungsmöglichkeiten aufzeigen. Solche Gegenfinanzierungsmöglichkeiten sind von der SPD-Seite nicht aufgezeigt worden.

(Abg. Drexler SPD: Vermögensteuersenkung!)

Im übrigen ist es so – jetzt einmal in Zahlen ausgedrückt –, daß diese Verschiebung der Kindergelderhöhung nur 0,9 % des Einkommens der Familie betrifft, nicht mehr und nicht weniger.

(Abg. Weimer SPD: 15 Milliarden DM Gegenfinanzierung hat die SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagen! Subventionsabbau von 15 Milliarden DM! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister Dr. Vetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister, ich möchte Ihnen gern die Frage stellen, wie Sie in der Öffentlichkeit vermitteln wollen, daß Familien gut auf eine Erhöhung des Kindergeldes um 20 DM sollen verzichten können, daß aber Bonner Beamte, die in Berlin arbeiten, am Tag 25 DM Trennungsgeld und pro Woche einen Freiflug brauchen.

Sozialminister Dr. Vetter: Liebe Kollegin Bender, das sind ganz unvergleichbare Beiträge. Im einen Fall geht es um eine ständige Stabilisierung der Familie, im anderen Fall geht es um einen einmaligen Beitrag.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Es geht um Glaubwürdigkeit der Politik!)

Mit diesem einmaligen Beitrag kann ich nichts finanzieren.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deswegen, meine Damen und Herren, bleibt es dabei: Die Verschiebung der Erhöhung des Kindergeldes tut uns, wie Frau Kollegin Blank gesagt hat, in der Sozialpolitik weiß

Gott weh. Auch wir quälen uns mit dieser Entscheidung; vielleicht tröstet Sie das. Es ist auch keine Frage, daß uns auch die Hinausschiebung der Rentenzeiten weh tut. Aber es ist kein Geld in den Kassen, und der Schwerpunkt muß – und da nehme ich die Worte von Herrn Maurer auf – darauf gelegt werden: alle Kraft in die Arbeitsplätze. Dies ist das Thema, und diese Schwerpunkte müssen Sie setzen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister Dr. Vetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

Sozialminister Dr. Vetter: Nein.

(Abg. Weimer SPD: Feigling!)

Ich stelle zum Schluß fest: Die Opposition hat keine wirksamen Vorschläge zur Finanzierung.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Weimer SPD: Das können Sie doch nicht sagen und dann keine Zwischenfrage zulassen! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Bareis-Kommission!)

Der Haushalt in Baden-Württemberg weitet die sozialpolitischen Leistungen für die Familien aus. Dies bleibt auch nach den Sparvorschlägen so. Es gibt im Moment keinen Ausbau, aber es bleibt bei einem guten und hohen Status quo für die familienfördernden Leistungen. Es bleibt meine Politik und unsere Politik in der Koalition: alle Kraft in die Förderung von Arbeitsplätzen und auch Initiativen in Sachen Familie. Das wird nach der Kommissionsarbeit in Bonn angedacht werden. Da werden die Vorschläge auf den Tisch kommen, und da werden wir uns initiativ einschalten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Schonath REP)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister Dr. Vetter, gestatten Sie jetzt noch eine Schlußfrage des Herrn Abg. Weimer?

Sozialminister Dr. Vetter: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Minister, Sie haben gerade locker vom Hocker behauptet, daß es seitens der SPD keine Vorschläge für die Gegenfinanzierung einer Erhöhung des Kindergeldes gebe. Ist Ihnen bekannt, daß die SPD-Bundestagsfraktion zur Gegenfinanzierung einen ganz konkreten Einsparkatalog mit einem Volumen von 15 Milliarden DM Subventionsabbau vorgelegt hat?

(Abg. Haas CDU: Es geht um 50 Milliarden DM!)

Sozialminister Dr. Vetter: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß die Gegenfinanzierungsvorschläge für die Erhöhung des Kindergeldes darin bestehen, daß eine Änderung des Ehegattensplittings mit einem Volumen von 3 Milliarden DM vorgenommen werden soll, während die Kosten auf der anderen Seite 9 Milliarden DM betragen?

(Abg. Weimer SPD: Und was sagen Sie zu den anderen Einsparvorschlägen? So leicht kommen Sie nicht heraus! – Abg. Drexler SPD: Eine ganz schwache Vorstellung! – Unruhe bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Wonnay zu einem kurzen Schlußwort.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Ich will zum Schluß nur noch auf wenige Punkte eingehen.

Frau Kollegin Blank, Sie kritisierten, ich sei auf die anderen 50 Vorschläge nicht eingegangen. Ich habe begründet, warum ich aus dem Sparpaket, auch bei den Einschnitten für Frauen und Familien, bewußt diese beiden Punkte ausgewählt habe.

(Abg. Haas CDU: Dann ist es kein Paket mehr!)

Ich habe diese beiden Punkte ausgewählt, weil in diesen beiden Punkten bisher in diesem Hause genauso wie auf der Bonner Ebene vor der Vorlage des Sparpakets ein Konsens über die Parteigrenzen hinweg bestand. Wir wollten von Ihnen heute schon wissen, ob Sie an diesem Konsens, der Ergebnis der Kinderenquetekommission war, festhalten. Deshalb haben wir es zugespitzt.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Daß wir in den anderen Punkten, Herr Kollege Repnik, nicht einer Meinung waren, war uns auch schon vorher bekannt; deshalb die Konzentration auf diese beiden Punkte.

(Abg. Haas CDU: Dann ist das Paket kaputt!)

Herr Minister Vetter, Sie haben eben noch einmal den Konsens beschworen, und Sie haben beschworen, was alles im Haushalt steht. Die Frage in den nächsten Wochen wird sein, ob es auch im Haushalt bleibt.

(Abg. Haas CDU: Sorgen Sie dafür!)

– Sind wir in der Regierung, Herr Kollege Haas? Das ist mir entgangen.

(Abg. Haas CDU: Sie können ja mithelfen!)

– Sie können sich darauf verlassen, Herr Kollege Haas, daß wir nach unseren Kräften stark mitwirken werden, daß sich die Vorstellungen von Herrn Mayer-Vorfelder nicht durchsetzen, sondern daß all die bemerkenswerten Verbesserungen für Kinder und Familien in Baden-Württemberg, die wir damals gemeinsam in der Enquetekommission festgelegt haben, verwirklicht werden.

Ich sage Ihnen: Die Abstimmung nachher wird das zeigen. Wir werden nachher zu Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags Drucksache 12/15 namentliche Abstimmung beantragen und prüfen, wie ernst Sie es mit diesem Konsens meinen, einem Konsens, der nicht nur die Parteien hier im Hause umfaßt hat – ich erinnere Sie daran –, sondern in den die Wohlfahrts- und die Familienverbände sowie die kommunalen Landesverbände mit eingeschlossen waren. Sie werden in dieser Frage jetzt Farbe bekennen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Erledigung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/15.

Zu Abschnitt I und zu den Ziffern 1 bis 3 von Abschnitt II stelle ich fest, daß der Antrag durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt ist.

Zu Abschnitt II Ziffer 4 dieses Antrags ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich gehe davon aus, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung die in der Geschäftsordnung vorgesehene Unterstützung findet. – Das ist der Fall.

(Abg. Haas CDU: Das war nicht eindeutig klar!)

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 12/15 – –

(Abg. Haas CDU: Das war nicht eindeutig! – Unruhe)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, können Sie noch einmal die Hände erheben, damit Herr Abg. Haas überzeugt ist.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Haas CDU: Genau vier waren es!)

– Herr Abg. Haas, ich bitte um Ruhe, damit wir die Abstimmung durchführen können.

(Anhaltende Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Wer Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags Drucksache 12/15 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten will, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte die Frau Schriftführerin Dr. Gräßle, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

An der Abstimmung teilgenommen haben 146 Abgeordnete.

Mit Ja haben 68 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 78 Abgeordnete gestimmt.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Braun, Brechtken, Brinkmann, Buchter, Dr. Caroli, Dagenbach, Deuschle, Drexler, Eigenthaler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Heinz Goll, Stephanie Günther, Hackl, Hauser, Hausmann, Heiler, Herbricht, Dr. Hildebrandt, Huchler, Jacobi, Junginger, Käs, Kielburger, Birgit Kipfer, König, Kretschmann, Krisch, Kuhn, Lorenz, Maurer, Moser, Dr. Walter Müller, Nagel, Oelmayer, Pfeifle, Dr. Puchta, Rapp, Renate Rastätter, Redling,

(Stellv. Präsident Birzele)

Reinelt, Christine Rudolf, Dr. Salomon, Dr. Schäfer, Sabine Schlager, Dr. Schlierer, Schmiedel, Schöffler, Schonath, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Stolz, Renate Thon, Troll, Walter, Weimer, Weinmann, Wettstein, Wilhelm, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Bloemecke, Dr. Carmina Brenner, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Beate Fausser, Fleischer, Dr. Freudenberg, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hehn, Heinz, Herrmann, Hofer, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Köberle, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Redemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Schmid, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stratthaus, Straub, Teufel, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Wieser, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

*

Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung von Abschnitt II Ziffer 5 des Antrags Drucksache 12/15. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Zuruf von der SPD: Eine Minderheit! – Heiterkeit)

Enthaltungen?

(Unruhe – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Auszählen! – Abg. Haas CDU verfolgt die Sitzung von der Presstribüne aus. – Abg. Oettinger CDU: Alfred! Komm runter! – Abg. Bebbler SPD: Haas, komm auf den Boden! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das Abstimmungsergebnis läßt sich nicht eindeutig feststellen.

(Unruhe – Abg. Sieber CDU: Hammelsprung!)

Für diesen Fall sieht die Geschäftsordnung vor, daß das Ergebnis durch Namensaufruf festgestellt wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wird grausam!)

Ich bitte deshalb Herrn Schriftführer Fischer, den Namensaufruf vorzunehmen. Ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen zu bleiben und Ruhe zu bewahren

(Heiterkeit)

– außer beim Namensaufruf –, damit das Ergebnis zweifelsfrei festgestellt werden kann. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Auszählen der Stimmen)

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung durch Namensaufruf bekannt:

An der Abstimmung haben 142 Abgeordnete teilgenommen.

64 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt,
78 Abgeordnete mit Nein.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abstimmungsverhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes erklären:

Wir haben der Ziffer 5 von Abschnitt II des SPD-Antrages zugestimmt, weil die dort unterbreiteten Vorschläge zur Berücksichtigung von Familien im Steuer- und Sozialsystem in die richtige Richtung gehen. Allerdings gehen unsere Vorstellungen, gerade das Ehegattensplitting betreffend, weiter. Wir möchten es durch eine echte Existenzsicherung von Erwachsenen und Kindern im Steuer- und Transfersystem ersetzt wissen. Dieses wollte ich kurz angemerkt haben.

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir haben damit den Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen. Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird unterbrochen und um 14.30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.15 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.30 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Zukünftige Struktur der Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg – Drucksache 12/16

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Zukünftige Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg – Drucksache 12/40

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge je 5 Minuten und für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Kretschmann, bitte.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie ist die Situation der Natur in diesem Land? Übereinstimmend mit der Ministerin – sie hat ihre Grundsätze in einer Rede zur Eröffnung des

(Kretschmann)

Naturschutzzentrums Schopflocher Alb dargestellt – kann ich sagen: Die Natur befindet sich bei uns in einer großen Bedrängnis. Die Roten Listen der bedrohten Arten werden immer länger. Die Situation des Artenschutzes in Baden-Württemberg ist – wie in anderen Industrieländern auch – höchst bedrohlich, und wir müssen alles dafür tun, um unsere Tier- und Pflanzengesellschaft und die Arten darin zu erhalten.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Die Bedeutung des Artenreichtums ergibt sich nicht nur daraus, daß wir ihn vorfinden, daß er geschaffen ist und wir Arten selber nicht schaffen können. Sie ergibt sich auch, wie jetzt neueste Forschungen zeigen, in ganz gravierender Weise aus eigenen Interessen heraus. Wir stehen erst am Beginn dessen, daß wir in der Lage sind, zu erkennen, wie viele Stoffe, die zum Beispiel in Pflanzen enthalten sind, in Zukunft wahrscheinlich eine enorme Bedeutung für unser Leben, beispielsweise für unsere medizinische Versorgung, haben werden. Das heißt, Artenreichtum und sein Erhalt dienen auch uns Menschen als Lebensgrundlage.

Wir haben eine höchst bescheidene Verwaltung auf der Mittelinstanz mit gerade einmal 91 Beamten in den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege. Diese bescheiden ausgestattete Behörde hat nach einem Gutachten, das die Landesregierung selber in Auftrag gegeben hat, immerhin festgestellt:

Die Naturschutzverwaltung hat durch die Beteiligung an allen Verfahren zu Bauvorhaben im Außenbereich wesentlich dazu beigetragen, daß die Landesverwaltung insgesamt, aber auch zahlreiche private Vorhabensträger die Nutzung von Natur und Landschaft so gestalten, daß Rücksicht auf den Naturhaushalt genommen und er nicht strapaziert wird. Dies hat nicht zuletzt dazu beigetragen, daß die baden-württembergischen Landschaften ihre Attraktivität sowohl für den Fremdenverkehr als auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen behalten haben.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Das heißt, diese kleine Behörde hat immerhin noch das Schlimmste verhindert. Mit Sicherheit wären wir sonst heute in einer noch schlechteren Situation, als wir es ohnehin sind.

Was hat nun die Landesregierung vor? Die Landesregierung möchte von 52 Naturschutzfachkräften in dieser Behörde 44 je einzeln den Landkreisen zuweisen. Das muß man sich einmal vorstellen: Von 52 Fachbeamten sollen 44 aus der Behörde abgezogen werden. Das heißt, es bleibt im wesentlichen nur noch der Chef der Behörde übrig. Mit dieser Art von Dezentralisierung sollen die Aufgaben, die diese Behörde hatte, vor Ort besser erfüllt werden.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das ist Realsatire!)

Jetzt muß man sich noch zu Gemüte führen, daß die Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung bemerkt, daß die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege trotz

dieser Übertragung in ihrem Bestand nicht verändert werden sollen. Man zieht denen also praktisch alle Fachbeamten ab, sagt aber, bestehenbleiben sollten sie und sie sollten auch die gleichen Aufgaben erfüllen wie jetzt.

Was bedeutet das? Ich meine, es sagt einem der allereinfachste gesunde Menschenverstand, daß so etwas nicht geht. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder haben die, die den Koalitionsvertrag unterschrieben haben, nicht gewußt, was dahintersteckt;

(Lebhafte Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD)

dann ist es Unvermögen. Oder sie haben es gewußt; dann ist es eine bewußte Irreführung der Bevölkerung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Eine solche Irreführung der Bevölkerung ist aber nicht einfach nur eine Verletzung des Wahrheitsgebots, unter dem wir alle stehen, sondern man nagt damit wieder ein Stück an der Glaubwürdigkeit der Politik. Man erzählt der Bevölkerung wieder in schönen Grobzielen, daß man die Lebensgrundlage erhalten will – das steht ja in der Einleitung der Koalitionsvereinbarung zum Naturschutz –, macht in der Praxis aber genau das, was das unmöglich macht; man gaukelt also der Bevölkerung mit schönen Phrasen das Gegenteil vor. Das kann vielleicht kurzfristige Erfolge bringen, aber langfristig zehrt man dadurch von der Substanz, auf der wir stehen, daß die Leute nämlich auch glauben, was Politiker erzählen.

Was sind die Folgen? Es ist völlig ausgeschlossen, daß 44 vereinzelt Fachbeamte, die noch dazu die fachliche Unabhängigkeit, die die BNLs ja hatten, verloren haben und ganz normal in den Verwaltungsstrang, womöglich ins Bauamt, im Landratsamt eingegliedert sind, diese Aufgaben wahrnehmen können.

Zweitens ist es völlig ausgeschlossen, daß der gesetzliche Auftrag, den wir als Land für den Naturschutz zu erfüllen haben, überhaupt erfüllt werden kann. Wer soll denn, bitte schön, jetzt die ganzen Konzeptionen, die Pflegepläne und ähnliches mehr für die Regierungspräsidien erstellen? Was nützt es, wenn der Amphibienspezialist irgendwo im Landratsamt X sitzt? Es sind völlig abstruse und chaotische Konstruktionen, die hier beschlossen worden sind.

Zugleich wird der Devolutiveffekt von der Koalition abgeräumt. Es gäbe dazu ja eine Alternative – das ist jetzt an die FDP/DVP gerichtet –: Man nimmt ihn weg und führt dafür die Verbandsklage ein. Das hat die FDP/DVP seit 15 Jahren rauf- und runtergesungen. Was steht davon im Koalitionsvertrag? Nichts.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Moser SPD: Seit 30 Jahren!)

Was sind die Folgen? Die konkreten Folgen werden katastrophal sein; das ist ganz klar abzusehen. Aber es hat auch darüber hinaus Folgen. Welche? Wir haben zum Beispiel

(Kretschmann)

193 ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte, die im wesentlichen die Last an der Basis tragen. Sie arbeiten für eine Aufwandsentschädigung von 350 DM im Monat. Das sind sehr engagierte Leute; aber das hier sind genau die Vorhaben, um diese Leute zu demotivieren. Über diese Demotivierung haben sich schon hundert dieser Naturschutzbeauftragten schriftlich beschwert. Das heißt, das Modell, das wir für die Zukunft brauchen, ein ehrenamtliches Engagement, das sich aber auf Kerne von professionellem Sachverstand stützt, wird hier zerstört. Es wird hier eine ganz konkrete Behörde aufgelöst, obwohl die Zukunftsoption, die wir brauchen, heißt: Engagement unten, aber abgestützt durch professionellen Sachverstand. Bei den knappen Mitteln, die wir haben, einen solchen Crash-Kurs zu fahren, wie ihn die Regierung fährt, heißt, Hunderte von Leuten in die Resignation zu treiben. Diese Leute, die sich für Pflanzen und Tiere einsetzen, die sich nicht selber melden können, die nicht sprechen können, die keine Lobby haben, diese wenigen Menschen im Land, die ihr Herzblut an die Natur vergießen, die ständig mit dem Rücken zur Wand stehen gegen die sonstigen Interessen der Industriegesellschaft, haargenau sie werden mit diesem Programm absolut demotiviert und in die Resignation getrieben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Kluck FDP/DVP: Das Gegenteil ist der Fall!)

Ich sage Ihnen: Das ist einfach verantwortungslos. Warum? Was ist Ihr Motiv? Sie wollen Gas geben bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Das Kirchhof-Gutachten schreibt genau das; dort steht nämlich: Die BNL ist eine störende Behörde, sie muß weg. Das ist genau das Motiv, das dahintersteckt: Gas geben bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Aber man gibt nicht Gas und baut gleichzeitig die Bremse aus. Das ist höchst unvernünftig.

Ökonomische Krisen kann man überhaupt nur lösen, wenn die Menschen jenseits von Arbeit und Geld noch andere Werte respektieren. Wenn Sie die Menschen, die für Werte, für die sie nicht bezahlt werden, eintreten, desavouieren, schaden Sie auch der Wirtschaft; denn dann findet gar keine Wirtschaft statt. Das sehen wir an diesem Beispiel genau. Der Übergang von Raubbau und Ausbeutung zur Wirtschaft ist ein Vorgang, der Menschen voraussetzt, die jenseits des Geldes überhaupt noch Interessen haben. Wenn man diese Leute vergrault und ihnen jede Möglichkeit und jedes Engagement nimmt, wird man nicht nur seine eigenen Lebensgrundlagen zerstören, sondern auch die wirtschaftlichen Krisen nicht lösen, denn sie sind nur lösbar, wenn wir vom Raubbau und von der Ausbeutung zu einem solidarischen wirtschaftlichen Verhalten kommen. Das ist der tiefe Hintergrund dieser ganzen Debatte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen kann ich wirklich nur an Sie appellieren, mit einer engagierten neuen Naturschutzministerin, die Sie haben, in Zukunft von solch verhängnisvollen Crash-Kursen abzuweichen und mit uns gemeinsam eine Naturschutzpolitik zu überlegen, mit der wir wieder aus der Wertschöpfung unserer Menschen heraus unsere natürlichen und kulturellen Le-

bensgrundlagen erhalten. Das ist der Weg der Zukunft; das, was Sie hier vorhaben, ist der Weg zurück.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zerschlagung des Umweltministeriums war ein rabenschwarzer Start dieser Koalition.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU – Abg. Moser SPD: Das ist auch eine schwarze Koalition! – Abg. Deuschle REP: Wie war es denn mit den Diäten von Herrn Schäfer?)

Wie man hört, geht das ja auf das Konto der FDP/DVP. Dies soll zumindest aus einem Brief des Ministerpräsidenten hervorgehen,

(Abg. Weimer SPD: Was? Hört, hört! Aha!)

in dem dezidiert gesagt wird,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bevor Sie hier Parolen verbreiten, zeigen Sie einmal den Brief! – Abg. Bebbler SPD: Her mit dem Brief!)

daß die CDU selbst es gerne belassen hätte, aber die FDP/DVP sie dazu gezwungen habe.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Maurer SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dr. Caroli, gestatten Sie Herrn Abg. Pfister eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Caroli SPD: Ja, wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Bitte, Herr Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Teilen Sie meine Meinung, daß es eigentlich unstatthaft ist,

(Abg. Bebbler SPD: Nein!)

auf der einen Seite solche Parolen in die Welt zu setzen, aber auf der anderen Seite nicht Roß und Reiter zu nennen?

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Sind Sie bereit, mir diesen Brief, aus dem Sie zitiert haben,

(Abg. Bebbler SPD: Sind Sie das Roß?)

zu übergeben?

(Abg. Weimer SPD: Die wollen Untergebene schützen!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr geehrter Herr Pfister,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich bin einmal gespannt!)

dazu bin ich gerne bereit.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Also her damit!)

Aber wenn Sie mir jetzt vielleicht gestatten, meine Rede zunächst zu Ende zu führen.

(Abg. Maurer SPD: Wir wollen ihn aber auch sehen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem dies passiert ist, kommt es jetzt darauf an, den Stellenwert der einzelnen Bereiche der Umweltpolitik zu stärken, auch wenn sie in anderen Ministerien untergekommen sind. Damit sind wir beim Naturschutz.

Während der bayerische Ministerpräsident darüber nachdenkt, wie er einen bayerischen Nationalpark erweitern kann, befürwortet sein baden-württembergischer Kollege seit Jahren die Zerschlagung der Organisationsstruktur des Naturschutzes – eine Haltung, die zu den verheerenden Aussagen in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP/DVP geführt hat.

(Zurufe)

Im Falle der Umsetzung dieser Aussagen wird der Naturschutz in unserem Land, der durch eine hervorragende kleine Verwaltung trotz unzureichender Rahmenbedingungen einen hohen Standard erreicht hatte, um Jahrzehnte zurückgeworfen.

(Minister Dr. Döring: Das ist Quatsch! – Abg. Pfister FDP/DVP: Wie im Saarland, wie in Niedersachsen! – Weitere Zurufe)

Man hat den Eindruck, daß sich bei den Koalitionsverhandlungen Zerstörungswut aus dem Staatsministerium gegenüber dem Sachverstand aus dem Umwelt- und dem Agrarministerium durchgesetzt hat. Die FDP/DVP, Herr Pfister, saß stumm dabei.

(Lachen bei der FDP/DVP)

Nach 30 Jahren Entbehrung ging Machtgewinn vor Versprechungen und guten Vorsätzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Minister Dr. Döring: O lieber Gott! – Abg. Drautz FDP/DVP: Ein Oberlehrer hoch vier!)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP: Sie sind dabei, das bewährte Organisationsmodell mehrerer Naturschutzminister, nämlich die hocheffiziente dreistufige duale Struktur der Naturschutzverwaltung unseres Landes, zu zerstören. Sie gehen dabei selbsternannten Fachleuten auf den Leim, die den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen als zu vernachlässigende Größe betrachten und sich fachlich, also in Fragen des Naturschutzes, milde ausgedrückt, im Stadium eines ungeschliffenen Diamanten befinden.

Ich möchte jetzt auf die wichtigsten Einzelfragen,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

die in den Fraktionsanträgen angesprochen sind, eingehen. – Also, Herr Drautz, davon verstehen Sie nun wirklich nichts.

(Abg. Bebber SPD: Der ist kein ungeschliffener Diamant! – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP – Unruhe)

Meine Damen und Herren, es hat sich mittlerweile herumgesprochen,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

daß bei der Berechnung der an die Landratsämter abzugebenden Stellen sachliche Fehler unterlaufen sind. So ging man von mindestens 120 bis zu 213 Stellen bei den vier Bezirksstellen für Naturschutz aus und hatte wohl AB-Maßnahmen, das freiwillige ökologische Jahr und auslaufende Zeitverträge dazuaddiert.

(Abg. Maurer SPD: Wann habt ihr das gemacht? Nachts um drei? – Abg. Bebber SPD: Da war das Faß schon leer!)

Meine Damen und Herren, wenn 44 Fachleute, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, den unteren Naturschutzbehörden zugeordnet werden, bedeutet diese Halbierung des Personalbestandes das sichere Aus für den fachlichen Naturschutz auf der Mittelebene.

(Zurufe)

Mit den verbliebenen wenigen Fachleuten können die Bezirksstellen ihr umfangreiches Aufgabenspektrum nicht mehr erfüllen. Ich könnte Ihnen dieses ganze Aufgabenspektrum jetzt aufzeigen, nehme aber gerade etwas, wo Sie sich ins eigene Fleisch schneiden, nämlich die Verfahren auf der Regierungspräsidiumsebene, wo die Beratung durch die Bezirksstellen unabdingbar ist, beispielsweise Straßenbauplanungen, Bahntrassen, Raumordnungsverfahren, Bearbeitung von Widerspruchsfällen, die Fortsetzung des Integrierten Rheinprogramms. Dies alles ist doch ohne Einschaltung der BNL-Fachleute gar nicht denkbar.

Was ich erwähnte, sind regionale Aufgaben, und die Bezirksstellen nehmen regionale Aufgaben wahr, die unten bei den Landratsämtern nicht erfüllt werden können.

Die Team-Zerschlagung beseitigt Synergieeffekte in der Mittelinstanz, schafft aber keine neuen, weil der Spezialist im Landratsamt sein Know-how nicht ausschöpfen kann und die Stadt- und Landkreise angesichts der angespannten Haushaltslage versuchen werden, das von ihnen eingestellte Personal zur Naturschutzfachberatung um die zugegangenen Stellen zu verringern. So würde die Eingliederung zu Mitnahmeeffekten und zu einer empfindlichen Schwächung der Naturschutzverwaltung führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, Sie wollen 44 Fachleute von den Bezirksstellen wegnehmen,

(Dr. Caroli)

diese Bezirksstellen aber in ihrer Organisation, Struktur und Aufgabenstellung erhalten. Diesen Widerspruch können Sie nur auflösen, wenn Sie den Eingliederungsbeschluß sofort zurücknehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Auch die übrigen Festsetzungen der Koalitionsvereinbarung hätten nach der Umsetzung fatale Folgen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Der Naturschutzbeauftragte vor Ort wird zum Hampelmann degradiert, wenn der Devolutiveffekt abgeschafft und das Einvernehmen durch Benehmen ersetzt wird. Der zweigleisige Aufbau der Naturschutzverwaltung, der laut der Stellungnahme der Landesregierung zu unserer Initiative nicht verändert werden soll, würde in Wirklichkeit zerstört. Es gäbe nämlich die vertikale Verantwortungsteilung nicht mehr, und die geschützte Unabhängigkeit der Fachberater gegenüber der administrativ vollziehenden Seite wäre entscheidend eingeschränkt.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wie soll es weitergehen, meine Damen und Herren? Wir meinen, daß die Unterlagen vorhanden sind. Es gibt diese Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Wir meinen, daß das Optimierungsmodell verfolgt werden sollte. Wir warten auf die Ergebnisse. Sie werden bald auf dem Tisch liegen. Wir fordern die Beibehaltung des Devolutiveffekts. Wir plädieren für eine eigenständige Naturschutzabteilung im Ministerium Ländlicher Raum, um nach außen das Signal zu geben, daß der Naturschutz künftig nicht hinter landwirtschaftliche Fragen zurücktritt.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Die Personalstärke der Bezirksstellen für Naturschutz muß erhalten werden. Wir sind uns auch der Zustimmung der Mehrheit dieses Landtags sicher, daß in Kürze die Verbandsklage eingeführt wird, so, wie wir das in unserem Antrag fordern – ich mache eine kleine Pause –, wenn die FDP/DVP nicht umfällt.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Wir machen mit! – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Drautz FDP/DVP: Wir sind doch nicht die SPD!)

– Das werden wir sehen. Ich habe zur Kenntnis genommen: Die FDP/DVP macht mit. Das wird eine höchst interessante Geschichte.

Die Solidarität mit künftigen Generationen verlangt von uns, daß wir den Menschen, die nach uns kommen, eine intakte und lebenswerte Umwelt hinterlassen.

Dieser Satz stammt aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Teufel am 19. Juni 1996. Wenn dieser Grundsatz wirklich beachtet werden soll, dann muß zurückgezogen werden, was in die Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben worden ist.

Mit der geplanten Zerschlagung wird die Wahrnehmung der Dreifachaufgabe des Naturschutzes, nämlich Lebensräume

für Pflanzen und Tiere zu erhalten, das Landschaftsbild zu schützen und den gesamten Naturhaushalt zu erhalten, nicht mehr möglich sein. Sie versündigen sich dann an nachfolgenden Generationen und machen uns, das Land Baden-Württemberg, zum Gespött der anderen Bundesländer.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, auch ich habe gehört, was die neue Ministerin, Frau Staiblin, zum Naturschutz gesagt hat. Das sind Ansätze, die man weiterverfolgen kann.

(Abg. Hauk CDU: Aha!)

Wir werden Sie dabei, Frau Ministerin, unterstützen, gegen andere Bestrebungen, die aus Ihrer Partei kommen, die sich in einer Koalitionsvereinbarung festgehakt haben,

(Lachen bei der CDU)

die möglichst schnell geändert werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Unruhe)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kretschmann, Ihre Ausführungen reizen natürlich schon dazu, noch auf ein paar Dinge einzugehen. Daß überall dort, wo das Land dicht besiedelt ist, Zielkonflikte mit dem Natur- und Artenschutz aufbrechen, ist jedem von uns klar. Wir können auch eines nicht zurückdrängen: Die Bundesrepublik Deutschland, aber Baden-Württemberg im besonderen, ist nun einmal ein Industrieland, mit all seinen Konsequenzen. Es geht eigentlich nur darum: Wie lösen wir den Zielkonflikt zwischen Naturschutz und Industrie?

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben ihn gelöst, und zwar eindeutig!)

– Wir haben noch gar nichts gelöst.

Es ist noch etwas zu berücksichtigen: Natur- und Artenschutz finden – ich sage das jetzt einmal pauschal – auf 85 % der Fläche des Landes statt. Das ist die Fläche, die wir land- und forstwirtschaftlich nutzen. Sie können von mir aus das Stadtgrün usw. noch dazunehmen; dann sind es noch ein paar Prozent mehr.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Blumenkästen am Balkon!)

Aber genau auf diesen 85 % der Fläche – das müßte auch Ihr Anliegen sein – geht es eben nicht nur um einen inselartigen Naturschutz, sondern geht es um einen flächenhaften und integrierten Naturschutz. Dazu habe ich von Ihnen, Herr Kretschmann, nichts gehört, und ich habe auch von Ihnen, Herr Dr. Caroli, nichts gehört, wiewohl Sie noch ein starker Befürworter der Modellprojekte, des Modellprojekts PLENUM und dergleichen mehr, waren

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Sag einmal!)

(Hauk)

und dies in der letzten Legislaturperiode auch entsprechend propagiert haben.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Caroli: Sprechen Sie lieber zum Thema! Mogeln Sie sich nicht daran vorbei! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt verstehen wir, warum sie Sie bei der Jungen Union nicht genommen haben! – Unruhe)

– Das gehört genauso zum Thema wie andere Dinge auch.

Der Naturschutz – ich meine, das sollte man auch einmal berücksichtigen – hängt eben nicht nur – ich sage dazu: aber auch – an den Bezirksstellen für Naturschutz. Sie haben es vorhin so dargestellt, als wäre es der Untergang der Nation, wenn man hier nur irgend etwas veränderte.

(Abg. Döpfer CDU: Jawohl! Hat er gesagt! – Zurufe von der SPD)

Das ist eben nicht der Fall. Herr Dr. Caroli, wenn Sie davon sprechen, das Umweltministerium sei zerschlagen worden, dann müssen Sie eines zur Kenntnis nehmen: Genau die Synergieeffekte, die die Naturschutzverbände gefordert haben, nämlich die Zusammenlegung des Umweltbereichs und des Verkehrsbereichs, hat man vollzogen, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist einfach infam, wenn Sie jetzt sagen, drei Referate aus dem Umweltministerium seien ausgegliedert, nämlich die Naturschutzreferate, und dies komme einer Zerschlagung des Umweltministeriums gleich.

(Zuruf der Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen)

Da muß ich Sie fragen, wo Sie eigentlich leben und wie Sie die Regierungspolitik konstruktiv mitverfolgen, wie Sie es jedenfalls immer behaupten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns geht es darum, die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege zu erhalten.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

– Nur einmal langsam. – Sie sind bei Ihren Rechenexemplen, die Sie vorhin zu Recht zitiert haben, ursprünglich auch von anderen Zahlen ausgegangen, wenn ich Ihre Anträge richtig gelesen habe.

(Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Da waren auch Ihre Zahlen anders. Ich sage nur eines: Rechnen können wir auch.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Na ja!)

Daß man mit zwei Fachkräften in einer Bezirksstelle eine solche Bezirksstelle nicht selbständig erhalten kann, dürfte jedem von uns klar sein.

Aber ich bitte Sie einmal um eines. Die neue Landesregierung ist seit wenigen Wochen im Amt, die neue Ministerin ist ebenfalls erst seit wenigen Wochen im Amt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Und Sie?)

Geben Sie der Landesregierung eine entsprechende Chance, eine Konzeption vorzulegen. Dann unterhalten wir uns im Herbst darüber, wie die Konzeption aussieht.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wie lange sind Sie schon im Landtag?)

Auf deren Grundlage können wir uns auch über die Frage, wieviel Personalstellen wo geschaffen werden sollen, konstruktiver weiter unterhalten, als wenn wir jetzt irgendwo im Nebel herumstochern.

(Unruhe)

Ich sage es noch einmal: Für uns gilt: Die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege sind zu erhalten. Wir wollen dadurch gleichzeitig – auch das ist ein Anliegen der CDU, vielleicht weniger ein Anliegen der FDP/DVP – auch die Regierungspräsidien als Mittelbehörde nach wie vor stärken, weil sie auch eigene Fachkompetenz brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der ehrenamtliche Naturschutz hat sich bewährt. Der Wegfall des Devolutiv-effektes hingegen ist auch aus der Zeit heraus zu betrachten. Seit 1976, als er eingeführt wurde, sind 20 Jahre vergangen.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Sag einmal! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist gut gerechnet!)

In diesen 20 Jahren hat sich im Umweltrecht und im Planungsrecht einiges verändert. Auch Sie werden feststellen müssen, daß der Naturschutz heute in allen Planverfahren beteiligt ist wie noch nie zuvor, und zwar ist er auch maßgeblich beteiligt. Ich erinnere nur an den Straßenbau, wo das in vielen Fällen gar nicht in dem Umfang nötig wäre. In den Planfeststellungsverfahren haben wir ihn nicht. Auch dort werden Sie nicht behaupten können, daß der Naturschutz deshalb unter die Räder gekommen sei.

Wenn dieser Devolutiveffekt nun wegfällt, muß man sehen: Wir haben den § 24 a. Wir haben das Bodenschutzgesetz. Wir haben in der letzten Legislaturperiode, Herr Kollege Dr. Caroli, das Wassergesetz und das Waldgesetz gemeinsam novelliert. All dies war keine Schwächung des Naturschutzes, sondern es war eine Stärkung des Naturschutzes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Aber jetzt!)

Wir haben in diesen Jahren eine Reihe von Förderprogrammen eingeleitet. Jetzt komme ich noch einmal auf den flächenhaften integrierten Naturschutz zurück: Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich, MEKA, und Wassertüpfel. Beides sind Programme, die von Ihnen, von den Grünen wie auch von der SPD, im Anbeginn zunächst einmal torpediert wurden und wo Sie sich jetzt – –

(Abg. Weimer SPD: Ist doch gar nicht wahr!)

(Hauk)

– So war es doch.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Weimer: Jetzt reden Sie doch keinen solchen Unsinn! Das haben wir gefordert, da waren Sie noch in den Windeln! – Abg. Schöffler SPD: Bleiben Sie einmal bei der Wahrheit! – Unruhe)

Von wem kamen denn die Klagen damals? Ich war damals nicht im Landtag, aber als der Wasserpfeffig eingeführt wurde – ich kann mich erinnern –, war es nur die CDU, die ihn damals durchgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Weimer SPD – Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre Ihnen ja vielleicht auch recht gewesen, wenn wir gescheitert wären. Das mag ja sein.

(Zuruf von der SPD: 5 Minuten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Naturschutz heißt aber mehr als nur Bezirksstellen. Naturschutz heißt Weiterentwicklung der Naturschutzgebiete. Da gibt es Defizite im Bereich der Pflegekonzeptionen. Gar keine Frage. Aber dies ist nicht nur mit hauptamtlichen Fachkräften zu machen, sondern wir haben in der Vergangenheit hierfür auch bereits Werkverträge vergeben. Das sollte auch fortgeführt werden.

In den Gemeinden gibt es eine Biotopvernetzung. Wir haben über 400 Gemeinden, die zwischenzeitlich biotopvernetzt sind. Wir haben in den letzten Jahren auch Vertragsnaturschutz betrieben, all dies unter einer Prämisse, nämlich mehr Akzeptanz zwischen dem Naturschutz und den Betroffenen herzustellen, nämlich denen, die das Land bewirtschaften und die sonstige Auswirkungen haben. Das wird auch die Leitlinie der CDU sein: die Akzeptanz derer, die Naturschutz betreiben, betreiben wollen und davon betroffen sind, in der Zukunft herzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Naturschutzverbände haben – ich komme damit auch zum Schluß – eine Wende in ihrer Ansicht und ihrer Politik eingeleitet. Teile von Ihnen – von den Grünen und auch von der SPD – haben diese Wende auch ein Stück weit mitvollzogen.

Wir haben vor 20 Jahren fast ausschließlich über Inselnaturschutz gesprochen. Davon sind wir Gott sei Dank ein Stück weit weggekommen, ein Stück weit. Die Verbände haben das fast mitvollzogen.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Abg. Hauk CDU: Ich komme zum Ende.

Wenn die SPD nur von strengem Naturschutz spricht, dann habe ich den Eindruck, sie fällt wieder in die alten Formeln zurück. Wir wollen einen flächendeckenden, einen integrierten Naturschutz, und der ist nicht nur mit den alten Instrumenten und Mitteln zu machen, sondern dazu brauchen

wir ein flexibles Instrumentarium. Das werden wir in den nächsten Jahren gemeinsam erarbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Reddemann CDU: Gut! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das erklärte Ziel der FDP/DVP, für eine Verschlinkung der Verwaltung zu sorgen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig! – Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig!)

Nach unserem Verständnis kann das nicht so funktionieren, daß man unten die eine oder andere Stelle wegrationalisiert. Man muß vielmehr oben beginnen, beim sogenannten Wasserkopf. Sie kennen das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen: drei Minister weniger, zwei Ministerien weniger. Ich denke, das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Jawohl!)

Man kann natürlich durchaus darüber reden, welche Ministerien aufgelöst und anderen Bereichen zugeordnet werden sollen. Sie kennen das Ergebnis. Es war letztlich die Entscheidung des Ministerpräsidenten, wie eingeteilt wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! – Zuruf von der SPD: Na ja! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich!)

Ohne Probleme verlief die Auflösung des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

– Rufen Sie ruhig dazwischen. Es ist das erste Mal, daß ich hier stehe, aber es macht mir überhaupt nichts aus. – Die Abteilungen dieses Kunstgebildes der großen Koalition, dieses Ministeriums, das zwischenzeitlich nicht mehr existiert, wurden wieder in die früheren Ministerien integriert und funktionieren dort gut. Auch die Neuordnung des Umweltministeriums – Herr Conradi, ich würde nicht von einer Zerschlagung reden; das ist polemisch, denke ich, es ist eine Neuordnung.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Caroli bitte! – Heiterkeit – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wo sind denn die Aufgaben des Umweltschutzes beispielsweise im Saarland oder in Hessen integriert?

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Auch die Neuordnung des aufgelösten Umweltministeriums zeigt schon Erfolge,

(Zuruf von der SPD: Was?)

zum Beispiel bei der Zusammenfassung der Lebensmittelkontrollen.

(Dr. Glück)

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hier müssen natürlich noch einige Hausaufgaben gemacht werden, aber die prinzipielle Zusammenlegung in ein Ministerium kann gemäß Landesrechnungshof pro Jahr 30 Millionen DM einsparen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Und das, meine Damen und Herren, war eine Geschichte, die vier Jahre lang in der großen Koalition diskutiert wurde. Man konnte sich aber nicht einigen, welche Kompetenzen welchem Ministerium zugeordnet werden sollen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr richtig!)

Für die FDP/DVP-Fraktion hat die Sanierung des Staatshaushalts oberste Priorität. Die FDP/DVP ist aber mit ihrem Koalitionspartner auch darin einig, daß wir eine starke Verwaltung brauchen. Dies gilt für die Naturschutzverwaltung genauso wie für die übrige Landesverwaltung.

Die vorliegenden Anträge der Grünen und der SPD kann man wohl auf einen Nenner bringen: Sie befürchten, daß es durch die Zuordnung der Naturschutzverwaltung zum Landwirtschaftsministerium und des nachgeordneten Bereichs, der Bezirksstellen, zu den unteren Naturschutzbehörden, also den Landratsämtern, zu einer Schwächung des Naturschutzes kommen wird. Die Grünen fordern zusätzlich 44 Stellen und die SPD zumindest eine eigene Abteilung im Ministerium.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch einfach nicht!)

Für die Forderung nach neuen Stellen für den Naturschutz könnten wir noch ein gewisses Verständnis aufbringen, zumal sich dabei zeigt, daß es auch die Grünen für sinnvoll halten, mit zusätzlichen Stellen bei den unteren Naturschutzbehörden eine Stärkung herbeizuführen. Aber die Zeiten einer beliebigen Stellenvermehrung sind vorbei.

Wenn die Grünen, wie in ihrem Antrag ausgeführt wird, bei der bei ihnen so ungeliebten Flurneuordnungsbehörde wieder Stellen entdecken, die ja immer für irgendwelche Dekungen gut sind, dann müßten diese Stellen, wenn sie übrig wären, abgebaut, aber nicht transferiert werden.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: 1 500 Stellen hat's da, Herr Kollege! – Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: 90 % könnte man da wegnehmen!)

Zur Forderung der SPD, die Bedeutung des Naturschutzes dadurch zu unterstreichen, daß eine eigene Abteilung im Ministerium geschaffen wird, kann ich nur sagen: Die Bedeutung einer Verwaltung läßt sich nicht an der Anzahl der zuständigen Beamten ausmachen. Wir sind sicher, daß der im Ministerium Ländlicher Raum zuständige Abteilungsleiter ein gerechter Mittler zwischen Naturschutz einerseits und Landwirtschaft andererseits ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Reddemann CDU: Sehr gut!)

Im übrigen ist es für uns auch einleuchtend, daß Landwirtschaft und Naturschutz untrennbar miteinander verbunden sind.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Dies muß auch ein hohes Interesse der Landwirtschaft selbst sein, denn wir haben Standortnachteile bezüglich der Produktionsmasse. Das kann nach unserem Verständnis nur durch einen Zwang zu ökologisch einwandfreier Bearbeitung als Marketingmaßnahme ausgeglichen werden.

Insgesamt ist festzustellen – und dies geht aus den beiden Stellungnahmen des Ministeriums Ländlicher Raum hervor –, daß nicht beabsichtigt ist, den zweigleisigen Aufbau der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung aufzugeben. Das erscheint uns als wichtig.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber de facto geschieht es so!)

Im übrigen werden wir mit unserem Koalitionspartner nach Abschluß der im Ministerium Ländlicher Raum derzeit laufenden Überprüfungen weitere Entscheidungen treffen. Dies gilt ganz besonders für eine stärkere private und ehrenamtliche Beteiligung an den Naturschutzzentren, die wir im Rahmen des finanziell Machbaren nach wie vor für wichtig halten. Hier wäre beispielsweise auch an Werkverträge zu denken.

Die FDP/DVP wird sich auch weiterhin für einen starken Naturschutz einsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die FDP/DVP-Fraktion steht zu ihrer langjährigen Forderung, meine beiden Herren Vorredner, nach einem Verbandsklagerecht für die anerkannten Naturschutzverbände. Baden-Württemberg – so sehen wir es ebenfalls – ist hier in der Tat Schlußlicht unter den Bundesländern.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Ihr seid doch an der Regierung! Wem sagt ihr das? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Sobald die Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum dazu vorliegt, werden wir erneut initiativ werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß über die beiden zur Beratung anstehenden Drucksachen leider sagen: Weder die SPD noch die Grünen erwähnen auch nur mit einem Wort jene Berufsgruppen, die der Natur am meisten verbunden sind und am meisten zum Erhalt unserer Natur und unserer Kulturlandschaft beitragen.

(Dagenbach)

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Die Jäger!)

– Die gehören auch dazu. – Herr Kretschmann, Herr Caroli, Sie erwähnen mit keinem Wort die Landwirte, Gärtner, Winzer, Förster und Ihre Jäger, die tagtäglich draußen die Natur pflegen und bewahren.

Ich möchte Ihnen nicht den guten Willen absprechen, für die Natur aus Ihrer Sicht das Beste zu wollen. So bejahen auch wir Republikaner ausdrücklich Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Landschaft und Natur. Dazu gehört die Ausweisung besonderer Landschaftsteile als Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Wir wenden uns auch gegen einen ständig wachsenden Landschaftsverbrauch durch zunehmende Besiedlung.

(Zuruf von der SPD: Zuwanderung!)

Gewerbe, Industrie und Verkehr müssen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Letztlich müssen bauliche Maßnahmen mehr als bisher auf die Belange der Landwirtschaft und der Natur Rücksicht nehmen.

Wir wollen zum Beispiel auch, daß die Land- und Forstwirtschaftsklausel im Bundesnaturschutzgesetz nicht ersatzlos entfällt. Tatsächlich entnehme ich der Stellungnahme des Ministeriums, daß nicht beabsichtigt sei, die Zweigleisigkeit im Naturschutz aufzugeben, und daß auch am bisherigen Konzept zur Erstellung und zum Erhalt der Landschaftsschutzgebiete weitgehend festgehalten werde. Es scheint mir jedoch so zu sein, daß insbesondere die Anliegen der Grünen weniger die Natur betreffen, sondern daß es den Grünen mehr um den Erhalt und den weiteren Ausbau der Bürokratie und damit der Verwaltung der Natur geht.

(Beifall bei den Republikanern und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Einmal mehr geht es um die Anwendung des Parkinsonschen Gesetzes

(Abg. Drexler SPD: Was?)

– jawohl –, wonach immer mehr neu geschaffene Stellen immer mehr neue Aufgaben produzieren, die dann ihrerseits nach noch mehr neuen Stellen schreien.

In der Tat hat es sich erwiesen, daß die in der Vergangenheit übertriebene Bürokratie im Bereich von Landschafts- und Naturschutz nicht nur ein Bremsklotz für die Weiterentwicklung der Infrastruktur besonders der Kommunen, sondern auch ein Bremsklotz für eine gedeihliche Fortentwicklung unserer heimischen Landwirtschaft waren. Wenn ich dann lese, es sei unabdingbar, in Zukunft großflächige Schutzgebietskonzeptionen unter Einbeziehung der Landwirtschaft zu erstellen und umzusetzen, so heißt das doch nichts anderes, als daß man der heimischen Landwirtschaft weiterhin Ertragsflächen wegnehmen will und sie damit noch weiter in Existenzschwierigkeiten bringt.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Weshalb sonst sollen um bestehende Naturschutzgebiete herum nun auch noch sogenannte Pufferzonen entwickelt und umgesetzt werden? Dabei bejammert man gleichzeitig,

daß von den zirka 830 ausgewiesenen Naturschutzgebieten heute viele in einem beklagenswerten Zustand seien. Wenn dem so ist, so ist das doch ein deutlicher Hinweis dafür, daß wohl manche Experten vor lauter Erstellung neuer Naturschutzkonzepte die von ihnen zu betreuende Natur schlichtweg aus den Augen verloren haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das Verlangen, daß die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten nicht wie bisher von den Landräten, sondern zukünftig – ich zitiere – aufgrund ihrer Qualifikation von den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege vorgeschlagen und von den jeweiligen Kreistagen gewählt werden, halte ich für eine Anmaßung, denn Sie werden doch den bisherigen ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten nicht ernsthaft ihre Qualifikation absprechen wollen. Echter grüner Naturschutz wird von unseren Landwirten tagtäglich geleistet. Sie brauchen mehr Unterstützung und nicht Behinderung,

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

wie die jüngste traurige Statistik über das Höfesterben zeigt. Sie sind die besten Pfleger der Landschaft, denn sie haben ein vitales Interesse an einer gut funktionierenden Natur; sie müssen nämlich davon leben. Wenn diese Berufsgruppe mehr als bisher, zum Beispiel durch den Ausbau des MEKA-Programms, unterstützt wird und zusätzlich jeder Bürger mehr als bisher zum Erhalt unserer Natur- und Kulturlandschaft animiert wird, können wir mehr erreichen als durch eine bürokratische Naturverwaltung.

Keine Verordnung, meine Damen und Herren, kein Landschaftsschutz und kein Naturschutzbeauftragter haben einen Sinn, wenn der Natur nicht in den Köpfen der Menschen vorhanden ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für den ländlichen Raum Staiblin.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, allen ehrenamtlichen Fachkräften, allen ehrenamtlich Tätigen, die sich für Natur und Umwelt einsetzen, allen Menschen, die sich im Bereich von Naturschutz engagieren, meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe vor wenigen Tagen ein Gespräch mit den privaten Naturschutzverbänden geführt. Wir sind uns in der Zielrichtung, daß Naturschutz in der Fläche gestärkt werden muß, völlig einig.

Herr Kretschmann, wenn Sie sagen, 44 Fachkräfte würden abgezogen, dann erwidere ich Ihnen folgendes: Ich bin der Meinung, daß die dezentrale Eingliederung dieser 44 Fachkräfte in die Landratsämter als die unteren Naturschutzbehörden eine Stärkung des Naturschutzes bedeutet.

(Ministerin Gerdi Staiblin)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kluck FDP/DVP: Genau!)

Herr Kretschmann, Sie haben den Amphibienspezialisten kritisch angesprochen. Ich denke, daß es keine Ausbildung für diesen Amphibienspezialisten gibt und er nur deshalb zum Amphibienspezialisten geworden ist, weil er sich nur mit diesem Spezialgebiet beschäftigt. Ich bin durchaus der Meinung, daß sich diese hochqualifizierten Fachkräfte wirklich dezentral vor Ort mit den Dingen beschäftigen können, wie sie sie vor Ort antreffen.

Wenn Sie, Herr Kretschmann, sagen, daß sich 193 Naturschutzbeauftragte sinngemäß die Frage stellen, ob sie nach dem, was in der Koalitionsvereinbarung zu lesen ist, ihre Arbeit aufgeben sollten, und feststellen, daß das Herzblut dieser Naturschutzbeauftragten an ihrer Arbeit hänge, muß ich erwidern: Wenn mein Herzblut an einer Arbeit hängt, dann können diese Worte in der Koalitionsvereinbarung für mich kein Grund sein, diese Arbeit aufzugeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben 87 000 landwirtschaftliche Betriebe. Die Inhaber sind Bäuerinnen und Bauern, sind Hofnachfolger, und ich meine, daß das Herzblut von Natur und Umwelt wirklich auch an diesen Familienbetrieben hängt und die genannten Personen zu den besten Umweltschützern zu zählen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Dr. Caroli, wir wollen nichts anderes, als daß die Menschen, die nach uns kommen, das sein können, was wir sind und was die Menschen vor uns waren.

Da sich beide Anträge mit der künftigen Naturschutzpolitik des Landes auseinandersetzen, möchte ich auch gemeinsam auf sie eingehen. Dies gibt mir auch die Gelegenheit, das eine oder andere klarzustellen, denn gerade in letzter Zeit ist sehr viel über die zukünftige Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg zu hören und zu lesen gewesen.

Zu Ihrer Frage nach der Organisation der Naturschutzverwaltung: Es ist keineswegs beabsichtigt, den zweigleisigen Aufbau der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung in Vollzugsbehörden einerseits und beratende Fachbehörden andererseits aufzugeben. In der Koalitionsvereinbarung ist ausdrücklich vorgesehen, die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege in ihrer Organisations- und Aufgabenstruktur als beratende Fachbehörden zu erhalten. Darüber hinaus – das möchte ich noch einmal betonen – sieht die Koalitionsvereinbarung vor, die unteren Naturschutzbehörden durch Zuweisung von 44 hauptamtlichen Fachkräften zu stärken. Wie dies geschehen kann, wird derzeit geprüft, wobei in der aufgabenkritischen Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Naturschutzverwaltung enthaltene Rationalisierungsvorschläge auch Berücksichtigung finden. Es werden in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten einer stärkeren Konzentration der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege auf konzeptionelle Arbeit und Kernaufgaben geprüft.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Und wer macht die anderen Aufgaben?)

– Herr Dr. Caroli, Sie dürfen dabei gern helfen.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der Devolutiveffekt schließlich, den es übrigens in Baden-Württemberg im Naturschutz- und Denkmalschutzrecht als Sonderregelung gibt, soll entbehrlich werden, weil durch zusätzliche hauptamtliche Naturschutzfachkräfte bei den unteren Naturschutzbehörden eine intensive fachliche Beratungs- und Überzeugungsarbeit geleistet wird. Ich gehe fest davon aus, daß in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten diese Überzeugungsarbeit auch in der Praxis erfolgreich sein wird.

Sie unterstellen in Ihren Anträgen, es seien in Zukunft kaum noch Naturschutzgebietsausweisungen möglich. Ich frage mich, wieso. Nach wie vor wird für ökologisch besonders wertvolle Flächen eine hoheitliche Unterschutzstellung angestrebt, wenn sie der einzige Weg zum umfassenden Schutz der Flächen ist. Im Jahr 1996 sind 26 Naturschutzgebiete bereits ausgewiesen bzw. stehen kurz vor der Ausweisung, und weitere 67 sind derzeit in Planung. Diese Planungen werden weiterverfolgt, denn hierzu besteht ein gesetzlicher Auftrag, der von der Naturschutzverwaltung zu erfüllen ist.

Wir werden – dies möchte ich ganz besonders betonen – vor allen Dingen in den Fällen, in denen durch flächenmäßig umfangreiche Ausweisungen landwirtschaftliche Belange, etwa durch Nutzungsbeschränkungen, stark betroffen sind, stärker als bisher prüfen müssen, wie wir die angestrebten Ziele gemeinsam mit den betroffenen Landwirten, gemeinsam mit Bäuerinnen und Bauern erreichen können.

Hierbei muß auch geprüft werden, inwieweit mit den Mitteln des Vertragsnaturschutzes ein Beitrag zur Existenzsicherung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe geleistet wird. Über 85 % der Fläche von Baden-Württemberg werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Wenn Straßen, Siedlungen oder Industriegebiete ausgewiesen werden, geht das fast ausnahmslos auf Kosten der Land- und Forstwirtschaft, die darüber hinaus häufig noch weitere Flächen für Ausgleichsmaßnahmen opfern müssen. Wenn also dazu noch landwirtschaftliche Nutzflächen unter Naturschutz gestellt werden, so ist hierbei besondere Rücksicht angebracht.

Übrigens hat die Landesregierung nie das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2000 10 % der Landesfläche unter strengen Schutz zu stellen. Es war immer die Rede davon, über das Jahr 2000 hinaus 10 % der Landesfläche unter strengen Schutz zu stellen. Dies kann nur ein langfristiges Ziel sein, und dieses Ziel wird von uns nach wie vor angestrebt.

Im übrigen haben wir mit den Naturschutzgebieten, den flächenhaften Naturdenkmälern, den Bannwäldern und den nach § 24 a des Landesnaturschutzgesetzes geschützten Biotopen bereits an die 8 % der Landesfläche unter strengen Schutz gestellt. Von den 10 % sind wir also nicht mehr sehr weit entfernt.

Hoheitliche Schutzgebietsausweisung kann aber nicht das alleinige Mittel sein, Arten und Lebensräume zu erhalten. Dies ist gerade in den letzten Jahren deutlich geworden. Ich will Ihnen in Erinnerung rufen, daß es sich bei der überwiegenden Mehrheit der wertvollen Lebensräume um vom

(Ministerin Gerdi Staiblin)

Menschen geschaffene Biotope, um Teile unserer Kulturlandschaft handelt. Diese Biotope sind nicht aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes entstanden, sondern aus ökonomischen Interessen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Genau!)

So sind zum Beispiel die Streuwiesen in Oberschwaben oder die Streuobstbestände im Albvorland oder die Wacholderheiden auf der Schwäbischen Alb deshalb entstanden, weil die Bewirtschafter ihren Lebensunterhalt mit einer speziellen Nutzungsform verdienen mußten.

Wenn wir also Bedingungen schaffen, daß diese Landnutzung für den Bewirtschafter ökonomisch wieder interessant wird, ist dies der beste Weg, langfristig Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Genau deshalb werden diejenigen Ansätze gefördert und weiterverfolgt werden, die versuchen, Naturschutzbelange und Landnutzung zusammenzubringen, und zwar auf freiwilliger Basis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Solche Ansätze sind zum Beispiel das Modellprojekt im Landkreis Konstanz und das Modellprojekt PLENUM in Isny und Leutkirch, das übrigens die Zustimmung aller Landtagsfraktionen fand. Integrierte Naturschutz- und Landnutzungskonzepte wie beispielsweise PLENUM, die den Weg in eine zukunftsorientierte, betriebswirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung im Einklang mit den Naturpotentialen weisen, sind Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit von Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung.

Diese neue, integrative Naturschutzstrategie kann die klassischen Naturschutzinstrumente nicht ersetzen, aber ergänzen. Das heißt, daß wir auf traditionelle Instrumente des Naturschutzes auf absehbare Zeit trotz aller Bemühungen um eine nachhaltige ökologische Nutzung unserer Kulturlandschaften nicht werden verzichten können.

Damit komme ich zu weiteren Punkten der Anträge.

Neben der Naturschutzgebietsausweisung, die, wie gesagt, weitergeführt wird, muß es auch möglich sein, ökologisch besonders wertvolle Flächen, die akut bedroht sind und in denen eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist, durch das Land käuflich zu erwerben.

Allerdings muß dann auch die notwendige Pflege dieser Flächen sichergestellt sein. Auch die Landschaftspflege wird weitergehen, denn es gibt ökologisch besonders wertvolle Lebensräume, die nur durch eine gezielte Pflege erhalten werden können.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Pflegemittel, Frau Ministerin, fehlen hinten und vorn!)

– Pflegeleicht muß es sein, Herr Dr. Caroli. – Anzustreben ist hier allerdings in erster Linie die Pflege durch die Landwirte über den Vertragsnaturschutz, Herr Dr. Caroli. Ich sehe hier wirklich einen wichtigen Ansatz, der sicherlich auch finanziell gangbar ist.

Entsprechendes gilt auch für Biotopvernetzungskonzepte. Ich werde dafür eintreten, daß in den Haushalten ausrei-

chende Finanzmittel für diese klassischen Instrumente des Naturschutzes vorgesehen werden. In welchem Umfang hierfür Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wird sich erst nach dem Beschluß der Landesregierung über den Entwurf des Haushalts 1997 zeigen, der, wie Sie alle wissen, erklärtermaßen das Ziel der Haushaltskonsolidierung verfolgt.

Die Landesregierung hält auch an der Förderung der bestehenden und geplanten insgesamt sieben Naturschutzzentren, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, fest. Eine stärkere Einbindung privater Finanzmittel der Naturschutzzentren wird derzeit ebenso geprüft wie die Möglichkeiten einer Übertragung von Aufgaben an die Naturschutzverbände bei der Betreuung von Naturschutzgebieten.

Die Landesregierung ist hierbei der Auffassung, daß die Übernahme von staatlichen Naturschutzaufgaben durch die Naturschutzverbände nur dann in Frage kommen kann, wenn diese bereits über die erforderliche eigene Leistungskraft verfügen und sich diese nicht erst durch staatliche Fördermittel aufbauen müssen.

Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß die Betreuung nach den Vorgaben der Naturschutzverwaltung erfolgt, denn nur so kann eine einheitliche abgestimmte Betreuung der Schutzgebiete sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird auch weiterhin die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine aktive Naturschutzpolitik schaffen.

Ihre Befürchtung – ich zitiere –, der Naturschutz falle um Jahrzehnte zurück, ist völlig unbegründet. Die nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft ist und bleibt ein unverzichtbares Ziel der Politik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Genau!)

Die Zusammenlegung von Landwirtschaft und Naturschutz ist keine Schwächung des Naturschutzes, sondern sie schafft die beste Voraussetzung, Naturschutz und Landnutzung besser aufeinander abzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Stärkung der fachlichen Beratung in den unteren Naturschutzbehörden bietet die Gewähr, daß integrierte Entscheidungen vor Ort schnell und kompetent getroffen und umgesetzt werden können. Eine Kehrtwende im Naturschutz wird es mit dieser Landesregierung nicht geben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli. Herr Dr. Caroli, ich darf Sie auf die geringe verbliebene Redezeit hinweisen.

(Abg. Reddemann CDU: Zwei Sekunden hat er noch!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, ich mache darauf aufmerksam, daß noch anzurechnen ist, daß mir vorhin durch eine Zwischenfrage Redezeit entgangen ist.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt ist die Zeit um! – Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele der Zielsetzungen im Vortrag der Ministerin werden von uns geteilt. Wir möchten sie dabei unterstützen.

(Sehr gut! bei der CDU)

Selbstverständlich werden wir uns auf einen Weg mit der Landwirtschaft begeben. Dieser Weg soll nicht gegen die Landwirtschaft gegangen werden. Das ist auch ein Mittel, um die Existenz der Landwirtschaft zu sichern. Aber selbstverständlich soll das nach klaren Zielsetzungen, wie sie bislang mit den Naturschutzprogrammen in Baden-Württemberg verfolgt worden sind, vollzogen werden.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, bei dem ich anderer Meinung bin. Es wurde gesagt, Dezentralisierung bedeute Stärkung.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Genau!)

Wenn Sie die Bezirksstellen um diese Leute vermindern, entsteht ein funktionsunfähiger Torso.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das ist die Realität.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Ich sage Ihnen: Es gibt eine Fülle von Aufgaben, die unten gar nicht bewältigt werden können. Ich habe vorhin nur einige genannt. Nehmen wir einmal den Zugriffsartenschutz, die Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutz, die Pflege und Erhaltung der Naturschutzgebiete, die Aufgabe, die Regierungspräsidien verfahrensbegleitend bei der Ausweisung neuer Naturschutzgebiete zu unterstützen, die Umsetzung der FFH-Richtlinien und anderer Richtlinien usw. usw. Und dies – –

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Dr. Caroli SPD: Ja, bitte schön.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Abg. Dr. Caroli, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie von einer Stärkung des Naturschutzes auf der unteren Verwaltungsebene nichts halten?

Abg. Dr. Caroli SPD: Ganz im Gegenteil. Der Naturschutz muß auf der Mittelinstanz und an der Basis gestärkt werden. Dazu werden wir im Ausschuß entsprechende Vorschläge machen. Selbstverständlich muß die Stellung der Naturschutzbeauftragten gestärkt werden. Sie machen das Gegenteil, indem Sie das bisher erforderliche Einvernehmen durch Benehmen ersetzen wollen und damit die Naturschutzbeauftragten praktisch zu Hampelmännern der Nation erklären.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, das Ganze muß sich ja noch bei weniger Mitteln vollziehen, die zur Verfügung stehen. Denn in dem Horrorkatalog eines Herrn Mayer-Vorfelder ist einiges enthalten, was den Naturschutz noch weiter zurückwirft. Es wird darum gehen, daß sich hier einige zusammenfinden, die zusammen mit der Ministerin versuchen, den Stellenwert des Naturschutzes einigermaßen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, so, wie es in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen ist, wird in Zukunft beim Naturschutz Schmalhans der Küchenmeister sein.

Wir bitten um Überweisung der Anträge an den Ausschuß und werden dort unsere Vorschläge vorbringen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Was wird zu dem Antrag Drucksache 12/16 beantragt?

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Überweisung an den Ausschuß!)

– Überweisung an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft.

Auch beim Antrag Drucksache 12/40?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wie gerade gesagt!)

– Sie stimmen auch dem zu.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 12/162

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bürgermeister in Baden-Württemberg vereinigt in seinem Amt und in seiner Person drei Funktionen: Er ist stimmberechtigter Vorsitzender des Gemeinderats, er ist Chef der Gemeindeverwaltung, und er ist schließlich Vertreter der Gemeinde nach außen.

Als einziges Mitglied des Gemeinderats ist er in allen Phasen des kommunalen Entscheidungsprozesses dabei: erstens in der Phase der Entscheidungsvorbereitung, zweitens in der Phase der Beratung und Entscheidung im Gemeinderat und schließlich in der Phase der Entscheidungsausführung.

Der Gesetzgeber in unserem Bundesland hat diese starke Position bewußt gewählt, und er steht einvernehmlich dazu. Der Gesetzgeber versagt aber aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion, wenn er es nach den Erfahrungen von Konstanz und anderswo weiter zuläßt, daß die Wahl des Bürgermeisters zur Farce wird, wenn Stammtischlaunen Auslöser sind für ein Phänomen, das wir heute alle „Juxkandidaturen“ nennen.

(Kielburger)

Wir fragen uns auch, ob wir so nicht dazu beitragen, daß noch nicht einmal mehr die Hälfte der Wählerschaft ihr Wahlrecht ausübt. Wenn der Wähler bei einem Großteil der Kandidaten nicht mehr die Ernsthaftigkeit einer Bewerbung erkennt, dann wendet er sich ab. Meine Damen und Herren, es kann nicht genügen, auf einer Parkbank den „Staatsanzeiger“ und damit die Stellenausschreibung zu lesen, eine Postkarte abzuschicken und damit Kandidat zu sein.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Ein Teil der Bewerber kennt noch nicht einmal die Gemeinde oder die Stadt, in der sie sich bewerben. Da gibt es Leute, die zwar in der Lage sind, in Konstanz zu kandidieren, wenn sie allerdings dorthin geschickt würden, verließen sie Mannheim in Richtung Nordsee.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, dieser Unfug muß ein Ende haben. Der Gesetzgeber hat hier eine Verpflichtung, der er nachkommen muß. Andreas Schanz hat am 13. Juli in der „Schwäbischen Zeitung“ kommentiert: „Genug gejuxt“.

Mit einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes will die SPD-Fraktion im Landtag künftig solche Juxkandidaturen verhindern. Unser Gesetzentwurf sieht vor, daß jede Bewerbung für die Wahl des Bürgermeisters von einer bestimmten Anzahl wahlberechtigter Personen unterzeichnet werden muß, wobei die Zahl der Unterschriften abhängig von der Größe der Gemeinde ist. Beispielhaft führe ich an: Danach müssen Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters in Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohnern von 10, in Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern von 20 und – wenn wir einen Schritt weitergehen – in Gemeinden mit bis zu 100 000 Einwohnern von 100 und in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250 im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bewerbung wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Das Unterschriftenquorum für die Wahl des Bürgermeisters wird damit genauso geregelt, wie dies bisher schon bei der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderäte im Kommunalwahlgesetz vorgesehen ist.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wegen solcher Juxkandidaten verzichten häufig ernsthafte Bewerber von vornherein auf eine Kandidatur, weil sie einer Demontage im öffentlichen Kandidatenvorstellungsprozeß, der man bei Juxkandidaten ausgesetzt ist, entgehen wollen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Hat es deswegen in Stuttgart so lange gedauert?)

Die im SPD-Gesetzentwurf festgelegten Quoren sind eine niedrig angesetzte Schwelle, die insbesondere ortsferne Dauerkandidaten verhindern soll. Ein Kandidat, der ernsthafte Absichten auf das Amt hat, wird keinerlei Probleme haben, die notwendigen Unterschriften für seine Bewerbung zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Darüber hinaus können gewählte Bürgermeister – dies ist ein weiterer besonders wichtiger Aspekt – wegen der Ein-

sprüche solcher Kandidaten ihr neues Amt über viele Monate lediglich als Amtsverweser ohne Stimmrecht im Gemeinderat ausüben. Dadurch wird das Ergebnis demokratischer Wahlen durch Politclowns in Frage gestellt und der Wählerwille mißachtet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dazu ein Beispiel aus den letzten Monaten anführen: Am 1. Oktober 1995 war in Kronau im Kreis Karlsruhe Bürgermeisterwahl. Der gewählte Bewerber erhielt 1 950 Stimmen. Ein Bewerber, der 19 Stimmen erhalten hat, hat es mit dem Verweis auf das damals noch nicht umgesetzte EU-Wahlrecht verstanden, über Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof den gewählten Bewerber zu blockieren. Dadurch ist nach der Wahl am 1. Oktober 1995 die Rechtskraft und damit die Möglichkeit, daß der Bürgermeister, der zunächst nur als Amtsverweser tätig sein konnte, mit Stimmrecht im Gemeinderat hat eingeführt werden können, erst am 11. Juni 1996 eingetreten.

Meine Damen und Herren, der örtliche CDU-Abgeordnete hat ausweislich einer Stellungnahme in den BNN erklärt, es werde eine seiner ersten Aufgaben im Parlament sein, diesen Unfug abzuschaffen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer war das?)

– Der Wahlkreisabgeordnete versteckt sich im Moment hinter der Kollegin von der FDP/DVP.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Ich hoffe, Herr Kollege Rech, daß es uns gelingt, hier den Worten auch tatsächlich Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der vorgelegte Gesetzentwurf gibt dazu die Möglichkeit.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Aspekt anführen: Die SPD-Landtagsfraktion macht Ihnen ein Angebot. Wenn wir über diese Frage möglichst rasch zu einem Einvernehmen kommen wollen, könnte am morgigen Tag eine Innenausschußsitzung die zweite Lesung vorbereiten, damit dieser Unfug bereits für die Wahl des Oberbürgermeisters in Stuttgart ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Gerd Scheffold CDU: Untauglicher Versuch!)

Der Landtag muß endlich handeln, damit das Amt des Bürgermeisters nicht weiter Schaden nimmt. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Er ist konsequent, weil er aus dem Kommunalwahlgesetz abgeleitet ist, weil er darauf aufbaut. Er wird vom Städtetag ausdrücklich unterstützt. Sie leisten unseren Städten und Gemeinden einen Dienst.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. List.

Abg. List CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Zugang zur Mitwirkung im demokratischen

(List)

Staat muß jedem Bürger möglichst uneingeschränkt gewährleistet sein. Gründe, dies einzuschränken, müssen sehr großes Gewicht haben.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Nun wird als wesentlicher Grund für die Einführung eines Quorums bei Bürgermeisterwahlen die Tatsache angeführt, daß sich in Konstanz jüngst 28 Kandidaten um die OB-Stelle beworben haben.

Es wird von Juxkandidaten gesprochen, ohne daß definiert würde, was man damit meint. Es ist die Rede von ortsfremden Dauerkandidaten. Man muß sich schon darauf einigen, wen man mit diesem Quorum eigentlich treffen will.

(Unruhe bei der SPD)

– Da murmeln alle, die sich noch nie bei einer Bürgermeisterwahl gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Nagel SPD: Da klatschen alle, die schon Bürgermeister sind!)

Die hohe Zahl von Bewerbern, meine Damen und Herren, ist ja nicht neu. Schon vor Jahrzehnten gab es Bürgermeisterwahlen, wo 25, 30 und mehr Kandidaten da waren, ohne daß die Gemeinde oder der betroffene Gewählte gelitten hätten. Jetzt ist also nicht durch eine Wahl in Konstanz Handlungsbedarf gegeben.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Bebbler SPD: Das sagt doch niemand!)

– Sie müssen Ihre Begründung lesen. Die haben Sie wahrscheinlich nicht gelesen. Da steht das expressis verbis drin.

(Abg. Bebbler SPD: Das ist der Anlaß! Sie verstehen doch Deutsch! – Unruhe)

– Ja, ja. Sie hoffentlich auch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht verkennen, daß es in der Bevölkerung durchaus Diskussionen darüber gibt, ob bestimmte Leute nicht abgehalten werden können, sich bei Bürgermeisterwahlen zu bewerben.

(Abg. Schmiedel SPD: Und im Städtetag!)

– Wenn Sie den Städtetag ansprechen, dann brauchen Sie das genaue Abstimmungsergebnis nicht so arg hoch zu hängen: Das ist im Vorstand mit genau einer Stimme Mehrheit beschlossen worden

(Zuruf von der SPD)

– richtig –, während der Gemeindetag – was der Kollege Kielburger nicht gesagt hat – in seinem Landesvorstand einstimmig gewünscht hat, den bisherigen Rechtszustand beizubehalten.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Teufel ist auch mit knapper Mehrheit gewählt worden, und trotzdem ist er Ministerpräsident!)

Demokratie muß manches aushalten. Dies gilt auch für Kommunal- und Bürgermeisterwahlen. Das Wahlrecht für Bürgermeisterwahlen hat sich in unserem Land seit Jahrzehnten im wesentlichen bewährt. Der ungehinderte Zugang und die unabhängige Bewerbung eines Kandidaten sind ein sehr hohes Gut.

Nun wollen Sie durch diese Quoren eine Hürde aufbauen. Das ist für mich der entscheidende Punkt: Manche, die Sie ausschließen wollen, können Sie nicht ausschließen, weil sie an einem Vormittag auf dem Marktplatz oder sonstwo dieses Quorum mühelos zusammenbringen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie Bürgermeisterwahlen richtig studiert haben, Herr Kollege Heiler, dann haben Sie gesehen, es geht nicht um diejenigen, die sich per Postkarte bewerben und dann nicht erscheinen. Dieser Personenkreis ist nicht der entscheidende.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Entscheidend ist der Personenkreis derer, die Zauber machen und eine Wahlveranstaltung, eine Vorstellung entsprechend gestalten, und nicht der Personenkreis derer, die dann nie erscheinen.

(Abg. Heiler SPD: Fragen Sie doch einmal den Kollegen Rech!)

Ein Teil von denen, die Sie ausschließen wollen, bekommt dieses Quorum mühelos zusammen.

(Unruhe bei der SPD)

Aber jetzt müssen Sie die andere Seite sehen: Sie zwingen denjenigen, der sich frei, ungebunden und ohne Gefahr zu laufen, in eine bestimmte Schublade gesteckt zu werden, um eine Bürgermeisterstelle bewerben will, dazu, die Unterschriften beizubringen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Besonders in kleinen Gemeinden ist es doch so, daß diese Bewerber, wenn sie die Unterschriften dann bei einem bestimmten Personenkreis holen, in eine bestimmte Schublade gesteckt werden, in die sie überhaupt nicht gesteckt werden wollen. Reden Sie doch einmal mit jungen Kandidaten oder jungen Bürgermeistern, die in den letzten Jahren gewählt wurden und die Ihnen erklären, sie hätten die Unterschriften nicht beibringen wollen.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen das nicht. Sie empfinden es als eine Erschwernis, wenn sie diese Unterschriften beibringen müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

Sie wissen ja, daß es heute gar nicht mehr so ganz einfach ist, für alle ausgeschriebenen Bürgermeisterstellen eine qualifizierte Auswahl an Kandidaten zu finden.

(Unruhe bei der SPD)

(List)

Der Bewerber legt also großen Wert darauf, daß er nicht einer bestimmten Gruppe oder einer bestimmten Personenvereinigung zugeordnet wird. Er will auch nicht von vornherein in die Gefahr geraten, im Fall der Wahl in den Anschein der Abhängigkeit zu kommen.

In der Diskussion im letzten Herbst, die sicherlich den meisten noch erinnerlich ist, haben wir den damaligen Innenminister aufgefordert, Maßnahmen zu treffen. Es ging um genau das, was Sie wollen, Herr Kielburger, daß eine Bewerbung nicht per Postkarte, per Telegramm oder per Fax möglich sein soll, sondern daß ordnungsgemäße Bewerbungsunterlagen eingereicht werden müssen, wie bei jeder x-beliebigen anderen Stelle auch,

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

und daß auch die Wählbarkeitsbescheinigung vom Bewerber beigebracht werden muß und nicht als Holschuld der Gemeinde deklariert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Leider ist zu dem Punkt nichts geschehen. Was die Bürger mehr ärgert als eine größere Anzahl von Bewerbern bei Bürgermeisterwahlen, ist die Tatsache, daß der eine oder andere Bewerber – Herr Kielburger hat es genauso gesagt –, auch wenn er nur wenige Stimmen erhalten hat, über Rechtsmittel den Amtsantritt eines Bürgermeisters oft weit über ein Jahr verzögern kann.

Weil auch in dieser Hinsicht – auch das ist im letzten Herbst angesprochen worden – vom Innenministerium nichts zu hören war, fordern wir die Regierung auf, eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes in zwei Punkten vorzubereiten: Zum einen sollten Mindestanforderungen für die Bewerbung um die Stelle eines Bürgermeisters eingeführt werden, und zum anderen sollte die Pflicht des Bewerbers zur Beibringung der gebührenpflichtigen Wählbarkeitsbescheinigung vorgesehen werden.

Wir wollen auch Auskunft darüber, wie bei der Einlegung von Rechtsmitteln eine Beschleunigung der Verfahren möglich ist.

Wenn das eingeführt ist, tritt ein Teil derer, die bei Bürgermeisterwahlen tatsächlich nichts verloren haben – da bin ich mir sicher –, nicht mehr an. Ich meine, wir sollten dann die Erfahrungen aus dieser Änderung des Kommunalwahlgesetzes abwarten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Kommunen in Baden-Württemberg und ihre Probleme ansehen, dann ist festzustellen, daß das Problem der Juxkandidaten sicherlich nicht das drängendste Problem ist. Es gibt leider drängendere Probleme in den Kommunen. Ich wage auch zu behaupten, daß weder die kommunale Selbstverwaltung noch die Qualität der baden-württembergischen Bürgermeister

durch diesen Gesetzentwurf erheblich in Mitleidenschaft gezogen, andererseits aber auch nicht entscheidend nach vorn gebracht werden.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Ob ein Unterschriftenquorum für die Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen gefordert werden soll oder nicht, kann man, meine ich, so oder so sehen. Für beide Positionen, für beide Einstellungen gibt es gute Argumente dafür und auch gute Argumente dagegen. Ich plädiere also dafür, das Ganze etwas gelassen und weniger aus Parteigräben heraus zu diskutieren als vielmehr mit Ruhe und vielleicht auch mit einem offenen Ohr, also der Bereitschaft, auch andere Argumente zu akzeptieren.

Wir haben auch in der Fraktion über diesen Entwurf diskutiert. Auch in unserer Fraktion sind die Meinungen etwas hin- und hergependelt und haben sich schließlich, und zwar mit großer Mehrheit,

(Zuruf des Abg. Kielburger SPD)

einer Unterstützung, Herr Kollege Kielburger, des SPD-Gesetzentwurfs zugeneigt.

Für uns waren hierfür im wesentlichen drei Gründe ausschlaggebend.

(Abg. Heiler SPD: Es gibt noch ein paar Vernünftige bei euch!)

– Herr Kollege Heiler, ich würde Ihnen empfehlen, zuzuhören, weil ich nämlich die Argumentation, die Ihr Kollege vorhin gebracht hat, gern untermauern möchte.

Erstes Argument: Auch wenn klar ist, daß man mit einem solchen Quorum die Juxkandidaten und auch die ernstgemeinten Kandidaturen nicht verhindern wird, so wird es doch für diese „Freibier für alle!“-Kandidaten oder für solche, die nach dem Muster „Nieder mit den Alpen! Freie Sicht aufs Mittelmeer!“ oder sonstigen Parolen antreten, schwieriger. Ihre Zahl wird auf jeden Fall kleiner werden. Das ist nach Adam Riese und aus Plausibilitätsgründen einfach der Fall.

Ich meine, daß die Inflation von Bürgermeisterkandidaten auch ein Stück weit zur Verdrossenheit der Bürger gegenüber dem Bürgermeisteramt beiträgt, sicherlich nicht allein, aber doch ein Stück weit zu dieser Entwertung und Verdrossenheit beiträgt. Es gibt Stimmen, die aus einzelnen Orten berichten, in denen Bürgerinnen und Bürger bei einer Liste von 20 Kandidaten gesagt haben, sie gingen im ersten Wahlgang sowieso nicht zur Wahl, weil sich beim ersten Wahlgang erst einmal die Spreu vom Weizen trenne und erst beim zweiten Wahlgang die ernsthaften Kandidaten zur Wahl stünden, so daß es sich eigentlich erst dann lohne, zur Wahl zu gehen. Das ist eine Sache, die man auch ernst nehmen sollte.

Man wird also Spaß- und Juxkandidaturen nicht gänzlich verhindern, aber man wird die ganz extremen Formen möglicherweise schon eindämmen, beispielsweise die Kandidatur von Bewerbern, die den Ort nicht einmal von der Landkarte her kennen, oder von Hobbyquerulanten.

(Jacobi)

Die Zahlen, Herr Kollege List, sind ja wirklich klein. Ich meine übrigens, man sollte bei Städten mit über 200 000 Einwohnern noch einmal darüber reden, ob man da nicht eine niedrigere Zahl als 200 oder 250 vorsehen sollte. Aber für die breite Masse der Gemeinden in Baden-Württemberg sind die vorgeschlagenen Quoren mit 10, 20 oder 30 Unterschriften so niedrig, daß dadurch die ernsthaften Kandidaten, die wir alle wollen, nicht abgeschreckt würden.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube auch nicht, daß die Gefahr besteht, daß man sich zu sehr auf eine bestimmte Klientel festlegt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Kielburger SPD)

Ein zweites Argument schließt sich daran an: Mit diesem Gesetz würde aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Zahl derjenigen, die zu den öffentlichen Kandidatenvorstellungen kommen, etwas niedriger werden. Auch dort muß man immer wieder erleben, daß ernsthafte Kandidatendiskussionen ins Lächerliche gezogen werden, wenn diese Juxkandidaten auftreten und sich als Pausencloowns aufführen.

Ein dritter Punkt – vielleicht der wichtigste – sind die Anfechtungen. Diese Anfechtungen werden zum allergrößten Teil von gescheiterten Kandidaten betrieben, was dazu führt, daß die gewählten Bürgermeister erst einmal mehrere Monate als Amtsverweser tätig sein müssen und im Gemeinderat kein Stimmrecht haben. Für die Öffentlichkeit entsteht dadurch ein gänzlich unbefriedigendes Bild. Es ist klar: Anfechtungen wird man nicht verhindern, aber man wird ihre Zahl möglicherweise deutlich reduzieren können.

Zusammengefaßt heißt dies, meine Damen und Herren: Die feststellbare Entwertung, die allseits beklagt wird, hängt sicherlich nicht allein, aber vielleicht ein kleines Stück auch an der Frage von Juxkandidaturen. Ich meine, der Landtag von Baden-Württemberg sollte klar zum Ausdruck bringen, daß Bürgermeisterwahlen keine Juxveranstaltungen sind. Wir sind der Überzeugung, es ist kein unverhältnismäßiger Eingriff in die Freiheit, weil Freiheit nie schrankenlos ist.

Es ist nach unserer Überzeugung keine Einschränkung für den Zugang zum Amt des Bürgermeisters, Herr Kollege List, weil es nicht unzumutbar ist, diese geringe Zahl von Unterschriften beizubringen. Freiheit hat immer auch etwas damit zu tun, wie sie ausgeübt wird, hat auch etwas mit Verantwortung zu tun. Ich glaube, daß deswegen folgerichtig wie für die Bewerbung beispielsweise von Listen für Gemeinderatswahlen oder von Parteien zu Landtags- oder Bundestagswahlen ein in diesem Fall sehr geringes Quorum durchaus Sinn macht.

So sehe ich dieses Problem, so sieht es die große Mehrheit meiner Fraktion. Wir werden deswegen dem Antrag der SPD im Ausschuß und in der zweiten Lesung zustimmen, möchten aber gerne noch einmal mit Ihnen, Herr Kielburger, über das Quorum für die großen Städte reden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 16. Mai letzten Jahres brachte unsere Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes ein. Ziel dieses Entwurfs war die Einschränkung offenkundig nicht ernstgemeinter Kandidaturen bei Bürgermeisterwahlen. Die meisten von uns werden sich entsinnen, daß am 29. Juni und am 8. November eingehend über diesen Gesetzentwurf beraten wurde.

Dieser Gesetzentwurf wurde allerdings mit den Stimmen der großen Koalition, also auch mit den Stimmen der SPD, abgelehnt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ist es wahr? Ja, wieso das?)

obwohl sich Herr Redling – schade, er ist nicht da – hier an dieser Stelle gewunden hat wie ein Aal.

(Abg. Heiler SPD: Jetzt sind wir gespannt, wie Sie das machen! – Abg. Bebbler SPD: Sie haben auch schon Ansätze!)

Er hat gesagt: Menschenskind, im Grund genommen bin ich doch dafür. Aber unser Bündnis verbietet mir, dafür zu sein.

Nun zaubert die SPD dieses Kaninchen wieder aus dem Hut und legt flugs einen weiteren Entwurf zur Verhinderung von Juxkandidaturen auf den Tisch dieses Hohen Hauses. Meine Damen und Herren, dieses Thema entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das kann man sagen, ja! – Abg. Kielburger SPD: Das werden wir sehen!)

Aber aus den Ausführungen der Vorredner habe ich einen gewissen Stimmungsumschwung herausgehört. Herr Kollege Hackl, vielleicht haben Sie heute mit Fleiß Herrn Kollegen Jacobi sprechen lassen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das können Sie sich vorstellen, daß der Hackl freiwillig eine Rede abgibt?)

Er hat einen wesentlich positiveren Ton angeschlagen als Sie damals. Also stelle ich fest, daß sich jetzt auch die Grünen auf einer anderen Fährte bewegen. Es ändert sich also das Stimmungsbild in diesem Haus.

Herr Kollege Redling hat sich bei der damaligen Beratung so geäußert, daß dieses Thema bald wieder auf der Tagesordnung stehen werde

(Abg. Kielburger SPD: Siehe da!)

und daß man dann auch beschließen könne. Allerdings hat Herr Redling weiter gesagt, dann könne man auch beschließen, allerdings ohne die FDP/DVP.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Er und seine Genossen sahen sich also damals schon in der Regierung

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

(Veigel)

und die FDP/DVP draußen vor der Tür.

(Heiterkeit des Abg. Pfister FDP/DVP)

Das Thema Juxkandidat steht in einem Antrag heute wieder zur Debatte. Damit erwies sich Herr Redling als Prophet.

(Zurufe von der SPD)

Aber mit seiner Aussage bezüglich der FDP/DVP lag er falsch. Pech gehabt, meine Herren von der SPD.

Dennoch, meine Damen und Herren, sollten wir gemeinsam – ich sage: gemeinsam – unsere Bemühungen zur Verhinderung von Juxkandidaturen fortsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Jawohl!)

Nachdem nun sogar der Städtetag Baden-Württemberg – Herr Kollege List, der Städtetag – den Landtag zum Einschreiten drängt, ist es endlich an der Zeit, aktiv zu werden. Zur Zeit reicht zu einer Kandidatur bekanntlicherweise eine handgeschriebene Postkarte aus. Hier wird ein Spiel betrieben, das der Sache und den ernsthaften Kandidaturen nicht dient. Hier, Herr Kollege List, gebe ich Ihnen recht: Gerade die Voraussetzungen, daß die Kandidaten entsprechende Unterlagen vorlegen müssen, könnten wir in einem neuen Gesetz festzurren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Dann kommt das Wichtige, Herr Kollege Jacobi und Herr Kollege Kielburger: die häufig steigende Zahl der Anfechtungen. Damit werden die kommunalen Parlamente lahmgelegt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

der gewählte Bürgermeister sitzt ohne Stimmrecht da, und es entsteht Unruhe in den Gremien. Damit ist der Sache der Städte und Gemeinden absolut nicht gedient. Monatelang ist die betreffende Stadt oder Gemeinde ohne gewählten, ordnungsgemäß bestellten Bürgermeister.

Herr Kollege Kielburger, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen die Wichtigkeit der Position des Bürgermeisters herausgestellt. Ich meine, gerade um der Wichtigkeit der Position des Bürgermeisters willen sollten wir uns gemeinsam gut überlegen, ob wir hier gewisse Sperren einbauen können.

Sie, Herr Birzele – das war das Schöne an dieser Debatte im letzten Jahr –, haben sich schon damals eigentlich ziemlich weitgehend hinter unsere Forderungen gestellt, hier gewisse Quoren einzubauen. Das hat mich in der Auffassung bestärkt, daß man die Sache doch zu einem guten Ende bringen könnte. Ich habe also nichts Negatives –

(Abg. Birzele SPD: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß wir diesen Vorschlag schon in der vorigen Legislaturperiode eingebracht haben?)

– Herr Kollege Birzele, ich bin relativ neu im Landtag. Ich weiß nur, daß wir einen Antrag eingebracht haben. Ob Sie es getan haben, weiß ich nicht. Aber es sei so, gut.

Ein Problem besteht auch in der Verärgerung der Bürger. Daraus resultierend wird von seiten der Kommunen gebeten, der Gesetzgeber möge endlich eine sinnvolle Erschwerung solcher Kandidaturen vorsehen.

Meine Damen und Herren, nun unterscheiden sich die in den Gesetzentwürfen der SPD und der FDP/DVP vorgesehene Quoren. Die SPD zeigt sich großzügiger. Man könnte hier einen Mittelweg finden.

(Abg. Kielburger SPD: Wir sind liberaler!)

– Bitte schön. – Der CDU-Fraktion, Herr Kollege List, rufe ich zu, sich der Notwendigkeit einer Gesetzesänderung nicht zu verschließen. Ich fordere auch den Herrn Innenminister auf, Vorschläge, die zur Lösung des Problems beitragen und die Unterstützung des gesamten Landtags finden können, zu unterbreiten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Richtig!)

Herr Kollege List hat Andeutungen gemacht, Herr Jacobi hat Andeutungen gemacht, und Herr Kielburger hat Andeutungen gemacht.

(Abg. Kielburger SPD: Einen Gesetzentwurf eingebracht! – Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Dann müßte es doch klappen.

Tatsache ist, meine Damen und Herren: Der Bürger draußen im Land ärgert sich. Ich wiederhole eine Äußerung von Herrn Birzele. Er hat wörtlich gesagt: „Der Bürger draußen im Land ärgert sich.“ Das sollten wir alle nicht überhören.

Ich hoffe auch, daß wir im Innenausschuß – Herr Minister, nochmals die Bitte an Sie – einen Kompromiß finden und dieses leidige Thema damit vom Tisch bringen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach soviel Heuchelei in der letzten halben Stunde war der Beitrag des Vertreters der FDP/DVP geradezu herzerfrischend. Herr Kollege Veigel, um es einmal in der Boxersprache auszudrücken:

(Abg. Veigel FDP/DVP: Was, in der Boxersprache?)

Ich bin gespannt, wie Sie aus dieser Ecke wieder herauskommen wollen. Ihr Abstimmungsverhalten wird es dann zeigen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ganz einfach!)

Offenbar, meine Damen und Herren, sind sogenannte Juxkandidaten derartige Störenfriede, daß sich innerhalb eines Jahres gleich zwei Fraktionen damit beschäftigen müssen. Das ist eine ganz schlimme Sache. Dazu muß sogar eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes her.

(Wilhelm)

Jetzt sage ich Ihnen einmal, meine Damen und Herren in dieser roten Ecke, worum es Ihnen tatsächlich geht.

(Lachen bei der SPD)

Es geht Ihnen um nichts anderes als darum, zu verhindern, daß nicht parteigebundene Kandidaten künftig antreten können.

(Beifall bei den Republikanern – Widerspruch bei der SPD)

Das ist der eigentliche Zweck dessen, was Sie hier vorbringen. Wer bestimmt und definiert eigentlich, was ein sogenannter Juxkandidat ist? Ist ein Juxkandidat etwa einer, der sich den Spaß erlaubt, keiner der größeren Parteien anzuhören? Oder ist ein Juxkandidat einer, der mit einem gesunden Humor ausgestattet ist, hervorragende Faschingsreden halten kann wie Herr Rommel, oder wer ist sonst ein Juxkandidat?

(Heiterkeit und Beifall bei den Republikanern – Abg. Wintruff SPD: Eines der Beispiele heißt Dekkert! Das ist auch ein Juxkandidat!)

Zu dem, was Sie mit den sogenannten Quoren bezwecken, kann ich Ihnen sagen, wie es mit Unterstützungsunterschriften in einigen Bundesländern bereits aussieht. Dort genügt es eben nicht mehr, Herr Kollege List, daß man auf dem Marktplatz an einem Infostand Unterschriften einsammelt. Im Bundesland Sachsen ist es mittlerweile so, daß die Unterschrift auf dem Rathaus im Beisein eines Beamten, von welchem Amt auch immer, mit Sicherheit jedoch nicht von der unteren Wasserbehörde, geleistet werden muß.

(Beifall des Abg. Veigel FDP/DVP)

Möglicherweise haben die Unterzeichner des Gesetzentwurfs dies nicht bedacht; dann nehme ich alles hier Gesagte zurück, wenn sie diesen Antrag zurückziehen. Wenn dies aber nicht der Fall ist, dann sage ich Ihnen klipp und klar: Sie legen mit diesem Gesetzentwurf die Axt an ein Grundrecht.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie bevorzugen eigene Kandidaten, denen die Beibringung von Unterstützungsunterschriften aufgrund der vielen Mitglieder nicht schwerfallen wird,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

und benachteiligen unabhängige, nicht parteigebundene Kandidaten in unglaublicher Art und Weise.

(Beifall bei den Republikanern)

Wie Sie dies mit dem Prinzip der Chancengleichheit unter einen Hut bringen wollen, ist mir völlig schleierhaft. Meine Damen und Herren, auch so kann man Grundrechte aushöhlen, wenn auch auf scheinheilige und unehrliche Art.

Wir Republikaner lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil wir uns dem Grundgesetz verpflichtet fühlen,

(Lachen bei der SPD)

was man von Ultralinks leider immer weniger behaupten kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Thomas Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir hat gut gefallen, was Herr Kollege Jacobi vorhin gesagt hat: man solle aus der Diskussion über eine Frage, bei der man sich über das Ziel zumindest fast vollständig einig ist, keine parteiideologische Auseinandersetzung machen.

(Zuruf von der CDU: Hervorragend!)

Es ist ja auch unser Anliegen, zu erreichen, daß man dem Problem der Juxkandidaten, was immer man darunter verstehen mag – es gibt da sicherlich verschiedene Typen –, besser Herr werden kann, als dies bislang der Fall ist.

Ich will aber auch darauf hinweisen, daß wir uns – ich glaube, da könnten wir eigentlich auch Konsens finden – darüber im klaren sein sollten, daß Wahlrechtsänderungen nicht nur nicht parteiideologisch gesehen werden dürfen, sondern daß man sie auch nicht aus der Hüfte geschossen betreiben kann.

Deshalb, Herr Kollege Kielburger, bitte ich um Verständnis, wenn ich sage, daß ich es angesichts der Komplexität der Materie schon etwas atemberaubend fände, das Gesetz gleich morgen in der zweiten Lesung durchzuziehen.

(Abg. Birzele SPD: Das läuft doch schon seit drei Legislaturperioden!)

Natürlich – da gebe ich Ihnen recht – wäre das von Ihnen vorgeschlagene Quorum oder auch ein anderes, wie Herr Kollege Jacobi mit Recht gesagt hat, nicht das endgültige Allheilmittel, aber doch eine wirksame Methode, um dieser schlimmen und, ich meine, auch für die Demokratie nachteiligen Erscheinung besser, als dies bislang der Fall war, Herr zu werden.

Andererseits dürfen wir die Nachteile einer solchen Quorumslösung nicht verschweigen. Da kann ich mich einfach auf das beziehen, was Kollege List, der ja nun auch als Oberbürgermeister besondere Erfahrung hat, völlig zu Recht gesagt hat. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß es bei dem Quorum zumindest zwei ganz wesentliche Nachteile gibt. Der erste Nachteil ist der: Für mich steht fest – und ich denke, wenn Sie redlich argumentieren, wohl auch für Sie –: Der parteipolitische Einfluß wird damit natürlich größer. Parteilose Bewerber würden es künftig schwerer haben. Das spielt natürlich vor allem in kleineren Städten und Gemeinden eine große Rolle.

Das zweite: Herr Kollege Kielburger, da bitte ich jetzt um Verständnis; ich sehe es genau umgekehrt. Sicherlich räume ich Ihnen ein, daß es manchen potentiellen Bewerber stört, wenn er einen Wahlkampf führen muß, in dem 20 und mehr Kandidaten, darunter auch Juxkandidaten, im Grunde genommen für den Kandidaten selber und vor allem für die wahlberechtigte Bevölkerung den Wahlkampf stören. Es ist ja auch für den Wahlkampf – das räume ich Ihnen auch ein

(Minister Dr. Schäuble)

– eine besondere Problematik, etwa bei öffentlichen Vorstellungen, daß bei zehn oder gar noch mehr Kandidaten die Redezeit für den einzelnen Bewerber so minimal wird, daß er eigentlich gar nichts mehr hinüberbringen kann.

(Abg. Bebber SPD: Das wird zur Farce!)

Trotzdem glaube ich, der damit verbundene Abschreckungseffekt, den Sie angesprochen haben, ist im Ergebnis geringer als der andere Abschreckungseffekt, der dadurch entsteht, daß bei einem Quorum ein potentieller Bewerber dann sagt: „Will ich mir eigentlich in einer Gemeinde, in der ich vielleicht nicht einmal wohne,“ – und oftmals legt ja die Bevölkerung großen Wert darauf, daß der Kandidat von außen kommt – „zumuten, dann irgendwo die Stimmen für die Unterschriften zu sammeln?“

Das sind für mich schon zwei sehr bedenkenswerte Nachteile bei einer solchen Quorumslösung.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Ich schlage folgendes vor: Dieser Gesetzentwurf der SPD – ich bitte, mir das nicht übelzunehmen – ist mir zu sehr aus der Hüfte geschossen. Wir sollten diese Problematik – –

(Abg. Bebber SPD: Das ist doch ein Uralthema! Es steht nichts Neues drin!)

– Es sind aber auch immer Wellen. Das Problem war früher schon da. Baden-Württemberg hat es im kommunalen Bereich trotzdem bewältigt. Es kommt auch sehr darauf an, wie Kommunalverwaltungen die Art des Wahlkampfes, wenn solche Juxkandidaten dabei sind, gestalten. Wir sollten das nicht aus der Hüfte geschossen betreiben.

(Abg. Bebber SPD: Das ist nicht aus der Hüfte geschossen!)

Deshalb mein Vorschlag seitens der Regierung an Sie: Wir nehmen das, was gesagt worden ist, auf und versuchen, alsbald eine Lösung zu finden. Das muß nicht unbedingt die Quorumslösung sein. Wir sollten sofort zum Beispiel veranlassen, Herr Kollege List, daß künftig die Bewerber nicht einfach nur eine Postkarte abschicken müssen, sondern daß sie die Wählbarkeitsbescheinigung vorlegen müssen und nicht umgekehrt die Gemeinde dann noch die Wählbarkeitsbescheinigung irgendwo erbringen muß.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Herrmann CDU: Das anzugehen hat der bisherige Innenminister versäumt!)

Wir sollten auch überlegen – das kann man nicht von heute auf morgen machen, denn da sind ja Fragen des Rechtsschutzes zu beachten –, ob es eine Lösung für dieses andere Problem geben könnte, das mit Recht auch angesprochen worden ist, daß die unterlegenen Bewerber, auch wenn sie nur ein paar Stimmen bekommen haben, durch lange verwaltungsgerichtliche Verfahren dazu beitragen, daß weiterer Schaden entsteht, indem der gewählte Kandidat dann nur als Amtsverweser arbeiten kann. Das sind aber komplizierte Fragen, weil es da natürlich auch um Rechtsschutzprobleme geht. Wir sollten auch überlegen, ob man beim zweiten Wahlgang etwa dem Gedanken einer Stichwahl – ich will das, was dazu schon gesagt worden ist, nicht näher bewerten – nähertreten könnte.

Summa summarum: Dieser Gesetzentwurf der SPD, vor allen Dingen in dieser unwahrscheinlichen Schnelligkeit, in der er betrieben wird, ist zu sehr aus der Hüfte geschossen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die haben doch abgeschrieben! Die können doch wenigstens noch abschreiben!)

Wir sollten jetzt die Dinge nicht liegenlassen, sondern sorgfältig daran arbeiten, eine Lösung zu finden, die dann den berechtigten Belangen der Demokratie und der kommunalen Praxis auch gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir nehmen zur Kenntnis und stellen fest, daß Sie, Herr Innenminister, mit Ihrem Vorschlag, der auf Nachdenken ausgerichtet ist, die Überlegung von unserer Seite negativ quittiert haben, dafür zu sorgen, daß Stuttgart nicht Konstanz wird oder daß sich solche Vorgänge nicht wiederholen. Damit ist diese Geschichte ausdiskutiert.

Wir nehmen aber genauso zur Kenntnis, daß Sie die Vorschläge, die insgesamt über unseren Gesetzesvorschlag hinaus diskutiert worden sind, zur Beratung in den Innenausschuß einbringen wollen. Wir bitten darum, daß man dies sehr gründlich tut. Ich glaube nämlich, niemand tut sich hier parteipolitisch einen Dienst, wenn er glaubt, seinen Weg durchsetzen zu können, falls es – und ich betone dies – eine Bereitschaft zu einer gemeinsamen Lösung gibt. Dies würden wir mittragen.

Gleichwohl möchte ich am Ende noch sagen: Von einem Schnellschuß zu sprechen geht wohl nicht an; denn wir haben diese Materie in mehreren Legislaturperioden behandelt. Wenn die FDP/DVP darauf verwiesen hat, sie hätte in der letzten Legislaturperiode einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Hat sie!)

so fiel uns in der letzten Periode auf, daß die FDP/DVP auf einem Gesetzentwurf aufgebaut hat, den der Kollege Birzele in der vorangegangenen Legislaturperiode eingebracht hatte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was zu beweisen wäre! – Zurufe der Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen und Veigel FDP/DVP)

– Herr Kollege Veigel, dies ist für mich an der Stelle gar nichts Negatives, denn es beweist eigentlich nur, daß es über die Fraktionen hinweg eine relativ große Bereitschaft gibt, dieses Problem jetzt nicht nur zu diskutieren,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

sondern darüber auch positiv mit der Absicht zu entscheiden, ein Phänomen zu beseitigen, das wir so alle nicht haben wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Veigel FDP/DVP: Einverstanden!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf an den Innenausschuß überwiesen werden soll. – Dem wird nicht widersprochen; dann ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 12/52

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 12/32

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/117

Berichterstatter: Abg. Heiler

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über die beiden Gesetzentwürfe gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt es, daß wir das Gesetz zur Änderung unseres Polizeigesetzes noch vor den Sommerferien abschließend beraten und verabschieden. Ich danke der Landesregierung, insbesondere Ihnen, Herr Innenminister Dr. Schäuble, für die rasche Einbringung dieses Gesetzentwurfs.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Auch ein Schnellschuß!)

Die Entwicklung der Kriminalität macht die Einführung verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollbefugnisse notwendig. Die nunmehr getroffene Regelung ist überfällig. Die innere Sicherheit zählt zu den grundlegenden Voraussetzungen für ein freiheitliches und friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Unbestritten!)

Die innere Sicherheit bedeutet vor allem auch den Schutz vor Kriminalität. Die Kriminalität hat ihr Gesicht in den letzten Jahren grundlegend verändert. Das internationale und organisierte grenzüberschreitende Verbrechen ist immer mehr auf dem Vormarsch.

Es gibt viele Gründe, meine sehr verehrten Damen und Herren, die für die Einführung verdachtsunabhängiger Kontrollen sprechen. Bei der Ersten Beratung vor wenigen Wochen haben wir darüber ausführlich gesprochen.

Die CDU-Fraktion hält die Neuregelung rechtsstaatlich für absolut unbedenklich. Die Beratungen im Innenausschuß

und auch im Ständigen Ausschuß brachten keine gegenteiligen Erkenntnisse.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben nicht zugehört!)

Über die Anhörung der Fraktion der Grünen, lieber Herr Hackl, wurde in den letzten Tagen presswirksam berichtet. Ich habe dies sehr aufmerksam gelesen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie waren auch eingeladen!)

Insbesondere von den Praktikern wurde die Auffassung der CDU-Fraktion bestätigt, daß die Änderung des Gesetzes der richtige Schritt sei, das rechtliche Instrumentarium der Polizei aufzurüsten.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt so nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Politikern der Opposition fehlt offenbar das Verständnis für die tägliche polizeiliche Herausforderung. Wer in dieser Gesetzesänderung eine Attacke auf den Rechtsstaat sieht, verkennt völlig, daß es darum geht, die Polizei bei ihren Aufgaben, die Bevölkerung und damit letztendlich den Rechtsstaat zu schützen, zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem geänderten Polizeigesetz steht unserer Polizei künftig auch im Rahmen mobiler Fahndungsmaßnahmen eine bessere Rechtsgrundlage zur Verfügung. Die CDU-Fraktion hat Vertrauen in die Polizei und ist überzeugt, daß die Beamtinnen und Beamten in unserem Lande sehr gut wissen, wie sie rechtsstaatlich im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit den neuen Kontrollbefugnissen umzugehen haben.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht die CDU-Fraktion!)

Die Polizeigewerkschaften begrüßen im übrigen diese Regelungen.

(Abg. List CDU: Hört, hört! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Welche?)

Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, daß die Identitätsfeststellung einen verhältnismäßig geringen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht darstellt. Im übrigen – das darf ruhig festgestellt werden – konnte schon bisher kontrolliert werden, insbesondere an Orten, an denen erfahrungsgemäß damit gerechnet werden muß, daß strafrechtlich relevante Personen durch die Polizei angetroffen werden.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Datenschutzrechtliche Probleme ergeben sich aus der ergänzten Fassung des Polizeigesetzes ebenfalls keine.

Bei den Beratungen wurde der Einwand vorgebracht, mit dem Polizeigesetz würde systemwidrig auch gegen Nichtstörer vorgegangen werden.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist richtig!)

(Zimmermann)

Dem muß entgegengehalten werden, daß schon bisher für die Polizei die Möglichkeit bestand, beim Vorliegen eines polizeilichen Notstands

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

gegenüber Unbeteiligten, also gegenüber Nichtstörern, Kontrollen durchzuführen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Zur Abwehr der Gefahr!)

Die neue Regelung steht auch nicht im Widerspruch zum Schengener Durchführungsübereinkommen. Die CDU-Fraktion weiß sehr wohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Einführung verdachtsunabhängiger Kontrollmöglichkeiten kein Allheilmittel zur Bekämpfung der Kriminalität darstellt. Es wird sich aber sehr bald herausstellen, daß sich die Einführung der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen lohnen wird. Der Freistaat Bayern – ich darf darauf verweisen – hat zwischenzeitlich eine sehr gute Erfahrung gemacht.

(Abg. Birzele SPD: Er kontrolliert doch gar nicht verdachtsfrei!)

Dort hat man nicht nur kleine Fische aufgegriffen, sondern auch bei der Schwermriminalität eine große Trefferquote erzielt.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist sehr umstritten!)

Bei Ihrer Anhörung kam dies auch sehr deutlich zum Ausdruck. Die Erfahrungen in Bayern zeigen, daß die Bevölkerung die Kontrollen voll und ganz akzeptiert. Es ist sogar so, daß viele rechtschaffene Bürger

(Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

letztendlich dankbar dafür sind, daß die Polizei tätig wird und mit ganzer Kraft gegen Kriminelle vorgeht.

Die CDU-Fraktion dankt allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die engagierte Arbeit im Interesse der inneren Sicherheit und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Wir auch!)

Die Entwicklung der Kriminalität, selbstverständlich auch der grenzüberschreitenden Kriminalität, bewegt die Menschen nicht nur in Kriminalitätsschwerpunkten, sondern zwischenzeitlich im ganzen Land und auch in den ländlichen Räumen.

Das neue Gesetz ist eine gute Rechtsgrundlage dafür, daß unsere Polizei künftig im ganzen Land flexibel reagieren kann. Das Sicherheitsbedürfnis der Mitbürgerinnen und Mitbürger in Baden-Württemberg und in der ganzen Bundesrepublik ist sehr groß. Die CDU-Fraktion wird sich dem Thema Verbrechensbekämpfung stellen und weitere Initiativen auf den Weg bringen. Mit der heutigen Änderung des Polizeigesetzes zur Einführung von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollmöglichkeiten sind wir einen Schritt weiter bei der Fortentwicklung unserer rechtlichen Instru-

mentarien. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrollen durch die Polizei braucht die Polizei nicht, und sie will sie nicht.

(Zuruf von den Republikanern: Wer sagt das?)

Solche Kontrollen entsprechen nicht unserem Bild einer Polizei in einem freiheitlichen Rechtsstaat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Darin stimmen wir überein mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP/DVP-Fraktion der letzten Legislaturperiode.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Am 22. März 1995 hat Herr Kollege Kiesswetter ausgeführt:

. . . nach Auffassung der Freien Demokraten muß der Polizei in Baden-Württemberg keine Legitimation erteilt werden, Personen zu kontrollieren, ohne daß Anhalte für eine kriminelle Handlung vorliegen.

Und der amtierende Datenschutzbeauftragte hat bereits in seiner ersten Stellungnahme vom 9. Mai 1996 zu Recht ausgeführt:

Der Bürger sollte auch in Zukunft darauf vertrauen dürfen, daß er nur dann als potentieller Störer oder Rechtsbrecher behandelt wird, wenn sein Verhalten hierzu vernünftig Veranlassung gibt.

Die Polizei verfügt über äußerst knappe Ressourcen – zu knapp, um sie willkürlich und planlos einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wenn im Einzelfall oder bei entsprechenden Verdachtslagen Anlaß zum Eingreifen gegeben ist, hat die Polizei die gesetzliche Möglichkeit, Personenkontrollen durchzuführen, und sie tut dies auch. Nur ein Vertreter der Chaostheorie kann die Auffassung vertreten, ein ereignis- und verdachtsunabhängiger und damit vom Zufall bestimmter Eingriff sei sinnvoll.

Ich muß allerdings einräumen, daß es schon einen gewissen Reiz hat, sich vorzustellen, wie die Könige der Chaostheorie – der Ministerpräsident und der Innenminister, ergänzt um den mit frischem Meisterlorbeer versehenen Gerhard Mayer-Vorfelder – um die Polizeieinsätze würfeln.

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Warum dann dieser Gesetzentwurf und diese Debatte? Die Antwort lautet: aus parteipolitischer Profilierung.

(Birzele)

Abg. Kiesswetter hat in der erwähnten Sitzung in der letzten Legislaturperiode zu Recht gesagt: „Schärfere Gesetze passen eben wunderbar zu einem konservativen Weltbild.“

(Unruhe)

Dies zeigt auch ein Blick auf den Verlauf der Diskussion – losgetreten vom Ministerpräsidenten mit einem Brief an mich vom 11. Januar 1995, wobei interessant war, daß der Brief mich erst erreichte, nachdem er schon der Presse bekannt war. Also: Eine offene Diskussion im Interesse einer Verbesserung der Sicherheitslage war offensichtlich nicht beabsichtigt.

Übrigens: Jeder, der Erwin Teufel kennt, weiß, was es bedeutet, wenn er sich öffentlich festgelegt hat. Ich erwähne hierzu nur das Beispiel Pfingstmontag. Allerdings hat ihn der Schaustellerverband danach zur Änderung gezwungen, jetzt hingegen will die FDP/DVP im Gegensatz zu ihrer Haltung in der letzten Legislaturperiode die Änderung erst ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist halt kein Schaustellerverband!)

Ich weiß, daß in einer Koalition nicht alles, was man an Veränderungen erreichen will, durchsetzbar ist.

(Unruhe)

Aber Änderungen, meine Damen und Herren von der FDP/DVP-Fraktion, die man nicht will, kann und muß man verhindern. Sie, meine Damen und Herren von der FDP/DVP, wollten der CDU Beine machen, wie Herr Dr. Döring immer so schön formuliert. Ich stelle fest: Die CDU hat Ihnen hier Beine gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Das Rückgrat gebrochen!)

Die entscheidende Argumentation von Ministerpräsident Teufel war der Grenzkontrollabbau durch Schengen. Wahre Horrorzahlen hat er verkündet. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es, wesentlich moderater, daß sich die Zahl der festgestellten Einschleusungen über die Westgrenze in Baden-Württemberg 1995 um 77 auf 136 Fälle erhöht habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch etwas zur Technik des Gesetzentwurfs sagen. Der Gesetzentwurf ist außerordentlich schlecht formuliert. Ein Beispiel: „zum Zwecke der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität . . .“, lautet der Gesetzestext. Also ist dies Eingriffsvoraussetzung, nicht bloße Motivation des Gesetzgebers.

Wir haben den Innenminister gebeten, grenzüberschreitende Kriminalität zu definieren.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Konnte er nicht!)

Er war dazu trotz mehrmaliger Nachfrage – Sie haben es richtig gesagt – nicht in der Lage. Nur soviel steht fest: daß

der bisher von der Polizei in Baden-Württemberg in Übereinstimmung mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland gebrauchte Begriff „grenzüberschreitende Kriminalität“ nicht gemeint ist.

Auch die Gesetzesbegründung hilft hier nicht weiter. Dort wird zum Beispiel ausgeführt, daß 1995 11 382 illegale aufhältliche Personen ermittelt wurden – übrigens mit den Mitteln des gegenwärtigen Polizeirechts. Dabei handelte es sich, abgesehen davon, daß bei weitem nicht alle Illegalen Straftäter sind, fast ausschließlich um Personen, die gerade nicht die Grenze überschreiten, sondern hierbleiben wollten.

Darf nun unter diesen Gesichtspunkten beispielsweise ein Landwirt auf seinem landwirtschaftlichen Fahrzeug kontrolliert werden oder eine andere Person, die unzweifelhaft in der Gegend wohnt? Wo ist da der Bezug zur „grenzüberschreitenden Kriminalität“?

Was ist eine „öffentliche Einrichtung des internationalen Verkehrs“? Jeder Bahnhof, an dem grenzüberschreitende Züge halten, oder auch Bahnhöfe, von denen aus man schnell zu anderen Bahnhöfen, in denen grenzüberschreitende Züge halten, gelangen kann? So der Innenminister in der Ausschußsitzung. Dies bedeutet dann aber auch, daß die S-Bahn-Station Zuffenhausen und die Straßenbahn- und Stadtbahnhaltestelle Charlottenplatz öffentliche Einrichtungen des internationalen Verkehrs sind.

Ein besonderes Schankerl in diesem Zusammenhang soll nicht verschwiegen werden: die Legaldefinition der Durchgangsstraße. Hierbei handelt es sich nicht, wie Sie als Laien etwa meinen könnten, um eine Straße des grenzüberschreitenden Verkehrs. Nein, es handelt sich um eine – ich zitiere – „andere Straße von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Kriminalität“. Da kann also selbst der Schmugglerpfad zur Durchgangsstraße werden.

Für die Polizei ergibt sich somit nicht mehr Rechtsklarheit, sondern das exakte Gegenteil.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Der Polizeibeamte auf der Straße soll all das entscheiden, wozu der zuständige Innenminister mit zwei juristischen Staatsexamen in der ruhigen Atmosphäre eines Ausschusses nicht in der Lage ist.

(Lachen des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Da kann ich nur jedem Polizisten dringend raten, sich nie auf dieses „Schäuble-Stück“ zu berufen. Sonst kommt er in Teufels Küche.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Fazit: Die Regierung ist nur scheinbar für mehr Sicherheit. Die CDU webt mit ihrem Gehilfen FDP/DVP keinen Sicherheitsschleier, sondern bläst Nebelschwaden über das Land. Mehr Sicherheit setzt eine personell verstärkte, gut motivierte, gut organisierte und gut ausgerüstete Polizei voraus. Mit Ihrem Gesetzesaktionismus, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, wollen Sie verschleiern, daß Sie, wie Ihre Einsparbeschlüsse und Ihr fehlender Mut zu Reformen zeigen, genau das Gegenteil bewirken. Mit Ih-

(Birzele)

rer Politik stärken Sie nicht die innere Sicherheit in unserem Land, sondern Sie gefährden sie.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Abg. List CDU: Das ist ein alter Hut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beratungen im Innen- und im Ständigen Ausschuß und auch unsere Anhörung haben unsere Bedenken gegen anlaß- und verdachtsunabhängige Polizeikontrollen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eher verstärkt: erstens Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit und der Rechtsstaatlichkeit, zweitens Bedenken wegen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit und drittens – für uns sehr entscheidend – Bedenken in bezug auf die Bürgerfreundlichkeit.

Erstens zur Rechtsklarheit: Wie der Vorredner ausgeführt hat, waren weder Justizminister Goll noch Innenminister Schäuble während der Beratungen in den Ausschüssen in der Lage, eine schlüssige Definition von grenzüberschreitender Kriminalität zu geben. Das Herumgeeiere war jedenfalls bemerkenswert.

Was ist denn für die Regierung jetzt grenzüberschreitende Kriminalität? Die bisherige Definition der polizeilichen Kriminalstatistik, das heißt Kriminalität, die unter Ausnutzung der Grenznahe begangen wird? Sind es Straftäter, die die Grenzen überschreiten, oder sind es Straftaten, die – wie etwa die organisierte Kriminalität – grenzüberschreitend begangen werden?

Wenn das Innenministerium nicht dazu in der Lage ist, hier eine Definition zu geben, wie soll dann ein Polizeibeamter diese Norm anwenden? Diese Norm trägt nicht zur Rechtssicherheit, sondern zur Rechtsunsicherheit in diesem Land und der Polizeibeamten bei.

Da eindeutige Kriterien fehlen, ist zu befürchten, daß sich solche Kontrollen insbesondere gegen Ausländer richten werden, etwas, was mit dem Gleichheitsgrundsatz schwer zu vereinbaren ist.

(Hört, hört! bei den Republikanern – Abg. Drautz FDP/DVP: Aber Ihre Fraktion interessiert es nicht!)

Zweitens zu den Bedenken, was die Verhältnismäßigkeit und den Erfolg dieser Kontrollen anbelangt. Sind diese Kontrollen geeignet, und stehen sie in einem angemessenen Verhältnis zu dem zu erzielenden Erfolg?

Ich denke, daß man es sich nicht so einfach machen kann wie der FDP/DVP-Polizeisprecher Kluck. Er wolle sich nicht vorwerfen lassen, etwas zu unterlassen, was die Sicherheit erhöhe, sagte er im Innenausschuß. Das kann hier kein rechtsstaatlicher Maßstab sein. Der Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“ steht nicht im Grundgesetz. Wenn es so wäre, gäbe es keine rechtlichen Schranken polizeilichen Handelns.

Gerade die Erfolge der Polizeikontrollen sind sehr zweifelhaft.

(Abg. Zimmermann CDU: Sie bezweifeln überhaupt alles!)

– Herr Zimmermann, der Polizeipräsident von Köln, Jürgen Roters,

(Abg. Zimmermann CDU: Wir sind in Baden-Württemberg!)

sagte auf unserer Anhörung, daß er das bisherige polizeiliche Instrumentarium für ausreichend halte.

Die Erfolgsmeldungen aus Bayern, daß jede dritte bis fünfte Kontrolle zum polizeilichen Treffer führe, konnten bei unserer Anhörung nicht belegt werden. Sie beruhen nicht auf einer Statistik, sondern waren nur Pi-mal-Daumen-Angaben. Das hat der entsprechende Polizeipräsident aus Bayern auf meine Nachfrage hin bestätigen müssen.

(Abg. Zimmermann CDU: Da haben wir exakte Zahlen! – Abg. Bebbler SPD: Dort weiß keiner, ob das überhaupt grenzüberschreitende Kriminalität ist! Keiner weiß es!)

Natürlich wird bei steigendem Kontrollaufwand der eine oder andere Straftäter im Netz hängenbleiben. Es ist zu befürchten, daß in diesem Schlepptnetz viele rechtstreue Bürger und nur wenige Verbrecher hängenbleiben werden. Auch ein „Erfolg“. Verhältnismäßig sind solche Maßnahmen jedoch nicht.

Drittens zum Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Für uns war das ein sehr wichtiger Punkt der Anhörung. Die Transparenz des polizeilichen Handelns geht für den Bürger verloren. Bisher konnte er darauf vertrauen, nicht Zielscheibe polizeilichen Handelns zu werden, wenn er nicht durch eigenes Handeln dazu Anlaß bot oder dies nicht zur Gefahrenabwehr notwendig war. Das Recht des Bürgers, nicht ohne nachvollziehbaren Anlaß durch die Polizei kontrolliert zu werden, ist eine wichtige Errungenschaft eines modernen Polizeigesetzes. Nach Aussagen von Polizeirechtsexperten unterscheidet sich hierin unsere Demokratie von einem Polizeistaat. Das sollte uns in unserem demokratischen Rechtsstaat zu denken geben. Wir sollten jedenfalls nicht wie Sie jeden Bürger zum potentiellen Sicherheitsrisiko stempeln.

Wie unausgegoren dieses Gesetz ist, zeigt sich auch darin, daß mit diesen Kontrollen durch die Hintertür de facto eine Pflicht zum Mitführen des Ausweises geschaffen wird. Wer ohne Ausweis angetroffen wird, der muß mit Unannehmlichkeiten rechnen, zum Beispiel damit, auf die Wache mitgenommen zu werden. Ob diese faktische Umgehung des Bundespersonalausweisgesetzes statthaft ist, ist zumindest zweifelhaft.

Meine Damen und Herren, es ist traurig, daß das erste Gesetz, das eine Regierung unter Beteiligung der ehemaligen Rechtsstaatspartei, der FDP/DVP, durchsetzt, eine Verschärfung des Polizeigesetzes ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit, wegen mangelnder Erfolgsaussichten und wegen der Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger und Staat lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Zum Abschluß möchte ich noch kurz die Äußerung des Leiters des Polizeipräsidiiums Lörrach nennen. Er sprach da-

(Hackl)

von, daß die Polizei in Baden-Württemberg einem Wachhund gleiche, dem die Kette zu kurz werde. Vielleicht wird es Ihnen bei einer solchen Formulierung auch etwas mulmig zumute. Ich möchte Sie noch einmal zur Nachdenklichkeit aufrufen und bitte Sie heute, diesen Gesetzentwurf, den ich fürwahr für einen Schnellschuß halte, zurückzuziehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns Liberalen haben die Beratungen über die beiden Entwürfe zur Änderung des Polizeigesetzes in den Ausschüssen genauso wie die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen veranstaltete Anhörung keine neuen Erkenntnisse vermittelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Wir bleiben deshalb dabei, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen und den Gesetzentwurf der Fraktion – wie war das noch? – Die Republikaner abzulehnen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Kein schlechtes Gewissen mehr, Herr Kluck?)

– Ich komme noch auf das Gewissen und auf Sie, Herr Hackl, keine Sorge.

Die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner fußt darauf – das habe ich schon bei der letzten Debatte hierüber gesagt –, daß wir die mit dem Schengener Abkommen erzielten Erleichterungen im Grenzverkehr nicht durch die Hintertür wieder abschaffen wollen. Es ist nicht erforderlich, in diesem 30 km breiten Streifen diesseits der Grenze zur Schweiz und zu Frankreich irgendwelche besonderen Kontrollmöglichkeiten zu schaffen.

Die von der Regierung vorgeschlagene Ergänzung tragen wir deshalb mit, weil sie eine Möglichkeit sein kann, die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen.

(Abg. Birzele SPD: Was ist das?)

– Darauf komme ich auch gleich. – Sie gibt der Polizei eine klarere Rechtsgrundlage – auch das habe ich beim letzten Mal schon gesagt – zu Kontrollen an bestimmten Brennpunkten.

(Abg. Birzele SPD sowie Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt aber nicht!)

Ich habe beim letzten Mal auch schon gesagt: Die Praxis wird dann zeigen, wie wirksam dieses Instrument bei der Bekämpfung der Kriminalität

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Ob es so ist!)

und hier besonders der Kriminalität ist, die von diesen großen Durchgangsstraßen, von denen diese reisenden Banden aus operieren, ausgeht.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Wunderdinge erwarten wir davon auch nicht. Aber, meine Damen und Herren,

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt's!)

der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor kriminellen Übergriffen ist so wichtig, daß diese Möglichkeit eröffnet werden muß.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drautz FDP/DVP: Genau! – Zurufe der Abg. Scheuermann CDU und Birzele SPD – Unruhe)

Wenn der Kollege Birzele unterstellt, jetzt werde jeder Bauer auf dem Traktor kontrolliert –

(Abg. Birzele SPD: Das habe ich überhaupt nicht unterstellt! Sie haben nicht zugehört! Ich fragte, ob er kontrolliert werden darf! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Doch, ich höre Ihnen immer sehr aufmerksam zu.

(Abg. Bebber SPD: Das ist ja noch schlimmer! Dann verstehen Sie es nicht! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das kann ja sein. Dann soll er sich klarer ausdrücken.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: So schreiben Sie Ihre Artikel!)

– Haben Sie schon einmal einen von mir gelesen?

(Abg. Drexler SPD: Nein, aber ich kann es mir vorstellen!)

– Also, gut.

Wer nun, wie der Kollege Birzele, unterstellt, die Polizei werde künftig alle und jeden allüberall einer scharfen Kontrolle unterziehen, der malt ein Schreckgespenst an die Wand, das es überhaupt nicht gibt. Sie selbst wissen aus Ihrer vierjährigen Erfahrung, als Sie noch woanders saßen, daß die Polizei schon heute kaum in der Lage ist, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen.

(Zuruf von der SPD: Ja, eben! – Abg. Bebber SPD: Und wie machen Sie das? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Abg. Kluck FDP/DVP: Aber gern.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Abg. Kluck, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, daß ich der Polizei überhaupt nichts unterstellt habe, sondern daß ich die Frage gestellt habe – und ich bitte Sie, diese Frage zu beantworten –, ob die Polizei in solchen Fällen aufgrund dieser neuen Gesetzesbestimmung kontrollieren darf?

Abg. Kluck FDP/DVP: Die Polizei darf aufgrund dieser neuen Gesetzesbestimmung kontrollieren, aber sie wird es nicht tun.

(Lachen bei der SPD, dem Bündnis 90/Die Grünen und den Republikanern – Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist ja nicht zu fassen! So ein Schwachsinn! – Lebhaftige Unruhe)

– Ja, den Traktorfahrer wird sie nicht kontrollieren, weil sie weiß, daß der Traktorfahrer, Herr Kollege Birzele, eben nicht im Sinne dieser grenzüberschreitenden Kriminalität unterwegs ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Ihnen, Herr Innenminister, will ich noch folgendes sagen: Sie wissen, es klemmt hinten und vorne, und zwar bei den Möglichkeiten, die die Polizei braucht, den ganz habhaften und wichtigen: Ausstattung, Ausrüstung, Bezahlung. Hier wartet die FDP/DVP-Fraktion auf konkrete Vorschläge aus Ihrem Haus, damit die in der Koalitionsvereinbarung ausgemachten Verbesserungen zügig in die Tat umgesetzt werden können.

(Zurufe der Abg. Birzele SPD und Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn die SPD, Herr Birzele, an solchen Verbesserungen wirklich interessiert ist, wie Sie ja vorgetragen haben, dann besteht Gelegenheit, zusammen mit den Koalitionsfraktionen hier für unsere Polizei einen Schritt nach vorn zu tun. Dazu lade ich Sie schon heute herzlich ein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Sie machen doch das Gegenteil!)

Wenn nun ausgerechnet die Sozialdemokraten schon zum wiederholten Mal in Sachen Ergänzung des Polizeigesetzes ihre Kanonen ausgerechnet auf uns richten, sage ich Ihnen: Wir tragen das natürlich mit Fassung; denn wir haben schon 1848/49 keine Angst vor Kanonen gehabt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit – Abg. Dr. Schlierer REP: Die schießen doch nur auf Spatzen!)

Nur sollten Sie, Herr Kollege Birzele, da nicht übersehen, daß Ihnen damit auch die von Ihnen angeblich so geliebten Polizeibeamten und ihre Gewerkschaften in die Schußlinie geraten; denn bei denen ist die Zustimmung zu dieser Gesetzesergänzung weit verbreitet.

(Abg. Birzele SPD: Das ist überhaupt nicht richtig!)

– Doch, das ist richtig.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Nicht schwafeln!)

Jetzt zu Ihnen, Herr Kollege Hackl. Sie waren wohl auf einer anderen Veranstaltung als ich, wenn Sie gemeint haben, erklären zu müssen, der Justizminister habe zur Klärung des Sachverhalts nichts beigetragen. Er hat sehr wohl im Ständigen Ausschuß überzeugend dargelegt, daß die Ergänzung

des Polizeigesetzes eine Notwendigkeit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Er hat keine Definition geliefert!)

und jeder rechtlichen Überprüfung standhält. Da kommen auch ihre Gegenargumente, Herr Kollege Hackl, kräftig ins Wanken. Deshalb wäre es ehrlicher, wenn Sie hier offen zugeben würden, daß Ihr Kontragebäude aus Unterstellungen, Verdächtigungen und Wortklauberei auf ziemlich tönernen Füßen steht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ausgerechnet Sie, meine Herren, sich zur Verteidigung der Bürgerrechte aufspielen, dann wundere ich mich. Denn Sie wollen immer mehr Staat und immer weniger Freiheit.

(Abg. Birzele SPD: Ist doch Quatsch! – Unruhe)

Wissen Sie, wir sind hier im Landtag von Baden-Württemberg und nicht im Sherwood Forest bei Nottingham.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, und wir werden heute in diesem Landtag unsere Pflicht tun, so wie die Polizei draußen ihre Pflicht zu tun hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf von der CDU: Zugabe! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das war ja nur lächerlich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem kabarettreifen Auftritt des Robin Hood der FDP/DVP

(Heiterkeit)

darf ich feststellen – ich werde zu dieser Fraktion übrigens nachher noch ein paar Worte sagen –, daß hier offensichtlich bislang keine neuen Erkenntnisse und auch keine wesentlich neuen Argumente gewechselt wurden. Nach wie vor bestehen auf der einen Seite Bedenken und besteht auf der anderen Seite die Überzeugung, daß diese Kontrollen notwendig sind.

Ich will zur Position noch einmal etwas klarstellen: Wir halten, wie schon vor anderthalb Jahren, die Einführung von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen für notwendig, und wir halten unseren Antrag für den richtigen Weg unter Beachtung einer klaren und unmißverständlichen Formulierung des Gesetzestextes sowie unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse.

Ich will das im einzelnen noch einmal deutlich machen. Die Klarheit der Gesetzesbestimmung und auch die Systematik

(Dr. Schlierer)

der Norm verlangen eine andere Lösung als die, die von den Fraktionen der CDU und der FDP/DVP vorgeschlagen wird. Absatz 1 in § 26 des Polizeigesetzes umfaßt solche Fälle, in denen entweder eine konkrete Gefahr besteht oder von einer abstrakten Gefahr mit konkreten Verdachtspunkten ausgegangen wird.

Hier geht es um eine ganz andere Situation, nämlich darum, daß eben keine konkrete Gefahr und auch kein konkreter Verdacht zugrunde liegt. Deswegen ist auch der Hinweis auf die Ziffer 4 in Absatz 1 dieser Bestimmung falsch. Wir glauben, es ist korrekter, das in einem eigenen Absatz zu regeln und für diesen Absatz dann auch eine entsprechende datenschutzrechtliche Bestimmung in die Norm aufzunehmen.

Im übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal deutlich machen, daß wir die Definition des Grenzbegriffs mit unserem Änderungsantrag entsprechend der Definition in Artikel 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens berücksichtigt haben.

Ein Wort zum Datenschutz: Herr Innenminister, nach § 37 Abs. 1 Satz 1 des Polizeigesetzes ist es durchaus sinnvoll, in einem eigenen Absatz eine konkretisierende Bestimmung aufzunehmen. Sie wissen, daß es dort heißt:

Die Polizei kann personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, soweit und solange dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Genau in bezug auf diese Bestimmung kann man das Ganze konkretisieren unter Beachtung der Erfahrungen, die wir bei der Diskussion der Berichte der Datenschutzbeauftragten in den letzten Jahren gewonnen haben.

Lassen Sie mich noch etwas zum Entwurf der Landesregierung sagen. In der Tat enthält der Vorschlag unklare Formulierungen. „Zum Zwecke der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität“ ist bis heute nicht klar definiert. Wenn ich mir vorstelle, daß irgendwann in den nächsten Jahren Gerichte darüber zu befinden haben, wie dieser unbestimmte Rechtsbegriff auszulegen sei, dann, sage ich Ihnen, geben nicht einmal die Gesetzesmaterialien genügend her, um das ganz konkret festzulegen. Vielleicht, Herr Innenminister, nutzen Sie die Chance, uns hierzu nachher noch etwas mehr Klarheit zu bieten.

(Beifall bei den Republikanern)

Nun noch etwas zu den Bedenken und Einwänden gegen unseren Vorschlag. Das Argument, daß die Polizei zu geringe Ressourcen habe, Herr Kollege Birzele, verfängt nicht. Es ist ja unbestritten, daß wir zu wenig Beamte haben. Aber Sie haben in den letzten vier Jahren auch nicht viel dazu beigetragen, daß dieser Mißstand abgebaut wird.

(Oh-Rufe von der SPD – Beifall des Abg. Bloemcke CDU)

Ich glaube, entscheidend ist, daß es nicht um den Ersatz fehlender Ressourcen geht, sondern um Befugnisse, die bisher nicht ausreichend sind, und zwar für die Beamten, die vorhanden sind. Deswegen sticht das Argument auch nicht, daß wir so eine Bestimmung nicht einführen dürften, weil wir zu wenig Beamte hätten.

Daß das Schengener Durchführungsübereinkommen unserer Regelung nicht entgegensteht, würde schon ein Blick in dieses Vertragswerk zeigen. Ich habe allerdings den Eindruck, daß hier manche Leute über dieses Durchführungsübereinkommen sprechen, die noch nie einen Blick hineingeworfen haben. Sonst wäre ihnen wohl bewußt, daß nach Artikel 2 Abs. 2 des Schengener Durchführungsübereinkommens sehr wohl die Möglichkeit besteht, eine Regelung zu schaffen, wie wir sie vorsehen.

(Beifall des Abg. Krisch REP)

Schlußbemerkung: Ich erinnere mich noch gut daran, wie mir der Kollege Kiesswetter am 22. März 1995 entgegengehalten hat, unser Antrag sei das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben sei.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Das ist immer noch so!)

– Sie sagen, das sei immer noch so. Wenn das so ist, dann sage ich Ihnen auch eines: Noch viel weniger wert ist die Vorlage, die Sie, Kollege „Robin Hood“, hier vertreten. Wenn Sie glauben, heute mit Emphase den Antrag der Landesregierung unterstützen zu müssen, dann haben Sie den letzten Rest von Glaubwürdigkeit, sofern man ihn Ihrer Umfallerfraktion überhaupt zuerkennen mag, vollständig verspielt.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen des Abg. Kluck FDP/DVP)

Ich sage es einmal mit anderen Worten: Der konkreteste und konstruktivste Beitrag von Ihrer Seite zur inneren Sicherheit wäre, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würden und den Gesetzentwurf der Landesregierung vergessen würden.

Zum Schluß noch etwas: Wir bitten darum, meine Damen und Herren, daß wir nachher bei der Abstimmung über die Beschlußvorlage getrennt nach Ziffern abstimmen. Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen, sondern unseren Gesetzentwurf aufrechterhalten und diesem unsere Stimme geben.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Thomas Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt über drei Wochen intensiv über diese verdachtsunabhängigen Kontrollen diskutiert: bei der Ersten Beratung, im Innenausschuß, auch im Ständigen Ausschuß – ich nehme an, auf besonderen Wunsch meines Vorgängers, Herrn Birzele – und heute noch einmal. Mein Eindruck ist, daß die Diskussion an den Bedürfnissen der Bevölkerung eigentlich vorbeigeht. Wenn ich mir die Haltung von Rotgrün ansehe, kann ich nur sagen: Und wenn wir mit Engelszungen redeten und hätten die Liebe nicht, ich würde an Ihrer Haltung und bei Ihrem Anblick verzweifeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Jetzt einmal zur Sache!)

(Minister Dr. Schäuble)

Und wenn wir mit Engelszungen redeten, würde es nicht gelingen, Sie zu überzeugen.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt sage ich das, was bei diesem Thema wirklich festgehalten werden muß, nämlich:

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie reden mit Teufelszungen!)

Worum geht es? Es geht um die winzige Zumutung für die Bevölkerung, daß die Bürgerinnen und Bürger ihre Identität gegebenenfalls auch ohne vorhandenen Verdacht feststellen lassen müssen. Was ist denn dabei? Seien Sie sich darüber im klaren, daß eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung für diese Kontrollmöglichkeit der Polizei ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe die Diskussion schon bei Kabinettsitzungen in der Zeit der großen Koalition immer mit ertragen müssen. Dann kommt diese ganze „Definitionsfummelei“.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Weimer: Rechtsstaatlichkeit ist Fummelei! – Abg. Beber: Was man seriös Rechtsstaatlichkeit nennt!)

– Das, was Sie tun, ist die typische Begriffsjuristerei aus der Mottenkiste des 19. Jahrhunderts!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Weimer: Das ist mir ein schöner Verfassungsminister!)

Dieses „Definitionsgefiesels“ sind wir bei Herrn Kollegen Birzele seit Jahren ja gewohnt. In diesem Punkt wird ihn auch keiner mehr ändern.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Ich will übrigens Ihren Auftritt, Herr Kollege Birzele, bei dem Sie vorhin quasi in die Rolle des früheren Innenministers geschlüpft sind, nicht als Stilfrage bewerten. Ich habe mir nur eines gedacht:

(Zurufe von der SPD)

Wie tut es Ihnen doch unendlich leid, daß Sie nicht mehr Innenminister sind. Aber das ist gut so!

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Bloemecke: Gut so! – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Heiterkeit)

– Herr Kollege Drexler, wer hier wohin beißt, sollten Sie sich einmal überlegen. Ich nenne Ihnen einmal folgende Reihe – das fällt mir bei Ihnen und auch bei Ihrer Gehässigkeit auf –

(Beifall des Abg. Birk CDU – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Drexler SPD: Wer war denn gehässig?)

– Jetzt hören Sie einmal zu. Ich zähle Ihnen eine kleine Serie auf: 1988 hatten Sie 32 %, 1992 29 %,

(Abg. Weimer SPD: Und jetzt?)

1996 25 % – einmal drei und einmal vier Prozentpunkte weniger.

(Zurufe von der SPD)

Und was kommt nach dieser Methode im Jahr 2001?

(Abg. Rech CDU: 20 %!)

Das sind dann 20 %. Dahin bringen Sie sich selbst,

(Abg. Rech CDU: Wenn überhaupt!)

auch wenn Sie sich den Problemen, die heute gelöst werden müssen, nicht seriös stellen.

(Zurufe von der SPD)

Dann ist behauptet worden – auch von Herrn Hackl; das will ich mit einem Satz streifen –, ich hätte nicht gesagt, was wir unter grenzüberschreitender Kriminalität verstünden. Ich habe es bei der Ersten Beratung gesagt, ich habe es im Innenausschuß gesagt, ich habe es im Ständigen Ausschuß gesagt: Das ist diejenige Art von Kriminalität, die durch die ungeheuren Mobilitätsmöglichkeiten, auch durch den Wegfall der Grenzen heute zusätzlich verursacht wird und die auch das Problem darstellt. Das, was Sie meinen, ist im Grunde die typische Kriminalität, die im Bereich der Grenze stattfindet. Die grenzüberschreitende Kriminalität aufgrund der enormen Möglichkeiten der Mobilität, des Zusammenwachsens Europas geht weit darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, ich fasse deshalb zusammen, und wir werden jetzt abstimmen.

(Abg. Weimer SPD: Er hat doch bis jetzt noch gar nichts gesagt! – Heiterkeit bei der SPD)

Erstens: In Ihrer Haltung drückt sich ein unerträgliches Mißtrauen gegenüber der Polizei aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Das ist doch völliger Unsinn!)

Zweitens: Diejenigen, die so weit gehen, die Beweislastumkehr bei der Einziehung des Vermögens zu wollen,

(Abg. Nagel SPD: Das tut Ihnen weh! – Abg. Birzele SPD: Bei Verdacht!)

sind nicht bereit, dafür einzutreten, daß die Bürger gegebenenfalls ihre Identität feststellen lassen müssen, obwohl darin überhaupt keine Zumutung für die Bevölkerung liegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Maurer SPD zu Abg. Nagel SPD: Max, hol' Baldrian!)

Drittens: Sie unterliegen nach wie vor – das gilt für Rot wie für Grün und wird sich auch in Zukunft, Herr Fraktionsvorsitzender Maurer, wieder negativ für Sie auswirken; aber es wird mir eine helle Freude sein, wenn Sie die SPD führen, denn das ist ja auf Jahre hinaus für uns eine Bank – dem Trugschluß,

(Abg. Maurer SPD: Baldrian brauchen Sie!)

(Minister Dr. Schäuble)

es drückt sich bei Ihnen nach wie vor diese unerträgliche Haltung aus, daß Sie glauben, dieser demokratische Staat greife unsere Bevölkerung an.

(Abg. Maurer SPD: Sie sind cholerisch!)

In Wirklichkeit ist es anders.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Nicht wir, sondern Sie!)

Wir müssen unsere Demokratie in all ihrer Verletzlichkeit so stark machen, daß sie auch die Bevölkerung wirksam schützen kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/52.

Der Innenausschuß schlägt Ihnen mit seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/117 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe

Artikel 1

auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Zustimmungen waren die Mehrheit.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich rufe

Artikel 2

auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier waren die Zustimmungen die Mehrheit.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juli 1996 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt bei der Schlußabstimmung eine namentliche Abstimmung.

Präsident Straub: Findet dieser Antrag die notwendige Unterstützung? – Das ist der Fall.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wer in der Schlußabstimmung dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten, und wer sich der Stimmen enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich darf Frau Schriftführerin Netzhammer bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte Sie während der Abstimmung um Ruhe, damit die Antworten verstanden werden können.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt nunmehr vor:

An der Abstimmung haben sich 144 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 79 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 64 Abgeordnete;
es gab eine Stimmenthaltung.

Damit ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/52, mehrheitlich zugestimmt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Bloemecke, Dr. Carmina Brenner, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Freudenberg, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hehn, Heinz, Herrmann, Hofer, Keitel, Kiefl, Kiel, Kleinmann, Kluck, Köberle, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Schmid, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stratthaus, Straub, Teufel, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Wieser, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

Mit N e i n haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Braun, Brinkmann, Buchter, Dr. Caroli, Dagenbach, Deuschle, Drexler, Eigenthaler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Heinz Goll, Stephanie Günther, Hackl, Hauser, Hausmann, Heiler, Herbricht, Dr. Hildebrandt, Huchler, Jacobi, Junginger, Käs, Kielburger, Birgit Kipfer, König, Kretschmann, Krisch, Kuhn, Lorenz, Maurer, Dr. Walter Müller, Nagel, Oelmayer, Pfeifle, Dr. Puchta, Rapp, Renate Rastätter, Redling, Reinelt, Christine Rudolf, Dr. Salomon, Dr. Schäfer, Dr. Schlierer, Schmiedel, Schöffler, Schonath, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Stolz, Renate Thon, Troll, Walter, Weimer, Wettstein, Wilhelm, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Der Stimme e n t h a l t e n hat sich:

Kiesswetter.

*

(Präsident Straub)

Wir kommen nun zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/32. Der Innenausschuß schlägt mit seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/117 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe. – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/32, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Meine Damen und Herren, wir haben schließlich noch über die Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 12/117, zu beschließen. Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen, vom Schreiben der Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Juli 1996 Kenntnis zu nehmen. – Das Haus stimmt dem zu.

Damit, meine Damen und Herren, ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten – Drucksache 12/61

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/183

Berichterstatter: Abg. Jacobi

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über diesen Gesetzentwurf jeder Fraktion eine Redezeit von 5 Minuten eingeräumt.

Wem darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort erteilen? – Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen liegt auch noch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/210-2, vor. Dieser Antrag bezieht sich auf Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 12/61. Diese Nummer befaßt sich mit der Änderung von § 22 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten. Unverändert bleibt aus unserem Gesetzentwurf Drucksache 12/61 die Nummer 2, in der es um das Rederecht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in den zuständigen Ausschüssen und im Landtag geht. Die Nummer 1 des Gesetzentwurfs wird durch unseren Änderungsantrag Drucksache 12/210-2 ersetzt, der Ihnen vorgelegt worden ist.

In diesem Änderungsantrag haben wir uns auf zwei Änderungen beschränkt, zum einen auf die Änderung der Zugangsvoraussetzungen für das Amt des Landesbeauftragten und zum anderen auf die Einrichtung als oberste Landesbehörde. Wir haben diese Einschränkung vorgenommen, weil wir nach den Beratungen im Ständigen Ausschuß den Eindruck hatten, daß es unter Umständen möglich ist, sich mehrheitlich über diese beiden Punkte zu einigen.

Zum ersten Punkt: Dort heißt es jetzt: „Der Landesbeauftragte muß die Befähigung für eine Laufbahn des höheren Dienstes besitzen.“ Das bedeutet: Es gibt kein Privileg für die Juristen mehr beim Zugang zu diesem Amt, und es wird auch nicht auf den höheren Verwaltungsdienst beschränkt.

Das bedeutet in der Praxis, daß man – ich sage es verkürzt – auch einen Computerfachmann zum Datenschutzbeauftragten wählen könnte. Das entspricht, wenn Sie so wollen, auch dem, was schon in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht war. Der Vorschlag – damals übrigens auch vom Herrn Ministerpräsidenten unterstützt – betraf eine Person, die weder Jurist war noch die Voraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst erfüllt hat. Offensichtlich ergibt sich aufgrund der Veränderungen in den letzten Jahren und auch der zu erwartenden Änderungen im Medienbereich, in der Computertechnik die Notwendigkeit, sofern man einen Fachmann findet, einen solchen von außerhalb des Kreises von Juristen und des Verwaltungsdienstes hinzuzuziehen. Das hat seine guten Gründe. Es geht in den nächsten Jahren sicherlich im wesentlichen darum, die technischen Schwierigkeiten zu bewältigen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Deshalb schlagen wir diese Änderung vor.

Nachdem sich auch der Herr Innenminister zu diesem Vorschlag alles andere als ablehnend geäußert hat, gehe ich davon aus, daß es auch der CDU möglich sein sollte, dieser Änderung zuzustimmen.

Der zweite Punkt betrifft den Vorschlag, eine oberste Landesbehörde einzurichten. Wir haben darüber ausführlich diskutiert; ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Wir haben diesen Änderungsantrag deshalb eingebracht, weil die Beratungen im Ausschuß ergeben haben, daß es durchaus über die Fraktionen hinweg offensichtlich die Bereitschaft gibt, eine oberste Landesbehörde einzurichten. Auch der Herr Innenminister hat im übrigen auf ausdrückliche Befragung in bezug auf Mehrkosten, die durch eine solche Behörde entstehen könnten, erklärt, er bezweifle, daß keine Mehrkosten entstünden. Nachdem ich davon ausgehe, daß das die vornehme Form der Antwort auf meine Feststellung, es gebe keine Mehrkosten, war, nehme ich an, daß das jetzt auch nicht als Argument gegen eine oberste Landesbehörde benutzt wird. Im übrigen hatte sich die FDP/DVP bezüglich dieses Vorschlags bei der Abstimmung enthalten, stimmte also nicht etwa gegen eine oberste Landesbehörde.

Als weiterer Punkt bleibt für die Abstimmung noch das Rederecht des Datenschutzbeauftragten im Landtag. Wir haben auch darüber schon ausreichend gesprochen; ich will das jetzt nicht wiederholen. Ich will die Debatte nicht verlängern. Die Argumente sind ausgetauscht.

Wir werden einzeln über alle Anträge abstimmen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst zu den Ausführungen meines Vorredners.

(Dr. Reinhart)

Im Änderungsantrag Drucksache 12/210-2 wird zunächst gefordert, den Landesbeauftragten für den Datenschutz als oberste Landesbehörde auszugestalten. Ferner begehrt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, daß der Landesbeauftragte in diesem Parlament Rederecht bekommen soll. Nun folgt die Einschränkung – damit hat sich die SPD wohl den Argumenten aus der Aussprache bei der Ersten Beratung angeschlossen –, daß zumindest Kriterien vorausgesetzt werden sollten, welche Befähigung dieses Amt beinhalten sollte, wenn es ausgeschrieben wird.

Wir haben zu dem Begehren, eine oberste Landesbehörde einzurichten, schon ausführlich Stellung genommen. Ich habe zu dieser Forderung auch im Ständigen Ausschuß Stellung genommen. Ich will aber zusammenfassend zu dieser Frage, weil dabei immer auf den Rechnungshof abgehoben wird, noch folgendes anmerken: Gerade der Rechnungshof hat natürlich eine andere Stellung. Der Rechnungshof hat nicht nur lediglich 15 Mitarbeiter, sondern er hat auch in unserer Verfassung von der Ausgestaltung her einen anderen Rang erhalten. Ein Blick in die Landesverfassung zeigt dies. Wenn man in den Artikel 83 der Landesverfassung schaut, weiß man, daß der Rechnungshof dort eine ganz andere, gesonderte verfassungsrechtliche Stellung erhalten hat, während alle anderen Beauftragten diese Sonderstellung nicht haben.

Damit verbunden muß man auch sehen, daß der Gedanke, das Amt des LfD als oberste Landesbehörde auszugestalten, den Zweck hat, die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten herbeizuführen. Das klingt zunächst so, als hätte sie im jetzigen Rechtszustand diese Unabhängigkeit nicht. Aber das ist eben gerade unzutreffend. Selbst bei den Querelen, die wir in der letzten Legislaturperiode mit Innenminister Birzele erlebt haben, will ich gerade ihm konzidieren, daß ich ihm nie unterstellt habe, daß er in die Unabhängigkeit der Landesdatenschutzbeauftragten eingegriffen hat. Dieses Argument habe ich nie gebraucht, weil ich überzeugt war, daß er gerade dieses Landesgesetz anwendet, in dem der Gesetzgeber, nämlich der Landtag, in § 22 geregelt hat, daß die Landesdatenschutzbeauftragte unabhängig ist und Weisungen nicht unterworfen ist. Deshalb muß man sehen, daß sie diese Stellung bereits jetzt hat.

Es kommt, wenn wir über das Unabhängigkeitsargument diskutieren, ein weiterer Aspekt hinzu. Wir haben immer darüber gesprochen, wie man dieses Amt noch unabhängiger ausgestalten kann. Ich habe vorgeschlagen, man sollte der Datenschutzbeauftragten einen eigenen Personalrat einräumen. Damals hat man sich dagegen gewandt, auch bei Ihnen, Herr Kollege Bebber, indem man gesagt hat: Die Mitarbeiter können dann nicht innerhalb des Innenministeriums wechseln. Sie können nicht mehr so leicht ausgetauscht werden. Es sei Wille der Mitarbeiter, mehr den Quertausch machen zu können. Wenn wir sie jetzt als oberste Landesbehörde ausgestalten, können sie dies noch weniger. Das bedeutet: Man sollte in der Tat darüber nachdenken, ob unser Vorschlag nicht irgendwann auch gerade bei dem Argument eines eigenständigen Personalrats beachtet werden sollte.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist das erste Mal, daß die CDU in diesem Land irgend etwas mit dem Personalrat am Hut hat!)

– Herr Hackl, wenn Sie sich die Mühe machen – Sie sind ja des Lesens kundig – und einfach mal einen Blick in die Reden und Protokolle der letzten vier Jahre werfen,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Ich denke daran, wie Sie sich beim Landespersonalvertretungsgesetz angestellt haben!)

dann wird sich bei Ihnen der Nebel lichten, die Wand wird aufreißen, und Sie werden den Sonnenschein erleben, da Sie nämlich feststellen, daß in den letzten vier Jahren ständig gerade über diese Frage debattiert wurde. Vielleicht waren Sie nicht da; ich unterstelle das zu Ihren Gunsten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe dazu geredet und bin schier verzweifelt!)

Meine Damen, meine Herren, wir haben außerdem ständig die Frage des Rederechts diskutiert. Hier wird auf den Wehrbeauftragten verwiesen. Ich verweise auf folgendes: Gerade beim Rederecht ist es das gute Recht dieses Hohen Hauses, daß im Parlament, bei uns im Landtag, übrigens auch in 15 anderen Länderparlamenten, der Datenschutzbeauftragte nicht das Rederecht hat, weil es guter und sinnvoller Brauch ist, daß im Parlament Abgeordnete und darüber hinaus Mitglieder der Regierung sprechen.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Nur in Sachsen-Anhalt gibt es dieses Rederecht.

Ich will abschließend sagen: Die persönliche Befähigung ist ein Thema, das schon 1979 diskutiert wurde, nämlich die Frage, ob dieser Gesetzgeber einen Spezialisten oder einen Generalisten haben will.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

– Herr Kollege, da waren Sie wie ich noch nicht in diesem Parlament. Allerdings habe ich mir die Mühe gemacht, einmal nachzulesen, was man damals gedacht hat.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Was? Sie sind auch des Lesens kundig?)

Denn man sagt ja, der Gesetzgeber sollte auch einen Normzweck zugrunde legen. In der Tat hat man sich schon damals Gedanken darüber gemacht, wie man diese Stelle ausstatten will. Damals fiel die Entscheidung für den Generalisten, wenngleich ich konzidiere, daß wir uns bei diesem Thema auch durch die Bemerkungen des Innenministers am offensten geäußert haben. Ich freue mich, daß zumindest hier eine Einschränkung gekommen ist.

(Abg. Bebber SPD: Der Innenminister steht allein da!)

Ich will, nachdem meine Redezeit zu Ende geht, abschließend festhalten: Das Rederecht haben wir faktisch ohnehin bereits im Ständigen Ausschuß; denn kein Abgeordneter – Herr Kollege Kiesswetter, Sie werden das als Mitglied bestätigen – hat der Datenschutzbeauftragten jemals im Ständigen Ausschuß das Rederecht verwehrt, ganz im Gegenteil.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja auch nichtöffentlich!)

(Dr. Reinhart)

Wir haben sie immer intensiv gefragt und befragt. – Herr Kollege, wenn Sie sich einmal bemühen – Ihr Nebensitzer ist ja im Ständigen Ausschuß dabei –, dann werden Sie bestens informiert werden. Sie haben ja Zugangsquellen.

(Unruhe)

Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil – das erlauben Sie mir abschließend doch noch festzuhalten – eine formale Änderung noch lange nicht das ändert, was wir eigentlich diskutieren sollten, nämlich das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Bürgers;

(Abg. Bebber SPD: Mein Gott noch mal, das haben wir doch schon erklärt!)

denn durch Organisationsänderung wird der Datenschutz nicht verbessert.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bebber SPD: Wo war der Sonnenstrahl?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Frage sind ein weiteres Mal die Argumente ausgetauscht worden. Grüne und SPD haben gute Argumente vorgebracht.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Woher wissen Sie das?)

Der CDU muß man vorwerfen, Herr Kollege Reinhart, daß Sie mit einem gewissen Maß von Überheblichkeit über diese Argumente hinweggegangen sind.

(Beifall des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe)

Herr Kollege Reinhart, ich will einfach festhalten: Sie blockieren. Sie sind eine Blockadefraktion.

(Lachen des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Nagel SPD: Sehr richtig! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Das trifft mich tief! – Abg. Bebber SPD: Aber eine eloquente Blockadefraktion!)

Jetzt will ich aber einmal das Positive sagen: Das Wichtigste dieser Runde – das Thema wird ja nicht zum ersten Mal hier im Parlament diskutiert – sind für mich vielleicht die Zwischentöne, die von Minister Schäuble bezüglich der Qualifikation des oder der Datenschutzbeauftragten im Ausschuß zu hören waren. Diese Zwischentöne gingen dahin, daß man bei einer Novelle in nächster Zeit möglicherweise diese Regelungen flexibler gestalten will. Das möchte ich einfach noch einmal verstärken. Es ist banal: Die Welt ändert sich. Auch der Datenschutz ändert sich. Es entstehen neue Anforderungen an den Datenschutz, beispielsweise durch die neuen Medien. Die Aufgabenstellung im Bereich des Datenschutzes wird sich ändern.

Völlig klar ist weiter auch, daß niemand alles kann. Das heißt, in jedem Fall wird der Generalist, der an der Spitze dieses Hauses steht, Experten an seiner Seite brauchen, die ihm zuarbeiten und die ihm Rat begeben.

Es kann – dieser Auffassung sind wir – im Einzelfall sehr sinnvoll sein, wenn der oder die Datenschutzbeauftragte

auch einmal eine andere Ausbildung haben kann und auch einmal aus einer anderen Herangehensweise in dieses Amt kommt. Juristischer Sachverstand läßt sich in jedem Fall beziehen. Das ist derzeit auch in anderen Behörden und auch in Behördenspitzen Übung. Das wird auch in Betrieben so praktiziert.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Aber auch umgekehrt! Der Jurist kann auch Computersachverstand benötigen!)

Auch im Innenministerium zieht man in bestimmten Fragen den Sachverstand von Juristen hinzu. Das ist völlig normal.

Das zweite Element dieses Gesetzentwurfs der SPD ist die Frage, ob das Amt des Datenschutzes als oberste Landesbehörde laufen soll. Wir sind der Meinung, daß dies sinnvoll wäre. Wir meinen auch, daß in den Beratungen im Ausschuß ein weiteres Mal klar belegt worden ist, daß dies nicht mit einer Ausweitung der Stellen einhergeht. Der Status dieser Behörde hat nichts mit der Stellenzahl zu tun. Ich sage ganz klar: Wer dies behauptet, der benutzt ein Ablenkungsargument.

Drittens brächte die Wahl des Datenschutzbeauftragten hier im Landtag die hohe Wertschätzung des Parlaments gegenüber dem Datenschutz klar zum Ausdruck. Die Zweidrittelmehrheit, die von uns ebenfalls als sinnvoll erachtet wird, würde bedeuten, daß auch hier im Landtag die Notwendigkeit bestünde, sich zu einigen. Dies alles würde das Parlament stärken.

Jetzt will ich noch eine Bemerkung zur FDP/DVP machen, weil wir jetzt über den Datenschutz reden. Ich will das ganz ruhig und ohne Polemik tun. Ich sage das als Problem. Ich will das wirklich ganz ernst ansprechen. In der Zeitung ist in den vergangenen Tagen etwas über die Frage zu lesen gewesen, wie die Nachfolge der Frau Leuze besetzt werden soll. Es gab ja auch schon Namensvorschläge. Ich fürchte, daß dem unerfreulichen Umgang der Regierung mit dem Datenschutz in der letzten Legislaturperiode möglicherweise ein neues Kapitel hinzugefügt wird.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Falsch vermutet! – Gegenruf des Abg. Bebber SPD: Wer ist da aufgewacht?)

Die FDP/DVP hatte sich heimlich oder auch nicht heimlich in den Koalitionsverhandlungen ein Vorschlagsrecht gesichert

(Zuruf von der SPD: Unheimlich!)

und sich unheimlich gefreut. Sie ist dann öffentlich vorgeprescht. Erst anschließend hat man festgestellt, daß diese Stelle ausgeschrieben werden muß.

Diesen Fall, daß Kandidaten im Spiel waren und die Stelle mit allen rechtlichen Konsequenzen erst danach ausgeschrieben wurde, hatten wir ja schon einmal. Sie erinnern sich an eine Personalentscheidung im Hause Unger-Soyka in der letzten Legislaturperiode.

Sie, meine Damen und Herren von der FDP/DVP und Ihr Kandidat, hatten aus meiner Sicht bisher Glück, daß diese Thematik in der Öffentlichkeit bislang nicht über Gebühr und in großem Stil aufgenommen worden ist. Aber ich mei-

(Jacobi)

ne, daß man Ihnen schon vorwerfen muß, daß Sie in dieser Angelegenheit sehr blauäugig – vielleicht ist das noch untertrieben – vorgegangen sind. Es kann gut sein, daß Sie nach der Pleite, die Sie mit der Besetzung der Stelle des Justizministers erlebt haben, hiermit die zweite Personalentscheidung in den Sand gesetzt haben.

Fazit: Der Gesetzentwurf der SPD ist aus unserer Sicht positiv. Wir halten ihn für zweckmäßig und für sinnvoll. Ich habe jetzt nicht groß die Hoffnung, daß wir uns mit diesem Gesetzentwurf durchsetzen. So ist halt das Los in der Opposition.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Ich verstehe Sie ja!)

Wir haben gute Argumente; Sie sind halt ein paar mehr. Wir werden dem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen, und ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist das Wesen der Demokratie!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich auf das letzte eingehen. Selbstverständlich wird die Stelle ausgeschrieben, und wir sehen dieser Ausschreibung gelassen entgegen. Der Beste von denen, die sich bewerben, bekommt diesen Posten. Ich sehe da gar kein Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wer sich bewirbt, wird geprüft, und ich meine, daß die Landesregierung hier einen guten Griff machen wird. Das Amt des Datenschutzbeauftragten wird durch dieses Vorgehen nicht beeinträchtigt. Ich meine, daß wir hier eine gute Wahl treffen werden. Lassen wir es auf uns zukommen, und polemisieren Sie nicht schon vorher. Ich finde es unüblich, daß man schon vorher etwas kritisiert, was erst in der Zukunft geschehen soll.

(Zurufe der Abg. Bebbler SPD und Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist ja nicht unser liberaler Stil.

Aber jetzt lassen Sie mich auf das Gesetz zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, wir sind dafür, daß die Datenschutzbehörde eine oberste Landesbehörde sein soll. Das haben wir immer vertreten, und das vertreten wir auch weiterhin. Die Unabhängigkeit wird dadurch besser demonstriert, als wenn sie eine dem Innenministerium untergeordnete Behörde ist. Ich meine, diese Unabhängigkeit hat auch der oder die Datenschutzbeauftragte verdient. Deshalb sind wir weiterhin dafür – und ich meine, daß eigentlich keine Hinderungsgründe bestehen würden –, das einzurichten. Es wäre nicht mehr Personal notwendig. Es wäre gar nichts zusätzlich notwendig, sondern es wäre eine Aufwertung. Deshalb sind wir weiterhin dafür.

Wir sind aber der Meinung, daß die Datenschutzbeauftragte, daß der Datenschutzbeauftragte – mir ist immer noch Frau Leuze so im Gedächtnis; deshalb sage ich immer noch „die Datenschutzbeauftragte“ – von der Landesregierung

vorgeschlagen werden muß. Wir bestätigen diesen Vorschlag hier im Landtag. Wir möchten den Datenschutzbeauftragten aus dem Parteienstreit heraushalten. Es ist Aufgabe der Landesregierung, einen geeigneten Bewerber herauszufinden und dem Parlament zur Bestätigung vorzustellen. So soll es bleiben.

Auch meinen wir, daß die Probleme des Datenschutzes primär juristischer Natur sind. Es war schon immer so – das kommt in den letzten Tätigkeitsberichten zum Ausdruck –, daß die juristischen Fragen die Streitthemen sind. Deshalb muß ein zum Richteramt Befähigter oder ein höherer Verwaltungsbeamter diesen Posten einnehmen. Es ist sicher wichtig, daß auch ein Informatiker dazugehört, der etwas von Datenübertragungen versteht. Selbstverständlich wird jede Behörde Hilfsleute hinzuziehen, um sich Kenntnisse vermitteln zu lassen. Im Vordergrund stehen aber die juristischen Probleme, und deshalb sind wir dafür, daß er zum Richteramt befähigt ist oder zumindest die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst hat.

Wir meinen, über das Rederecht im Landtag sollte der Landtag selbst entscheiden. Das muß nicht in Gesetzen geregelt sein, sondern es ist eine Frage der Geschäftsordnung, wem wir hier Rederecht geben. Das soll der Landtag selbst bestimmen; wir sind selbst in der Lage, im Einzelfall darüber zu entscheiden. Aus diesen Gründen ist der Vorschlag der SPD-Fraktion für uns nicht akzeptabel. Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Abg. Bebbler SPD: Jetzt kommt der Volkswirt, der die Juristen für die Wichtigsten hält!)

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion habe ich darauf hingewiesen, daß wir Republikaner diese Initiative in zwei Punkten mittragen können. Erstens halten wir es für sinnvoll, daß der Landesbeauftragte für den Datenschutz künftig vom Landtag gewählt wird. Zweitens halten wir es für richtig, daß dem Landesbeauftragten ein Rederecht im Landtag sowie in den zuständigen Ausschüssen eingeräumt wird.

Strittig bleibt hingegen der Wunsch der SPD, daß das bisher geltende Kriterium der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst, wie es im bisherigen § 23 Abs. 1 Satz 2 des Landesdatenschutzgesetzes festgelegt ist, geändert werden soll.

Von SPD-Seite wurde die Meinung vertreten, daß in Zukunft viele Datenschutzprobleme stärker unter technischen Gesichtspunkten als unter juristischen Aspekten beurteilt werden müßten. Deshalb wäre auch ein technisch hochqualifizierter Sachverstand notwendig.

In diesem Zusammenhang muß aber beachtet werden, daß man dem im Bereich der Rechtswissenschaften mit der Entwicklung zur Rechtsinformatik bereits Rechnung trägt. Wir gehen davon aus, daß sich auch in Zukunft neue Aufgaben und Berufsfelder entwickeln und wir deshalb nicht einen ty-

(Deuschle)

pischen „Fachidioten“ an die Spitzenstelle bekommen. Es ist also sicher sinnvoll, wenn bei der Auswahl der Mitarbeiter dieses Amtes sowohl Volljuristen als auch kompetente Techniker Berücksichtigung finden.

Bei Ihrem Gesetzentwurf geht es aber um die Leitung der Behörde. Da können wir aus rechtsstaatlichen Gründen keinen Kompromiß eingehen, Herr Kollege Bebber. Der Leiter oder die Leiterin dieser Behörde muß auch in Zukunft die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben. In diesem Sinne hat die Fraktion Die Republikaner ja auch einen Änderungsantrag eingebracht.

Ich möchte noch auf einen Gesichtspunkt eingehen, der sich bei der jetzigen Ausschreibung der Stelle des Datenschutzbeauftragten ergeben hat. Die interessierte Öffentlichkeit hat mit Überraschung zur Kenntnis genommen, daß im Laufe der Koalitionsverhandlungen der FDP/DVP angeblich ein Vorschlagsrecht eingeräumt worden ist. Andererseits hat man die Stelle offiziell ausgeschrieben, und die Bewerbungsfrist soll Ende August enden. Ich möchte schon konkret von der Landesregierung, vielleicht vom Herrn Justizminister, wissen, ob das Bewerbungsverfahren wirklich ergebnisoffen ist, worauf ja jeder Bewerber oder jede Bewerberin einen Anspruch hätte, oder ob es innerhalb der Landesregierung schon Absprachen gegeben hat.

Ich verstehe ja, Herr Kollege Kiesswetter, in gewisser Hinsicht das Interesse der FDP/DVP, nach 30 Jahren harter Oppositionsarbeit verdiente Leute in Spitzenpositionen unterzubringen. Akzeptieren kann ich es aber auf keinen Fall. Das Land geht beim jetzigen Verfahrenswirrwarr die Gefahr ein, daß nicht zum Zuge gekommene Bewerber den Klageweg beschreiten werden. Will man auch hier – wie bei der Besetzung der Leiterstelle im Naturkundemuseum – wieder ein Risiko eingehen? Darüber hinaus würde man auch eventuell einen fähigen Kandidaten mit dem Odium einer Bevorzugung schädigen, und das kann doch im Interesse der Sache nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Thomas Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Antrag der Fraktion der SPD will ich noch einmal festhalten, daß nach meiner Überzeugung das Entscheidende darin zu sehen ist, daß bereits nach geltendem Recht der Datenschutzbeauftragte in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist. Das ist die entscheidende Bestimmung, und darauf kommt es an.

Ich muß sagen: Das Gesetzgebungsverfahren – die Erste Beratung, auch die Diskussion im Ständigen Ausschuß – war für mich insofern durchaus bemerkenswert, als wir auch über die Frage diskutiert haben: Sollen wir die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit jemand Datenschutzbeauftragter werden kann, so wie bisher beibehalten, oder ist Anlaß geboten, gerade auch aufgrund der Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit, hier eine Veränderung herbeizuführen?

Ich bedaure – doch, jetzt sehe ich ihn wieder; ich wollte gerade Sie, Herr Kollege Bebber, ansprechen, habe Sie aber, mich verzweifelt umschauend, nicht erblickt –

(Abg. Bebber SPD: Ich stand in Ihrem Rücken!)

an sich, daß beim Verfahren meines Erachtens jetzt doch etwas nicht ganz glücklich gelaufen ist. Sie haben heute ja einen Änderungsvorschlag zu Ihrem Gesetzentwurf eingebracht. Er war, jedenfalls für mich, nicht vorhersehbar. Ich darf daran erinnern, daß Herr Kollege Birzele in der Sitzung des Ständigen Ausschusses gesagt hat, die vier Punkte Ihres Ursprungsantrags seien nicht alternativ, sondern kumulativ zu verstehen.

(Abg. Bebber SPD, eine Vorlage hochhaltend: Das ist alternativ!)

Wie dem auch sei: Wir werden dies heute in der Zweiten Beratung völlig ohne Abstimmung untereinander nicht mehr irgendwie schultern können.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Wir konnten es auch im Ständigen Ausschuß nicht beraten!)

Im übrigen müßte man auch folgendes bedenken – das will ich so aufnehmen, wie es Kollege Jacobi formuliert hat –: Wir haben die Problematik und die Fragen der Ausgestaltung der Rolle des Datenschutzbeauftragten jetzt eben in einer weiteren Runde diskutiert. Das wird ja nicht die letzte Runde gewesen sein.

(Abg. Bebber SPD: Kollege Reinhart wird ja auch materiell-rechtlich etwas mitmachen, hat er gesagt! – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist etwas arg schnell! – Gegenruf des Abg. Bebber SPD: Das ist alles zu schnell für Sie!)

– Wenn Sie die Diskussion – ich will aber nicht stören –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Sieber, ich will nicht stören.

(Abg. Deuschle REP: Wollen Sie ein bißchen Zeit schinden, Herr Innenminister?)

Vielleicht für die weitere Diskussion, Herr Kollege Bebber, liegt mir noch eines am Herzen: Wir sollten dann auch – meinewegen außerhalb eines förmlichen Gesetzgebungsverfahrens – darüber sprechen, ob „Laufbahn des höheren Dienstes“ nicht noch etwas zu weit und zu offen gefaßt ist. Ich muß zugeben: Da ich den Antrag erst vorhin gesehen habe, konnte ich darüber noch nicht in aller Gründlichkeit nachdenken. Aber es können ja wohl nicht alle Laufbahnen des höheren Dienstes gemeint sein.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Für die Aufgabenstellung des Datenschutzbeauftragten muß schon eine spezifische Befähigungsvoraussetzung geschaffen werden. Es gibt sicherlich Laufbahnen des höheren Dienstes, die – ohne daß ich dies etwa bewerten und sie im Vergleich zu anderen zurückstellen wollte – nicht gerade geeignet sind, zum Amt des Datenschutzbeauftragten hinzu-

(Minister Dr. Schäuble)

führen. Darüber müßte man vielleicht auch noch einmal näher sprechen.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gehe davon aus, daß wir in der näheren Zukunft erneut über das Datenschutzrecht und die Rolle des Datenschutzbeauftragten diskutieren werden. Sie wissen, daß dazu auch eine EU-Richtlinie bevorsteht. Sie wissen ferner, daß die ganzen Fragen des Datenschutzes im Rahmen des Zusammenwachsens Europas ohnehin nicht nur diskutiert, sondern auch harmonisiert werden müssen. Das gilt für Formales wie die Frage der Ausgestaltung der Rolle des Datenschutzbeauftragten und ganz besonders auch, Herr Kollege Pfister, für die Fragen des materiellen Datenschutzrechts.

Wenn ich mir etwa vorstelle – wir haben ja lang und breit über Kriminalität links und rechts des Rheins diskutiert –, daß die Voraussetzungen auf der einen Seite des Rheins ganz andere sind als die auf der anderen Seite, dann wird im Rahmen des Zusammenwachsens Europas auch eine Harmonisierung angestrebt werden müssen. Wir Deutschen werden uns in der Diskussion mit unseren europäischen Partnern sicherlich noch manche kritische Frage zur Ausgestaltung unseres Datenschutzrechts gefallen lassen müssen. Das heißt aber dann, was diese heutige Diskussion angeht, daß das Thema jetzt beendet ist. Aber ich sehe es so, daß es eigentlich nur vorläufig beendet ist.

(Abg. Bebbler SPD: Im Fluß!)

Ich bin bereit, auch gerade über diesen in Ziffer 3 Ihres Antrags angesprochenen Punkt bei einer erneuten Diskussion doch noch einmal offensiv und konstruktiv zu diskutieren. Vielleicht gelingt es in der Zukunft, doch eine einvernehmliche Lösung zu finden.

(Beifall bei der CDU sowie des Abg. Pfister FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Mit der Beschlußempfehlung Drucksache 12/183 schlägt der Ständige Ausschuß vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/61, abzulehnen.

Zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs liegen der Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/210-1, und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/210-2, vor.

Ich rufe daher

Artikel 1

Änderung des Landesdatenschutzgesetzes

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/210-1, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den möchte ich um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/210-2, und hier zunächst über Buchstabe a abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Buchstabe b des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/210-2, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier waren die Gegenstimmen die Mehrzahl. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Bebbler SPD: Die FDP/DVP hat sich enthalten!)

– Nachdem hier Zweifel aufgekommen sind, wiederhole ich die Abstimmung.

Ich rufe also nochmals Buchstabe b des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/210-2, auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Abg. Bebbler SPD: Eindeutig die Minderheit! – Weitere Zurufe von der SPD und der CDU)

Der Präsident kann hier die Mehrheit nicht feststellen. Nachdem Zweifel angemeldet wurden, kommen wir zum Namensaufruf. Ich darf Frau Schriftführerin Fauser bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben E.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darf ich um Ruhe bitten.

(Namensaufruf)

Ich schließe den Namensaufruf und bitte, das Ergebnis der Abstimmung festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

143 Abgeordnete haben sich an der Abstimmung beteiligt.

Mit Ja haben 65 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein ebenfalls 65 Abgeordnete;
13 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte jetzt nicht sagen, daß ich ein gutes Auge gehabt habe.

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 1 des Gesetzentwurfs.

(Anhaltende lebhafte Unruhe)

(Präsident Straub)

– Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und Ruhe zu bewahren, damit wir die Sitzung fortsetzen können.

(Anhaltende lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich stelle Artikel 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 12/61 zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren deutlich die Mehrheit. Artikel 1 ist damit abgelehnt.

Artikel 2

Inkrafttreten

steht zur Abstimmung. Hier unterstelle ich das gleiche Abstimmungsverhalten wie zu Artikel 1. – Dem wird nicht widersprochen; dann ist es so beschlossen.

(Anhaltende Unruhe)

Der Gesetzentwurf ist damit im ganzen abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Anhaltende lebhafte Unruhe)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Unzulässige Verschärfung des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes durch das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz und das Bayerische Schwangerenhilfenergänzungsgesetz – Drucksache 12/85

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgendes festgelegt: Für die Begründung des Antrags soll eine Redezeit von 5 Minuten gelten, für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

(Anhaltende lebhafte Unruhe)

Entschuldigung, das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen, meine Herren! Im Juni vergangenen Jahres glaubten wir, daß endlich ein Schlußstrich gezogen sei unter den Jahrzehnte währenden Streit um § 218. So stand damals in einem Presseartikel zu lesen – ich zitiere –:

Wieder einmal ist Sommer, wieder einmal ist es kurz vor den Parlamentsferien, wieder einmal soll der Bundestag über die Abtreibungsreform entscheiden. Denn in einem sind sich alle einig: Die Reform soll endlich vom Tisch.

Soweit das Zitat.

(Anhaltende Unruhe)

Sie sehen also: Parlamentsdebatten zu diesem Thema zu diesem Zeitpunkt haben eine gewisse Tradition. Wir Sozialdemokraten hätten allerdings gerne mit dieser Tradition gebrochen.

Ich will drei Jahre weiter zurückgehen, wiederum kurz vor den Parlamentsferien: Am 25. Juni 1992 stimmte der Bundestag – damals nach monatelangen Auseinandersetzungen – über sieben Gesetzentwürfe ab. Schließlich wurde in der Nacht zum 26. Juni 1992 der interfraktionelle Gruppenantrag angenommen. Im Juli stimmte der Bundesrat zu, nur Bayern stimmte dagegen.

(Anhaltende Unruhe)

Das Bundesverfassungsgericht, von Bayern und einer Reihe von Unionsabgeordneten angerufen, verhinderte mit einer einstweiligen Anordnung, daß das Gesetz in Kraft trat. Gesetzeskraft erhielten allerdings sofort die sozialen Hilfen, darunter der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Am 28. Mai 1993 verkündete das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zur Reform des § 218.

(Anhaltende Unruhe)

Im Kern billigte es die Fristenregelung mit Beratungspflicht. Ein von CDU/CSU und FDP ausgehandelter Kompromiß fand dann im Juni 1994 im Bundestag eine Vier-Stimmen-Mehrheit, wurde aber unter anderem wegen der darin enthaltenen neuen Strafandrohung gegen Angehörige und Partner vom Bundesrat abgelehnt. Die Bundestagswahl 1994 verschob die Neuregelung auf das Jahr 1995. Alle bemühten sich mit dem im Juni 1995 gefundenen Kompromiß um eine Lösung, um in einem schwierigen Feld Rechtssicherheit für die Frauen, für die Ärztinnen und Ärzte, für Beraterinnen und Berater zu schaffen. Glauben Sie mir: Es gab kein Bundesland, das so weitreichend in die Verhandlungen eingebunden war wie Bayern.

Es war für alle Beteiligten ein schmerzlicher Kompromiß. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sahen und sehen den Schutz des werdenden Lebens am besten in den Händen der betroffenen Frauen aufgehoben. Wir sind immer noch überzeugt, daß das Strafrecht werdendes Leben nicht schützen kann, und wir glauben immer noch, daß die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die Gleichstellung der Frau zum Schutz werdenden Lebens mehr bewirken als jedes Strafrecht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Aber die SPD hat damals diesem Ausgleich der unterschiedlichen Meinungen zugestimmt, um zu verhindern, daß Karlsruhe erneut als Schiedsrichter angerufen werden mußte.

Warum skizziere ich diese Geschehnisse so ausführlich? Weil wir nur vor diesem Hintergrund des sich über Jahre, ja eigentlich Jahrzehnte hinziehenden Streits richtig abwägen können, was durch diesen von der bayerischen Staatsregierung mit Brachialgewalt durchgesetzten Sonderweg aufs Spiel gesetzt wird.

(Marianne Wonnay)

Warum befassen wir uns nun heute mit dem Thema? Wir könnten es uns so einfach machen wie CDU und FDP/DVP im Präsidium oder die Landesregierung, die in einvernehmlichem Schulterschuß zur Ansicht gelangten, doch den Bayern zu lassen, was der Bayern ist, und mit dem Querverweis auf das hohe Gut des Föderalismus eine Initiative ablehnen. Dann frage ich Sie: Wie halten Sie es denn mit dem hohen Gut der Bundestreue? Die bayerische Regierung nimmt mit ihrem Sonderweg den Bruch des Bundesrechts in Kauf.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das können Sie doch gar nicht einklagen als Bundesland! Das wissen Sie doch!)

– Herr Kollege Pfister, zuhören!

Vielleicht tragen einige Argumente aus der Bundestagsdebatte über einen Antrag genau gleichen Inhalts dazu bei, daß Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen, zu einem anderen Schluß als die Landesregierung kommen. Ich zitiere den amtierenden Justizminister, Professor Dr. Edzard Schmidt-Jortzig:

Es ist überhaupt nicht ernsthaft darum heranzukommen, daß die Formulierung in dem geplanten bayerischen Gesetz gegen das Bundesgesetz verstößt.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das ist mit allen Auslegungskunststücken nicht hinwegzudiskutieren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Keine Frage!)

Lassen Sie uns dem Gesetzgeber in München die rechtsfriedens-, aber vor allen Dingen auch die rechtsinheitsgefährdende Haltung seines Vorhabens deutlich machen – in bundesstaatlicher, in verfassungsrechtlicher und in sachpolitischer Hinsicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Völlig richtig! Kein Einwand!)

Ich hoffe, Herr Kollege Pfister, mit diesem Zitat ein gewisses Maß an Nachdenklichkeit auszulösen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist sogar die Pflicht des Bundesjustizministers, Frau Kollegin!)

– Der aber in der Debatte nicht als Justizminister das Wort ergriffen hat, sondern als Abgeordneter.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist die Pflicht der Bundesregierung, diese Bundestreue einzufordern!)

Ein Zitat aus dieser Bundestagsdebatte an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Der CDU-Rechtsexperte Horst Eylmann führte folgendes aus:

Ich bedaure es außerordentlich, daß durch die Gesetzgebungsvorhaben der bayerischen Staatsregierung der unsere Gesellschaft spaltende Streit um den Schwangerschaftsabbruch erneut auszubrechen droht. Ich erinnere daran, wie viele Jahre dieser Streit nun schon andauert hat und wie schmerzlich die Auseinandersetzung insbesondere in unserer Fraktion

– also der CDU/CSU-Fraktion –

war.

Es ist leider zu befürchten, daß der damals endlich zustande gekommene Rechtsfriede jetzt wieder ein Stück weit verlorengeht. Auf keinem Gebiet brauchen wir aber diesen Rechtsfrieden dringender als im Bereich der rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs.

Die bayerischen Gesetzgebungsvorhaben werden im Fall der Realisierung nach meiner Überzeugung in Bayern nicht ein einziges ungeborenes Leben zusätzlich retten. Sie könnten aber dazu führen, daß die alten Frontstellungen wieder entstehen, die betroffenen Frauen verunsichert werden und im Endergebnis das ungeborene Leben in diesem Streitklima eher mehr gefährdet denn stärker geschützt wird.

Soweit Horst Eylmann CDU, der sich im Bundestag der Stimme enthalten hat. Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fand eine Mehrheit.

Ich habe diese Zitate so ausführlich vorangestellt, um die Tragweite dieser bayerischen Gesetzentwürfe deutlich zu machen. Soviel, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Begründung der Bundestreue und vor allem dazu, welche Lawine durch Bayern ausgelöst werden könnte.

Doch nun will ich darauf eingehen, warum der bayerische Sonderweg auch für uns ein Thema sein muß. Was würde passieren, wenn die bayerischen Gesetze in Kraft träten? Es würde genau das passieren, was der Freistaat Bayern will: Es wird Druck gemacht, Druck auf die Frauen. Wie werden die Frauen reagieren? Sie werden dem Druck ausweichen. Sie werden das tun, wozu Frauen im tiefen Süden lange Jahre gezwungen waren: Sie werden dorthin ausweichen, wo die Beratung ohne diesen Druck möglich ist – nach Hessen, nach Baden-Württemberg –, so, wie sich früher Frauen von hier auf den Weg nach Hessen und in die Niederlande machten. Wir glaubten und hofften, diese unseligen Zeiten des Abbruchtourismus endlich hinter uns zu lassen.

Halten wir uns bitte vor Augen, auf welche Beratungs- und Abbruchstrukturen diese Frauen dann treffen. Ihnen ist bekannt, daß das Schwangers- und Familienhilfegesetz einen Schlüssel zwischen Beratungsfachkräften und zu Beratern von 1 : 40 000 vorschreibt. Zur Erfüllung dieses Schlüssels fehlen uns in Baden-Württemberg 60 bis 65 Fachkräfte. Ich erinnere an die Anhörung hier im Raum in der vergangenen Legislaturperiode, bei der uns die Beratungsfachkräfte aller Träger unisono sagten, bei der gegenwärtigen Finanzierung sei ein Ausbau unmöglich. Alle Frauenpolitikerinnen waren sich parteiübergreifend einig, daß zumindest die vorhandenen Gelder ausgeschöpft werden müßten, um durch eine Aufstockung des Landeszuschusses den weiteren Ausbau zu erreichen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das hat nur leider keine Folgen gehabt!)

Die frühere Frauenministerin Brigitte Unger-Soyka hat getätigtmühenhaft im Kabinett und im Frauenausschuß auf diesen Mißstand hingewiesen. Gescheitert ist die Umsetzung am Ministerpräsidenten und an weiten Teilen der

(Marianne Wonnay)

CDU-Fraktion. Angesichts dieser gravierenden Unterversorgung muß das Land Baden-Württemberg handeln.

Die frühere Sozialministerin Helga Solinger hat mit viel Überzeugungskraft erreicht, daß die Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch in Baden-Württemberg ausgebaut wurden. 47 Krankenhäuser und 116 niedergelassene Gynäkologen haben sich bereit erklärt, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Aber diese Möglichkeiten sind regional sehr unterschiedlich verteilt. Es wird immer wieder berichtet – zuletzt auch von Frauenbeauftragten –, daß Frauen in einzelnen Kreisen der Abbruch schlichtweg verweigert wird.

Wichtig ist in der Stellungnahme der Landesregierung die Klarstellung, daß Baden-Württemberg keinen Handlungsbedarf sehe, im Sinne des bayerischen Gesetzentwurfs über die Beratung in Fragen der Schwangerschaft initiativ zu werden. Vermögen Sie sich überhaupt vorzustellen, welche Ängste und Unsicherheit die Äußerungen der Frau Staatssekretärin bei betroffenen Frauen, aber auch bei Beraterinnen und Beratern ausgelöst haben? Dies ist nun eindeutig aus der Welt, und das ist gut so. Aber die Landesregierung kommt in der Stellungnahme zu unserem Antrag lapidar zu dem Schluß, sie beabsichtigt nicht, dem Antragsbegehren Rechnung zu tragen. Aus föderalistischen Gründen verbiete sich eine Einwirkung auf das Gesetzgebungsverfahren anderer Bundesländer.

Mit unserem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag appellieren wir nun an das Parlament, initiativ zu werden. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, angesichts unserer eigenen unzureichenden Beratungsinfrastruktur, angesichts der jetzigen schwer errungenen Rechtssicherheit und angesichts des Verstoßes von Bayern gegen die Bundestreue bitte ich Sie, zuzustimmen. Ihnen, meine Damen und meine Herren von der FDP/DVP, müßte dies besonders leicht fallen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das haben wir gemerkt!)

ist doch unser Änderungsantrag deckungsgleich mit dem FDP-Antrag im Bundestag,

(Unruhe)

der mit Stimmen von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Mehrheit erreichte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Meister-Scheufelen.

Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Je emotionaler eine Frage diskutiert wird, desto notwendiger ist es, nochmals darauf einzugehen, worum es eigentlich geht.

Der Bundesgesetzgeber hat im Juli 1992 aufgrund einer Verpflichtung durch den Einigungsvertrag den § 218 des Strafgesetzbuchs neu geregelt, um die in Westdeutschland geltende Indikationslösung und die in der damaligen DDR geltende uneingeschränkte Fristenlösung zu vereinheitlichen. Diese Neuregelung des § 218 enthielt dann eine spezifische Fristenregelung, die vom Bundesverfassungsgericht

im Mai 1993 teilweise für nichtig erklärt wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat Anordnungen zusätzlich erlassen, die heute noch eine Rolle spielen und um die wir heute im Grunde streiten.

So stellt das Bundesverfassungsgericht im damaligen Urteil fest, daß ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland auch ohne Indikationsfeststellung straflos ist, wenn erstens der Abbruch durch einen Arzt innerhalb der ersten zwölf Wochen erfolgt, zweitens die schwangere Frau den Abbruch verlangt und sie drittens durch eine Bescheinigung nachweist, daß sie sich von einer anerkannten Beratungsstelle hat beraten lassen.

Zu dem Beratungskonzept hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich angeordnet – ich zitiere –:

Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen. Sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen.

Ich zitiere weiter:

Die Beratung bietet der schwangeren Frau Rat und Hilfe. Sie trägt dazu bei, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen und einer Notlage abzuwehren. Hierzu umfaßt die Beratung das Eintreten in eine Konfliktberatung.

Jetzt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kommt der entscheidende Satz:

Dazu wird erwartet, daß die schwangere Frau der sie beratenden Person die Tatsachen mitteilt, derentwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt.

Das Gericht hat also nicht in diese Anordnung hineingeschrieben, daß die Frau verpflichtet sei, eine Begründung abzugeben. Es hat aber auch nicht hineingeschrieben, daß die Frau nicht verpflichtet sei, eine Begründung abzugeben, sondern das Gericht hat wörtlich in die Anordnung aufgenommen, daß es erwarte, die Frau werde der Beratungsstelle ihre Gründe mitteilen.

Im August 1995 hat nun der Bundesgesetzgeber den § 218 auf der Grundlage dieses Bundesverfassungsgerichtsurteils neu geregelt. Da der Bund nicht die Kompetenz hat, alle vom Bundesverfassungsgericht mit Regelungsauftrag versehenen Bereiche zu regeln, erwägen einzelne Bundesländer, die notwendigen Konkretisierungen durch Landesgesetz vorzunehmen, so auch Bayern. Darum geht es hier.

Im Zusammenhang mit dem Bemühen um eine landesgesetzliche Konkretisierung hat jetzt die Staatsregierung von Bayern unter anderem den Entwurf eines Schwangerenberatungsgesetzes vorgelegt, der eine Vielzahl von Vorschriften enthält, unter anderem auch folgende:

Die Beratungsbescheinigung wird der Schwangeren ausgehändigt, wenn sie die Gründe mitgeteilt hat, derentwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt.

(Dr. Gisela Meister-Scheufelen)

Bayern begründet diese Begründungspflicht der schwangere Frau damit, daß ein Beratungsgespräch ohne Nennung der Gründe für den erwogenen Abbruch gar nicht möglich sei. Hinzu komme, so die Bayern, daß nach Mitteilung der bayerischen Pro Familia sowie der katholischen Beratungsstellen in Bayern fast alle schwangeren Frauen in der Beratung die Gründe auch tatsächlich angäben.

Lassen Sie mich drei Argumente nennen, warum die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen wird.

Erstens: Ob die im bayerischen Gesetzentwurf aufgenommene Begründungspflicht verfassungswidrig ist oder nicht, können wir aus dem Stegreif, so wie offensichtlich andere Fraktionen, nicht beurteilen. Wie ausgeführt, hat das Bundesverfassungsgericht angeordnet, es werde erwartet, daß die schwangere Frau die Gründe mitteilt. Das Gericht hat gerade keine Aussage über eine Begründungspflicht oder über eine nicht vorhandene Begründungspflicht getroffen.

Interessant ist übrigens, daß die SPD-Fraktion im bayerischen Landtag mit ihrem Antrag beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof auf eine einstweilige Anordnung auf Unterbrechung der parlamentarischen Beratung erst einmal abgewiesen wurde. Die dortige SPD-Fraktion hat also in der ersten Runde vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine Niederlage erlitten.

(Abg. Bebbler SPD: Das sagt materiell-rechtlich überhaupt nichts aus!)

Unabhängig von der Frage der Verfassungsmäßigkeit stellt sich zweitens für uns die Frage, ob überhaupt ein politischer Handlungsbedarf besteht. Die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg sieht einen solchen politischen Handlungsbedarf nicht. Das baden-württembergische Frauenministerium, seinerzeit übrigens von einer SPD-Abgeordneten geleitet, hat im November 1995 ein Rundschreiben an alle Beteiligten verschickt, in dem die notwendigen Konkretisierungen enthalten sind. Damit ist für uns die Frage geklärt, ob wir wie Bayern ein Gesetz brauchen oder nicht: Wir brauchen es nicht.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Wir haben dieses Rundschreiben. Wir sehen keinen Handlungsbedarf für ein solches Gesetz, erstens weil wir das Rundschreiben haben, zweitens aber auch, weil wir den mit der Neuregelung des § 218 in Bonn wahrlich mühsam erreichten Kompromiß zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens, der Eigenverantwortung der Frau, der Ärzteschaft und den Beratungsstellen nicht in Frage stellen wollen.

Es kommt ein Drittes und Letztes hinzu, weshalb wir den Antrag der SPD ablehnen werden. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es besteht überhaupt keine Veranlassung, daß wir in Baden-Württemberg uns als Schulmeister anderer Bundesländer aufspielen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir tun dies nicht Bayern gegenüber, und wir tun es übrigens auch gegenüber dem Saarland nicht, das unausgeglichene Haushalte vorzulegen pflegt.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Da wär's aber nötig!)

Wir tun es gegenüber keinem anderen Bundesland. Ein entscheidender Punkt, in dem Sie mir sicher zustimmen werden, ist: Wir hätten es auch nicht gerne, wenn andere Bundesländer uns schulmeistern würden.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden den Weg Bayerns nicht gehen. Wir respektieren aber auch, wenn Bayern einen anderen Weg gehen möchte.

(Beifall bei der CDU – Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile Frau Abg. Bender das Wort.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Meister-Scheufelen, ich gestehe Ihnen zu: Es ist ungewöhnlich, daß wir im baden-württembergischen Landtag über Gesetzesvorhaben eines anderen Bundeslandes debattieren. Ich finde auch, daß so etwas nicht Schule machen sollte. Aber diesem ungewöhnlichen Vorgang liegt auch ein ungewöhnliches Verfahren, eine ungewöhnliche Entscheidung eines Bundeslandes zugrunde,

(Abg. Haas CDU: Da gibt es genügend!)

nämlich die des Landes Bayern, ein Bundesgesetz, um das im Bundestag lange gerungen wurde, landespolitisch nachzubessern. Dies, meine Damen und Herren, ist ein unerträglicher Vorgang.

(Abg. Haas CDU: Na ja!)

Sie, Frau Meister-Scheufelen, haben versucht, sich daran vorbeizureden oder es schönzureden.

(Abg. Haas CDU: Das ist nicht wahr! Sie hat das sehr gut gemacht!)

Aber Sie kommen nicht daran vorbei, daß im Bundesgesetz ausdrücklich festgelegt ist, daß die Beratung der schwangere Frau, die mit einem Schwangerschaftskonflikt in die Beratungsstelle kommt, ergebnisoffen zu sein hat und die Mitwirkungsbereitschaft der Frau nicht erzwungen werden kann. Man kann sie gerade nicht zwingen, ihre Gründe darzulegen.

(Abg. Haas CDU: Das hat sie auch nicht behauptet!)

Genau dies aber verlangt das bayerische Gesetz. Deswegen stellt dies einen Verstoß gegen Bundesrecht dar.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Man kann sie nicht zwingen, aber trotzdem ist es erwünscht!)

Um es einmal deutlich zu sagen, meine Damen und Herren: Bayern ist kein gallisches Dorf, und die Neuregelung des § 218 ist kein römisches Besatzungsrecht.

(Birgitt Bender)

(Abg. Haas CDU: Aber auch kein baden-württembergisches!)

Hier geht es nicht darum, daß sich irgendwelche Leute, die es besser wissen, aufschwingen und sagen: „Wir machen das anders.“ In einem Bundesstaat muß Bundesrecht für alle gelten.

(Abg. Haas CDU: In Gallien hat die Frau noch überhaupt keine Rolle gespielt!)

Wir Grünen hätten uns das Bundesgesetz, das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, liberaler vorgestellt.

(Abg. Haas CDU: Aber auch da sind wir nicht zuständig!)

Wir hätten uns gewünscht, daß man die Spielräume, die das Bundesverfassungsgerichtsurteil läßt, mehr ausschöpft. Aber wir nehmen zur Kenntnis und halten uns daran, daß dieses Gesetz nach langem Ringen verabschiedet wurde und es geltendes Recht ist. Das, meine Damen und Herren, muß auch für Bayern gelten, auch wenn dort die CSU regiert.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Abg. Haas CDU: Jetzt gehen Sie rüber und sagen es ihnen!)

Deswegen haben wir schon Anlaß, Druck auf Bayern auszuüben.

(Abg. Haas CDU: Die sind sehr beeindruckt!)

Frau Meister-Scheufelen, es ist auch kein Argument, zu sagen: „Die meisten Frauen nennen bei der Beratung ja ihre Gründe.“

(Zurufe der Abg. Dr. Repnik und Haas CDU)

Gewiß ist das so. Aber Sie haben zum einen selbst gesagt: „fast alle“. Dann frage ich Sie: Was ist mit den übrigen, die genau dies nicht wollen? Was muten Sie diesen Frauen zu?

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Zum anderen: Welches Signal wird an die Frauen ausgegeben, die hören: „Ich muß meine Gründe nennen“?

(Abg. Haas CDU: Wir sind hier im Landtag von Baden-Württemberg!)

Muß sich eine Frau dann nicht fragen, ob ihre Gründe auch akzeptiert werden und ob sie sie im Interesse dessen, daß sie akzeptiert werden, nicht vielleicht nachbessern muß, daß sie also schlicht lügen muß? Ich frage Sie: Was ist das für eine Beratung?

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Das kann doch kein Mensch wollen.

Meine Damen und Herren von der CDU, dies ist leider nicht nur ein bayerisches Problem. Wir haben auch Anlaß, darauf zu achten, daß bayerische Verhältnisse nicht in Baden-Württemberg einziehen.

(Abg. Haas CDU: Jetzt aber langsam!)

Denn was ist geschehen? Die CSU macht diese Gesetze ja auf Druck eines Teils der katholischen Bischöfe. Weil es dort einen ausgeprägten fundamentalistischen Flügel gibt,

(Abg. Haas CDU: Wie bei den Grünen!)

haben auch die Realos in der Deutschen Bischofskonferenz, um einen Ausstieg der Caritas aus der Beratung zu verhindern, ideologisch aufgeladenen Richtlinien zugestimmt. Diese Richtlinien legen ziemlich genau das fest, was auch in Bayern Gesetz werden soll. Es sind Richtlinien, die nicht von der Ergebnisoffenheit der Beratung ausgehen, Richtlinien, die die Mitwirkungsbereitschaft der Frau erzwingen wollen, Richtlinien, die besagen: „Wenn die Frau unter Zeitdruck kommt, beraten wir sie nicht.“ Im Bundesgesetz steht genau das Gegenteil, nämlich daß eine von der Frau gewünschte Beratung unverzüglich stattzufinden hat.

Dies, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein Problem für die betroffenen Frauen. Es bringt auch die Beraterinnen – in diesem Fall von der Caritas – in eine absolut unerträgliche Situation. Denn sie werden mit arbeitsrechtlichen Sanktionen bedroht und müssen sich entscheiden, der ideologischen Offensive, die in diesen Richtlinien drinsteht, nachzukommen, oder die Frauen verantwortungsvoll zu beraten.

Dies ist eben nicht nur ein innerkirchliches Problem, wo Fundis gegen Realos stehen. Vielmehr ist es auch ein Problem des Landes Baden-Württemberg, weil die Beratungsstellen nach § 218 eine staatliche Anerkennung brauchen und pro Fachkraft einen Zuschuß von 50 000 DM erhalten. Die Kollegin Wonnay hat zu Recht darauf hingewiesen, daß er noch zu niedrig sei. Aber dann, meine Damen und Herren, ist die Caritas auch kein rechtsfreier Raum. Dann muß der Herr Sozialminister das geltende Recht auch gegenüber den katholischen Beratungsstellen durchsetzen, und zwar im Interesse einer guten Beratung und damit der Frauen wie der Beraterinnen.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium hat ja gleich nach dem Regierungsantritt erkennen lassen, daß sie für den bayerischen Weg große Sympathie hat, und ich habe festgestellt, Herr Minister Vetter, daß ich manchmal ganz froh bin, wenn der Chef auch zu Lasten einer Frau ein Machtwort spricht. Dieses Machtwort, daß es in Baden-Württemberg eben kein Gesetz à la Bayern geben soll, war richtig. Dies bestätigen letztlich auch die heute vorliegenden Anträge aller demokratischen Fraktionen.

Ich bitte Sie, dies dann auch gegenüber den Beratungsstellen durchzusetzen, denn nur die Beachtung des geltenden Rechts kann sichern, daß das notwendige Beratungsnetz, das hier noch lange nicht gegeben ist, und damit auch ein Stück sozialer Infrastruktur entsteht, das wir im Interesse der betroffenen Frauen brauchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wonnay hat ganz recht gehabt: Dieser Antrag kam uns merkwürdig bekannt vor. Ich hatte

(Heiderose Berroth)

ihn auch in meinem Manuskript, weil ich Ihnen mit eben diesem Text die Meinung der FDP/DVP darstellen wollte.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Da können Sie ja zustimmen!)

Natürlich stehen wir vollinhaltlich hinter diesem Text

(Zuruf von der SPD: Aber?)

eines Antrags unserer Fraktion im Deutschen Bundestag.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Aber wir sind hier im baden-württembergischen Landtag.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Damit sind wir weder für den Bund noch für Bayern zuständig.

(Zuruf von der SPD: Und wenn die Frauen zu uns herüberkommen?)

Die Bundestreue muß der Bund einklagen; dafür ist ausschließlich er nach Artikel 84 des Grundgesetzes zuständig.

(Abg. Weimer SPD: Wir sind kein Organ des Föderalismus?)

Frau Wonnay, Sie haben vorhin einen Textteil zitiert, in dem von Rechtsfrieden die Rede war. Ich denke, dieser Rechtsfriede in einem Bundesstaat könnte durchaus auch gefährdet werden, wenn ein Bundesland dem anderen vorschreiben wollte, was es zu tun und was es zu lassen hat.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ist Bayern rechtsfreier Raum, oder was? Gelten die Bundesgesetze da nicht?)

Da wir es andererseits sehr wohl für wichtig halten, daß in Baden-Württemberg eine eindeutige Regelung existiert, haben wir einen Antrag eingebracht.

(Abg. Weimer SPD: Welchen? Welcher gilt denn jetzt?)

– Wenn Sie mich ausreden lassen, dann bekommen Sie das gesagt.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, gemeinsam mit der CDU einen Antrag zu formulieren. Das heißt, der Antrag Drucksache 12/213 wird zurückgezogen, der Antrag Drucksache 12/214 steht zur Debatte.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Soviel Papier! – Abg. Haas CDU: Das reine Mißtrauen gegen die Ungersoyka bricht durch!)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile Herrn Abg. Herbricht das Wort.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von der SPD erhobene Vorwurf, die beiden bayerischen Gesetzentwürfe verstießen gegen Bundesrecht, ist hinsichtlich des Schwangerenhilfenergänzungsgesetzes

unzutreffend. Dieses Gesetz behandelt eine Materie, die mangels Gesetzgebungskompetenz vom Bund nicht geregelt wurde und somit in die ausschließliche Kompetenz des Landes Bayern fällt und daher gegen höheres Recht gar nicht verstoßen kann. Daß Ihnen der Inhalt nicht paßt, ist aus Ihrer Situation heraus verständlich, aber völlig unerheblich.

Einen Dissens gibt es dagegen zwischen § 5 Abs. 2 Satz 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes des Bundes und Artikel 10 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes, der landesrechtlichen Umsetzung des Bundesgesetzes. Die Kritik am bayerischen Entwurf macht sich an dem Kriterium fest, daß Voraussetzung für die Erteilung des Beratungsscheins die Angabe der Konfliktgründe durch die Schwangere ist. Nicht so die bundesgesetzliche Regelung. In ihr wird die Mitwirkungsbereitschaft der Schwangeren lediglich erwartet. Wenn diese Erwartung trügt, die Schwangere also die Mitwirkungsbereitschaft verweigert und lediglich passiv und stumm darsitzt, erhält sie den Beratungsschein nach der bundesgesetzlichen Regelung trotzdem.

Bei einer Beurteilung dieses Dissenses muß man sich in Erinnerung rufen, daß nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts die Beratung nicht dem Schutz der Frau, sondern dem Schutz des ungeborenen Kindes zu dienen hat.

(Beifall bei den Republikanern)

Gradmesser einer Beurteilung muß also sein: Welche Regelung schützt das ungeborene Leben besser? Die Antwort auf diese Frage geben Sie in der Begründung Ihres Antrags selbst. Sie befürchten einen, wie Sie es ausdrücken, „Abbruchtourismus“, und Sie offenbaren damit zweierlei: Erstens wollen Sie keinen besseren Schutz des ungeborenen Kindes – daher Ihre Polemik gegen die bayerische Lösung –, und zweitens befürworten Sie eine reine Alibiberatung mit möglichst reibungsloser Tötung des ungeborenen Lebens.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Der bayerische Gesetzentwurf schützt nicht nur das ungeborene Leben besser; er erfüllt auch die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts besser als die bundesgesetzliche Regelung.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Das Gericht stellt in seinem Urteil fest, daß eine bloße informierende Beratung, die den konkreten Schwangerschaftskonflikt nicht aufnimmt und nicht zum Thema eines persönlich geführten Gesprächs macht, ihren Auftrag verfehlt. Nach der bundesgesetzlichen Regelung reicht aber eine bloße informierende Beratung aus – eine unseres Erachtens eindeutige Mißachtung des Bundesverfassungsgerichtsurteils.

(Beifall bei den Republikanern)

Mit der bundesgesetzlichen Regelung, die feststellt, daß der Beratungscharakter ausschließt, daß die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der Schwangeren erzwungen wird, wird ein völlig passives Verhalten der Schwangeren in der Beratung ermöglicht bzw. nicht sanktioniert. Auch dies entspricht nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Herbricht)

Zwar stellt auch das Gericht fest, daß es der Charakter einer Beratung ausschließt, eine Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der Schwangeren zu erzwingen; es betont aber unmißverständlich, daß für eine Konfliktberatung, die zugleich die Aufgabe des Lebensschutzes erfüllen soll, die Mitteilung der Gründe, die dazu führen, einen Schwangerschaftsabbruch zu erwägen, unerlässlich ist und verlangt werden kann. Diese Ansicht des Gerichts ist auch von der Sachlogik her völlig richtig und nachvollziehbar; denn eine Konfliktberatung, die diesen Namen verdient, verlangt, daß die Schwangere die wesentlichen Gründe ihrer Notlage nennt. Ohne eine solche Mitwirkung kann eine echte Beratung nicht beginnen und daher auch nicht abgeschlossen werden, was unter Umständen zu einer Versagung des Scheins führen kann.

Dies sieht auch das Bundesverfassungsgericht so, wenn es feststellt – ich zitiere –, daß vorgesehen werden muß, daß die Beratungsstelle die Bescheinigung erst ausstellt, wenn sie – also die Beratungsstelle – die Beratung als abgeschlossen ansieht.

Die Tatsache, daß der Bundesgesetzgeber die entscheidenden Vorgaben zur Regelung der Beratungsmaterie getroffen hat und nun eine Landesregierung im Begriff ist, abweichend zu regeln, wenn auch genau nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, führt – das will ich gar nicht verhehlen – in ein rechtspolitisches Dilemma. Nur: Bei der Lösung dieses juristischen gordischen Knotens wird man sich nicht lediglich auf die Artikel 31 und 37 des Grundgesetzes zurückziehen dürfen, sondern wird den Gang nach Karlsruhe wagen müssen. Bayern dürfte dabei die besseren Karten haben.

Lassen Sie mich abschließend zu dieser wichtigen und auch bedrückenden Materie noch eines grundsätzlich feststellen. Zu allen Zeiten haben Frauen ungeborene Kinder abgetrieben. Es wäre unmenschlich zu bestreiten, daß es schwere Konfliktsituationen gibt, die Frauen zu solchem Tun bewegen. Niemand hat das Recht, sie deswegen zu verdammen und zu richten, am allerwenigsten wir Männer. Nur eines sollte man auch bedenken: Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat aus gutem Grund die Würde und damit das Leben des Menschen zum höchsten Gut des Staats erklärt, und sie hat das natürliche Sittengesetz anerkannt. Wenn die Tötung unschuldigen, wehrlosen Lebens für Rechens gehalten und für straffrei erklärt wird, dann wanken die Fundamente unseres Rechtsstaats. Es steht für die Zukunft zu befürchten, daß diese Gesellschaft die Herrschaft über menschliches Leben zukünftig nicht nur an deren Anfang, sondern auch bezüglich des Lebensendes voll ausloten wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir befinden uns auf einer abschüssigen Bahn, meine Damen und Herren. An ihrem Ende wird unser Volk die leidvolle, aber alte Erfahrung machen müssen, daß sich hedonistische Freiheit letztlich selbst zerstört.

(Beifall bei den Republikanern)

Den Antrag der SPD lehnen wir als völlig deplaziert ab. Bei dem Antrag der Koalition, bei dem ich gewisse Koordi-

nationsschwierigkeiten konstatieren muß, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile Herrn Sozialminister Dr. Vetter das Wort.

Sozialminister Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte ist ausführlich geführt worden. Bayern ist scheinbar wieder einmal ein Vorbild für dieses Haus, einmal im Positiven, einmal im Negativen. Es wurde an die alten Zeiten erinnert, an 1992, Frau Wonnay. Ich sage Ihnen: Diese Debatte ist in meinen Augen ein Scheinge- fecht. Einem anderen Bundesland mit Landtagsbeschlüssen hineinzuregieren und dazu aufzufordern, wie es im ersten Antrag der SPD geheißt hat, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß sich Bayern anders oder wie auch immer entscheidet, ist glatt verfassungswidrig. Der Artikel 50 des Grundgesetzes belehrt jeden, daß sich die Mitwirkung im Bund auf die Bundesgesetzgebung beschränkt und sich nicht auch auf die Ländergesetzgebung erstreckt.

Der jetzt abgeschwächte Antrag ist im Grunde genommen im gleichen Stil abgefaßt. Mir fallen im übrigen spielend eine Menge Themen ein. Eines ist schon erwähnt worden: das Saarland und sein rechtswidriger Haushalt. Das betrifft uns auch, das ist unser Geld.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP)

Da fällt mir auch der Koch des Herrn Lafontaine ein; aber ich will das gar nicht bemühen, meine Damen und Herren. Es fallen mir spielend Themen ein, mit denen sich Landtage über Monate hinweg beschäftigen könnten. Wenn das einreißen würde, meine Damen und Herren, kämen wir nicht mehr zur Beratung baden-württembergischer Themen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen fasse ich kurz zusammen: Wir sind nicht der *Censor Germaniae*, sondern wir sind in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg gibt es klare Richtlinien. Sie sind zitiert worden. Diese Richtlinien stehen in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Praxis draußen hält sich an diese Richtlinien.

Ich kann daher zusammenfassend sagen: Erstens: Wir verschärfen nichts und halten uns an das geltende Recht. Zweitens: Die Beratung in Baden-Württemberg dient dem Lebensschutz. Drittens: Die Entscheidung über Abtreibung bleibt eine Gewissensentscheidung der Frau. Und viertens: Die Beraterinnen in den Beratungsstellen haben nach unseren Informationen und nach unserer Überzeugung verantwortungsvoll beraten. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte für irgendwelches gesetzwidriges Verhalten.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung. Werden geschäftsordnungsmäßige Anträge zur Abstimmung gestellt? – Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Wir beantragen namentliche Abstimmung über unseren Änderungsantrag.

Stelly. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, daß namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 12/212 beantragt wurde.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 12/212 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Pfisterer, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und keine Gespräche zu führen, damit der Namensaufruf und die Antwort jeweils verstanden werden können.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 142 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 93 Abgeordnete.

Damit ist der Antrag Drucksache 12/212 abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Braun, Brinkmann, Buchter, Dr. Caroli, Drexler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Heinz Goll, Stephanie Günther, Hackl, Hausmann, Heiler, Dr. Hildebrandt, Jacobi, Junginger, Kielburger, Birgit Kipfer, Kretschmann, Kuhn, Lorenz, Maurer, Moser, Dr. Walter Müller, Nagel, Oelmayer, Pfeifle, Dr. Puchta, Redling, Reinelt, Christine Rudolf, Dr. Salomon, Dr. Schäfer, Schmiedel, Schöffler, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Stolz, Renate Thon, Walter, Weimer, Wettstein, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Bloemcke, Dr. Carmina Brenner, Dagenbach, Deuschle, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Eigenthaler, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Freudenberg, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hauser, Hehn, Heinz, Herbricht, Herrmann, Hofer, Huchler, Käs, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Köberle, König, Krisch, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Mayer-Vorfelder, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Rapp, Rau, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann,

Dr. Schlierer, Schmid, Schonath, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stratthaus, Straub, Teufel, Tölg, Traub, Troll, von Trotha, Veigel, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Wieser, Wilhelm, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 12/214. Der Antrag Drucksache 12/213 wurde, wie Frau Berroth ausgeführt hat, zurückgezogen.

Wer dem Antrag Drucksache 12/214 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen ist dem Antrag zugestimmt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Haas
CDU)

Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich habe dem Antrag der SPD zugestimmt, weil ich inhaltlich den Appell teile, daß in einer solchen wichtigen Frage der gefundene Konsens bewahrt werden soll.

Aber ich möchte den rechtlichen Aspekt betonen, daß wir als Landesparlament mit der Feststellung, das Gesetzgebungsverfahren Bayerns verstoße gegen Bundesrecht, klar unsere Kompetenzen überschreiten würden.

Ich möchte einfach hier betonen, daß ich mit dem antiföderalen Grundzug, der in dem Antrag herrscht, überhaupt nichts zu tun haben will.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Des weiteren möchte ich betonen: Zwar schätze ich die Politik der Bayerischen Staatsregierung nicht, aber ihre föderale Haltung gefällt mir.

(Beifall bei der CDU)

Stelly. Präsident Birzele: Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium folgendes festgelegt: eine Gesamtdauer von 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten Redezeit für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Wem von der SPD-Fraktion darf ich das Wort erteilen? –

(Abg. Weimer SPD: Wintruff!)

Das Wort hat Herr Abg. Wintruff.

(Stellv. Präsident Birzele)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Minister Dr. Ulrich Goll, Minister von Trotha und Abg. Pfister FDP/DVP unterhalten sich vor dem Rednerpult.)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Die Regierungsmitglieder bitte ich, den Platz vor dem Redner zu räumen.

Abg. Wintruff SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Debatte müßte heute eigentlich heißen: Ausbildungsplätze schaffen und Ausbildungsplätze sichern für die, die in zwei Monaten und in den Folgejahren darauf angewiesen sind.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Deshalb unterstreichen wir hier die Verantwortung der Unternehmen – der privaten und der öffentlichen –, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um jungen Menschen noch eine Chance zu geben.

Der Großteil der heute arbeitslos Gemeldeten sind Menschen ohne qualifizierte Ausbildung. In Baden-Württemberg hat die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren zwischen 1990 und 1995 um 66 % auf die Zahl 41 000 zugenommen. Von diesen sind etwa 50 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

(Unruhe)

Daran, meine Damen und Herren, wird deutlich, wie wichtig eine qualifizierte Erstausbildung für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist. Deshalb muß die Politik ihren Beitrag dazu leisten, daß der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz erfüllt werden kann.

Seit einigen Jahren nehmen wir jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis, daß die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in Betrieben rückgängig ist. Die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, hat Sie hier in diesem Haus bereits darauf hingewiesen, daß in Baden-Württemberg zwischen 1990 und 1995 jeder sechste Ausbildungsplatz wegfiel.

(Anhaltende Unruhe – Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, es ist arg laut! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Entschuldigen Sie. Einen Moment, bitte. – Ich bitte um Ruhe. Sonst ist es außerordentlich schwer, den Ausführungen des Redners zu folgen.

(Abg. Zeller SPD: Für einige ist das offensichtlich kein so wichtiges Thema! – Abg. Weimer SPD: Das Thema scheint für einige nicht wichtig zu sein! – Abg. Zeller SPD: Herr Oettinger interessiert sich nicht für dieses wichtige Thema! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Abg. Wintruff SPD: Wenn ich jetzt als Lehrer tätig würde, würde ich so lange warten, bis mir die letzten zuhören.

(Unruhe)

Das würde ich letzten Endes auch bei Herrn Oettinger noch schaffen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, insbesondere im Kernbereich der industriellen Produktion der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg wurden in den vergangenen Jahren im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten überproportional viele Ausbildungsplätze wegrationalisiert.

(Abg. Zeller SPD: Großindustrie!)

Trotz des geringfügigen Anstiegs der Zahl der Ausbildungsplätze im Jahr 1995 hat die von der Wirtschaft versprochene Trendumkehr nicht stattgefunden. Die sogenannten Kanzlergespräche blieben bedeutungslos.

(Abg. Drexler SPD: Wie immer!)

Die Realität übersteigt nun jedoch alle Befürchtungen. Nach Aussagen des Präsidenten des Landesarbeitsamts Otto-Werner Schade ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang des Angebots um 7,7 % bei einem gleichzeitigen Anstieg der Bewerberzahl um 6 % zu verzeichnen.

So wie das Landesarbeitsamt haben wir von unserer Fraktion bereits im Vorjahr die Situation für 1996 prognostiziert und für problematisch erklärt. Die Industrie- und Handelskammern dagegen haben eine andere Einschätzung vertreten und keine Lehrstellennot vorausgesagt.

(Abg. Zeller SPD: Schönredner!)

Unterstützt wurden sie von der Wirtschaft. Die Fehleinschätzung – und das hat mich eigentlich in diesem Haus schon immer geärgert – wurde jedoch auch von einigen Verharmlosern hier in der CDU-Fraktion unterstützt.

(Abg. Wieser CDU: Und wo war der Spöri letztes Jahr? – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wenn nun, wie erst vor zwei Wochen geschehen, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Westdeutschland noch immer einen Lehrstellenzuwachs von 3,7 % prognostiziert, meine Damen und Herren, dann muß das entweder als Ignoranz der Wirklichkeit bezeichnet werden, oder man muß den Verdacht von Rudolf Scharping untermauern, daß die Öffentlichkeit bewußt getäuscht werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Wenn sich bis Ende September nichts Entscheidendes mehr tut und die durch die Wirtschaft zugesagte Trendumkehr nicht wie ein Wunder noch über uns kommt, wenn nicht der Bundeskanzler mit seinen Appellen auch endlich einmal ernst genommen wird,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

dann werden wir in Baden-Württemberg zu diesem Zeitpunkt das erste Mal keinen ausgeglichenen Lehrstellenmarkt mehr haben.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

In vielen Regionen werden dann die Mädchen und jungen Frauen eine noch problematischere Situation vorfinden.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

(Wintruff)

Für Lernschwächere wird es dann nahezu trostlos werden.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Der Hinweis auf offene Lehrstellen, der ja nachher kommen wird, etwa im Einzelhandel, im Ernährungs- und im Metallbereich,

(Abg. Drexler SPD: Baubereich!)

kann das Defizit bei den Dienstleistungen und in den Bürobereichen nicht ausgleichen.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Übrigens – das hätte ich Herrn Bloemecke gesagt, wenn er hier wäre –: Unsere Jugendlichen haben sich angesichts dieser miesen Lage doch schon längst von den sogenannten Traumberufen verabschiedet. Die Jugendlichen verhalten sich bereits marktgerecht.

(Abg. Rapp REP: Ihre Eltern auch!)

Anstatt diesen Jugendlichen nun ein Recht auf Ausbildung einzuräumen, beraubt man sie ihrer Zukunftschancen.

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen hat im Vorjahr Wirtschaftsminister Dr. Spöri eine Gemeinschaftsinitiative zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft eingeleitet. Diese Aktivitäten sind nicht hoch genug einzuschätzen.

(Abg. Rapp REP: Genau der, der immer Dienstleistungen angeboten hat!)

Jedoch sind weitere Anstrengungen erforderlich. Deshalb, meine Damen und Herren, muß ich an Sie appellieren – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Abg. Wintruff SPD: Ich komme zum Schluß.

Im Interesse unserer Jugend und unseres Industriestandorts appellieren wir an Sie, an alle Fraktionen in diesem Haus, über alle Parteigrenzen hinweg jetzt gemeinsam ein Bündnis für Ausbildung zu initiieren. Ich würde am liebsten eine namentliche Abstimmung hier einfordern, um zu sehen, ob Sie sich dieser Initiative verweigern wollen.

(Abg. Zeller SPD: Das machen wir!)

Ich sage Ihnen: Mit gutem Beispiel geht hier Bayern voran.

(Abg. Sieber CDU: Aha!)

Wie dort sollten die Organisationen der Wirtschaft, der Gewerkschaften und die Landesregierung besser heute noch als morgen ein Aktionsprogramm für mehr Lehrstellen auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Teufel:
Das haben wir schon gestern gemacht!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte als erstes auf das eingehen, was Kollege Wintruff zum Schluß gesagt hat, als er uns alle aufgefordert hat, ein Bündnis für Ausbildung zu initiieren.

(Abg. Zeller SPD: Sind Sie dafür, Herr Wieser?)

– Warten Sie doch einen Augenblick.

Wenn Sie in der Zeit aufgepaßt hätten, als wir gemeinsam die Regierung stellten, dann wüßten Sie, daß der Ministerpräsident im Februar dieses Jahres alle Partner der Ausbildung eingeladen und mit ihnen genau dieses Bündnis für Ausbildung in Baden-Württemberg besprochen und klare Zielvereinbarungen getroffen hat.

Dann ist Herr Maurer im Wahlkampf herumgereist und hat gesagt, das sei Wahlpropaganda. Kaum ist der Wahlkampf vorbei, wird das hier mit großer Euphorie gefordert. Die Rede von Herrn Kollegen Wintruff bestand aus vier Minuten Cassandra und einer Minute Aufforderung zum Ausbildungsbündnis.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Die Cassandra hat aber immer recht!)

Ursprünglich haben wir von der CDU-Fraktion geglaubt, daß Sie diese Aktuelle Debatte führen wollen, um das Programm „Jugend – Arbeit – Zukunft“, das in den letzten Wochen diskutiert worden ist, hier im Parlament zu besprechen.

(Abg. Zeller SPD: Sind Sie auf dem falschen Fuß erwischt worden?)

Sie kennen dieses Programm, das – –

(Zurufe)

– Sie kennen es nicht? Dieses Programm wurde vor Jahren von der CDU-Fraktion entwickelt, von der CDU-Alleinregierung vorgelegt und in vorzüglicher Weise von Sozialministerin Solinger und ihrem Staatssekretär Weinmann weitergepflegt.

Als nun die Kürzungsvorschläge vorlagen, wurde diskutiert: Soll dieses Programm weiterentwickelt werden? Oder sind Kurse gefährdet? Viele Träger – Kirchen, Gewerkschaften, Sozialverbände – waren in Sorge,

(Abg. Weimer SPD: Zu Recht!)

ob sie diese Leistungen, die sie für die Langzeitarbeitslosen erbringen, über den 30. Juni hinaus weiterführen können. Das wäre wirklich ein aktueller Anlaß gewesen, und ich hätte Ihnen sagen können: Durch eine Sofortmaßnahme des Sozialministeriums wurde sichergestellt, daß die Träger weitermachen können.

(Abg. Zeller SPD: Sie kürzen doch diese Leistungen!)

– Wenn Sie mit Ihrem Schwarz-in-schwarz-Malen einen einzigen Jugendlichen in Arbeit brächten, würde ich das alles ertragen.

(Wieser)

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Rapp REP)

Wir sprechen jetzt über ein Programm, das wir trotz erheblicher Finanzprobleme weiterführen werden. Dieses Programm hat folgendes Ziel: Wir wollen junge Menschen und Langzeitarbeitslose mit Defiziten sehr schnell für den Arbeitsmarkt fit machen. Wir wollen keinen dauerhaften zweiten Arbeitsmarkt finanzieren.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das war die Philosophie dieses Programms. Wenn alle Träger am Ende ihrer Bemühungen Vermittlungsquoten von 50 bis 75 % feststellen, dann können wir sagen, daß das ein erfolgreiches Programm ist auf dem Weg, Brücken zu bauen von der Langzeitarbeitslosigkeit hin zur Arbeit in der Industrie, im Handel und im Handwerk.

(Beifall des Abg. Hehn CDU)

Das wäre ein aktuelles Thema gewesen.

Wer das schwierige Thema Lehrstellensituation anpacken wollte, hätte im Februar unter Wirtschaftsminister Dr. Spöri in diese konzertierte Aktion „Bündnis für Arbeit“ des Ministerpräsidenten Teufel mit einsteigen und seine Kräfte mobilisieren müssen. Es geht nämlich nicht nur darum, daß wir Handwerk, Handel und Industrie bitten, Ausbildungsplätze anzubieten, sondern wir müssen leider feststellen – – Ich sage es besser umgekehrt: Es ist positiv, daß die Klein- und Mittelbetriebe seit Jahren über Bedarf ausbilden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Dagegen werden dort, wo die Betriebe zu 100 % organisiert und mitbestimmt sind, seit Jahren Ausbildungskapazitäten vernichtet.

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch nicht Sache der Mitbestimmung, das ist Sache des Managements!)

Da will ich diese konzertierte Aktion haben. Herr Kollege Zeller, es sind die Großbetriebe, bei denen die Ausbildungskapazitäten zurückgefahren worden sind.

(Abg. Zeller SPD: Das hat doch mit der Mitbestimmung nichts zu tun!)

Dort, wo die kleinen und mittelständischen Unternehmer in Verpflichtung gegenüber der Jugend stehen, machen sie ihren Geldbeutel auf und investieren in die zukünftige Ausbildung unserer Jugend.

(Abg. Haas CDU: Das Problem sind die Großbetriebe!)

Sie wissen doch, wie das geht. Die Älteren werden mit viel Geld aus den sozialen Kassen über die Rentengrenze gebracht, und alle, die drin sind, bleiben die Arbeitsplatzbesitzer. Aber die Jungen werden nicht eingestellt. Das ist die neue Solidarität in diesem Bereich.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD – Gegenruf des Abg. Haas CDU)

– Das kommt ja nachher.

Nun komme ich zu der Strukturanalyse und zu Lösungen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Sprechzeit angezeigt.)

– Es tut mir leid, Herr Präsident.

Wir haben Qualifizierungsdefizite bei – –

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, Sie haben 5 Minuten Redezeit. Sie haben nachher in der zweiten Runde noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Ich bitte Sie deshalb, mit Ihren Ausführungen zu Ende zu kommen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Hier geht es nicht nach Gewicht, Herr Kollege! – Heiterkeit)

Abg. Wieser CDU: Ich darf aber noch den Sinnzusammenhang vortragen.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ausführungen zu Ende zu bringen.

Abg. Wieser CDU: Ja. – Wir haben Qualifizierungsdefizite.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben ein Programm

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

„Berufliche Bildung“ aufgelegt. Wir haben ein Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“ aufgelegt. Ich wundere mich, daß es einer der wichtigsten bildungspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion offensichtlich nicht mitbekommen hat, daß wir in diesem Bereich für die Schwachen und Schwächsten präventiv etwas geleistet und Angebote ausgearbeitet haben.

Ich werde mir erlauben, Ihnen die drei, vier Lösungsstrategien der CDU und der neuen Regierung vorzustellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile Frau Abg. Thon das Wort.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aussage von Ministerpräsident Teufel vom 19. Juni anlässlich der Regierungserklärung, in Baden-Württemberg gebe es noch immer mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber, ist inzwischen leider Makulatur geworden. Laut Otto-Werner Schade, dem Präsidenten des Landesarbeitsamts in Baden-Württemberg, stellt sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt – ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt, wo dies schon lange gilt – so dar, daß es nicht mehr genügend Ausbildungsstellen für die gemeldeten

(Renate Thon)

Bewerberinnen und Bewerber gibt. 25 000 Jugendliche – so das Landesarbeitsamt – haben noch keine Lehrstelle. Davon sind etwa 50 %, eher mehr, Jugendliche, die zum Personenkreis der sogenannten benachteiligten Jugendlichen gehören,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Skandal!)

also fast chancenlos sind, da sie Defizite haben. Das wurde eben auch schon angesprochen. Das ist ein alarmierendes Signal, meine ich.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich dramatisch verschlechtert und spitzt sich weiter zu. Laut Aussagen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wird sich die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger aus allgemeinbildenden Schulden von 98 400 im Jahr 1993 auf 139 000 im Jahr 2008 erhöhen. Diese Zahl wird sich entsprechend auf dem Ausbildungsmarkt auswirken. Sie erfordert zunehmend Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Derzeit, wo bereits Lehrstellen und vor allem Arbeitsplätze Mangelware sind, sehe ich nur wenig konkrete Bemühungen, diese Situation zu verbessern.

Ich möchte aber einmal weg von den bloßen Zahlen, weg vom quantitativen Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit, die schlimm genug ist. Ich möchte hin zur besonderen Qualität der Jugendarbeitslosigkeit.

Ein Beispiel: Am letzten Samstag habe ich in Pforzheim mit einem Schulleiter bei einem Schulfest über seine neun Werkrealschulabgänger gesprochen, die er natürlich mit großem Stolz quasi als Elite der Hauptschulabgänger bezeichnet hat. Von diesen neun haben sechs noch immer keine Lehrstelle. Das müssen Sie sich einmal überlegen: Zwei Drittel sozusagen der Creme der Schulabgänger dieser Hauptschule sind noch nicht versorgt, und das, obwohl sie teilweise bis zu 60 Bewerbungen geschrieben haben. Wissen Sie, was es bedeutet, 60 Bewerbungen zu schreiben und dann immer wieder ohne Zusage dazustehen?

(Abg. Haas CDU: Oftmals auch ohne Absage!)

Können Sie sich vorstellen, was in einem jungen Menschen vorgeht, dem praktisch immer wieder gesagt wird: „Wir brauchen dich nicht“? Das ist, gelinde gesagt, bitter für Jugendliche und somit in der Tat von einer besonderen Qualität, allerdings einer negativen.

Jugendarbeitslosigkeit geht uns alle – hier, draußen in der Gesellschaft, in den Verwaltungen, den Gewerkschaften, den Verbänden und vor allem bei den Arbeitgebern – etwas an. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, sieht im Verhalten der Arbeitgeber bei der Schaffung neuer Lehrstellen einen Prüfstein für die Moral in unserer Gesellschaft. Ich teile seine Ansicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jugendliche, die am Anfang ihres Einstiegs ins Berufsleben stehen und keinen Ausbildungsplatz, geschweige denn einen Arbeitsplatz erhalten – denn wo gibt es heute noch Arbeitsplätze für Jugendliche unter 18 Jahren? –, Jugendliche also, die sozusagen auf dem Bahnsteig stehen und einstei-

gen wollen, an denen aber jeder Zug entweder vorbeifährt oder die jeden Zug bereits besetzt finden, werden dann rasch aufs Abstellgleis geraten, und sie dort wieder abzuholen ist schwierig und vor allen Dingen teuer.

(Abg. Haas CDU: Da muß man die Weichen richtig stellen!)

Die Folgekosten von Jugendarbeitslosigkeit sind hoch und müssen von der Gesamtgesellschaft getragen werden. Alle Kräfte in der Gesellschaft sind daher aufgerufen, Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern oder zu vermindern. Dabei erinnere ich an den Appell des Bündnisses für Ausbildung, das Sie, Herr Wieser angeführt haben, der sich an die Arbeitgeber richtete, ihr Ausbildungsangebot deutlich zu erhöhen, um der Nachfrage gerecht zu werden, leider mit zuwenig bzw. keinem Erfolg.

Nur noch knapp ein Drittel aller Betriebe bildet aus. Meist sind dies Kleinbetriebe und Handwerker – es wurde darauf hingewiesen –; mittlere und größere Unternehmen stehen sich zunehmend aus ihrer Verantwortung und gefährden so auch das duale Ausbildungssystem, das zwar zu reformieren ist, das aber gut ist. Der Erhalt des dualen Ausbildungssystems, um das uns andere Länder beneiden, ist ein wichtiger Faktor für Zukunft in diesem Land.

Ich habe vom Bündnis für Ausbildung und vom Appell an die Arbeitgeber gesprochen. Sollte ein solcher Appell weiterhin nichts bewirken, so gilt es, andere Wege zu beschreiten, um die Ausbildungssituation zu sichern und zu verbessern. Es muß dann für weitere überbetriebliche Ausbildungsplätze gesorgt werden, und dafür sollen dann diejenigen Arbeitgeber, die nicht ausbilden, zur Kasse gebeten werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Rapp REP: So ein alter Hut!)

Ausbildung kostet die Arbeitgeber etwas, das ist wahr, aber sie profitieren auch von gut ausgebildeten Fachkräften.

(Zuruf von der SPD: Allerdings!)

Es kann also nicht sein, daß sich nicht ausbildungswillige Betriebe aus ihrer gesamtgesellschaftlichen, ihrer moralischen Verantwortung davonstellen, denn dann, wenn keine Verantwortung übernommen wird, muß eine Umlagefinanzierung für Ausbildungsplätze durch Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen, die nicht ausbilden, angestrebt werden. Damit können überbetriebliche Möglichkeiten zur Ausbildung geschaffen werden, um Jugendliche ohne Ausbildung und ohne Arbeit zu versorgen.

In der Koalitionsvereinbarung gibt es nur wenig konkrete Vorschläge, wie Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden soll, obgleich man ja gern die Offensive für die junge Generation propagiert. Zukunft für die junge Generation wird es nur dann geben, wenn sofort gehandelt wird. Für 15 Millionen DM soll die berufliche Qualifikation gestärkt werden, steht in der Koalitionsvereinbarung, sollen Jugendliche mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten gefördert werden, mehr Ausbildungen sollen in Stufen ablaufen, aber es gibt leider immer mehr Jugendliche, die sofort gefördert werden müssen.

(Renate Thon)

Daß das Programm „Jugend – Arbeit – Zukunft“, auf das Sie, Herr Wieser, auch hingewiesen haben, gerade jetzt gefährdet war und auch weiterhin gefährdet ist

(Abg. Wieser CDU: Nein, ist es nicht!)

– natürlich, es ist über das Jahr 1996 hinaus nicht gesichert –,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

war ein völlig falsches Signal für Betroffene und Maßnahmen-träger sowie für all diejenigen, die sich um die Zukunft junger Menschen Gedanken machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Wir fordern dringend den Erhalt und die Aufstockung dieses Programms. Konkrete Vorschläge müssen auf den Tisch, und zwar schnell.

(Abg. Wieser CDU: Bringen Sie doch die Vorschläge!)

Vielen von Ihnen rate ich, einmal zu einem Gespräch in Ihr örtliches Arbeitsamt zu gehen und sich dort über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche zu informieren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ich komme gleich zum Schluß.

Ich rate Ihnen aber, daß Sie nicht gleich in die Chefetage gehen, sondern daß Sie sich auf den Fluren im Erdgeschoß umsehen und schauen, was dort geschieht. Sollten Sie zu wenige Jugendliche sehen, so liegt das daran, daß viele das Weitersuchen schon aufgegeben und resigniert haben. Um diese Jugendlichen werden wir uns besonders kümmern müssen, und das wird – ich habe es schon angesprochen – teuer werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Wem darf ich von der FDP/DVP-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist meine Erstlingsrede. Das Wort „Jungferrede“ vermeide ich aus emanzipatorischen Gründen.

(Heiterkeit)

Es würde auch nicht ganz zu mir passen. Ich betone das aber deshalb, weil ich als Erstling auch gemeint habe, ich müsse das Thema lesen, und etwas verwundert war, als dann einleitend gesagt wurde: Wir wollen eigentlich das Thema umtaufen und nur zu Ausbildungsplätzen sprechen. Es hieß „Jugendarbeitslosigkeit“. Da gehören die Ausbildungsplätze natürlich in erster Linie dazu.

Ich möchte aber trotzdem vorweg einige Worte allgemein zur Jugendarbeitslosigkeit sagen, denn diese ist insgesamt in Baden-Württemberg besorgniserregend: 12,5 % Anstieg binnen eines Jahres, mehr als die Zunahme der generellen Arbeitslosigkeit. Ich füge hinzu: Es sind immerhin doch 40 000 jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahren, und dahinter stehen viele Einzelschicksale. Junge Leute, die an sich ins Leben hinausgehen sollen, fahren zunächst einmal voll an die Wand. Das ist ein Problem.

Aber ich möchte eines sagen – deshalb möchte ich doch etwas allgemeiner anfangen –: Fest steht auch – das sollten wir nicht vergessen –, daß die Ausbildungssituation und die Jugendarbeitslosigkeit natürlich auch – nicht allein, aber auch – stark von der konjunkturellen Situation abhängig sind. Diese zu verbessern ist unerläßliche Bedingung für eine erfolgreiche Arbeitsplatzpolitik.

Weil das so ist, möchte ich für meine Fraktion deutlich sagen: Es macht keinen Sinn, nur die Krankheit zu beklagen, wenn man dem Patienten die Medizin vorenthält.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Rückert CDU)

Ich will damit sagen: Wer etwa über den Bundesrat die überfälligen Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Wachstumskräfte, vor allem zur Verbesserung des Investitionsklimas verhindert, eine Blockadestrategie betreibt, der verweigert diese lebenswichtige Medizin.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Heute morgen haben wir das Thema Jahressteuergesetz behandelt. Ich füge nichts mehr hinzu.

(Abg. Drexler SPD: Das bewirkt es doch gerade!)

Ich sage nur: Abbau von Fehlanreizen im Sozialsystem und neue Wege bei der Flexibilisierung. Wer hier nach dem Motto verfährt: „Es muß etwas geschehen, aber passieren darf nichts“, der darf sich nicht wundern, wenn dann auch bei der Jugendarbeitslosigkeit nichts passiert.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das ist das eine.

Der andere Punkt ist, daß wir natürlich wissen, wie sehr die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze langfristig angelegt ist und daß der tiefgreifende wirtschaftliche Strukturwandel dazu führt, daß wir realistischere auch in der nächsten Zukunft mit einem hohen Sockel an Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Deshalb sind parallel zu den Anstrengungen, die Wirtschaftskraft zu stärken, zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erforderlich. Da stehe ich auch nicht an, zu bestätigen, daß vor allem das Programm „Jugend – Arbeit – Zukunft“, das von der früheren Sozialministerin, Frau Solinger, wie ich hörte, offenbar nicht erfunden worden ist

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(Hofer)

– nein, danke, Sie haben nichts Gutes mit mir vor; ich möchte meine 5 Minuten ausnützen –, aber doch umgesetzt worden ist

(Abg. Haas CDU: Weitergeführt! – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

– ich lobe gerade, da sollten Sie zuhören; Sie hören ja nicht zu, aber die SPD –,

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Doch, wir hören sehr genau zu!)

ein hervorragendes Programm war.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Die Frage hätten Sie schon beantwortet haben können!)

Vermittlungsquoten zwischen 50 und 70 % sind ein hervorragendes Ergebnis.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Auch in Zukunft wird es darauf ankommen, alle lokalen Kräfte zu entfalten, um unter Mobilisierung und Bündelung aller nur denkbaren Träger – auch die Kommunen sind da einzubeziehen – Beschäftigungsprojekte zu verwirklichen. Wenn ich höre, daß das Sozialministerium unter neuer Führung sagt, daß man sich in den Haushaltsgesprächen dafür einsetzen wolle – das wurde bereits veröffentlicht –, dieses Programm auch für 1997 zu erhalten, dann sage ich, daß wir, die FDP/DVP, die Regierung darin aufs energischste unterstützen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Noch ein Wort zur Koalitionsvereinbarung. Hierzu haben wir einiges ausgeführt. Das ist vorhin beinahe etwas ins Lächerliche gezogen worden. Ich denke, daß wir es ernst meinen mit den Bemühungen, die Wirtschaft zu unterstützen, aber nicht, indem wir den kleineren und mittleren Betrieben noch eins draufsetzen,

(Zuruf von der SPD: Wer macht denn das?)

noch eine Abgabe aufbürden,

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das hat keiner gesagt!)

sondern indem wir sie entlasten. Dann lieber ein Bonus-system als ein Malussystem.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, trotz der prekären Finanzlage wird das Wirtschaftsministerium ein Programm auf die Beine stellen – hören Sie bitte zu; das ist interessant; da tut sich etwas außer Reden – zur Förderung der Ausbildung von Lehrlingen aus Firmen, die in Konkurs geraten sind. Auch das ist wichtig, denn die Zahl der Konkurse hat zugenommen, nicht nur die Zahl der – –

(Abg. Rapp REP: Warum?)

– Warum? Das darzustellen reicht die Zeit nicht; aber die Zahl hat zugenommen. – Deshalb wird der Wirtschaftsmini-

ster dieses Förderprogramm noch vor der Sommerpause umsetzen, und zwar nächste Woche.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Schließlich bedingt der wirtschaftliche Strukturwandel, daß in der beruflichen Qualifikation – das wurde zu Recht gesagt – neue Ausbildungsprofile entstehen. Deshalb müssen wir auch neue berufliche Zusatzqualifikationen fördern. Das gesamte Sonderprogramm „Zukunftsoffensive Junge Generation“ mit einem Gesamtmittelvolumen von immerhin 1 Milliarde DM ist ja schon von der Summe her ein Riesentpotential, auch unter dem Gesichtspunkt der Jugendarbeitslosigkeit.

(Abg. Drexler SPD: Haben Sie hineingeguckt, was drinsteht?)

– Ja, bitte. – Wenn darin ganz präzise 15 Millionen DM dafür vorgesehen sind, die berufliche Qualifikation von Jugendlichen mit eher praktischer Begabung zu stärken oder Jugendliche mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten zu fördern, dann bin ich der Meinung, daß dies außerordentlich konkret ist.

Da die Zeit fortgeschritten ist, will ich die 5 Minuten Redezeit nicht überziehen. Es ist alles gesagt.

(Heiterkeit)

– Habe ich sie schon überzogen?

(Abg. Bebbler SPD: Fast 10 Minuten! – Abg. Zeller SPD: Das Dreifache!)

Ich denke, das sind praktische Schritte, das sind die Schritte, auf die es ankommt. Wenn ich diesen heutigen Tag Revue passieren lasse, dann bin ich froh, daß trotz der vielen Reden auch einmal ein paar praktische, konkrete Schritte des Handelns genannt worden sind; denn auf das Handeln kommt es an und nicht nur auf die Diskussion.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile Herrn Abg. Rapp das Wort.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Volkswirtschaft braucht junge Menschen mit einer qualifizierten Berufsausbildung, wenn sie in Zukunft konkurrenzfähig bleiben will bzw. wieder konkurrenzfähig werden will; das ist wohl besser gesagt. Wir brauchen junge Menschen, die bereit sind, Berufe zu erlernen, die ihnen eine Chance bieten, auch in Zukunft noch eine einigermaßen sichere Existenz zu haben. Wir brauchen junge Menschen, die nach ihrer Lehre nicht als Arbeitslose ins Berufsleben starten und sich dadurch von der Gesellschaft zu Recht ausgegrenzt fühlen.

Junge Menschen, die arbeitslos sind, fühlen sich ausgegrenzt. Statistiken ergeben, daß junge Menschen, die arbeitslos sind, eher dazu neigen, sich zum Beispiel an Straftaten zu beteiligen, als junge Menschen, die Arbeit haben, die quasi auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

(Rapp)

Schon alleine die Tatsache, daß das Risiko, arbeitslos zu werden, für Jugendliche unter 20 Jahren, die keine qualifizierte Berufsausbildung haben, dreimal so hoch ist wie für Jugendliche mit qualifizierter Berufsausbildung, sollte uns alle anhalten, jungen Menschen zu empfehlen, eine Ausbildung zu machen. Wir sollten immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig das ist.

Wir erleben doch derzeit wieder, daß Tausende von jungen Menschen nach Abschluß ihrer Lehre nicht übernommen werden. Das ist gerade wieder der Trend. Zu mir ist letzte Woche ein junger Betonbauer gekommen, der mir gesagt hat, er werde zusammen mit seinen zehn Mitgelehrten entlassen und wisse jetzt nicht, was er machen solle. Das ist der Trend. Weil sie billiger sind, holt man Kräfte, die für 5 DM pro Stunde arbeiten. CDU, SPD, FDP und Grüne ermöglichen das in Bonn, in München, in Stuttgart. Und nachher kommt das große Gejammer, wenn die eigenen Jugendlichen nicht unterkommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Nein, meine Damen und Herren, so nicht. Sie müssen schon den Mut haben, vorher etwas zu sagen. Was Sie hier mit Ihren billigen Arbeitskräften aus dem Ausland treiben, das geht auf Kosten unserer jungen Menschen in diesem Lande. Denen wären Sie eher verpflichtet als jemandem, der zufällig billig genug arbeitet, damit sich der eine oder andere Unternehmer dabei auf dem Rücken der Volkswirtschaft dumm und dämlich verdienen kann. So kann es nicht gehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Nächstes Beispiel: Nehmen wir einmal die importierte Kinderarbeit. Bei der Fußball-EM werden Fußballer, werden Accessoires verkauft. Man tut scheinheilig, und jeder rennt mit dem Zeug herum, obwohl er weiß, daß das in Indien und Pakistan von Kindern für 20 Pfennig pro Stunde genäht wird. Wenn man etwas dagegen sagt, ist man ein Ausländerfeind. Schweigt man, versündigt man sich an den Kindern. Ich möchte mich nicht an den Kindern versündigen.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber ich sage Ihnen eines: Wichtig wäre in dem Zusammenhang: Dann müssen eben drei Schiffsladungen in Hamburg, Bremen oder sonst irgendwo stehen, bis die Herrschaften nach der EM merken, daß sie jetzt ihre billig gefertigten Waren zum Schleuderpreis hergeben müssen. Nur so lernen diese Herrschaften, daß man nicht sozialversicherungspflichtige Arbeiter hier mit Kindern für einen Lohn von 20 Pfennig vergleicht. Anders lernen die das nie, und die müssen das irgendwann einmal lernen.

(Beifall bei den Republikanern)

– Danke schön.

Vergleicht man die Zahlen der jugendlichen Arbeitslosen mit denen vom Vorjahr, stellt man fest, daß zum Beispiel im März dieses Jahres 11,8 % mehr Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos waren, im April 8,3 %, im Mai 5,8 % und im Juni 5,7 %. Es tut mir leid: Ich scheue mich davor, einen 25jährigen noch als einen Jugendlichen zu bezeichnen. Ich

nehme die 20jährigen, weil ich an und für sich einen jungen Menschen, der seit sieben Jahren wählen darf und der vielleicht seit sechs Jahren schon seinen Wehrdienst beendet hat, nicht mehr bei den Jugendlichen einstufen will.

Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 20 Jahren beläuft sich zwar nach absoluten Zahlen nur auf 8 800. Das ist verhältnismäßig wenig. Aber wenn Sie dann wieder feststellen, wie viele der jungen Menschen zwischendurch in Schulen geparkt werden, damit sie in keiner Statistik auftauchen, dann ist es trotzdem deprimierend.

Frau Thon, zu dem, was Sie gesagt haben: Ich sage, daß wir keine Programme brauchen, sondern wir brauchen einen Markt in unserem Land. Ein Unternehmer, der für sich Zukunft sieht, wird jederzeit wieder junge Menschen einstellen. Aber wenn wir feststellen, daß nur 40 % der Unternehmen Gewerbesteuer zahlen, also nur noch 40 % der Unternehmen einen Minimalgewinn vorweisen können, damit sie überhaupt gewerbesteuerpflichtig werden, müssen wir doch auch ganz ehrlich sein und sagen, daß die Leute größere Sorgen haben, als sich um junge Menschen zu kümmern. Das ist traurig, aber das ist leider so. Die Politik der offenen Grenzen hat das leider sehr beschleunigt. Sie wissen ganz genau, daß wir diese Politik nicht zu vertreten haben,

(Beifall bei den Republikanern)

und sie ist auch noch rückgängig zu machen. Andere in Europa schaffen das auch.

Die Jugend ist Gott sei Dank nicht so stark von Dauerarbeitslosigkeit betroffen wie die ältere Generation. Trotzdem darf dieser Zustand meiner Meinung nach nicht zu der irrtümlichen Einstellung führen, daß das nicht passieren könnte, sondern wir müssen sehr viel vorsichtiger sein.

Wir werden in den nächsten Jahren verstärkt Anreize dafür schaffen müssen, daß Betriebe wieder ausbilden – nicht Strafen für diejenigen, die sich Ausbildung nicht mehr leisten können, sondern Anreize für diejenigen, die es sich leisten können, auszubilden. Diese Betriebe sollen wieder ausbilden.

(Beifall bei den Republikanern)

Das muß kommen. Das ist viel wichtiger.

Jugendarbeitslosigkeit muß doch für Politiker eine Herausforderung sein. Es muß doch etwas passieren. Sie, Herr Wintruff, sprechen mir aus dem Herzen. Sie haben vorhin gesagt, daß Sie alle aufrufen, denn es müsse etwas passieren. Sie haben völlig recht. Aber es muß etwas anderes passieren als das, was in den letzten Jahren passiert ist. Es muß endlich einmal etwas Vernünftiges passieren, etwas, was jungen Menschen nützt.

(Zuruf von der CDU: Was denn?)

Markt brauchen wir. Das ist das Problem. Wenn wir nichts zu arbeiten haben, brauchen wir auch keine Auszubildenden. Für eine ungewisse Zukunft brauchen Sie niemanden auszubilden. Das ist doch klar. Geben Sie mit Ihrer Politik den Menschen wieder Sicherheit, damit etwas geht.

(Anhaltende Unruhe)

(Rapp)

Ich weiß, da kommen Sie jetzt in Verlegenheit. Es ist traurig, mit ansehen zu müssen, daß man auf deutschen Baustellen die Jugend und die eigenen Leute verdrängt. Erwarten Sie denn, daß die jungen Menschen irgendwo auf Abruf stehen? Nichts werden sie. Zukunft müssen sie sehen, das ist das Wichtige.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Es gibt zum Beispiel behördliche Sturheiten. Zu mir kam letzte Woche ein junger Mann, der eine Lehrstelle als Fotograf bekommen hat. Er ist 19 Jahre alt, und sein Abitur ist zwei Wochen alt.

(Anhaltende Unruhe)

Er hat Riesenprobleme. Die Lehrstelle könnte er bekommen, wenn er die Sicherheit hätte, entweder die nächsten drei Jahre nicht zur Bundeswehr zu müssen oder seinen Wehrdienst erst nach der Lehrzeit ableisten zu müssen. Wenn er jetzt seinen Wehrdienst sofort ableisten dürfte, dürfte er im nächsten Jahr mit der Lehre beginnen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Die Bundeswehr war bisher nicht imstande, dem jungen Mann ein Papier mitzugeben, daß er entweder erst in drei Jahren kommen muß oder jetzt zur Bundeswehr kommt und dann im nächsten Jahr für die Lehre zur Verfügung steht.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Auch so kann man einen Lehrstellenmarkt kaputt machen. Auch so kann man die Jugend behindern. Das ist eine behördliche Sturheit, die nicht sein muß, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Die ist völlig überflüssig.

(Abg. Haas CDU: Haben Sie sich dafür eingesetzt?)

– Aber mit Sicherheit. Das verspreche ich Ihnen.

Ein anderes Problem, meine Damen und Herren, ist die Diskussion um eine längere Lebensarbeitszeit. Was erwarten Sie denn? Ein Unternehmer, der sich nicht sicher sein kann, ob die Alten im nächsten oder im übernächsten Jahr ausscheiden, wird doch jetzt mit Sicherheit keine Jungen einstellen, wenn er nicht weiß, ob er die Alten noch zwei, drei oder fünf Jahre hat. Früher hatte er eine gewisse Sicherheit. Jetzt kommt diese Diskussion dazu: Rentenkassen versaut. Das heißt: Die Alten müssen länger arbeiten, die Jungen sind blockiert. Wer bezahlt es? Blümsche Politik, meine Damen und Herren!

(Abg. Haas CDU: Quatsch!)

– Natürlich! Kein Quatsch!

(Abg. Haas CDU: Sie haben nichts kapiert!)

Natürlich! Sie schonen die Rentenkassen in diesem Fall auf Kosten der jungen Menschen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir fordern die Verantwortlichen der Industrie auf, Gewinne statt im Ausland in die eigene Jugend unseres Landes zu investieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Das ist ein ganz wichtiges Thema.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wir fordern alle verantwortlichen Politiker auf, Anreize für Unternehmer zu schaffen, junge Menschen auszubilden: steuerliche Vorteile, Zuschüsse usw.

Wir fordern alle Politiker auf, darauf hinzuwirken, endlich Schluß mit der arbeitsplatzvernichtenden Billiglohnpraxis, die uns die EG und andere, bilaterale Abkommen beschert haben, zu machen.

(Abg. Zeller SPD: „EU“ heißt das übrigens!)

Es müssen steuerliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den widersinnigen Produktionsverlagerungen ins Ausland ein Ende setzen.

(Abg. Haas CDU: Ausländer raus!)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Das waren für uns die wichtigsten Fragen, aber wir hätten für Sie noch hundert.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, alle bisherigen Redner haben die vorgegebene Redezeit erheblich überzogen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ich nicht!)

In der zweiten Runde gibt es erneut 5 Minuten Redezeit pro Sprecher. Ich weise aber darauf hin, daß diese Redezeiten nicht ausgeschöpft werden müssen.

(Abg. Zeller SPD: Auch nicht überzogen werden müssen!)

Als nächster hat sich Herr Abg. Wintruff gemeldet.

(Abg. Haas CDU: Hat der noch etwas zu sagen? – Zurufe von der SPD: Die Regierung! – Abg. Rapp REP: Ist der Regierung die Luft ausgegangen?)

– Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer wird erst nach der zweiten Runde reden.

(Abg. Zeller SPD: Der soll jetzt reden! Es ist vorgesehen! – Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP: Der Spöri hat doch auch immer zum Schluß geredet! – Weitere Zurufe)

Herr Abg. Wintruff, Sie haben das Wort.

(Große Unruhe)

Abg. Wintruff SPD: Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Die Zahlen belegen: Wenn es erstmals im September mehr Bewerber als angebotene Ausbildungsplätze

(Wintruff)

gibt, dann ist in diesem Bereich für Baden-Württemberg eine Katastrophe vorhanden. Damit übertreibe ich nicht. Wenn Sie aber bereit sind zu sagen: „Aufs Handeln kommt es an“ – da haben Sie alle geklatscht –, nehme ich Sie beim Wort. Lassen Sie uns handeln! Spöri hat die Gemeinschaftsinitiative eingeleitet. Lassen Sie uns jetzt mit dem Sonderprogramm – und das kostet Geld – fortfahren. Sie haben in die Koalitionsvereinbarung geschrieben: „Sonderprogramm zur Stärkung der beruflichen Qualifikation“ – ausgewiesen mit 15 Millionen DM.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Genau!)

Prima! Bringen Sie es erstens bald und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag, und bringen Sie es zweitens überhaupt!

Ich sage Ihnen aber: Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir haben in dem Sonderprogramm, das 1989 ausgearbeitet ist, allein beispielsweise im Jahr 1980 42,6 Millionen DM aufgewandt.

(Abg. Zeller SPD: Das ist der Maßstab!)

Wir haben 1995 im Osten allein für die duale Ausbildung 700 Millionen DM gebraucht.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Daraus ersehen Sie, wo Sie mit Ihren 15 Millionen DM sind.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Aber wir nehmen alles dankbar an. Handeln Sie mit uns! Handeln auch Sie, Herr Vetter, mit uns! Verunsichern Sie nicht die Träger, die vom Programm „Jugend – Arbeit – Zukunft“ abhängen.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Sie haben zunächst selbst verunsichert, und jetzt sagen Sie, das Programm werde erst einmal gesichert. Aber bitte, sichern Sie es auch langfristig, und geben Sie Auskunft, wie die Finanzierung über das Jahr 1996 hinaus vonstatten gehen soll.

(Abg. Zeller SPD: Der Finanzminister hat das in Frage gestellt!)

Wenn Sie handeln, wenn Sie uns sagen, wie diese Finanzierung aussehen soll, dann sind wir da ebenfalls solidarisch.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Meine Damen und Herren, machen Sie in dieser Hinsicht mit uns jetzt tatsächlich eine Handlung! Wir müssen dieses Bündnis für Ausbildung angehen, wir dürfen nicht nur reden; da haben Sie recht.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Sie sind jetzt mit an der Regierung. Bringen Sie das Sonderprogramm, berufen Sie bis September dieses Bündnis aus allen Organisationen ein, beziehen Sie die Verantwortlichen ein, damit sich noch etwas tut, damit wir die Wirtschaft beim Wort nehmen. Die Wirtschaft muß jetzt über den Be-

darf hinaus ausbilden. Das muß im Interesse der Jugendlichen geschehen. Was dann noch am dualen System in der Zwischenzeit krank geworden ist, müssen wir in den nächsten Jahren gemeinsam verbessern. Wir wollen das duale System erhalten, wir wollen es aber weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile Herrn Abg. Wieser das Wort.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme gleich zu den Maßnahmen. Das Bündnis für Ausbildung haben wir im Februar begonnen. Es ist die Bringschuld der Wirtschaft, für Ausbildung zu sorgen. Wer diese Solidarität will, darf nicht über Umlagefinanzierungen und Zusatzbelastungen diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Heute morgen hat der SPD-Fraktionsvorsitzende hier ausgeführt: Wer Arbeit will, darf die Arbeit nicht zusätzlich belasten. Heute abend wird diese Frage mit umgekehrten Vorzeichen diskutiert.

(Abg. Zeller SPD: Lehrstellen müssen entlastet werden!)

Wenn wir Umlagefinanzierung machen und damit auch den großen Vorteil des dualen Systems mitzerstören,

(Abg. Zeller SPD: Wer ausbildet, muß entlastet werden!)

nämlich daß Produktion und soziales Lernen im betrieblichen Zusammenhang im Lernort Betrieb gelehrt werden kann und über die Schule die Theorie vermittelt wird, dann werden wir das Markenzeichen des dualen Systems gefährden.

Wir haben im Kultusministerium schon im letzten Jahr ein Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“ entwickelt. Für junge Menschen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen haben wir das BVJ, das Berufsvorbereitungsjahr, neu konzipiert, um ihnen den Weg in die Ausbildung zu ebnen. Wir wollen für schwache Jugendliche seit Jahren eine Stufenausbildung, um sie in Ausbildung zu führen.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– Ich gehe darauf nicht ein, weil die Zeit nicht ausreicht.

Wir werden versuchen, alle regionalen Defizite, die auftreten, durch schnelles unbürokratisches Einrichten von Vollzeitschulen, die nach Möglichkeit auch Praktikumsanteile haben, abzufedern.

(Abg. Zeller SPD: Da bin ich einmal gespannt! Das wollten wir!)

– Das haben wir im letzten Jahr gemacht. Herr Zeller, Sie können an der Statistik ablesen, wie hoch die Jugendarbeitslosigkeit in dem Bereich ist, wo dieses Programm wirkt, und wie hoch die Jugendarbeitslosigkeit ab dem 20. Lebensjahr ist.

(Wieser)

(Abg. Zeller SPD: Daß Sie das wollen, das stimmt, Herr Wieser, aber Ihre Fraktion hat das verhindert!)

– Es ist auf den Weg gebracht. Es ist doch schlimm, daß wir zusammen eine Koalition gehabt haben und Sie diese Aktionen gar nicht mitbekommen haben.

(Abg. Zeller SPD: Sie wollten das, aber Ihre eigene Fraktion hat das verhindert! Haas hat das abgeblockt! – Abg. Haas CDU: Herr Wieser, Sie brauchen nicht auf jeden Zwischenruf vom Bodensee einzugehen!)

Wir wollen eine Optimierung und Zusammenfassung des Aktionsprogramms „Berufliche Bildung“ und des Programms „Jugend – Arbeit – Zukunft“, gerade in Zeiten, in denen die Mittel knapp sind.

Herr Kollege Hofer von der FDP/DVP hat schon darauf hingewiesen, daß auch der Bund Hunderte von Millionen Mark hier im Land in ganz konkrete Maßnahmen für die Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit investiert. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

(Abg. Wintruff SPD: Wir sehen aber nichts!)

Wir haben ein Repertoire an Maßnahmen, und wir müssen an alle appellieren. Wir appellieren auch an die Tarifpartner, daß dort, wo die Tarifpartner im Betrieb stark sind, der unsägliche Zyklus, alte Beschäftigte über die Altersgrenze zu schieben, den Arbeitsplatzbesitzern ihr Besitztum zu sichern und jungen Menschen durch Nichteinstellung den Weg ins Ausbildungs- und Arbeitssystem zu versperren, durchbrochen wird. Das ist eine Aufforderung. Darauf hätte ich auch gerne einmal eine Antwort von der linken Seite dieses Parlaments.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Auch beim öffentlichen Dienst!)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile Frau Abg. Thon das Wort.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ich möchte noch etwas zu der Umlagefinanzierung sagen, die ich angesprochen habe. Uns geht es keineswegs darum, Betriebe, die ausbilden, zu bestrafen. Ich habe ausdrücklich die gesamtgesellschaftliche Verantwortung aller Unternehmer angesprochen und angemahnt. Erst wenn diese Verantwortung nicht übernommen wird, reden wir über eine Umlagefinanzierung. Es geht überhaupt nicht darum, kleine oder Handwerksbetriebe abzustrafen.

(Abg. Haas CDU: Wo ist die Grenze? – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Das wird auch gar nicht möglich sein, weil sie in der Regel sowieso ausbilden.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Das wollte ich hier noch zur Erklärung sagen.

Es geht mir aber auch noch um eine andere Sache. Auf Bundesebene wird am AFG herumgeschnitten. Das ist für

aktive Arbeitsmarktpolitik zuständig, die auch für Jugendliche notwendig ist, weil nicht alle Jugendlichen in eine Ausbildung einmünden werden. Wenn Sie zum Beispiel die ABM-Mittel kürzen, werden auch Jugendliche betroffen sein. Das ist auch hier vor Ort der Fall. Doch, doch, Herr Kollege, sie sind betroffen. Deswegen müssen Streichungen im AFG, sofern sie schon vorgenommen worden sind, zurückgenommen werden.

Ich halte auch sehr viel von einer Stärkung der Arbeitsämter auf regionaler Ebene, um schneller auf strukturelle Probleme vor Ort reagieren zu können. Das muß sehr schnell umgesetzt werden. Ich halte diesen Vorschlag, der zur Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes gemacht worden ist, für gut; denn nur dann kann man auf ganz bestimmte Probleme vor Ort reagieren.

Ich spreche mich persönlich für Stufenausbildungen aus. Ich halte sie für gut und denke,

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

daß für benachteiligte Jugendliche teilweise fast keine andere Möglichkeit bleibt. Glauben Sie mir: Ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe bis Ende Mai als Arbeitsvermittlerin gearbeitet.

Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen: Auch das, was in den Koalitionsvereinbarungen angeführt wird – Lehrabschlüsse mit praktischer Prüfung zu machen –, würde ich nicht ausschließen. Es gibt halt Jugendliche, die vielleicht gute Bäcker sind, die aber in der Schule nicht so gut sind. Wenn man die dann wegen der theoretischen Prüfung durchfallen lassen sollte, fände ich das sehr bedauerlich.

Ich würde noch eine Stufe weiter gehen. Das betrifft die Werker- und Werkerinnenausbildung.

(Abg. Haas CDU: Macht der Bund das?)

Ich kenne das vor Ort, und ich weiß, daß es Jugendliche gibt, die leider nicht – oder vielleicht für eine Weile nicht; vielleicht erst, nachdem sie sich weiterentwickelt haben – eine nächste Stufe eingehen können. Ich kenne das von der Schmuckindustrie in Pforzheim. Dort gibt es eine Schmuckwerker- und -werkerinnenausbildung. Denn ohne irgendwelche Fertigkeiten wird gar kein Jugendlicher mehr eine Arbeit finden. Ich denke, darüber muß man nachdenken. Man darf das auch nicht mehr als Tabu irgendwo abschieben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Da haben sich die Grünen geändert! – Abg. Haas CDU: Jetzt müssen Sie nur noch Ihre Bundestagsfraktion für diese Aktion gewinnen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Ich habe hier für mich persönlich gesprochen, weil ich das auch persönlich so erfahren habe.

Wenn man Chancengleichheit herstellen oder sich auf den Weg dazu begeben will, darf man dieses Tabu, denke ich, nicht stehenlassen. Das wichtigste Ziel aber wird es nach wie vor sein, für alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen Ausbildungsplätze auf dem regulären Ausbil-

(Renate Thon)

dungsmarkt bereitzustellen. Dazu möchte ich alle Verantwortlichen noch einmal ausdrücklich aufrufen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich denke, wir sehen: Wir haben hier ein Thema, bei dem wir vom Ziel her ausnahmsweise einmal ziemlich übereinstimmen. In manchen Punkten ist man sich – vor allem, wenn ich Ihren Redebeitrag werte – auch bei den Mitteln schon wesentlich nähergekommen.

Wir, unsere Fraktion, haben ja schon eine ganze Zeitlang die Stufenausbildung gefordert und gesagt: Laßt uns die Hürden nicht so groß machen. Laßt uns in der beruflichen Ausbildung ein Bausteinsystem machen, damit man früher einen Abschluß findet und nicht gleich scheitert. Wenn das jetzt ein bißchen mehr Breite gewinnt, dann halte ich das

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr positiv!)

am Ende dieses Tages für ein außerordentlich positives Zeichen, das mich mit manchem versöhnt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Wie finden Sie es denn, daß Ihr Wirtschaftsminister in Bonn das gleiche ablehnt? – Abg. Zeller SPD: Das ist das gespaltene Verhältnis der FDP! – Unruhe)

– Zunächst einmal habe ich mir vorgenommen: Zunächst kümmere ich mich hier um das Land Baden-Württemberg.

(Lachen bei der SPD – Abg. Wintruff SPD: Ohne den geht das aber nicht!)

Da mache ich erst einmal meine Schritte. Wenn ich hier mit der Politik zufrieden bin, dann überlege ich mir das nächste. Da sind Sie viel weiter. Sie sind schon viel länger da. Sie denken in erster Linie an den Bund, und ich denke in erster Linie an die Aufgabe als Landtagsabgeordneter hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Aber möglicherweise mache ich, wenn ich länger hier im Parlament bin, den gleichen Fehler wie Sie.

(Abg. Wintruff SPD: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun!)

Jetzt wollte ich nur auf einen Punkt hinweisen. Vorhin wurde gesagt – und das mit Recht; das ist ja eigentlich das Dramatische –, daß die Zahl der Bewerber erstmals höher ist als die Zahl der angebotenen Lehrstellen. Das ist das Problem.

(Abg. Drexler SPD: Dramatisch! – Glocke des Präsidenten)

– Das ist auch dramatisch.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Hofer FDP/DVP: Ich möchte den Satz jetzt einfach gern zu Ende bringen, wenn Sie gestatten.

Diese Diskrepanz rührt ja daher, daß die kleinen und mittleren Betriebe und die Handwerksbetriebe erstmals weniger ausbilden können. Die haben nachgelassen.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Deshalb müssen wir da ansetzen, daß wir sie weiter entlasten,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

damit wir die, die ausbilden wollen, in die Lage versetzen, daß sie diese Tugend auch ausführen können. Wenn ich da höre, daß man denen, wie auch immer, weitere Belastungen aufbürden will, dann stellen sich bei mir die Nackenhaare auf; das muß ich sagen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Nein, das ist nicht am Thema vorbei. – Deshalb meine ich: Da müssen wir eingreifen.

Das dritte und letzte: Ich habe viel Verständnis für Bündnisse und Enquetekommissionen. Ich habe in der Zeitung gelesen, daß die SPD eine Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ plane. Ich habe einen entsprechenden Antrag eigentlich hier erwartet. Ich finde, man sollte jeden Vorschlag aufgreifen, wenn er einigermaßen eine gewisse Erfolgsaussicht bietet.

Aber eines muß ich auch sagen: Wenn wir ständig nur solche Bündnisse machen und solche Enquetekommissionen einsetzen, nicht aber diese Einzelmaßnahmen durchführen, dann werden wir da auch nichts bewirken. Mir ist viel lieber, wenn in einer dezentralen Weise – das ist vorhin von der Kollegin angesprochen worden – unten auf dieser örtlichen Ebene Gemeinschaftsaktionen ablaufen. Dafür müßten wir über Programme Anreize schaffen und nicht nur Appelle und nochmals Appelle aussprechen. Die haben doch in der Vergangenheit alle nichts genützt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das ist meine Meinung.

Letzte Bemerkung: Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, wir sollten mit Ihnen handeln. Das ist eine verdächtige Formulierung. Ich möchte eigentlich nicht mit Ihnen handeln im Sinne von verhandeln, sondern ich möchte handeln. Wenn Sie das auch wollen, dann ist es ja gut.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade das Handwerk hat doch in der Vergangenheit immer am besten seinen Ausbildungsauftrag ausgeführt. Gerade das Handwerk, dem es aber im Moment auch nicht so blendend geht, wäre doch aber mit Sicherheit am schlimmsten davon betroffen, wenn man jetzt dieses Gespenst einer Umlagefinanzierung in Betracht ziehen würde.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

(Rapp)

Da bildet einer ein paar Jahre aus, und jetzt fällt er aus irgendeinem Grund, vielleicht deshalb, weil er im Moment keinen Meister hat, aus; dann muß er eine Strafsteuer zahlen, weil er in der Vergangenheit schon so viel geleistet hat und auch in Zukunft wieder etwas leisten will.

(Abg. Zeller SPD: Nichts verstanden!)

Er muß eine Strafabgabe zahlen, und wenn er sich einmal daran gewöhnt hat, diese Strafabgabe zu zahlen, dann zahlt er sie fröhlich weiter und wird nie wieder daran denken, Lehrlinge auszubilden, weil die Strafabgabe nämlich billiger ist als der Meister, den er im Moment nicht hat. Das sage ich Ihnen hier klipp und klar: Die ist billiger.

Damit werden Sie genau kontraproduktiv sein. Das wird ganz genau ein Schuß nach hinten, wenn die linke Seite des Hauses meint, hier landen zu können.

Genauso ist das doch eine reine Bauchlandung geworden: Da steht vier Jahre lang der Herr Spöri hier im Haus und erzählt uns, was im Dienstleistungsbereich für eine Zukunft liege. Vier Jahre lang haben wir nichts anderes gehört, und dann stellen wir fest, daß der Dienstleistungsbereich im Prinzip der schlechteste Lehrstellenanbieter ist, den es gibt. Also hat entweder Spöri dauernd daneben gelegen, oder der Dienstleistungsbereich liegt daneben.

Da propagiert die FDP/DVP laufend: „Längere Ladenöffnungszeiten, und wir sind gerettet.“ Jetzt scheint es so zu werden, aber der Einzelhandel denkt nicht daran, einzustellen, und er denkt auch nicht daran, auszubilden,

(Zurufe von der FDP/DVP)

wenn er jetzt einen höheren Personalbedarf hat. Jetzt ist der Zeitpunkt, wo man sich entscheidet, Lehrlinge einzustellen, nicht in zwei, drei Jahren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Hofer FDP/DVP: Die Bäcker sind gefragt!)

Das ist das Problem. Da wird ständig von einer Ausbildungsoffensive geredet, aber es wird völlig verleugnet – das tut mir als typischem Republikaner furchtbar leid –, daß wir Deutsche eben auch nicht immer die allergrößten Lichtle sind. Es gibt noch ein paar, bei denen es ganz einfach nicht dazu reicht, einen Beruf zu lernen. Genau diesen jungen Menschen müssen wir irgendwo Gelegenheiten schaffen, Hilfstätigkeiten auszuführen,

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)

damit sie ehrlich durch ein Leben kommen. Da können wir nicht immer von Qualifizierung sprechen. Es gibt eben Leute, die nicht in der Lage sind, aber die etwas arbeiten wollen, die froh sind, wenn sie arbeiten können. Für die brauchen wir auch in diesem Land Arbeitsplätze. Die Arbeit für diese Personen dürfen wir doch nicht immer weiter ins Ausland verlagern und sagen: Jetzt lassen wir sie irgendwo sitzen. Genau das dürfen wir nicht.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Da zeigt sich der soziale Charakter einer Partei. Die Quitting dafür – das möchte ich einmal der SPD sagen – haben Sie bekommen, und wir haben sie nicht bekommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir haben am 24. März das Vertrauen bekommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist vor allem ein Teil der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Wenn wir also an die Wurzel der Jugendarbeitslosigkeit gelangen wollen, muß für mehr Arbeitsplätze gesorgt werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Dies kann nur die Wirtschaft. Der Staat wie übrigens auch die Tarifpartner müssen die Rahmenbedingungen dafür setzen, daß die Wirtschaft Arbeitsplätze schaffen kann. Genau hierzu ist diese Koalition angetreten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dies bedeutet erstens Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen – darüber hat heute morgen in diesem Parlament eine Aktuelle Debatte stattgefunden –, zweitens Senkung der Arbeitskosten, insbesondere der Lohnzusatzkosten, drittens Rückzug des Staates durch Deregulierung, Abbau von Bürokratie, Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und viertens Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, etwa durch Lockerung bei den beschäftigungsfeindlichen Kündigungsschutzbedingungen,

(Zuruf von der SPD: Macht es doch!)

und vor allem Mittelstandspolitik.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Wenn ein Staatssekretär vom Abbau der Bürokratie redet!)

Wer, wenn nicht der Mittelstand, kann für die dringend benötigten Arbeitsplätze sorgen? Er schafft in diesem Land die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze, und dafür gebührt ihm Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wintruff SPD: In der Situation noch eine Lob- und Dankrede halten!)

Politik für den Mittelstand wird deshalb den Kern der Wirtschaftspolitik dieser Regierung bilden.

Hierzu gehören folgende Maßnahmen: die Unterstützung von Betriebsübernahmen genauso wie die bessere Ausstattung des Risikokapitalfonds und die Förderung von Innovationen im Handwerk, für die im Rahmen der „Zukunftsoffensive Junge Generation“ 20 Millionen DM bereitgestellt werden.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Eine weitere Maßnahme ist die Nutzung der Arbeitsplatzchancen im Dienstleistungssektor, zum Beispiel im Tourismus, im sozialen und auch im häuslichen Bereich. Deshalb wird das Wirtschaftsministerium ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Tourismus im Lande erarbeiten.

(Abg. Zeller SPD: Da bin ich aber gespannt!)

– Das kommt. Sie können sich darauf verlassen.

(Abg. Wintruff SPD: Wie viele Ausbildungsplätze gibt das?)

– Das wird sich dann zeigen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das hat nur Spöri gewußt, wie er Arbeitsplätze schafft!)

Kostenentlastung, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Abbau hemmender Vorschriften sind die drei Säulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Senkung der Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Senken Sie doch einmal die Lohnnebenkosten!)

Meine Damen und Herren, und nun zur Lehrstellensituation. Nach wie vor ist die beste Arbeitslosenversicherung für junge Menschen eine qualifizierte Ausbildung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Ganz klar!)

Neben der schulischen und der Hochschulausbildung kommt der beruflichen Ausbildung im dualen System dabei eine besondere Bedeutung zu. Schließlich durchlaufen zirka zwei Drittel eines Altersjahrgangs eine solche Ausbildung. Gerade weil in Zukunft der Bedarf an qualifizierten Fachkräften weiter zunehmen wird, müssen wir dafür Sorge tragen, daß wir den Garanten hierfür, nämlich das duale System, weiter stärken.

Meine Damen und Herren – das ist auch schon angesprochen worden –, wir müssen feststellen, daß bei den steigenden Bewerberzahlen der letzten Jahre die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen kontinuierlich gesunken ist. Ende Juni 1996 waren bei den Arbeitsämtern in Baden-Württemberg erstmals seit 1987 mehr Bewerber als Ausbildungsplätze gemeldet.

(Abg. Wintruff SPD: Sage ich ja! – Abg. Zeller SPD: So, und jetzt?)

Dies ist für uns alle eine alarmierende Situation.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig! – Abg. Zeller SPD: Und jetzt kommt's!)

Selbstverständlich bin ich mir im klaren darüber, daß das Ausbildungsstellenangebot immer auch ein Spiegelbild der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist. Aber Ausbildung darf nicht nur unter kurzfristigen Kostengesichtspunkten gesehen werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jawohl!)

Hier geht es auch um die langfristige Versorgung unserer Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften, und es geht auch um eine gesellschaftspolitische Dimension, um die Eingliederung der jungen Generation in das Erwerbsleben. Nur wenn uns diese Eingliederung gelingt, bleiben uns viele andere Probleme erspart.

Ich appelliere deshalb an alle Verantwortlichen, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung alles zu unternehmen, um den Ausbildungsjahrgang 1996 unterzubringen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind kein Verantwortlicher!)

Für die Betriebe heißt das, vor allem zusätzliche Ausbildungsstellen anzubieten und nötigenfalls auch über den Bedarf hinaus auszubilden. Die Verantwortung unter dem Druck der geburtenstärkeren Jahrgänge bis etwa zum Jahr 2006 bei gleichzeitigem Rückgang bzw. bei Stagnation der Beschäftigtenzahlen in den Betrieben wiegt dabei besonders schwer.

Angesichts dieser Herausforderung ist es aus meiner Sicht notwendig, über bestehende Regelungen und auch über liebgewonnene Vorstellungen nachzudenken. Ich nenne als Beispiel: Die Zahl der Ausbildungsplätze ist auch eine Frage der Ausbildungskosten. Wäre es da nicht überdenkenswert, die Ausbildungskosten zu überprüfen?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ist es nicht auch höchste Zeit, daß sich die Sozialpartner sehr schnell darauf einigen, die Ausbildungsordnungen zu entrümpeln und über zeitlich flexiblere Ausbildungsgänge nachzudenken?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Wer hindert sie daran?)

– Ich nicht.

(Abg. Wintruff SPD: In Bonn?)

– Ich bin hier in Baden-Württemberg.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Wintruff: Sie stehen sich selbst im Weg!)

– Nein, nein. – Sollten wir nicht diejenigen Betriebe, die über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden, steuerlich entlasten, anstatt eine Ausbildungsplatzabgabe zu fordern?

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Aber auch die Landesregierung ist hier gefordert. So haben wir erst kürzlich die Förderung der Verbundausbildung erhöht.

(Abg. Wintruff SPD: Richtig! Sehr gut!)

Damit wird Betrieben, für die die fachpraktische Ausbildung einen unvertretbar hohen Aufwand bedeutet, die Möglichkeit eines Ausbildungsverbunds mit anderen Unternehmen erleichtert.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Wirtschaftsminister Dr. Döring hat alle maßgeblichen Persönlichkeiten für den 24. Juli 1996, also für Anfang nächster Woche,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Hört, hört!)

zu einem Spitzengespräch über die Ausbildungssituation im Land eingeladen, um gemeinsam eine Erweiterung des Ausbildungsstellenangebots zu erreichen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Darüber hinaus – ein weiterer Punkt – beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe im Wirtschaftsministerium, die aus Vertretern der Kultusverwaltung, der Kammern, der Gewerkschaften und des Landesarbeitsamts – –

(Der Redner trinkt aus dem am Rednerpult bereitgestellten Glas. – Zurufe: Zum Wohl! – Prost!)

– Danke. Es ist nur Wasser.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Das behaupten alle!)

– Ja, ja. Ich muß hier arbeiten. Ich weiß, ja.

(Abg. Moser SPD: Da gibt es ganz andere Geschichten, die da vorn am Pult passiert sind!)

– Herr Moser, ich komme auf Sie zu.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Es gibt im Wirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Hauses, der Kultusverwaltung, der Kammern, der Gewerkschaften und des Landesarbeitsamts, die sich mit dem Problem der mangelnden Ausbildungsreife vieler Bewerber beschäftigt. Das ist auch eine schwierige „Kante“. Außerdem bin ich davon überzeugt, daß wir durch die Schaffung neuer Ausbildungsberufe, die sich an der Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft orientieren, eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots erreichen können; Stichwort: Informations- und Kommunikationsbereich.

Das Wirtschaftsministerium wird auch weiterhin die überbetriebliche Ausbildung fördern, weil sie vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt. Es sind ja gerade diese Betriebe, denen es nicht immer möglich ist, das komplette Spektrum der Anforderungen, die die jeweiligen Ausbildungsverordnungen stellen, zu erfüllen, und die deshalb das ergänzende Angebot der Berufsbildungszentren nutzen.

Nachdem 1994 diese Förderung mit einem Volumen von zirka 11 Millionen DM ihren Tiefpunkt in den neunziger Jahren erreicht hat, kommen wir dieses Jahr mit über 13 Millionen DM wieder auf das Niveau des Vorjahrs.

Es wäre schön, meine Damen und Herren, wenn wir hier noch mehr tun könnten. Aber leider stehen wir auch hier unter dem Diktat der leeren Kassen.

Die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit können nur auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt gelöst werden. Der

zweite Arbeitsmarkt und die aktive Arbeitsmarktpolitik können die Probleme aber lindern.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Ja, bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Herr Staatssekretär, mich würde aber nun doch noch ganz konkret interessieren, wie das Wirtschaftsministerium zu dem von Herrn Dr. Spöri in seiner Zeit als Wirtschaftsminister avisierten Sonderprogramm

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

zur Förderung von Ausbildungsplätzen steht. Wird dieses Sonderprogramm kommen, wenn ja, wann?

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Abgeordneter, ich habe die Maßnahmen, die wir derzeit ins Auge fassen, eben dargelegt. Über dieses Sonderprogramm ist derzeit keine Entscheidung getroffen worden. Es steht eben auch unter dem Gesichtspunkt, daß wir einen Kassensturz machen mußten und die Lage der Haushalte für die Jahre 1996 und 1997 in den Griff bekommen müssen.

(Abg. Redling SPD: Das ist aber jetzt eine Ausrede!)

Ich darf noch einmal sagen: Der zweite Arbeitsmarkt und die aktive Arbeitsmarktpolitik können die Probleme lindern. Deshalb hat die Landesregierung, hat Herr Minister Vetter durch entsprechende interne Umschichtungen das Landesprogramm „Jugend – Arbeit – Zukunft“ bis Ende dieses Jahres verlängert.

(Abg. Wintruff SPD: Bei Spöri wäre das Programm gekommen!)

Die anstehenden Projekte können damit alle gefördert werden, denn, um es noch einmal zu wiederholen, wenn der Eintritt in das Erwerbsleben scheitert, droht allzuoft auch die Integration in die Gesellschaft zu scheitern.

Fazit: Nur durch eine Vielzahl vor allem wirtschaftspolitischer Maßnahmen, wie ich sie Ihnen dargelegt habe, wird es uns gelingen, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit besser in den Griff zu bekommen. Die Landesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten. Machen auch Sie in der Sache mit,

(Zuruf von der SPD: Ja! – Abg. Wintruff SPD: Gern!)

dann haben wir faktisch ein Bündnis für Ausbildung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 1996 – Information über beabsichtigte Grundgesetzänderungen; hier: Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein zur Änderung des Artikels 33 GG – Drucksachen 11/7204, 12/181

Berichterstatter: Abg. Dr. Schlierer

Hier wurde eine Redezeit gewünscht. Das Präsidium hat deshalb folgendes festgelegt: für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Begründung zum Antrag von Schleswig-Holstein auf Änderung von Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, Teilzeitarbeit für Beamte einzuführen und Führungspositionen im öffentlichen Dienst auf Zeit zu besetzen, klingt auf den ersten Blick vernünftig.

(Abg. Weimer SPD: Und auf den zweiten Blick?)

Wenn man aber genauer hinschaut, stellt man fest, daß der Antrag von Schleswig-Holstein sehr viel weiter geht.

Bisher haben nämlich die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums Verfassungsrang. Wenn diesem Antrag Schleswig-Holsteins zugestimmt werden sollte, dann sollen die beamtenrechtlichen Verhältnisse durch Gesetz geregelt werden, und zwar ohne jede Bindung an die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, ohne Bindung an sonstige Maßstäbe. Damit wird in Wirklichkeit der Boden für die Möglichkeit der Abschaffung des Berufsbeamtentums bereitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Es wäre dann keinerlei verfassungsmäßiger Maßstab mehr dafür vorhanden, wie das Beamtenrecht ausgestaltet wird. Es gäbe dann einen völligen Freiraum für eine einzelgesetzliche Regelung, und was rotgrüne Mehrheiten unter diesen Bedingungen in manchen Bundesländern beschließen würden, erkennt man, wenn man sich die Parteitagebeschlüsse dieser Parteien zum Thema Beamtenrecht anschaut. Das sind Beschlüsse und Forderungen, die wir nicht umgesetzt sehen wollen.

Wir als CDU sind – –

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Rückwärts gewandt!)

Wir als CDU stehen im Grundsatz zum Berufsbeamtentum in unserem Land.

(Zuruf von der SPD: Aber?)

Wir wollen allerdings eine Reform und damit eine Weiterentwicklung des Beamtenrechts, weil wir mehr Flexibilität auch in der öffentlichen Verwaltung wollen und brauchen.

(Abg. Drexler SPD: Wie?)

Derzeit findet eine Diskussion über die Reform des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene und in der Ministerpräsidentenkonferenz statt. Die Beratung des Dienstrechtsreformgesetzes und Überlegungen zur Reform der Beamtenversorgung sind jedoch derzeit noch nicht so weit, daß die Notwendigkeit und der Umfang einer Verfassungsänderung vertieft erörtert werden können,

(Abg. Redling SPD: Sie kneifen; das ist alles!)

und deshalb hat das Land Niedersachsen – dort regiert die CDU bekanntlich nicht – im Bundesrat den Antrag gestellt, die Grundgesetzänderung zu vertagen, bis man sich klar darüber ist, an welchen Stellen eine Verfassungsänderung zwingend erforderlich ist.

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU)

Wir wollen, daß auch Beamten Teilzeitarbeit ermöglicht wird, denn wir halten das auch für eine wichtige familienpolitische Maßnahme. Wir wollen auch, daß von Verfassung wegen Führungsfunktionen auf Zeit an Beamte vergeben werden können.

(Zuruf von der SPD)

– Von Verfassung wegen soll das möglich sein. – Wir halten es auch für sinnvoll, daß beispielsweise der Selbstbehalt bei der Beihilfe nach Einkommen differenziert werden kann, daß man da nicht generell den gleichen Betrag bei einem Beamten des einfachen und bei einem Beamten des höheren Dienstes verlangen muß.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Gute Idee!)

Wir sind allerdings der Auffassung, daß bestimmte hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums auch weiterhin zwingend Verfassungsrang behalten müssen.

(Abg. Birzele SPD: Welche?)

Dazu rechnen wir vor allem das besondere Dienst- und Treueverhältnis und, daraus abgeleitet, das Streikverbot für Beamte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu rechnen wir auch die Festsetzung von Bedingungen – zum Beispiel die Länge der Regelarbeitszeit –, die wir nicht auf die Tarifpartner übertragen haben wollen.

(Abg. Rech CDU: Jawohl!)

Wir wollen das Beamtenrecht weiterentwickeln und reformieren, aber nicht revolutionieren.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Antrag Schleswig-Holsteins auf Änderung von Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes wären Tür und Tor geöffnet.

(Herrmann)

net für Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit gefaßt werden können und die das Berufsbeamtentum faktisch abschaffen.

(Abg. Weimer SPD: Das wäre der Weltuntergang!)

Da wir das nicht wollen, werden wir gegen den SPD-Antrag stimmen, die von Schleswig-Holstein vorgeschlagene Änderung der Verfassung zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Feigling!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

(Abg. Oettinger CDU: Es ist alles gesagt, Herr Birzele! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Nur noch nicht von allen!)

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erfreulich ist, daß der Kollege Herrmann seine Bereitschaft erklärt hat, in einigen Punkten an der Reformierung des Beamtenrechts mitzuwirken. Allerdings hat er offensichtlich den Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein nicht ganz gelesen; denn sonst hätte er nicht behaupten können, daß mit diesem Gesetzesantrag das Berufsbeamtentum abgeschafft wird. Es wird dort ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes beibehalten werden soll.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Artikel 33 Abs. 4 lautet – nur damit Sie das in den Kopf kriegen –:

Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Und weiter!)

Ausdrücklich heißt es auch in der Begründung des Gesetzesantrags des Landes Schleswig-Holstein, daß diese Regelung beibehalten werden soll, daß aber die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit man im Beamtenrecht zu Änderungen kommt.

Ich halte es für erfreulich, daß sich die CDU jetzt in dieser Legislaturperiode zu der voraussetzungslosen Teilzeit bei Beamten bekennt, wie der Kollege Herrmann es gerade getan hat, und daß auch der Gedanke von Beschäftigungs- und Führungskräften auf Zeit – ein Vorschlag, den schon Ministerpräsident Filbinger eingebracht hat – nun offensichtlich in der CDU eine Mehrheit hat. In der letzten Legislaturperiode gab es zu diesem Vorschlag noch ganz erhebliche Gegenstimmen in der CDU.

(Beifall bei der SPD – Abg. Herrmann CDU: Das habe ich gar nicht gesagt! Die verfassungsmäßigen Voraussetzungen wollen wir schaffen! – Abg. Birk CDU: Zuhören, was der Abgeordnete gesagt hat! Von den verfassungsmäßigen Voraussetzungen hat er gesprochen!)

– Sie haben gesagt, Sie seien für die Vergabe von Führungsfunktionen auf Zeit.

(Abg. Herrmann CDU: Ich habe gesagt, daß die verfassungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit man Führungsfunktionen auf Zeit vergeben kann! Das ist ein großer Unterschied!)

– Gut. Ich sehe, daß Sie einen halben Schritt zurückgehen.

(Abg. Gerd Scheffold CDU: Sie sind einen Schritt zu weit gegangen!)

Es freut mich, daß Sie die Voraussetzungen in der Verfassung schaffen wollen, daß eine solche Regelung eingeführt werden kann,

(Abg. Herrmann CDU: Das ist korrekt!)

was nach Meinung des Bundesinnenministers wegen der Bindung an die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gegenwärtig nicht möglich ist.

(Abg. Weimer SPD: Ein Vorschlag von der Bulling-Kommission!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hindert uns dann also, diese notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen?

Herr Herrmann, Sie haben zu Recht auch das Problem angesprochen – ich habe der Zeitung entnommen, daß die Koalition Sparbeschlüsse gefaßt hat, was die Eigenbeteiligung bei der Beihilfe betrifft; sie soll offensichtlich erhöht werden –, daß die gegenwärtige Rechtslage unbefriedigend ist, wenn der Mann und die Frau im einfachen Dienst die gleiche Eigenbeteiligung zu tragen haben wie ein Minister, obwohl der Minister das Drei- oder Vierfache verdient. Dies hat uns bereits in der letzten Legislaturperiode im Kabinett geärgert. Aber man darf sich nicht nur über solche Regelungen ärgern, sondern man muß Konsequenzen ziehen. Es ist notwendig, die Konsequenzen tatsächlich zu ziehen.

Ich will Sie auf ein Problem hinweisen, das für mich ganz interessant ist. Der Bund will ja die Lohnfortzahlung bei den Beamten durch Abzugskonstruktionen bei der Sonderzuwendung gesetzlich regeln. Ich persönlich – ich sage Ihnen dies ganz offen – halte dies für mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht vereinbar. Ich bin gespannt, ob die Regierung diesen Sparbeschluß durchführen will und deshalb das Grundgesetz ändert oder ob der Artikel 33 Abs. 5 mit der Bindung an die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums bestehenbleiben soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu der Frage, warum eine solche Grundgesetzänderung jetzt vorangetrieben werden soll. Zunächst zu dem Votum Niedersachsens. Da will ich Sie nur darauf aufmerksam machen – aber das wissen Sie doch –, daß man für eine Grundgesetzänderung im Bundesrat und im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit braucht. Wenn man Aussicht hat, eine solche Zweidrittelmehrheit zu erreichen, wenn vielleicht auch nur in Teilschritten, dann ist Zuwarten immer noch sinnvoller, als sofort eine Abstimmung herbeizuführen und dabei zu unterliegen.

Artikel 33 Abs. 5 muß geändert werden. Es ist schon eigenartig, daß bei der CDU und bisher auch bei der FDP hier

(Birzele)

eine Sperre besteht. Sie sind bereit, den Artikel 16 zu ändern. Sie sind bereit, den Artikel 13 – Schutz der Wohnung – zu ändern. Die CDU in Baden-Württemberg ist erfreulicherweise bereit, auch den Artikel 14 – Stichwort Vermögenseinziehung bei Beweislastumkehr – zu ändern, die FDP nicht.

(Abg. Kluck FDP/DVP: So weit kommt es! – Abg. Zeller SPD: Schutz der Mafiosi!)

Aber Sie sind nicht bereit, den Artikel 33 Abs. 5 zu ändern. Das heißt ja geradezu, dieser Artikel 33 Abs. 5 hat für Sie Ewigkeitsgarantie.

(Abg. Weimer SPD: Mehr als Grundrechtscharakter!)

Das kann doch nicht sinnvoll sein.

Deshalb, meine Damen und Herren: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß, machen Sie einen ganzen Schritt, unterstützen Sie unseren Antrag, damit mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg wenigstens im Bundesrat die erforderlichen Mehrheiten für eine Änderung des Grundgesetzes gefunden werden können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Oelmayer das Wort.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute eine Gesetzesinitiative des Landes Schleswig-Holstein zur Reformierung des Beamtenrechts im Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag hat eine praktisch wortgleiche Initiative auch im Bundestag eingebracht, einfach deshalb, um auch dem Bundestag die Möglichkeit zu geben, dieses Verfahren schnellstmöglich voranzutreiben.

Wir als Landtagsfraktion treten dem bei. Auch wir sind der Meinung, daß diese Reform durchgeführt werden sollte. Herr Kollege Herrmann, man kann sicherlich nicht von Revolution sprechen, wenn man gesetzliche Vorgaben aus dem vorigen Jahrhundert an die heutigen Verhältnisse anzupassen versucht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Ziel der Initiative des Landes Schleswig-Holstein, aber auch des Antrags unserer Fraktion im Bundestag soll ja gerade sein, die hergebrachten Grundsätze, die unter anderem das Besoldungs- und das Versorgungsrecht, aber auch das Statusrecht umfassen, zu reformieren.

Ein weiterer wesentlicher Punkt – darauf möchte ich noch detaillierter eingehen –

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber nicht mehr heute!)

ist die Hauptberuflichkeit des Beamten. Wir unterstützen die Reform, weil sie Voraussetzung für viele Veränderungen des öffentlichen Dienstrechts ist. Ein öffentliches Dienstrecht, das aus dem preußischen Allgemeinen Landrecht her-

rührt, zirka 200 Jahre alt, kann nicht die Grundlage für eine moderne Dienstleistungsgesellschaft sein, die Sie uns immer wieder predigen und auch in Ihrer Koalitionsvereinbarung als solche niedergeschrieben haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte ein paar Punkte benennen.

Auch in der Koalitionsvereinbarung steht: Verwaltungsreform, schlanke Verwaltung. Meine Damen und Herren, ich will sehen, wie Sie eine Verwaltungsreform umsetzen, ohne das öffentliche Dienstrecht zu reformieren. Dazu zählt nämlich auch – und das ist der Kerngehalt der Reform –, daß wir nicht mehr so sehr einen Obrigkeitsstaat und eine Obrigkeitsverwaltung wollen, sondern wir wollen ein Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Dazu brauchen wir flexible Regelungen, auch im Beamtenrecht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Frage des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Meine Damen und Herren, das kann kein Tabu mehr sein, insbesondere nicht in einem Parlament. In einem Parlament, das über einen Landeshaushalt zu entscheiden hat, der schon zum Großteil aus Personalausgaben besteht, muß doch darüber nachgedacht werden dürfen, inwieweit auch Beamte an ihrer Altersversorgung beteiligt werden bzw. diese aufbauen, wenn viele Menschen draußen sowieso nicht mehr nachvollziehen können, welche Privilegien Beamten tatsächlich zugute kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Weimer SPD – Abg. Stächele CDU: Nachlesbar!)

Ein weiterer Punkt ist das Thema Massenarbeitslosigkeit. Wir haben soeben in der Aktuellen Debatte die Jugendarbeitslosigkeit diskutiert. Es geht bei der Reform des Beamtenrechts auch um den Teilzeitbeamten. Die immer weniger werdende Arbeit in unserer Gesellschaft muß auf mehr Schultern verteilt werden. Dann kann man aber nicht – ich betone das – althergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums

(Abg. Kluck FDP/DVP: Hergebrachte!)

aufrechterhalten wollen.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer Punkt, der auch hier in diesem Landtag ständig Thema sein wird, ist die Frage der Privatisierung. Meine Damen und Herren, es ist ein Aberglaube, davon auszugehen, daß man alle Probleme durch Privatisierung lösen könne.

(Abg. Stächele CDU: So ist es!)

Es geht auch darum, daß man ein Beamtenrecht und ein öffentliches Dienstrecht schafft, das es ermöglicht, staatliche und halbstaatliche Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen,

(Abg. Stächele CDU: Da hat er recht!)

(Oelmayer)

das es auch ermöglicht, die Menschen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, nach Grundsätzen arbeiten zu lassen, die auch in der Privatwirtschaft bei uns gelten. Wer dies nicht will, Herr Kollege Herrmann, ist nicht reformfähig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es geht nicht um Revolution, sondern um Reform.

(Abg. Herrmann CDU: Zum Streikverbot sagen Sie nichts?)

Ein letzter Punkt: Bei dem Reformvorhaben, das jetzt dem Bundesrat und auch dem Deutschen Bundestag vorliegt – ich komme zum Ende –, geht es auch darum, deutlich zu machen, daß bestimmte hoheitliche Aufgaben selbstverständlich nach wie vor im Beamtenverhältnis wahrgenommen werden können und wahrgenommen werden müssen. Revolution wäre gewesen, Herr Kollege, wenn ich hier gesagt hätte: Das Beamtentum muß abgeschafft werden! Das wäre in der Tat ein revolutionäres Vorhaben, über das wir heute aber nicht diskutieren müssen.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Ich fasse zusammen: Wer eine moderne Dienstleistungsgesellschaft und auch einen modernen Dienstleistungsstaat will, der kann an der Reform des Beamtenrechts nicht vorbeigehen, sondern der muß meines Erachtens die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums endlich über Bord geben. Deshalb kann ich Sie nur auffordern, dem Vorhaben und dem Antrag des Kollegen Birzele, den er im Ständigen Ausschuß eingebracht hat, zuzustimmen und die Initiative des Landes Schleswig-Holstein durch die Regierung des Landes Baden-Württemberg unterstützen zu lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Lebhafte Unruhe)

Wer hier ein Loblied auf die von der Kieler Landesregierung beantragte Grundgesetzänderung anstimmt oder singt – das ist ja sogar fast gesungen worden –, der sollte natürlich die schleswig-holsteinische Hymne kennen. Die geht nämlich so:

Schleswig-Holstein, meerumschlungen,
deutscher Sitte hohe Wacht,
wahre treu, was schwer errungen,
bis ein schöner Morgen tagt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU
– Große Heiterkeit – Abg. Braun SPD: Singen! –
Weitere Zurufe)

Aber, meine Damen und Herren, was uns das rotgrüne Bündnis im Land zwischen den Meeren hier zumutet, das ist natürlich genau das Gegenteil dessen, was da besungen

wird. Denn hier wird nicht treu bewahrt, was sich seit fast einem halben Jahrhundert in der Bundesrepublik bewährt hat,

(Anhaltende lebhafte Unruhe)

sondern es wird hier einfach über Bord gekippt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU
– Heiterkeit)

Hier soll nämlich das Berufsbeamtentum erst einmal aufgeweicht und dann abgeschafft werden.

(Lebhafte Unruhe)

Wozu – also ich bin kein Beamter; das muß ich einmal vorausschicken – brauchen wir denn von vornherein Teilzeitbeamte? Soll es wirklich dazu kommen – überspitzt gesagt –, daß eine oder einer zu 30 % bei Mayer-Vorfelder im Finanzministerium und hinterher zu 70 % beim Steuerberater Oettinger schafft? Das geht doch nicht.

(Lebhafte Unruhe – Heiterkeit)

Was die derzeitige schleswig-holsteinische Landesregierung hier will, das bedeutet die Aufgabe des Grundsatzes der Hauptberuflichkeit. Wir haben natürlich auch hier bei uns in Baden-Württemberg – das weiß ich wohl – Teilzeitbeamtinnen und Teilzeitbeamte. Aber die können das eben beantragen, wenn es aus sozialen Gründen, Kindererziehung usw. – Da gibt es auch überhaupt keine Probleme. Das deckt sich mit der jetzigen Rechtslage ohne Schwierigkeiten.

Aber ansonsten verlangen doch bei uns Vater Staat und Mutter Kommune mit Recht, wie es so schön heißt, die volle Hingabe der Arbeitskraft. Wer dieses Verlangen der vollen Hingabe der Arbeitskraft als Relikt des Obrigkeitsstaates diffamiert, wie es hier geschehen ist, der macht doch deutlich, daß er nichts anderes will als eine totale Systemveränderung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

Und dann schwimmt noch ein schwarzes Haar in der rotgrünen Suppe, die uns hier aufgetischt wird. Herr Herrmann, vielleicht haben Sie sich auch nicht ganz klar ausgedrückt. Denn wenn hier durch die Hintertür die Zahl der politischen Beamten vergrößert werden soll, dann kriegen Sie von uns ein klares Nein.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Abg. Kluck FDP/DVP: Nein. Ich mache das jetzt wie mein Kollege Hofer: Ich mache jetzt weiter.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU
– Abg. Zeller SPD: Feigling!)

– Nein, ich bin kein Feigling. Wenn ich in 4 Minuten fertig bin, Herr Birzele, können wir uns darüber unterhalten.

(Anhaltende Unruhe)

(Kluck)

Wenn man durch diese Vergabe von Führungspositionen auf Zeit – Da geistern sogar Überlegungen herum bis zehn Jahre oder so. Das bedeutet doch eine unerträgliche Politisierung zahlreicher Positionen im öffentlichen Dienst. Davon möchte ich auch die CDU warnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn der Schluß ist logisch: Beamte in Führungsfunktionen wechseln quasi mit jeder Regierung.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht zwingend!)

Das mag wollen, wer will. Wir machen da nicht mit, wir wollen das nicht, und das will auch nicht die Verfassung. Also das muß auch einmal ganz klar sein. Das will auch nicht die Verfassung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Die FDP sagt überall nein! Blockadepartei!)

Denn, Herr Kollege Birzele, die Aufgabe des Berufsbeamtentums ist es, als Institution, gegründet auf Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung, eine stabile Verwaltung zu sichern und damit einen ausgleichenden Faktor – das steht sogar in der Begründung der schleswig-holsteinischen Landesregierung – gegenüber den das Staatswesen gestaltenden politischen Kräften darzustellen. Das können Sie nachlesen in Karlsruhe beim Verfassungsgericht.

(Abg. Birzele SPD: Blockieren und privatisieren!)

Wir Liberalen haben ganz gewiß nichts gegen Reformen des öffentlichen Dienstrechts.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Kluck FDP/DVP: Nein.

(Abg. Zeller SPD: Ein Feigling ist das! Schieß vor einer Zwischenfrage!)

Machen wir uns doch ran, meine Damen und Herren, an das System der Dienstaltersstufen! Sorgen wir doch für den Übertrag des Stellenobergrenzenrechts auf die Länder!

(Anhaltende lebhafte Unruhe)

Machen wir doch endlich Ernst mit der Gleichbehandlung gleichwertiger Bildungsabschlüsse!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sorgen wir doch für die längst überfällige Durchlässigkeit der Laufbahnen!

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Birzele SPD: Das widerspricht doch den hergebrachten Grundsätzen, was Sie fordern – teilweise!)

Und drücken wir uns doch nicht länger vor der Frage eines Pensionsfonds! Aber hüten wir uns bitte schön vor Fehlgriffen wie den sogenannten Leistungszulagen. Wer soll denn

die Leistung messen? Die Schüler die Leistung des Lehrers, der Steuerzahler die Leistung des Finanzbeamten?

(Heiterkeit bei der CDU)

Die FDP/DVP sieht hier die große Gefahr, daß dann nicht Leistung honoriert, sondern politische Fügsamkeit belohnt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie gegen Leistung sind?)

Daß der Kollege Oelmayer einen Gegensatz zwischen unserer Haltung zum Berufsbeamtentum und unseren Forderungen nach Privatisierung konstruiert, ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Abg. Zeller SPD: Sie weichen aus!)

Privatisierung ist für uns im Gegensatz zu Ihnen kein Tabu. Da unterscheiden wir uns eben. Privatisierung ist doch kein Selbstzweck. Wir wollen Staatsaufgaben abbauen, um Staatsausgaben reduzieren zu können. An die Privatisierung der Polizei und der Finanzämter haben wir noch nie gedacht. Das können Sie nirgendwo nachlesen. Wir denken da schon eher an die Beschneidung der ausufernden Sozialverwaltung, die viel zuviel von dem Geld verschlingt, das eigentlich den Hilfebedürftigen zukommen sollte.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern und Abgeordneten der CDU)

Was machen wir jetzt mit dem Vorschlag der SPD,

(Heiterkeit bei der CDU)

unsere Landesregierung aufzufordern, die Initiative aus dem hohen Norden im Bundesrat zu unterstützen? Wir lehnen sie ab. In Schleswig-Holstein pflegt man zu sagen: Wat mut, dat mut. Und dat hier, dat mut weg.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was hier auf den samtenen Pfoten des Verfassungsänderungsantrags des Landes Schleswig-Holstein einherkommt, ist bei genauer Betrachtung nichts weiter, aber immerhin doch, als der Versuch, mit der Axt an ein ganz zentrales tragendes Gebilde unserer Staatsordnung heranzugehen.

Herr Kollege Birzele, Sie haben zwar recht, daß das Berufsbeamtentum sicherlich durch diese Verfassungsänderung – so sie denn, was der Bundestag verhüten möge, eintreten mag – keine Abschaffung erleben wird. Was aber Verfassungsrang verlieren wird, was abgeschafft werden soll, ist das Berufsbeamtentum, wie es aus guten Gründen in den vergangenen 100 Jahren in Deutschland etabliert worden ist.

Es wird hier immer von den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gesprochen, ohne sich einmal im einzelnen zu überlegen, was eigentlich dahintersteckt. Was

(Käs)

sind denn so einige hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums? Da haben Sie nicht nur das Lebenszeitprinzip, da haben Sie nicht nur das Prinzip der Vollzeitbeschäftigung, da haben Sie auch ein paar ganz andere hochinteressante Aspekte, die dann auch Verfassungsrang verlieren: die Fürsorgepflicht des Staates für den Beamten möglicherweise. Wird daran gedacht, in die etablierten, eingebrachten und vorhandenen Ansprüche der Beamten einzugreifen? Will man hier auf Kosten unserer Beamten sparen?

Nehmen wir die Treuepflicht, meine Damen und Herren, die Treuepflicht dem Staat gegenüber.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Treuepflicht sorgt dafür, daß der Beamte nicht die Meinung, die Leidenschaft verfolgt, die ihm gerade am liebsten ist, sondern daß er das Wohl der Allgemeinheit im Auge hat.

(Beifall bei den Republikanern)

Das Prinzip – hier wird es dann wirklich interessant – der politischen Neutralität: Das Stichwort „politischer Beamter“ ist vorhin bereits angesprochen worden. Der Gesichtspunkt der politischen Neutralität hätte dann keinen Verfassungsrang mehr. Er wäre dann irgendwelchen rotgrünen Juxmehrheiten in Ländern oder auf Bundesebene ausgeliefert. Hier bekommen wir den politischen Beamten, der bei einem passenden Regierungswechsel wieder gefeuert werden kann. Die Verwaltungselite in einem Land, die von der Politik unabhängig sein soll, die die Kontinuität im Exekutivbereich sicherzustellen hat, könnte damit zerschlagen werden. Der Gesichtspunkt der politischen Neutralität hätte den Verfassungsrang verloren. Ein anderer Gesichtspunkt wäre das Streikverbot und, und, und.

Wenn Sie das wollen, meine Damen und Herren, dann haben Sie die Möglichkeit, mit einer solchen Verfassungsänderung auf Bundesebene dem Berufsbeamtentum einen schlechten Dienst zu erweisen. Sie hätten dann tatsächlich eine Revolution verursacht. Sie hätten das Berufsbeamtentum nicht nur abgeschafft, sondern Sie hätten ein anderes Berufsbeamtentum etabliert.

(Abg. Drexler SPD: Was jetzt?)

Worum es gehen muß, ist eine sinnvolle Reform des öffentlichen Dienstrechts. Worum es gehen muß, ist eine sinnvolle Reform der einzelnen Elemente des Beamtentums. Hier muß man aber nicht quasi das Haus abreißen, nur weil man feststellt, daß ein Fenster zu klein geworden ist, meine Damen und Herren, sondern man muß einzelne Punkte herausgreifen und über Vorbehalte in der Verfassung nachdenken. Man darf aber nicht alles eliminieren, wenn man sich nicht dem Verdacht aussetzen möchte, daß man eigentlich ganz andere Absichten verfolgt, als in der Begründung zu diesem Verfassungsänderungsentwurf drinstehen, meine Damen und Herren.

Die Fraktion Die Republikaner wird den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Der Kenntnisnahme kann man sich leider nicht entziehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe schon in der Sitzung des Ständigen Ausschusses darauf hingewiesen, daß es derzeit überhaupt keinen Bedarf dafür gibt, über den Antrag der SPD-Fraktion zu entscheiden.

Der Antrag des Landes Schleswig-Holstein auf Änderung des Artikels 33 des Grundgesetzes wurde in der Sitzung des Innenausschusses des Bundesrats am 30. Mai dieses Jahres vertagt, übrigens auch mit der Zustimmung von Baden-Württemberg, mit der Zustimmung des Innenministers. Damals lag das in der Verantwortung von Ihnen, Herr Birzele.

Da würde ich schon sagen: Wenn der Antrag von Schleswig-Holstein derzeit ruht bzw. vertagt ist, dann sollen diejenigen, die die Vertagung beantragt haben, nämlich insbesondere das Land Niedersachsen, auch ihren eigenen Antrag gefälligst wieder aufrufen. Dann kann man zu gegebener Zeit zu einer Entscheidung darüber kommen. Heute besteht dafür jedenfalls kein Bedarf.

(Abg. Zeller SPD: Sind Sie jetzt dafür oder nicht? Nehmen Sie doch sachlich Stellung!)

Deshalb meine ich, heute besteht überhaupt kein Entscheidungsbedarf. – Hören Sie doch zu.

Die Landesregierung wird sich zu gegebener Zeit, wenn der Antrag eines Tages im Bundesrat zur Entscheidung anstehen sollte – was ja gar nicht absehbar ist, Herr Kollege Zeller –, auch ihre Meinung zu diesem Antrag bilden.

(Abg. Zeller SPD: Heißt das jetzt, Sie haben keine Meinung?)

Trotzdem empfehle ich, daß wir die Zeit zu einer Diskussion auch außerhalb eines förmlichen Verfahrens nutzen. Ich bitte dann aber auch ehrlich zu diskutieren. Diejenigen, die die Abschaffung des Berufsbeamtentums wollen

(Abg. Brinkmann SPD: Wer will das?)

und das eigentlich nur mit bestimmten Anträgen und anderen Vorgaben tarnen,

(Abg. Zeller SPD: Von was reden Sie?)

sollen dies auch ganz offen und ehrlich sagen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Wer will das? Sagen Sie es doch! Konkret! – Abg. Brinkmann SPD: Die Wahrheit sagen!)

Dann kann man über Pro und Kontra diskutieren.

Außerdem darf ich Sie einmal auf eine Widersprüchlichkeit in dem von Ihnen so propagierten Antrag von Schleswig-Holstein aufmerksam machen, damit Sie dies für Ihre künftigen Überlegungen mitnehmen.

(Abg. Zeller SPD: Wer will, daß das Beamtentum gestrichen wird?)

(Minister Dr. Schäuble)

Der Antrag, der derzeit vertagt ist, heißt schlicht und ergreifend, daß die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums aus Artikel 33 des Grundgesetzes gestrichen werden sollen.

(Abg. Birzele SPD: So heißt der Antrag nicht!)

Gleichzeitig sagt Schleswig-Holstein aber auch – darin liegt dann der Widerspruch –, daß es natürlich nicht das Streikverbot für Beamte abschaffen will. Nur muß man, wenn man einigermmaßen redlich ist,

(Abg. Bebber SPD: Sie sind es gerade nicht!)

dann auch hinzufügen, Herr Kollege Bebber,

(Abg. Bebber SPD: Sie sind gerade nicht redlich!)

daß das Streikverbot genau zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zählt. Das heißt, wer so argumentiert, ist nicht ehrlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb sage ich: Wir sind bereit, offen eine Diskussion darüber zu führen, wie wir das öffentliche Dienstrecht und auch das Berufsbeamtentum dazu bringen, daß es den Herausforderungen der modernen Zeit genügt. Wir sind aber auch nur zu einer ehrlichen und ernsthaften Diskussion bereit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Innenminister, gestatten Sie eine –

(Abg. Zeller SPD: Jetzt hat er sich herausgestohlen!)

Herr Abg. Birzele, wünschen Sie noch das Wort?

(Abg. Birzele SPD: Nein, danke! – Abg. Bebber SPD: Der Herr Innenminister hat sich schon davon geschlichen!)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 12/181. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/211, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse.

Wer diesem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/211, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren eindeutig die Mehrheit.

Ich gehe davon aus, daß über die Beschlußempfehlung mit gleichem Abstimmungsverhalten abgestimmt wird und stellige Zustimmung fest.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 1996 – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 (GBl. S. 745); hier: Berichte der Landesrundfunkanstalten und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1994 bis 1997 – Drucksachen 12/83, 12/182

Berichterstatter: Abg. Stächele

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung des Landtags findet morgen, Donnerstag, 18. Juli 1996, 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bereits zugegangen. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 20.51 Uhr